

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

TÜKRIM

Bernadette Schaffer

BRUTALISIERUNG DER JUGENDGEWALT - GEFÜHLTE ODER REALE ZUNAHME VON STRAFTATEN?

Herausgegeben von Institutsdirektor Prof. Dr. Jörg Kinzig
und Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

TOBIAS-lib Universitätsbibliothek Tübingen

JURISTISCHE FAKULTÄT
Institut für Kriminologie



Bernadette Schaffer

Brutalisierung der Jugendgewalt – Gefühlte oder reale Zunahme von Straftaten?

Eine Untersuchung anhand von Makrodaten amtlicher Statistiken und einer Kohortenstudie junger männlicher Insassen im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jörg Kinzig
Professor em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Band 48

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

BERNADETTE SCHAFFER

**BRUTALISIERUNG DER JUGENDGEWALT
– GEFÜHLTE ODER REALE ZUNAHME
VON STRAFTATEN?**

Eine Untersuchung anhand von Makrodaten amtlicher
Statistiken und einer Kohortenstudie junger männlicher
Insassen im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg

TOBIAS-lib
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN
2022

JURISTISCHE FAKULTÄT
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE



IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses elektronische Werk wird, mit Genehmigung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, zugleich als textidentische

Inaugural- Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen vorgelegt von M.A. Bernadette Schaffer.

1. Betreuer: Prof. Dr. Barbara Stauber
2. Betreuer: Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Dekan: Prof. Dr. Josef Schmid

1. Gutachter: Prof. Dr. Barbara Stauber
 2. Gutachter: Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner
- Tag der mündlichen Prüfung: 06.12.2021

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Sand 7, 72076 Tübingen
Tel: 07071-29-72931
Fax: 07071-29-5104
E-Mail: ifk@uni-tuebingen.de.
Homepage: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>

Alle Rechte vorbehalten.
Tübingen 2022.

Gestaltung des Deckblatts: Ketchum Pleon
Gesamtherstellung: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Redaktion: Maria Pessiu
Printed in Germany.

ISSN: 1612-4650
ISBN: 978-3-937368-96-2 (elektronische Version)
ISBN: 978-3-937368-97-9 (Druckversion)

Hinweis:

Die nach Bedarf gedruckte Version entspricht vollständig der elektronischen Originalpublikation.

Inhalt

Inhalt	v
Abbildungsverzeichnis.....	ix
Tabellenverzeichnis.....	xi
1. Einleitung	1
2. Zum Verständnis von Gewalt und Brutalität	5
2.1 Definition und Systematisierung von Gewalt	5
2.2 Definition und Systematisierung von Brutalität	6
2.3 Zur Einordnung von Gewaltkriminalität und Jugendgewalt.....	9
2.3.1 Einfache, gefährliche und schwere Körperverletzung: Rechtsbegriffe und Alltagsverständnis	11
2.3.2 Raubtaten als Beispiel für tendenziell schwere Gewaltstraftaten	14
3. Erklärungsansätze zur tatsächlichen und gefühlten Entwicklung von Gewalt	15
3.1 Gewaltentwicklung im Zivilisationsprozess.....	15
3.1.1 Der Verlauf des Zivilisationsprozesses nach Elias.....	15
3.1.2 Fortentwicklung und Diskussion der Theorie des Zivilisationsprozesses	18
3.1.3 Langzeitentwicklung von Tötungsdelikten als Beispiel für die Tragfähigkeit der Zivilisationstheorie?	20
3.1.4 Theorie der sozialen Desintegration.....	22
3.1.5 Zusammenfassung.....	24
3.2 Gefühlte Veränderungen von Gewalt.....	24
3.2.1 Änderung und Neuschaffung von Gesetzen	26
3.2.2 Einstellung gegenüber Gewalt	28
3.2.3 Anzeigebereitschaft bei Gewalttaten	30
3.2.4 Mediale Berichterstattung über Gewalt.....	33
3.2.4.1 Häufigkeit und Repräsentativität der Berichterstattungen über Kriminalität und Gewalt.....	33

3.2.4.2 Medialer Einfluss auf die Wahrnehmung von Kriminalität und Gewalt.....	35
3.2.4.3 Gründe für die Gewaltberichterstattung	36
3.2.5 Schlussfolgerungen für das Konstrukt der Sensibilisierung	38
4. Entwicklungen von Jugendgewalt im Dunkelfeld und im Hellfeld	41
4.1 Dunkelfeldforschungen zur Jugendgewalt.....	41
4.1.1 Die SchülerInnenbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen	42
4.1.2 Andere Dunkelfeldforschungen zur Jugendgewalt.....	46
4.1.3 Zur Einordnung der Dunkelfeldforschung	49
4.2 Das Hellfeld von Jugendgewalt	50
4.2.1 Die Kriminalstatistiken	51
4.2.2 Zum Filterungsprozess des Kriminalitätsgeschehens und dem Vergleich der Daten der verschiedenen Kriminalstatistiken	52
4.2.3 Hellfeldstudien zur Jugendgewalt und Brutalität	53
4.2.4 Zur Einordnung der Hellfeld-Forschung.....	58
5. Erster empirischer Teil: Sekundäranalyse von Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken.....	61
5.1 Methodische Konzeption.....	61
5.2 Entwicklungen von Jugendkriminalität und Jugendgewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik	62
5.2.1 Gesamtkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik.....	62
5.2.2 Körperverletzungsstraftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik	65
5.2.3 Raubstraftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik.....	68
5.2.4 Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben	71
5.3 Jugendkriminalität und Jugendgewalt in der Strafverfolgungsstatistik.....	73
5.3.1 Aburteilungen und Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden	73
5.3.2 Entwicklung der Jugendstrafe	81

5.4	Jugendstrafgefangene in der Strafvollzugsstatistik	86
5.5	Zusammenfassende Bewertung.....	87
6.	Zweiter empirischer Teil: Aktenanalyse von Gerichtsurteilen jugendlicher Inhaftierter	91
6.1	Methodische Konzeption	91
6.1.1	Das Projekt „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“	91
6.1.2	Die Auswahl der eigenen Stichprobe: wegen einer Raubstraftat verurteilte Jugendliche	92
6.1.3	Die Auswahl der Fragekomplexe im Analyseraster	92
6.2	Die Ergebnisse der Aktenanalyse	93
6.2.1	Stichprobenbeschreibung: Die untersuchten Täter.....	94
6.2.2	Stichprobenbeschreibung: Die untersuchten Taten	102
6.2.3	Umstände und Merkmale der Tat	105
6.2.3.1	Tatorte und Uhrzeiten	105
6.2.3.2	Alkohol- und Drogenkonsum von Täter und Opfer	108
6.2.3.3	Planungsgrad der Taten.....	108
6.2.3.4	Bereitschaft zur Gewaltausübung	109
6.2.3.5	Finanzieller Schaden.....	111
6.2.3.6	Motive für die Taten	112
6.2.3.7	Einzel Täter und Gruppentäter	113
6.2.4	Die Opfer der Raubstraftaten.....	116
6.2.4.1	Interaktion und Beziehung zwischen Täter und Opfer vor der Tat	117
6.2.4.2	Opferverhalten und Beendigung der Tat	118
6.2.4.3	Verletzungen der Opfer.....	120
6.2.5	Art der Gewalt.....	123
6.2.5.1	Psychische Gewalt.....	124

6.2.5.2	Physische Gewalt.....	126
6.2.5.2.1	Tatmittel	126
6.2.5.2.2	Begehungsweise	129
6.2.6	Ein Index für Brutalität – eine Möglichkeit zur Messung der Qualität der Gewalttat	130
6.2.6.1	Indexbildung für die Brutalität der Gewalttaten	130
6.2.6.2	Vergleich der Brutalität der Gewalttaten anhand verschiedener Indices	132
6.2.7	Weiterführende Zusammenhänge mit Brutalität.....	136
6.2.8	Zusammenfassung der Ergebnisse	139
7.	Fazit.....	145
	Literaturverzeichnis	151
	Anhang.....	165

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Anzeigerate bei Gewaltdelikten seit 1998 bei SchülerInnenbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (in %)	32
Abbildung 2: Kreislauf der Konstitution von Gewaltkriminalität, unter Einbezug der die Sensibilisierung konstituierenden Aspekte	38
Abbildung 3: Das Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld	41
Abbildung 4: 12-Monatsprävalenz der Körperverletzungen nach Erhebungsjahr (in %) ...	44
Abbildung 5: 12-Monatsprävalenz der Raubtaten nach Erhebungsjahr (in %).....	45
Abbildung 6: Gemeldete Raufunfälle und daraus resultierende Frakturen je 1.000 versicherter SchülerInnen	47
Abbildung 7: Das Trichtermodell der Strafverfolgung mit den Daten des Jahres 2015	53
Abbildung 8: Entwicklung der absoluten Zahlen aller männlichen Tatverdächtigen sowie der 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen und deren Anteil an der Gesamtkriminalität	63
Abbildung 9: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt und getrennt dargestellt für junge Männer – Gesamtkriminalität	64
Abbildung 10: Entwicklung der absoluten Zahlen aller männlichen Tatverdächtigen und der 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei Körperverletzungsstraftaten sowie deren prozentualen Anteile	65
Abbildung 11: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt und getrennt dargestellt für junge Männer - Körperverletzungsstraftaten	67
Abbildung 12: Entwicklung der absoluten Zahlen aller männlichen Tatverdächtigen und der 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei Raubstraftaten sowie deren prozentualen Anteile	69
Abbildung 13: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt und getrennt dargestellt für junge Männer - Raubstraftaten	70
Abbildung 14: Entwicklung der absoluten Zahlen aller männlichen Tatverdächtigen und der 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das Leben sowie deren prozentualen Anteile	71
Abbildung 15: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt und getrennt dargestellt für junge Männer – Straftaten gegen das Leben	72
Abbildung 16: Entwicklung des Anteils der jugendlichen und heranwachsenden Abgeurteilten und Verurteilten (in %, Bezugsgröße: alle männlichen Abgeurteilten bzw. Verurteilten der jeweiligen Deliktskategorie)	74
Abbildung 17: Entwicklung der Verteilungen der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden innerhalb ihrer Altersgruppe (Bezugsgröße: alle männlichen, jugendlichen und heranwachsenden Verurteilten).....	77
Abbildung 18: Entwicklung der Straflängen bei Jugendstrafe (in %) – Gesamtkriminalität	82
Abbildung 19: Entwicklung der Straflängen bei Jugendstrafe (in %) – Körperverletzungsstraftaten	83
Abbildung 20: Entwicklung der Straflängen bei Jugendstrafe (in %) - Raubstraftaten	84
Abbildung 21: Entwicklung der Straflängen bei Jugendstrafe (in %) - Straftaten gegen das Leben	85
Abbildung 22: Entwicklung verschiedener Deliktsgruppen im Jugendstrafvollzug (in %) ..	86
Abbildung 23: Anteil der Jugendstrafgefangenen mit Migrationshintergrund (in %).....	95
Abbildung 24: Überwiegende Aufwachssituation der Jugendstrafgefangenen (in %)	96
Abbildung 25: Zusammenleben der Eltern der Jugendstrafgefangenen (in %).....	96
Abbildung 26: Lebensmittelpunkt vor der Inhaftierung der Jugendstrafgefangenen (in %)	97

Abbildung 27: Schulstatus der Jugendstrafgefangenen (in %)	98
Abbildung 28: Höchster erreichter Schulabschluss der Jugendstrafgefangenen (in %) ...	98
Abbildung 29: Letzter Beschäftigungsstand vor der Inhaftierung der Jugendstrafgefangenen (in %)	99
Abbildung 30: Suchtproblematiken und Verhaltensauffälligkeiten der Jugendstrafgefangenen (in %)	100
Abbildung 31: Letzte Hafterfahrung der Jugendstrafgefangenen vor der jetzigen Inhaftierung (in %)	101
Abbildung 32: Verteilung der Raubstraftaten auf die einzelnen Deliktsarten (in %)	104
Abbildung 33: Orte, an denen die Raubstraftaten stattfinden (in %)	105
Abbildung 34: Tageszeit, zu der die Raubtaten begangen werden (in %)	107
Abbildung 35: Planungsgrad der Taten (in %)	109
Abbildung 36: Bereitschaft zur Gewaltausübung (in %)	110
Abbildung 37: Motive für die Raubstraftat (in %, Mehrfachangaben sind möglich)	113
Abbildung 38: Begehung der Raubtaten durch Einzeltäter und Gruppentäter (in %)	114
Abbildung 39: Einbindung der jugendlichen Täter in die Gruppe (in %)	115
Abbildung 40: Alter der Opfer (in %)	116
Abbildung 41: Tathintergrund (in %)	117
Abbildung 42: Verhaltensweisen der Opfer bei der Tat (in %, Mehrfachangaben sind möglich)	118
Abbildung 43: Verletzungen der Opfer (in %)	120
Abbildung 44: Art der Gewaltausübung (in %)	123

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteil der Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe (FS) bzw. Jugendstrafe (JS) bei Körperverletzungsstraftaten (KV) 2019 (in %)	13
Tabelle 2: Anteile der GewalttäterInnen für Raub und Körperverletzung, 12-Monatsprävalenz (in %)	43
Tabelle 3: Entwicklung der Verurteilungsquote bei der Gesamtkriminalität sowie verschiedener Gewaltdelikte bei Jugendlichen und Heranwachsenden (in %)	75
Tabelle 4: Entwicklung der Verurteilungen Heranwachsender, getrennt nach Jugendstrafrecht und allgemeinem Strafrecht (in %)	78
Tabelle 5: Entwicklung der Verteilung der Sanktionsformen nach ihrem Schweregrad bei Verurteilten nach Jugendstrafrecht (in %)	80
Tabelle 6: Anzahl der Vorstrafen der Jugendstrafgefangenen (in %)	101
Tabelle 7: Anzahl der Jugendstrafen ohne Bewährung vor der jetzigen Inhaftierung (in %)	102
Tabelle 8: Anzahl der Taten und Täter in beiden Untersuchungsjahrgängen	103
Tabelle 9: Anzahl der Raubstraftaten pro Täter in beiden Erhebungsjahrgängen.....	103
Tabelle 10: Täteranzahl bei den Raubstraftaten.....	114
Tabelle 11: Art der Verletzungen der Opfer (Mehrfachangaben sind möglich)	121
Tabelle 12: Betroffenes Körperteil bei Verletzungen (Mehrfachangaben sind möglich) ..	122
Tabelle 13: Formen psychischer Gewalt (Mehrfachangaben sind möglich).....	125
Tabelle 14: Von dem Täter bzw. den Tätern eingesetzte Tatmittel (in %, Mehrfachangaben sind möglich)	126
Tabelle 15: Begehungsweise der Täter (Mehrfachangaben sind möglich)	129
Tabelle 16: Punktwerte einzelner Variablen, die für die Indexbildung herangezogen werden.....	132
Tabelle 17: Mittelwerte verschiedener Varianten der Indices (Fälle)	134
Tabelle 18: Mittelwerte verschiedener Varianten der Indices (Täter).....	134
Tabelle 19: Signifikanz der unterschiedlichen Indices-Varianten (Fälle und Täter).....	135
Tabelle 20: Veränderungen des kategorisierten Index der Fälle (Variante 1)	135
Tabelle 21: Veränderungen des kategorisierten Index der Täter (Variante 1)	136

1. Einleitung

Die öffentliche und in den Medien sehr beliebte Diskussion um die (gestiegene) Brutalität der Jugendgewalt ist ein Thema, das immer wieder durch spektakuläre und aktuelle Fälle angeheizt wird. Aussagen zur Jugendgewalt wie bspw. „Die Qualität der Brutalität hat deutlich zugenommen“ (Lindner 2018) oder „Prügeln bis zum Knochenbruch: Straftäter werden immer brutaler“ (Hamburger 2014) verstärken wie selbstverständlich den Anschein, dass Jugendliche heutzutage – im Gegensatz zu „früher“ – immer weiter aufeinander einprügeln, ohne ein Ende zu kennen. Die verbreitete Schlussfolgerung ist, dass die Hemmschwelle gegenüber brutaler Gewalt offenkundig gesunken ist. Mitunter werden zur Untermauerung solcher Thesen Aussagen von ExpertInnen verschiedener Wissenschaften herangezogen, die diese teilweise stützen und für den Rezipienten nachdrücklich den Eindruck einer Zunahme der Brutalität der Jugendgewalt erwecken.

Die Befürwortung der Brutalisierungsthese baut, wie es scheint, überwiegend auf allgemeinen Einschätzungen, weniger häufig auch auf persönlichen Erfahrungen eigener Viktimisierung, der Viktimisierung von Angehörigen, Bekannten und ggf. Personen aus dem weiteren Umfeld auf. Insbesondere erweckt die mediale Darstellung von Gewalt und Brutalität für den Bürger den Eindruck, jugendliche Gewalt werde immer schlimmer und brutaler.

Dagegen steht die Argumentation im Raum, dass Jugendkriminalität und Jugendgewalt zurückgehe und auch eine Zuspitzung der Qualität der Taten nicht zu erkennen sei. Dies könne man auch daran erkennen, dass die schweren Gewalttaten keine signifikanten Anstiege erleben. Auch wenn verschiedene ExpertInnen darauf verweisen, hält sich dennoch die Frage standhaft, ob nicht zumindest diejenigen, die Gewalt ausüben (auch wenn es weniger werden sollten), brutaler geworden sind.

Diese Debatte stellt für die darin involvierten Wissenschaften keine neue Thematik dar. Die Jugend(kriminalität) als Problem ist ein beständiges Phänomen, welches wellenförmig immer wieder in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion rückt (vgl. Heinz 2002, S. 6; Anhorn 2010, S. 23). „Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt für ältere Leute und plaudert, wo sie arbeiten sollte. Die Jungen stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwätzen in der Gesellschaft, ... und tyrannisieren ihre Lehrer“ (zitiert nach Heinz 2002, S. 6). Dieses Zitat entstammt nicht etwa der Gegenwart, sondern wird Sokrates zugeschrieben und häufig verwendet, um die Langlebigkeit des Diskurses um die Jugend als (soziales) Problem deutlich zu machen. Und auch in der jüngeren Vergangenheit finden sich zahllose Beispiele, welche die stetige Präsenz des Themas abbilden; exemplarisch sei hier nur die Diskussion um die Halbstarkenkrawalle der 1950er Jahre (vgl. Farin 2010) zu nennen oder die Debatte um das Alter der TäterInnen, wie sie mit der ersten Ausgabe des Spiegels im Jahr 1973 mit dem Aufhänger „Die Täter werden immer jünger“ problematisiert wurde. In der heutigen Debatte steht – wie oben dargestellt – häufig die Qualität der jugendlichen Gewalttaten im Fokus der Berichterstattung.

Abseits der Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser teils polemisch und teils einseitig geführten Debatte, ist unbestritten, dass Jugendliche überproportional mit Kriminalität auffallen (vgl. bspw. Scherr 2018, S. 17). Ein (kleiner) Teil dieser „kriminellen“ und in der heutigen Debatte als „brutal“ dargestellten Jugendlichen wird letzten Endes zu einer unbedingten Jugendstrafe verurteilt. Die leitende Idee des Jugendstrafrechts ist dabei, dass die Gerichte Zuchtmittel und Jugendstrafen nur als „letzte Reaktion“ auf Jugendstraftaten verhängen, nämlich

dann, wenn Erziehungsmaßregeln zur Erziehung bzw. zur Abgeltung des in der Tat verübten Unrechts nicht ausreichen (§ 5 JGG). Ob und inwiefern sich die Qualität des Gewaltverhaltens von Jugendlichen verändert hat, müsste sich somit wohl am deutlichsten bei Jugendlichen demonstrieren lassen, die wegen Gewalttaten verurteilt und inhaftiert sind – sozusagen als Spitze des Eisbergs. Noch zugespitzter müsste sich dies bei den wegen schwerer Gewaltdelikte inhaftierten Jugendlichen zeigen, denen in dieser Arbeit am Beispiel von Raubstrafaten daher ein besonderer Schwerpunkt zukommen wird.

Die Frage nach der Quantität der Jugendgewalt, die auch mit der Qualität der Gewalt verknüpft ist, scheint sich auf den ersten Blick noch recht einfach lösen zu lassen. Es bieten sich verschiedene amtliche Statistiken an, die relativ valide Aussagen zur Quantität der Gewalt zulassen. Der erste Zugang zu dem Thema der Brutalität wird in dieser Arbeit daher darin liegen, sich über die registrierte Gewaltkriminalität und deren Sanktionierung eine (Daten-)Grundlage zu schaffen: Zum einen über die Entwicklung der Quantität der Gewaltkriminalität junger Männer und darüber hinaus über die juristische Wertung dieser Taten, in die die Qualität der Gewalttaten einfließt. Gleichzeitig bietet sich so ein Weg, die strafrechtliche Entwicklung des Umgangs mit (Gewalt-)Straftätern abzubilden. Diese Analysen lassen jedoch keine eindeutigen Schlussfolgerungen explizit zur Brutalität einzelner Taten zu. Hierfür fehlt es an weiteren in der Handlung liegenden Details.

Übergreifendes Ziel dieser Arbeit ist es daher, diese Lücke zu schließen, indem sie sich explizit der Brutalität von Jugendlichen, der konkreten Gewaltausübung während der Gewalttat, den genaueren Formen, (Begleit-)Umständen und vor allem auch den Konsequenzen, zuwendet. Wie stellen sich „brutale“ Taten dar und wie haben sie sich entwickelt? Wie zeichnet sich Brutalität aus? Zum einen wird die These einer brutaler werdenden Jugend anhand konkreter Merkmale überprüft. Insbesondere über die für die Erforschung der Intensität der Gewalt interessierenden Aspekte, wie sie auch in den Medien und gesellschaftlich immer wieder präsent sind, soll Aufschluss gegeben werden. Dazu gehören verbreitete Meinungen darüber, was bei den Gewalttaten der Jugendlichen im Gegensatz zu „früher“ anders verläuft: sie schlägen auf ihr(e) Opfer ein, auch wenn diese bereits am Boden liegen, es werde vermehrt die Faust verwendet und brutal zugetreten, es seien vermehrt Waffen involviert, die auch eingesetzt würden etc. Ein Hauptteil der empirischen Untersuchung wird sich also um den Vergleich konkreter Tatsituationen, dem „was“ und dem „wie“ widmen. Dieser Vergleich stützt sich auf zwei Stichproben von Gerichtsurteilen jugendlicher Inhaftierter der Justizvollzugsanstalt Adelsheim aus den Jahren 1991/1992 und 2009/2010, die mindestens wegen einer Raubtat gerichtlich in Erscheinung getreten sind.

Neben dem theoretischen, wissenschaftlichen Ertrag ist die Klärung der Frage nach einer gestiegenen Brutalität speziell für den praxisbezogenen Bereich der Jugend(sozial)arbeit interessant, insbesondere sofern bereits mit jugendlichen Gewalttätern gearbeitet wird. Die Ergebnisse dieser Arbeit können für diesen Arbeitsbereich Impulse für die Mitarbeitenden in der Praxis geben und Hinweise darauf liefern, ob und inwiefern pädagogische Programme eingesetzt und ausgeweitet werden könnten bzw. sollten. Für detailliertere und auf spezifische Programme und Maßnahmen bezogene Schlussfolgerungen, auch für die im Jugendstrafvollzug stattfindenden pädagogischen Behandlungsprogramme und -maßnahmen, muss jedoch erst grundlegend geklärt werden, ob und inwiefern sich die Hemmschwelle für (brutale) Gewaltausübung verändert hat.

Aufbau der Arbeit

Zu Beginn wird in Kapitel 2 grundlegend erklärt, was überhaupt unter Gewalt und vor allem unter Brutalität im Allgemeinen verstanden wird und welche Phänomene im Speziellen in dieser Arbeit darunter gefasst sind.

Kapitel 3 richtet daraufhin zunächst den Fokus auf die Zivilisationstheorie und geht mit ihr der Frage nach, ob und inwieweit sich menschliches Verhalten und die Gewaltausübung innerhalb der letzten Jahrhunderte verändert hat und inwiefern die Theorie auch heute noch an Aktualität besitzt. Daraufhin wird sich der Frage nach der gefühlten Entwicklung von Gewalt und deren Intensität zugewandt. Es wird erörtert, ob und inwiefern sich der Umgang mit Gewalt, die Sensibilität der Gesellschaft, gewandelt hat und ob sich dadurch auch der regelmäßig aufflammende Diskurs über die Jugendgewalt erklären lässt.

Darauffolgend wendet sich Kapitel 4 vorrangig der Gewalt von Jugendlichen zu. Es wird dargestellt, wie sich die Quantität und Qualität jugendlicher Gewalt in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben. Für einen umfassenden Überblick werden dafür Erkenntnisse aus dem sogenannten Dunkelfeld sowie dem Hellfeld von Kriminalität herangezogen.

Kapitel 5 beschreibt sodann die Sekundäranalyse verschiedener amtlicher Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken. Zunächst wird auf die methodische Konzeption des ersten empirischen Teils dieser Arbeit eingegangen. Anschließend werden die Ergebnisse der Sekundäranalyse über die registrierte Kriminalität präsentiert. Zentral stellt sich die Frage, wie sich die quantitative Entwicklung jugendlicher (Gewalt-)Kriminalität in den verschiedenen Stationen vom Tatverdächtigen bis zum Verurteilten darstellt und wie diese Erkenntnisse auf die Qualität der Gewalt übertragen werden können.

Als zweiter und umfangreichster Teil der eigenen empirischen Erhebung werden in Kapitel 6 die Ergebnisse der Aktenanalyse von Gerichtsurteilen zu Raubstraftaten von Jugendlichen präsentiert. Nach der Darstellung der methodischen Konzeption werden in diesem Kapitel die Erkenntnisse zu den beiden Untersuchungsjahrgängen vorgestellt, in der zunächst die Tatsituationen und -merkmale von Raubstraftaten vergleichend analysiert werden. Basierend auf diesen Ergebnissen werden im nächsten Schritt verschiedene Möglichkeiten dargelegt, Brutalität zu messen und geklärt, inwiefern sich die beiden Stichproben darin jeweils unterscheiden.

Schlussendlich werden die Ergebnisse im Fazit in Kapitel 7 zusammenfassend diskutiert und in den bisherigen Stand der Forschung eingeordnet. Neben dem Herausstellen der zentralen Ergebnisse, werden hier auch die Auswirkung der Ergebnisse auf die Praxis beleuchtet sowie Hinweise und Handlungsempfehlungen gegeben.

2. Zum Verständnis von Gewalt und Brutalität

In einem ersten Schritt ist es notwendig, zu klären, was im Allgemeinen und speziell in der vorliegenden Arbeit unter Gewalt und Brutalität verstanden wird. Nachfolgend werden unterschiedliche Definitionsmöglichkeiten erörtert sowie verschiedene Formen des (Alltags-)Verständnisses der beiden Phänomene diskutiert und Hinweise darauf gegeben, wo und wie es dabei zu Missverständnissen kommen kann.

2.1 Definition und Systematisierung von Gewalt

Bei einer Recherche nach der einen Definition von Gewalt wird schnell klar, dass es eine einheitliche, universelle Definition nicht gibt. Je nach Kontext, Disziplin und Zweck ist diese unterschiedlich (vgl. Weltgesundheitsorganisation 2003, S. 5; Bock und Göppinger 2008, S. 477; Heitmeyer 2008, S. 11).¹

Dennoch werden häufig drei Unterscheidungen ausgemacht, um das Gewaltphänomen zu differenzieren: die personale Gewalt, die strukturelle Gewalt und die kulturelle Gewalt. Unter der personalen Gewalt wird die „beabsichtigte physische oder psychische Schädigung einer Person, von Lebewesen und Sachen durch eine andere Person verstanden“ (Kunczik und Zipfel 2010, S. 21). Die personale Gewalt wird auch synonym mit dem Begriff der direkten Gewalt verwendet (z.B. Galtung 1998, S. 66) und stellt wohl die vorherrschende Alltagsdefinition von Gewalt dar. Die Konzepte der strukturellen sowie der kulturellen Gewalt wurden maßgeblich von Johan Galtung geprägt. Die strukturelle Gewalt lässt sich auch als indirekte Gewalt bezeichnen (vgl. ebd., S. 17). Personen werden hierbei nicht durch andere Personen viktimisiert, sondern „die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen“ (Galtung 1975, S. 12). Strukturelle Gewalt bezieht somit bspw. Armut oder Unterdrückung in einer Gesellschaft mit ein (vgl. Imbusch 2005, S. 23ff.). Zuletzt wird mit dem dritten Phänomen, der kulturellen Gewalt, das Konzept der strukturellen Gewalt erweitert. Diese Gewalt entsteht, wenn bestimmte Bereiche der Kultur, wie bspw. Religion, Sprache oder Kunst, dazu benutzt werden, um „direkte oder strukturelle Gewalt zu legitimieren oder zu rechtfertigen“ (Galtung 1998, S. 341). Diese drei Formen der Gewalt sind jedoch nicht isoliert zu sehen; sie stehen in Wechselwirkung miteinander und bedingen sich gegenseitig (vgl. Galtung 1990, S. 302).²

Galtung geht sogar so weit, dass Gewalt für ihn schon dann vorliegt, „wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (Galtung 1975, S. 9). An solch einer Ausweitung des Gewaltbegriffs, wie es auch schon mit der Einführung der strukturellen und kulturellen Gewalt geschah, wird mehrfach Kritik geübt (z.B. Nunner-Winkler 2008, S. 25; Imbusch 2005, S. 24). Vor allem wird beanstandet, dass ein analytisches Arbeiten mit solch einem erweiterten Gewaltbegriff schwierig sei, wie bspw. Liell (1999, S. 34) ausführt: „Die Ausweitung und Entgrenzung des Gewaltbegriffs führt bis zur Ununterscheidbarkeit des so bezeichneten Phänomens von anderen Phänomenen – etwa bei Galtungs Definition von Gewalt (...)“. Eine Reaktion auf dieses Dilemma ist laut Nunner-Winkler (2008, S. 25ff.) entweder gänzlich auf den Gewaltbegriff zu verzichten oder auf die „normative Komponente“ zu verzichten, indem Gewalt inhaltlich eindeutig begrenzt und gleichzeitig ohne Wertung verwendet wird. Ein dritter Weg stellt die „Radikalisierung der normativen Komponente“ dar (vgl. ebd., S.

¹ Zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff siehe bspw. Imbusch (2002) oder Harrendorf (2007 S. 7ff.).

² Eine intensivere und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und dessen Dimensionen findet sich in Schwind et al. (1990).

26). Dabei rückt die Autorin die Körperlichkeit der Gewalt in den Mittelpunkt und mit dieser Vorgehensweise muss sich die Gewaltanalyse zwingend mit der Tat selbst und deren Konsequenzen für die Opfer auseinandersetzen. Anstatt Fragen nach dem ‚wer‘, ‚warum‘ und ‚wozu‘ zu fokussieren, sollen die Fragen nach dem ‚wie‘ und ‚mit welchen Folgen‘ im Zentrum stehen (vgl. ebd.). Deutlich zeigt sich bei dieser Dreiteilung der Möglichkeiten, welche analytischen Schwierigkeiten sich bereits zu Beginn sowie bei der Interpretation und dem Vergleich von Ergebnissen der Gewaltforschung ergeben können. Je nach zu Grunde gelegter Definition kann unter Gewalt ein gänzlich anderes Phänomen verstanden und untersucht werden und muss dementsprechend auch anders diskutiert werden.

Daher muss zu Beginn jeder Forschung festgelegt werden, auf welchen Gewaltbegriff sie sich stützt und welche Dimensionen der Gewalt in der Forschung zum Tragen kommen (können). Die vorliegende Arbeit fokussiert sich auf die personale Gewalt. Am treffendsten hierfür ist die folgende Definition der Weltgesundheitsorganisation von (personaler) Gewalt: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“ (Weltgesundheitsorganisation 2003, S. 6). Sowohl die physische also auch die psychische Gewalt werden in dieser Definition berücksichtigt und das Vorhandensein von Gewalt wird unmittelbar an die Konsequenzen für die Opfer geknüpft. Aufgrund der direkten Einbeziehung der psychischen Gewalt sowie der Möglichkeit einer möglichst klaren analytischen Grenzziehung wird dem empirischen Teil dieser Arbeit diese Definition von Gewalt zu Grunde gelegt.

Systematisierung von Gewalt

Im Anschluss an diese gewählte Gewaltdefinition bietet es sich an, die personale Gewalt überdies anhand der folgenden sieben Fragen zu analysieren, über die sich laut Imbusch (2002, S. 34) Gewalt im Wesentlichen erschließen lässt. Daher werden diese Fragen auch leitend für den empirischen Teil dieser Arbeit sein.³

- Wer übt Gewalt aus (Individuen oder Gruppen, Personen oder Institutionen)?
- Was geschieht, wenn Gewalt ausgeübt wird (Tatbestände der Gewalt, z.B. leichte oder schwere Körperverletzung, Effekte der Gewalt, Ablauf der Gewalttat, Auswirkungen der Tat, insbesondere auf den Körper)?
- Wie wird Gewalt ausgeübt (konkrete Handlung während der Gewalttat, eingesetzte Mittel)?
- Wem gilt die Gewalttat (Personen oder Sachen als Opfer, Anzahl der Opfer)?
- Warum wird Gewalt ausgeübt (ursachenbezogen – warum wird jemand gewalttätig, konkrete Gründe für die Gewalttat)?
- Wozu wird Gewalt ausgeübt (Ziele und Motive)?
- Weshalb wird Gewalt ausgeübt (Legitimations- und Rechtfertigungsstrategien)?

2.2 Definition und Systematisierung von Brutalität

Wendet man sich nun der Qualität der Gewalttaten zu, stößt man häufig auf den Begriff der Brutalität, der die besondere (Folgen-)Schwere der Tat zum Ausdruck bringen soll. Eine

³ Alle Fragen sind entnommen aus Imbusch (2002, S. 34ff.).

Definition oder zumindest der Diskurs darüber, der Versuch einer Annäherung an das Phänomen oder darüber hinaus gar eine Systematisierung, was unter Brutalität bzw. brutalen Taten verstanden wird, ist bezüglich des Umfangs und der Tiefe weit von der Diskussion um den Gewaltbegriff entfernt. Der Duden definiert Brutalität als „Rohheit, Gefühllosigkeit, Gewalttätigkeit“ oder „Schonungslosigkeit, Rücksichtslosigkeit“ (Dudenredaktion o. J.). Weiterführende, differenziertere Definitionen sind in der Literatur kaum zu finden. Dies kann unter anderem dem geschuldet sein, dass es sich bei dem Begriff der Brutalität nicht um ein alleinstehendes Phänomen handelt, sondern um die Qualifizierung und Wertung eines gewalttätigen Verhaltens. Von daher schließt die Diskussion um den Gewaltbegriff immer Aspekte von Brutalität bereits mit ein.

Für das analytische Vorgehen in dieser Arbeit soll die Verwendung und Operationalisierung des Begriffs der Brutalität dem Alltagsverständnis in der Bevölkerung nahekommen. Dies folgt dem – zwar allgemein auf Gewalt bezogenen – Vorschlag Neidhardts, dass der Gewaltbegriff „soweit wie möglich, dem Sprachgefühl der Bürger“ nahekommen solle (Neidhardt 1986, S. 141).

Systematisierung von (jugendlicher) Brutalität über das Alltagsverständnis

Das alltägliche, gesellschaftliche Verständnis von Gewalt und Brutalität wird unter anderem in den Medien zum Ausdruck gebracht. Um der Antwort auf die Frage näher zu kommen, ob die Jugend brutaler geworden ist, werden im Folgenden konkrete Beispiele aus der medialen Berichterstattung präsentiert, die als Repräsentation des öffentlichen Meinungsbildes dienen.⁴ Es sollen die drängendsten Fragen in der öffentlichen Wahrnehmung aufgezeigt werden und was dabei unter „brutal“ verstanden wird.

Die am häufigsten debattierte Frage, die sich aus den Medienberichten ergibt, spiegelt die leitende Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit wider: *Ist die Gewaltausübung von Jugendlichen brutaler geworden?*⁵ Sehr häufig stehen allgemeine Aussagen zur Steigerung bzw. Eskalation der zumeist physischen Gewalt im Vordergrund, die eine gesteigerte Brutalität konstatieren, wie bspw. folgende Ausschnitte aufzeigen:

- „Mordswut: die unheimliche Eskalation der Jugendgewalt“ (DER SPIEGEL/2011)⁶,
- „Die Qualität der Brutalität hat deutlich zugenommen“ (FOCUS online/2018)⁷,
- „Wieder brutaler Überfall in Münchner U-Bahn“ (FOCUS online/2013)⁸,
- „Gewalt-Eskalation bei Minderjährigen; Jugend-Gangs werden immer brutaler“ (BILD/2019)⁹.

⁴ Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf Zeitungs- und Zeitschriftenartikel. Die Auswahl ist als exemplarisch und veranschaulichend anzusehen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

⁵ Diese und folgende Fragen werden häufig mit dem Vergleich zu „früher“ gestellt. Dieser Referenzzeitraum wird verwendet, ohne diesen genauer einzugrenzen.

⁶ <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2011-18.html>

⁷ https://www.focus.de/panorama/welt/ard-doku-ard-doku-will-gewalt-in-deutschland-erklaren-und-macht-grossen-fehler_id_9303022.html

⁸ https://www.focus.de/politik/deutschland/jugendgewalt/jugendgewalt_aid_231077.html

⁹ <https://www.bild.de/news/inland/news-inland/gewalt-eskalation-bei-minderjaehrigen-jugendgangs-i-mmer-brutaler-62166970.bild.html>

Eine weitere Frage, die allgemein im Zusammenhang mit Gewalt und Brutalität immer wieder erscheint, beruht auf der Annahme, dass Jugendgewalt zwar quantitativ abnehme, aber diejenigen, die gewalttätig werden, immer brutaler vorgehen. *Gehen die Jugendlichen, die (überhaupt noch) Gewalt ausüben, brutaler vor?*

- „Jugendgewalt: Weniger Taten, aber brutaler“ (DER TAGESSPIEGEL/2004)¹⁰,
- „Jugendliche begehen immer weniger Strafdelikte, doch die Taten werden brutaler“ (SALZBURGER NACHRICHTEN/2018)¹¹,
- „Dennoch [trotz des Rückgangs der registrierten Gewaltkriminalität; BS] beobachten die Ermittler ein deutliches Sinken der Hemmschwelle“ (DIE WELT/2016)¹².

Explizit wird in den Berichten nicht darauf eingegangen, was genau unter Brutalität zu verstehen ist. Dennoch lassen sich Aspekte finden, die mit dem Begriff der Brutalität in Zusammenhang gebracht werden.

Haben Jugendliche mehr Waffen in ihrem Besitz und sind sie bereit, diese Waffen einzusetzen? Greifen Jugendliche immer öfter zu „härteren“ Methoden? Im Zusammenhang mit Brutalität werden Aussagen zu einer gestiegenen Bereitschaft von Jugendlichen gemacht, Waffen, insbesondere Messer, bereitzuhalten und einzusetzen, wie bspw. folgende Ausschnitte aufzeigen:

- „Straßenraub ohne Faustschlag oder Messer (...) ist die Ausnahme“ (BERLINER MORGENPOST/2013)¹³,
- „Mehr Jugendliche tragen Messer – Brutale Taten mit Messern haben eine Debatte über Jugendgewalt angefacht. Neue Daten zeigen nun: Jugendliche tragen wieder öfter Messer. Und sie setzen sie auch ein“ (ZEIT online/2018)¹⁴,
- „Messer als tödliche Waffen: Warum gibt es immer mehr Messerangriffe in Deutschland? (...) Der Bielefelder Jugendrichter (...) sagte im vergangenen Jahr der ‚Neuen Westfälischen‘: ‚Möglicherweise haben Jugendliche heute häufiger als früher ein Messer dabei, das dann auch aus nichtigen Anlässen eingesetzt wird. Das kommt meiner Ansicht nach – bei aller Vorsicht – heute häufiger vor“ (WESTDEUTSCHE ZEITUNG/2018)¹⁵.

Wird das Opfer immer weiter malträtiert, obwohl es bereits am Boden liegt? Hat sich die Hemmschwelle das Gesicht oder den Kopf zu malträtieren verringert? Die Brutalität der Taten wird zudem daran festgemacht, dass die Jugendlichen ihr Opfer weiter drangsalie-

¹⁰ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/jugendgewalt-weniger-taten-aber-brutaler/519472.html>

¹¹ <https://www.sn.at/salzburg/chronik/jugendkriminalitaet-wenn-sich-wut-in-gewalt-entlaedt-34775295>

¹² <https://www.welt.de/vermischtes/article155134305/Fuenf-Jugendliche-quaelen-Zwoelfjaehrig-en-und-filmen-ihn.html>

¹³ <https://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article115900266/Junge-Straftaeter-in-Berlin-werden-immer-brutaler.html>

¹⁴ <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/jugendkriminalitaet-gewalt-messer-einsatz-zahlen-statistik>

¹⁵ https://www.wz.de/panorama/billig-unauffaellig-und-lebensgefaehrlich-messer-als-toedliche-waffen_aid-25430583

ren, obwohl es bereits am Boden liegt oder/und an den Verletzungen des Opfers. Insbesondere wird eine gestiegene Brutalität daran festgemacht, dass der Kopf des Opfers immer weiter malträtirt werde, wie bspw. folgende Ausschnitte aufzeigen:

- „Prügeln bis zum Knochenbruch: Straftäter werden immer brutaler“ (AUGSBURGER ALLGEMEINE/2014)¹⁶,
- „Die Hemmung zuzuschlagen – selbst ins Gesicht – habe abgenommen“ (TAGBLATT/2018)¹⁷,
- „Viele Regeln, die früher für Prügeleien unter Jugendlichen galten, sind heute anscheinend aufgelöst: Der Kopf ist sehr wohl ein Ziel und es ist längst nicht immer Schluss, wenn das Opfer am Boden liegt und aufgibt“ (ARD-PLANET WISSEN/2019)¹⁸,
- „Früher hat man aufgehört, wenn jemand auf dem Boden gelegen ist, heute ist das nicht immer so“ (SALZBURGER NACHRICHTEN/2018)¹⁹.

Diese vermeintlichen Erkenntnisse aus der medialen Berichterstattung werden teilweise auch durch Meinungen von ExpertInnen des Justiz- und Polizeibereichs untermauert und unterstützt. Beispielsweise erwecken bereits die Büchertitel der Jugendrichterin Kirsten Heisig „Das Ende der Geduld. Konsequenz gegen jugendliche Gewalttäter“ (Heisig 2012) oder des Jugendrichters Andreas Müller „Schluss mit der Sozialromantik“ (Müller und Tergast 2013) den Eindruck, dass die Lage der Jugendkriminalität und Jugendgewalt dramatisch sein müsse und die Konsequenzen dementsprechend härter werden müssten. Ebenso schließen die vorangegangenen medialen Ausschnitte mitunter an Interviews mit oder Aussagen von ExpertInnen aus vielerlei Bereichen (meist den Sozial- und Verhaltenswissenschaften oder den Rechtswissenschaften) an, welche die Wahrnehmung der gestiegenen Brutalität der Jugend scheinbar bestätigen, wie bspw. „Psychologin Martina Thiel, die mit den jungen Gewalttätern arbeitet, stellt, nach Durchsicht der Gerichtsakten der letzten Jahre, eine höhere Brutalität fest“ (Kolb o.J.).

Die aufgeworfenen Aussagen und übergreifenden (Forschungs-)Fragen bieten die Möglichkeit, zu verdeutlichen, was unter Brutalität im Allgemeinen verstanden wird. So kann Brutalität am Alltagsverständnis ausgerichtet und systematisiert werden. Sie können hinsichtlich der Brutalität die oben dargestellten sieben Fragen, um die personale Gewalt zu erschließen, lösungsorientiert ergänzen. Dabei stehen bezüglich der Klärung der Frage nach einer veränderten Brutalität die Fragen nach dem ‚was‘ und dem ‚wie‘ im Vordergrund.

2.3 Zur Einordnung von Gewaltkriminalität und Jugendgewalt

Auch für „die“ Gewaltkriminalität gibt es mehr als eine einzige Definition (vgl. Albrecht 2001, S. 18); je nach Begriffsbestimmung sind unterschiedliche Delikte in verschiedenen Arten und Weisen subsumiert (vgl. Heinz 1999, S. 723). Daher ist es – ebenso wie beim Begriff der Gewalt – schwierig, Gewaltkriminalität exakt zu definieren. Strafrechtlich wird der Gewaltkriminalitätsbegriff „herkömmlich im Rahmen des Nötigungstatbestandes (§ 240 StGB) definiert und dort als körperlich wirkender Zwang begriffen (...), der durch physische Einwirkung unmittelbar oder mittelbar Personen betrifft und dazu bestimmt und geeignet ist,

¹⁶ <http://www.augsburger-allgemeine.de/donauwoerth/Pruegeln-bis-zum-Knochenbruch-Straftaetaer-werden-immer-brutaler-id29840142.html>

¹⁷ <https://www.tagblatt.ch/schweiz/jung-mannlich-brutal-ld.1062982>

¹⁸ https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/psychologie/jugendgewalt_in_deutschland/index.html

¹⁹ <https://www.sn.at/salzburg/chronik/jugendkriminalitaet-wenn-sich-wut-in-gewalt-entlaedt-34275295>

deren Freiheit der Willensentschließung oder Willensbetätigung zu beeinträchtigen“ (Walter 2008, S. 54).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden unter dem Gewaltsummenschlüssel (892000)²⁰ folgende Straftaten subsumiert: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung sowie sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung sowie räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (Bundeskriminalamt 2020b, S. 3).

Die PKS als eines der wichtigsten Instrumente zur Erfassung und Darstellung von (Gewalt-)Kriminalität bezieht in ihrem Gewaltbegriff folglich eher schwere Gewalttaten ein; Delikte der Bedrohung oder der einfachen Körperverletzung sind nicht in der Auflistung der Gewaltkriminalität enthalten. Während andere Definitionen und Dimensionen von Gewaltkriminalität breiter gefasst sind, liegt in der PKS ein enger Gewaltbegriff zu Grunde. Dies zeigt sich auch deutlich beim Betrachten der registrierten Gewaltkriminalität: Unter dem Gewaltsummenschlüssel sind exemplarisch im Jahr 2019 181.054 Fälle²¹ erfasst, die registrierten vorsätzlichen, einfachen Körperverletzungen übersteigen dies um das Doppelte mit 386.517 Fällen (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020, S. 14).

Die oben beschriebenen Auszüge sind in der Presse oftmals unter den Rubriken „Kriminalität“, „Gewaltkriminalität“ oder „Jugendgewalt“ zu finden. Wie erwähnt, gibt es für *die* Gewaltkriminalität keine singuläre Definition. Dies gilt gleichermaßen für *die* Jugendkriminalität bzw. -gewalt. Bereits über den Begriff der Jugend gibt es zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen, er wird sehr heterogen verwendet und es gibt keine universelle, klare Grenzziehung, welche Lebensphase dabei ein- und ausgeschlossen ist (vgl. Dollinger 2010, S. 16; Scherr 2018, S. 19).

Die Verwendung und Kategorisierung des Kriminalitätsbegriffs und der Jugendgewalt orientiert sich häufig an strafrechtlichen Deutungsmustern. Bereits hier lässt sich die Frage stellen, wie sinnvoll es ist, Jugendliche in Kategorien von ‚kriminell‘ und ‚nicht-kriminell‘ einzustufen, insbesondere da mit einer solchen Terminologie – möglicherweise auch unterbewusst – „Bilder und Vorstellungen“ heraufbeschworen werden (Dollinger und Schabdach 2013, S. 16f.). Wie diese Begrifflichkeiten in verschiedenen Kontexten benutzt werden, wie sie entstanden sind und wie sich deren soziale (Re-)Konstruktion vollzieht, soll hier nicht intensiver beleuchtet werden,²² dennoch sei auf verschiedene Begrifflichkeiten von Gewalt hingewiesen, die im Folgenden erörtert werden und für das Lesen der vorliegenden Arbeit hinsichtlich der Wahrnehmung von Gewalt und Brutalität bedeutsam sind.

²⁰ Summenschlüssel werden in der PKS genutzt, um verschiedene Delikte in einer Straftatengruppe zusammenzufassen (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020, S. 5).

²¹ Aufgeschlüsselt fallen hierunter 133.084 Fälle gefährlicher und schwerer Körperverletzung, 36.052 Raubdelikte, 9.426 Fälle von Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge und 2.315 Fälle von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020, S. 14).

²² Zur allgemeineren Diskussion um Jugendgewalt und zu Fragen derer sozialen Konstruktion siehe van Bommel (2012), Anhorn (2010) oder Dollinger (2010).

2.3.1 Einfache, gefährliche und schwere Körperverletzung: Rechtsbegriffe und Alltagsverständnis

Begriffe wie die der einfachen, gefährlichen und schweren Körperverletzung werden im Alltag verwendet, zumeist ohne weiter auszuführen, inwiefern deren juristische Bedeutung womöglich vom allgemeinen Sprachgebrauch und Verständnis abweicht. Die verfügbaren, amtlichen Statistiken zum registrierten Kriminalitätsgeschehen beziehen sich in der Natur der Sache liegend auf strafrechtliche Kategorien. Eine sozialwissenschaftliche Einordnung von Gewalttaten würde wohl anders gestaltet sein, da zum einen die Fragestellungen und Interessenslage generell in der Wissenschaft häufig eine andere als in der Praxis ist sowie die bestehenden Einteilungen und insbesondere auch die (vermeintliche) SchwereEinstufung häufig nicht durchschaubar sind bzw. missinterpretiert werden und so die Wahrnehmung der Brutalität verzerren können.

Die sogenannte einfache Körperverletzung (§ 223 StGB), die wie oben dargestellt quantitativ den größten Teil an registrierten Gewaltstraftaten ausmacht, suggeriert eine geringere Tatschwere und nur leichte Folgen für das Opfer. Faktisch können diese Taten jedoch schwerere Konsequenzen haben als gefährliche Körperverletzungen. Dies sei an einem Beispiel erläutert: Wenn der Täter mit einem Messer sein Opfer an der Backe geringfügig verletzt, stellt dies (aufgrund der Waffe) eine gefährliche Körperverletzung dar. Dahingegen kann eine einfache Körperverletzung durch einen Täter ohne Waffe, aber mit dennoch weitreichenderen Folgen (bspw. Knochenbrüche), als einfache Körperverletzung gelten und gehandelt werden.

Dahingegen suggeriert der Begriff der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB), als Qualifikation zur einfachen Körperverletzung (§ 223 StGB) auf den ersten (strafrechtlich unversierten) Blick eine Gewalttat im Sinne schwerer Folgen und/oder einer brutalen (gefährlichen) Vorgehensweise. Eine Körperverletzung wird juristisch dann als gefährlich eingestuft, wer sie „durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen, mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs, mittels eines hinterlistigen Überfalls, mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begeht“ (§ 224 Abs. 1 StGB). Eine Möglichkeit zur Verwirklichung einer gefährlichen Körperverletzung ist es also bspw. auch dann, wenn zwei (oder mehr) Jugendliche gemeinsam eine Körperverletzung begehen ohne dass hieraus folgenreiche (oder überhaupt irgend geartete) Konsequenzen für das Opfer entstehen müssen, ebenso wenig, wie daraus geschlussfolgert werden kann, dass die Tat besonders brutal geschehen ist, wie es eine „gefährliche“ Körperverletzung vermuten lassen könnte. Die tatsächliche Gefährdung wird nicht erfasst, das Gefährdungspotenzial hingegen schon.

Ähnliche Verständnisschwierigkeiten können auch bei der schweren Körperverletzung entstehen. Wohingegen die gefährliche Körperverletzung in ihrer tatsächlichen Gefährlichkeit eher überschätzt werden kann, kann die Wertung einer schweren Körperverletzung eher unterschätzt werden. Die Schwere dieser Tat zielt tatsächlich auf die (gravierenden) Folgen für das Opfer ab. Der Straftatbestand einer schweren Körperverletzung liegt dann vor, wenn das Opfer „1. das Sehvermögen auf einem Auge oder beiden Augen, das Gehör, das Sprechvermögen oder die Fortpflanzungsfähigkeit verliert, 2. ein wichtiges Glied des Körpers verliert oder dauernd nicht mehr gebrauchen kann oder 3. in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder geistige Krankheit oder Behinderung verfällt“ (§ 226 Abs.1 StGB). Die Körperverletzung wird folglich erst dann als schwer gewertet, wenn äußerst schwerwiegende, langfristige beeinträchtigende, körperliche Konsequenzen für das Opfer entstehen. Eine schwere Körperverletzung kann jedoch im alltäglichen

Sprachgebrauch bereits mit weniger schweren Konsequenzen für das Opfer verbunden werden. Dies resultiert auch daraus, dass „schwere Verletzungen“ in anderen Kontexten andere Schweregrade einbeziehen. So sind bspw. die Kategorien bei Verkehrsunfällen anders aufgebaut: Als schwer verletzt gilt eine Person bereits dann, wenn sie für mindestens 24 Stunden in einem Krankenhaus verbleiben musste (vgl. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. 2012, S. 4).

Die Bezeichnungen und Titel der Körperverletzungsstraftaten laut StGB sind also nicht immer zwingend kongruent mit dem Alltagsverständnis. Die tatsächliche Schwere bei registrierten und vor Gericht verhandelten Taten wird innerhalb des Strafrahmens bewertet (vgl. Meier 2009, S. 207). Für den Bereich der Körperverletzungsstraftaten zeigen sich folgende Strafrahmen: Für die einfache Körperverletzung ist ein Strafrahmen von 1 Monat bis zu 5 Jahren vorgesehen (§ 38 StGB; § 223 StGB). Für die gefährliche Körperverletzung gilt eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren (minder schwere Fälle 3 Monate bis zu 5 Jahren) (§ 224 StGB) und für die schwere Körperverletzung von 1 Jahr bis zu 10 Jahren (minder schwere Fälle 6 Monate bis zu 5 Jahren) (§ 226 StGB). Die Strafrahmen folgen somit einer gewissen Verschärfungslogik, angefangen bei der einfachen Körperverletzung mit dem geringsten Strafrahmen über die gefährliche und schwere Körperverletzung, letztere mit dem höchsten Strafrahmen.

Innerhalb dieser Strafrahmen können die Strafgerichte den relativen Wert der konkret dem Angeklagten vorgeworfenen Gewalttat „gewichten“. Mit Meier (2009, S. 207) können das Minimum und das Maximum des jeweiligen Strafrahmens als „Schwergrenzwerte“ betrachtet werden: „Das gesetzliche *Mindestmaß* der Strafe bezeichnet in dieser Hinsicht diejenige Strafschwere, die für die denkbar leichtesten Fälle verhängt werden muss, das gesetzliche *Höchstmaß* entsprechend die Grenze für die denkbar schwersten Fälle.“ Bei der Strafzumessung spielt dabei auch eine Rolle, wie „das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen“ (§ 46 StGB), abwägt. Diese Umstände umfassen nach § 46 StGB folgende Aspekte:

- „die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische oder sonstige menschenverachtende
- Die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und bei der Tat aufgewendete Wille,
- Das Maß der Pflichtwidrigkeit
- Die Art der Ausführung und die verschuldeten Auswirkungen der Tat,
- Das Vorleben des Täters, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie
- Sein Verhalten nach der Tat, besonders sein Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen, sowie das Bemühen des Täters, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.“

Die tatsächlich verhängten Strafen können dabei zumindest sekundär einen Nachweis der Schwere der Tat derjenigen TäterInnen aufzeigen, die rechtskräftig verurteilt wurden. Exemplarisch kann die Strafzumessung für diejenigen Personen, die wegen Körperverletzungsstraftaten zu einer Freiheits- bzw. Jugendstrafe verurteilt wurden, für das Jahr 2019 mit den Daten der Strafverfolgungsstatistik illustriert werden.²³

²³ Gemessen an allen Verurteilten innerhalb der Deliktgruppe wurden bei der einfachen Körperverletzung 17,2 % zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, bei der gefährlichen Körperverletzung bereits 73,3 % und bei der schweren Körperverletzung 100 %. Bei der Jugendstrafe fallen diese

Tabelle 1: Anteil der Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe (FS) bzw. Jugendstrafe (JS) bei Körperverletzungsstraftaten (KV) 2019 (in %)

	Mehr als ... bis einschließlich ...			
	1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	5 bis 15 Jahre
	FS / JS	FS / JS	FS / JS	FS / JS
Einfache KV	87,4 / 51,8	12,4 / 43,1	0,2 / 5,0	0,1 / 0,1
Gefährliche KV	70,7 / 44,3	25,7 / 50,4	2,9 / 4,9	0,8 / 0,4
Schwere KV	8,2 / (36,4) ²⁴	62,3 / (36,4)	9,8 / (27,3)	19,7 / 0,0

(Quelle: eigene Berechnung Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10, Reihe 3)²⁵

Mit den vorangegangenen Erläuterungen müssten sich in den höheren Straflängen die schwersten (brutalsten) Taten zeigen. Es zeigt sich deutlich, dass bei den verhängten Freiheitsstrafen ein Großteil bei der einfachen wie der gefährlichen Körperverletzung mit Strafen bis einschließlich einem Jahr abgegolten wird. Gleichzeitig zeigt sich, dass bei der gefährlichen Körperverletzung noch deutlich mehr Strafen zwischen einem und drei Jahren liegen als bei der einfachen Körperverletzung. Höhere Strafen werden bei beiden Delikten nur sehr selten ausgesprochen. Der potenziell zur Verfügung stehende Strafraum wird also nur selten ausgeschöpft. Anders stellt sich dies für die schwere Körperverletzung dar. Das Strafmaß zwischen einem und drei Jahren stellt hier die größte Kategorie. Gleichzeitig wird gemäß der Schwere der Tat (die wie oben beschrieben direkt an die Schwere der Verletzungen der Opfer geknüpft ist) der Strafraum deutlich häufiger ausgeschöpft und Strafen in der höchsten Kategorie verhängt. Auch im Bereich der Jugendstrafe stellt sich heraus, dass etwa die Hälfte der Verurteilungen bei einfachen und gefährlichen Körperverletzungen jeweils bis zu einem Jahr und in der Kategorie von einem bis zu drei Jahren liegen. Auch wenn die Fallzahlen bei der schweren Körperverletzung sehr gering sind, zeigt sich hier zumindest die Tendenz – anders als bei den zu Freiheitsstrafen Verurteilten –, dass auch diese Taten eher mit niedrigeren Strafen abgegolten werden.

Nimmt man die tatsächlichen Verurteilungen als Indiz für die Schwere einer Gewalttat, zeigt sich anhand dieser Ausführungen, dass bei der einfachen wie gefährlichen Körperverletzung ähnliche Abstufungen zu finden sind, die Möglichkeit einer hohen Strafe selten genutzt wird.

Die Erläuterungen in diesem Kapitel sollen den Blick dafür schärfen, dass der alltägliche Sprachgebrauch vom strafrechtlichen Gebrauch teils deutlich abweicht, da die strafrechtlichen Kategorien ihrer eigenen Logik folgen, die Begrifflichkeiten aber dennoch im alltäglichen Sprachgebrauch geläufig sind. Ebenso folgen die strafrechtlichen Kategorien nicht zwingend einer sozialwissenschaftlichen Logik.

Anteile geringer aus: 14,4 % wurden wegen einfacher Körperverletzung überhaupt zu einer Jugendstrafe verurteilt, 26,3 % wegen einer gefährlichen Körperverletzung und 78,6 % wegen einer schweren Körperverletzung.

²⁴ Die Werte sind in Klammern dargestellt, da sie auf geringen absoluten Zahlen basieren, die eine eindeutige Interpretation verbieten. 2019 wurden 14 männliche Personen nach Jugendstrafrecht wegen schwerer Körperverletzung verurteilt, 11 davon zu einer Jugendstrafe.

²⁵ Online zugänglich unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300197004.pdf?__blob=publicationFile

2.3.2 Raubtaten als Beispiel für tendenziell schwere Gewaltstraftaten

Raubstraftaten sind wie beschrieben in der PKS unter der Gewaltkriminalität erfasst. Auch in wissenschaftlichen Abhandlungen werden Raubtaten teilweise unter schweren Gewalttaten subsumiert (z.B. Baier et al. 2009, S. 38; Reuband 2004, S. 244). Die Eingruppierung als (tendenziell) schwerere Gewalttat (im Vergleich zu den bereits dargestellten Körperverletzungsdelikten) spiegelt sich auch im Strafraumen der Raubtaten wider: Diese wird „mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft“ (minder schwere Fälle ab 6 Monaten) (§ 249 StGB). Ebenso entsteht der Eindruck, dass im alltäglichen Verständnis, ein Raub oder eine räuberische Erpressung, die von Jugendlichen begangen wird, mit einer schweren Gewalttat assoziiert wird. Selten wird darauf hingewiesen, dass für einen Raub oder eine räuberische Erpressung psychische Gewalt in Form einer Drohung²⁶ „ausreicht“, um den Tatbestand zu erfüllen.

Laut § 249 Abs. 1 StGB ist ein Raub folgendermaßen definiert: „Wer mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.“ Die räuberische Erpressung unterscheidet sich zum Raub in der Aneignung der Sache: Bei dieser Straftat wird eine Person mit Gewalt oder Drohung genötigt, „eine Handlung, Duldung oder Unterlassung“ zu tätigen, wodurch „dem Vermögen des Genötigten oder eines anderen Nachteil“ entsteht (§ 253 Abs. 1 StGB). Dementsprechend sind auch die Phänomene des sogenannten „Abziehens“ oder „Abzockens“ als Raubtat deklariert. Diese Bezeichnungen werden oftmals als verharmlosend angesehen, obwohl sie letzten Endes eine Raubstraftat darstellen (vgl. Kammerer 2010). Gleichzeitig kann allerdings auch die Frage aufgeworfen werden, ob ein „Abzocken“ oder „Abziehen“ faktisch tatsächlich harmloser ist als andere Formen von Raubstraftaten (bspw. ein Raubüberfall mit Waffen).

Ein schwerer Raub ist dadurch gekennzeichnet, dass bei der Raubtat zusätzlich eine „Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug“ mitgeführt oder verwendet wird, eine Person „in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung“ oder gar in die „Gefahr des Todes“ gebracht wird oder der Raub in Verbindung einer Bande als Bandenmitglied geschah (§ 250 StGB). Der räuberische Diebstahl wird dann als ein solcher gewertet, wenn ein ertappter Dieb mit Gewalt oder unter Androhung dieser „mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben“ versucht, das Diebesgut zu behalten (§ 252 StGB).

Für die strafrechtliche Verwirklichung einer Raubstraftat ist die tatsächliche Gewaltausübung oder Androhung von Gewalt unerlässlich. Es können also beide Gewaltarten, die physische wie auch die psychische Gewalt, einer Raubtat zugrunde liegen.

²⁶ Hierbei gilt es jedoch zu unterscheiden, dass die Drohung bei Raubtaten „mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben“ (§ 249 Abs. 1 StGB) einhergeht, im Gegensatz zu dem Tatbestand der Nötigung, bei der der Tatbestand mit „der Drohung mit einem empfindlichen Übel“ (§ 240 Abs. 1 StGB) verwirklicht wird.

3. Erklärungsansätze zur tatsächlichen und gefühlten Entwicklung von Gewalt

Ein häufig rezipierter Erklärungsansatz zur (Langzeit-)Entwicklung von Gewalt ist der des Zivilisationsprozesses von Norbert Elias, welcher im Folgenden präsentiert wird. In diesem Rahmen werden Erklärungsansätze aufgezeigt, die eine theoretische Basis für beide Phänomene, die Zunahme sowie Abnahme von Gewalt und deren Intensität, liefern können. Zuletzt wird dargestellt, wie Kriminalität und vor allem Gewalt in der Bevölkerung wahrgenommen wird und Anhaltspunkte dafür ausgearbeitet, warum die tatsächliche Entwicklung nicht zwingend mit der gefühlten Entwicklung einhergehen muss.

3.1 Gewaltentwicklung im Zivilisationsprozess

Eine theoretische Grundlage für einen Rückgang an Gewalt liefert die Zivilisationstheorie, deren klassischer Vertreter Norbert Elias darstellt. Zudem findet sich in seinen Ausführungen eine plausible Erklärung dafür, dass Gewalt gleichzeitig als immer häufiger und obendrein brutaler wahrgenommen wird. Die Bedeutung dieses Ansatzes liegt vor allem darin, dass er die langfristige Entwicklung von Gewalt und den Umgang damit zu erklären versucht.

3.1.1 Der Verlauf des Zivilisationsprozesses nach Elias

Elias' Werke²⁷ „Über den Prozess der Zivilisation“ nehmen die letzten Jahrhunderte in den Blick und analysieren, wie sich die Gesellschaft („Soziogenese“) und die einzelnen Individuen („Psychogenese“) im Laufe der Jahrhunderte entwickeln, sich „zivilisieren“ und so auch die Gewaltausübung während dieser Entwicklung immer weiter rückläufig ist. Der Begriff der Zivilisation²⁸ bezieht sich für Elias auf verschiedene Aspekte, und zwar

„auf den Stand der Technik, auf die Art der Manieren, auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnis, auf religiöse Ideen und Gebräuche. Er kann sich auf die Art des Wohnens oder des Zusammenlebens von Mann und Frau, auf die Form der gerichtlichen Bestrafung oder der Zubereitung des Essens beziehen, genau besehen gibt es beinahe nichts, was sich nicht in einer ‚zivilisierten‘ und einer ‚unzivilisierten‘ Form tun ließe; und es erscheint deshalb immer als etwas schwierig, mit wenigen Worten alles, was als ‚Zivilisation‘ bezeichnet werden kann, zusammenzufassen.“ (Elias 1981a, S. 1)

Der Prozess der Zivilisation vollzieht sich seiner Meinung nach auf zwei Ebenen, der individuellen und der staatlichen Ebene, die miteinander in Wechselwirkung stehen. Über verschiedene, sehr lebendige Beispiele zeichnet Elias (1981a) seine Vorstellung der Entwicklung der Zivilisation anschaulich nach. Auf der ersten Ebene – der individuellen Ebene – nimmt er als seinen Ausgangspunkt bspw. die Veränderung der Essgewohnheiten und Manieren. Während im Mittelalter noch mit den Händen gegessen wurde und das Abschlecken der Finger kein Fauxpas war, wandelt sich dies im Laufe der Zeit und ist nach und nach kein gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten mehr. Weiter zeichnet er die Linie der „Zivilisierung“ unter anderem über das Schnäuzen oder Spucken, was in zunehmendem Maße verpönt wird oder über das Ausleben der Sexualität, das sich mehr und mehr in den privaten

²⁷ Elias legt seine Ansichten in zwei Bänden (Erster Band: *Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*; Zweiter Band: *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*) dar (Elias 1981a, 1982).

²⁸ Mehr zum Begriff der Zivilisation in Imbusch (2005, S. 54).

Bereich verlagert. Elias folgert, dass seine dargestellten Entwicklungen Ausdruck eines Prozesses sind, in dem sich ein immer höheres Scham- und Peinlichkeitsempfinden herausgebildet hat:

„Indem es nun ein peinliches Gefühl ist, sich die Finger schmutzig zu machen bzw. mit fettigen Fingern in Gesellschaft gesehen zu werden, tritt ein zivilisiertes Verhalten zutage, so daß Elias die Benutzung von Gabeln letztlich als ‚Inkarnation eines bestimmten Affekt- und Peinlichkeitsstandards‘ deuten kann (Elias 1976a I;171)“ (Imbusch 2005, S. 257).

Die Veränderung von Sitten und Gebräuchen findet laut Elias erst in der Oberschicht Anklang und verlagert sich daraufhin auf die Unterschichten, wodurch sich eine gesamtgesellschaftliche Veränderung ergibt (vgl. Elias 1981a, S. 154f.).

Die Anhebung des Scham- und Peinlichkeitsempfindens in der Gesellschaft, die sich dadurch ausdrückt, dass „in immer differenzierterer Form menschliche Verrichtungen hinter die Kulisse des gesellschaftlichen Lebens verdrängt und mit Schamgefühlen belegt werden“ bewirkt letzten Endes eine immer ausgeprägter werdende Selbstkontrolle des Individuums, welche die Triebe und Affekte des Einzelnen mäßigt (Elias 1982, S. 313). Diese Selbstkontrolle ist ein wichtiger Baustein der Zivilisationstheorie. Vorerst sind Individuen durch Fremdwänge von außen angehalten, sich an den Status quo der Gesellschaft anzupassen; im Laufe einer Internalisierung dieser Zwänge werden diese mehr und mehr zu einem Selbstzwang (vgl. ebd.). „Je mehr nun der erreichte Stand der Scham- und Peinlichkeitsgefühle und die ‚zivilisierte‘ Gebundenheit des Trieblebens als ‚natürlich‘ und selbstverständlich erschienen, desto mehr wurde dieses Verhalten zur ‚zweiten Natur‘ der Menschen“ (Imbusch 2005, S. 259). Durch die Anpassung an die gesellschaftlichen Vorgaben und Regeln, bildet sich nach Elias (1982, S. 320) eine „automatisch arbeitende Selbstkontrollapparatur“. Durch Sozialisation, durch Erziehung, durch das Durchlaufen verschiedener Instanzen, das ein Individuum während seiner Kindheit und Jugend prägt, kann diese „zweite Natur“ des Menschen von Generation zu Generation weitergegeben und weiterentwickelt werden. Dadurch, dass die als zivilisiert angesehenen Gebräuche sich immer weiter ausbreiten und in allen Bevölkerungsschichten internalisiert werden, ergibt sich für die Oberschicht – die sich versucht von der Masse abzusetzen – der Zwang, Sitten und Manieren immer weiter zu verfeinern (vgl. Imbusch 2005, S. 257).

Die Selbstkontrolle wirkt sich selbstverständlich auch und insbesondere auf gewalttätiges Verhalten aus. Die „Kampflust“ wird durch die dargestellten Entwicklungen „eingeeengt und gebändigt“, sie ist „zivilisiert“ (Elias 1982, S. 265). So berichten auch andere Autoren (vgl. z.B. Beattie 1986, zitiert in Eisner 2003, S. 125), dass sie eine gesteigerte Selbstkontrolle der Menschen wahrnehmen, bspw. indiziert durch die Bevorzugung alternativer Möglichkeiten anstelle von Gewalt einen Streit zu führen. Dies seien Anzeichen für eine sich entwickelnde Gesellschaft, was sich auch in einer wachsenden Sensibilität gegenüber Grausamkeit und Gewalt ausdrücke.

Gleichzeitig zu dieser Entwicklung geschehen auf der zweiten Ebene der Elias'schen Theorie – der staatlichen Ebene – Veränderungen, die sich ebenso bedeutend auf die individuelle Gewalt auswirken und mit der individuellen Entwicklung verwoben sind. Elias zeigt in seinen Werken auf, wie auch der Wandel der Arbeitswelt dazu beiträgt, dass die bereits beschriebenen Fremdwänge in Selbstzwänge übergehen (müssen), da die Individuen durch die sich ausweitende Arbeitsteilung in zunehmendem Maße voneinander abhängig sind: sie müssen sich aufeinander verlassen, sich abstimmen, sind in ihren Arbeitsschritten

abhängig voneinander und nicht mehr autark (vgl. Elias 1981a, S. 265). Damit einhergehend etabliert sich ein Regelwerk, das die Arbeit und das Zusammenleben ordnet. Diese Regeln, Ge- und Verbote sind teilweise staatlich geregelt sowie an gesellschaftliche Moralvorstellungen geknüpft. Auch dieses zunächst von außen aufoktroierte Regelwerk verwirklicht sich nach und nach als Selbstzwang, da die in diesem System lebenden Personen darauf angewiesen sind, ihr Verhalten anzupassen (vgl. Elias 1982, S. 320). Hier offenbart sich nochmal sehr deutlich, wie wichtig die Regulation der Triebe und Affekte ist. Geschieht dies nicht, verliert diese Form des Zusammenlebens ihre Grundlage und das System kann nicht funktionieren.

„Je dichter das Interdependenzgeflecht wird, in das der Einzelne mit der fortschreitenden Funktionsteilung versponnen ist, je größer die Menschenräume sind, über die sich dieses Geflecht erstreckt, und die sich mit dieser Verflechtung, sei es funktionell, sei es institutionell, zu einer Einheit zusammenschließen, desto mehr ist der Einzelne mit seiner sozialen Existenz bedroht, der spontanen Wallungen und Leidenschaften nachgibt; desto mehr ist derjenige gesellschaftlich im Vorteil, der seine Affekte zu dämpfen vermag, und desto stärker wird jeder Einzelne auch von klein auf dazu gedrängt, die Wirkung seiner Handlungen oder die Wirkung der Handlungen von Anderen über eine ganze Reihe von Kettengliedern hinweg zu bedenken. Dämpfung der spontanen Wallungen, Zurückhaltung der Affekte, Weitung des Gedankenraums über den Augenblick hinaus in die vergangene Ursach-, die zukünftigen Folgeketten, sind verschiedene Aspekte der gleichen Verhaltensänderung, eben jener Verhaltensänderung, die sich mit der Monopolisierung der körperlichen Gewalt, mit der Ausweitung der Handlungsketten und Interdependenzen im gesellschaftlichen Raum notwendigerweise vollzieht. Es ist eine Veränderung des Verhaltens im Sinne der ‚Zivilisation‘.“ (Elias 1982, S. 321f.)

Von zentraler Bedeutung ist es für Elias, zu demonstrieren, wie sich der Staat als Gewaltmonopol herausbildet und dadurch gewalttätiges Verhalten mehr und mehr durch den Staat überwacht wird: „Grausamkeit und die Bewährung körperlicher Überlegenheit werden mehr und mehr unter staatliche Kontrolle gestellt“ (Elias 1981a, S. 265). Diese Kontrolle wird zum einen darin sichtbar, dass durch den Staat Regeln und Gesetze vorgegeben sind, wo eine nicht mehr zu legitimierende Gewalttat ihre Grenzen hat und wie sie zu bestrafen ist. Zum anderen besitzt der Staat das Monopol auf körperliche Gewalt ebenso wie auf den Besitz von Waffen und die Kontrolle über diejenigen, die Waffen besitzen dürfen (vgl. Elias 1982, S. 326). Somit besitzt (allein) er die (legitime) Möglichkeit, Konsequenzen (auch in Form von Gewalt) durchzusetzen. Gleichzeitig erübrigt sich mehr und mehr die Notwendigkeit des Einzelnen Gewalt anzuwenden (vgl. ebd., S. 321). Diese Aufgabe wird und kann an den Staat abgegeben werden. Situationen, in denen zuvor Gewalt angewandt wurde, bspw. um Interessen durchzusetzen oder Besitztümer zu schützen, müssen nicht mehr von dem Individuum selbst (gewalttätig) gelöst werden, sondern können abgegeben werden (bspw. über Notrufe, Anzeigenerstattung, Zivilprozesse). So wird das Durchsetzen von Regeln, Rache oder Selbstjustiz in Form von Gewalt dem Einzelnen „abgenommen“, oder gar das Recht zur Selbstjustiz genommen (vgl. Krey 1986, S. 22) und durch das staatliche Gewaltmonopol geregelt.

„Es ist eine bestimmte Organisationsform, die es möglich gemacht hat, daß wir relativ friedlich miteinander leben. (...) Das bedeutet also, daß wir in einer Organisation leben, wo Regierende über Spezialistengruppen verfügen, die autorisiert sind, physische Gewalt zu gebrauchen, wenn nötig, auch um alle

anderen Bürger am Gebrauch physischer Gewalt zu hindern.“ (Elias 1981b, S. 100)

3.1.2 Fortentwicklung und Diskussion der Theorie des Zivilisationsprozesses

Für die Zivilisation bzw. Zivilisierung in den Augen Elias` ist es von essenzieller Bedeutung, dass die individuellen Entwicklungen mit der Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols zwangsweise verwoben sind. Hinsichtlich dessen wählen andere Autoren in Anlehnung wie auch in Abgrenzung zu Elias teilweise andere Schwerpunkte. So räumt bspw. Oestreich mit seinem Konzept der „Sozialdisziplinierung“ den äußeren Fremdzwängen und staatlichen Disziplinierungen deutlich mehr Einfluss ein als es bei Elias der Fall ist (vgl. Oestreich 1969, S. 181; S. 192ff.). Dennoch bildet sich der Grundtenor heraus, dass mit steigender Kontrolle von außen (sei sie staatlich oder gesellschaftlicher Natur) die Selbstkontrolle ansteigt (bzw. steigen muss) und weniger personale Gewalt ausgeübt wird.

Das Konzept der Selbstkontrolle ist auch in der Kriminologie von großer Bedeutung und insbesondere mit Gottfredson und Hirschi (1990) und ihrer „general theory of crime“ verbunden. Verschiedene Studien bekräftigen, dass Selbstkontrolle und individuelle Gewalt (sowie Kriminalität im Allgemeinen) korrelieren (vgl. Eisner 2003, S. 123). Inwiefern unterschiedliche Stufen der Selbstkontrolle welchen Beitrag zu Kriminalität und Gewalt liefern und wie sich die verschiedenen Stufen überhaupt voneinander unterscheiden, ist nicht das vorrangige Explanandum der Zivilisationstheorie. Gewalt gilt als Ausnahme von der Regel, die in Kauf genommen werden muss. Die Pazifizierung ist nach Elias (1981b, S. 98) stets durch Konflikte gefährdet, die jedoch im menschlichen Zusammenleben als normal betrachtet werden müssen. Für die Lösung eben jener Konflikte werden die „pazifizierenden Einrichtungen“ (ebd.) hinzugezogen.

Insgesamt und langfristig erhöht sich die gesellschaftliche Pazifizierung durch die verwobenen Prozesse des Wandels des staatlichen Aufbaus und der Entwicklung der Psyche und des Habitus des Individuums. Wenn

„der Aufbau der menschlichen Beziehungen sich ändert, wenn sich Monoporganisationen der körperlichen Gewalt bilden und statt des Zwanges der dauernden Fehden und Kriege die stetigeren Zwänge friedlicher, auf Geld- und Prestigeerwerb gestellter Funktionen den Einzelnen in Bann halten, streben langsam die Affektäußerungen einer mittleren Linie zu. Die Schwankungen im Verhalten und in den Affektäußerungen verschwinden nicht, aber sie mäßigen sich.“ (Elias 1981a, S. 325)

Gewalt und insbesondere die Intensität des Gewaltverhaltens ist somit mit Elias bei fortschreitender Zivilisation im Begriff sich zu mäßigen, was bedeutet, sie ist von geringerer Qualität und seltener anzutreffen; Gewalt schwächt sich dementsprechend ab, verschwindet jedoch nicht gänzlich. Im Umkehrschluss müsste dies bedeuten, dass die Quantität von Gewalt und die Gewaltintensität irgendwann stagnieren müssten.

Dieser Aspekt ist für die vorliegende Arbeit von besonderer Relevanz, wengleich die Beschäftigung mit Elias` Werken nicht nur Antworten, sondern auch offene Fragen liefert. Ob durch den Wandel der zwischenmenschlichen Beziehungen, der Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols und der sich ändernden Einstellung zur Gewalt, nicht zwingend die Quantität der Gewalt weniger wird, sondern sich die Formen und Kontexte der Gewaltaus-

übung ändern, wird von Elias nicht hinreichend thematisiert. Zum einen wird im wissenschaftlichen Diskurs hinterfragt, ob es potenzielle Verschiebungen der Gewaltausübungen gibt; ob durch das Anheben der Scham- und Peinlichkeitsschwellen Gewalt zwar nicht mehr sichtbar ausgetragen wird und aus der Öffentlichkeit weitgehend verschwindet, sie aber bspw. in den Privatbereich verschoben wird (bspw. häusliche Gewalt mit einer hohen Dunkelziffer) (vgl. Walter 2008, S. 32) oder an andere Orte verlagert wird (bspw. der Holocaust in Konzentrationslagern) (vgl. Imbusch 2005, S. 304). Zum anderen wird von Imbusch (2005, S. 288) bemängelt, dass der Schwerpunkt der Theorie auf der physischen Gewalt liegt und sie andere Formen von Gewalt (psychische, strukturelle oder staatliche Gewalt) nicht ausreichend einbezieht. Auch eine mögliche Verschiebung der personalen Gewalt hinzu staatlicher Gewalt wird unzulänglich thematisiert. Auf der Errungenschaft der „pazifizierenden Einrichtungen“ (Elias 1981b, S. 98), welche hauptsächlich durch das staatliche Gewaltmonopol verkörpert werden, baut ein Hauptteil der Elias'schen Konzeptionierung auf. Die personale Gewalt kann nur dann zurückgehen, wenn sie staatlich geregelt bzw. gemäßregelt wird. Die hierbei zwangsläufig entstehende legitimierte, strukturelle Gewalt, wird von Elias nicht aufgegriffen, geschweige denn das Ausmaß dieser Gewalt.

Elias selbst sieht jedoch durchaus Verschiebungen, die durch die Eindämmung der Triebe und Affekte entstehen und sich nachteilig auf die Individuen auswirken (vgl. Elias 1982, S. 387f.). Die Triebe und Affekte, die nun nicht mehr ausgelebt werden, können ins Innere der Einzelnen verlagert werden (vgl. Imbusch 2005, S. 270f.). Der dargestellte Prozess der Zivilisierung impliziert vermehrt psychische (Selbst-)Zwänge, die wiederum in psychischen Störungen münden können. Ergo ist ein Rückgang an (personaler) Gewalt und das Regulieren der Triebe und Affekte nicht zwangsläufig ausschließlich als positiv zu bewerten, was auch Elias zu bedenken gibt: „Die ‚Zivilisation‘ ist unter Umständen eine recht zweischneidige Waffe“ (Elias 1982, S. 387). Auch die aktuelle Diskussion um die Zunahme an psychischen Störungen (vgl. Bayer 2019; Richter 2020) könnte als Resultat und möglicherweise sogar als „Kollateralschaden“ im Zuge der Errungenschaft des Rückgangs der physischen Gewalt gesehen werden. Schwabe (2019, S. 18f.) geht sogar noch einen Schritt weiter und stellt die Überlegung an, ob Individuen oberflächlich zwar an die gesellschaftlichen Zwänge angepasst sind, aber „in ihrer Tiefenstruktur umso gewalttätiger geworden sind“ (ebd., S. 19). Dies könnte als theoretischer Ansatzpunkt diskutiert werden, falls Gewalt zwar rückläufig ist, aber diejenigen, die dennoch gewalttätig handeln, dabei brutaler vorgehen. Dem entgegen müssen Triebe und Affekte jedoch nicht „nur“ unterdrückt werden oder sich ihren Ausdruck zivilisationsbedingt in vermeintlich negativen Verhaltensmustern suchen, sondern es gibt durchaus auch andere, positiv konnotierte und legitime Ausdrucksformen, wie bspw. den Sport (vgl. Hinz 2002, S. 37).

Eine weitere Ausdrucksform kann die psychische Gewalt darstellen, die bei Elias nicht explizit angesprochen wird (vgl. Imbusch 2005, S. 288). Es bleibt offen, inwieweit sich die individuellen und staatlichen Entwicklungen auf diese Form der Gewalt auswirken. Mutmaßlich könnte sich das Anheben der Scham- und Peinlichkeitsgrenzen und die Mäßigung des Triebs- und Affekthaushaltes ebenso auf die psychische Gewalt auswirken und diese zügeln. Das Ausüben der psychischen Gewalt könnte außerdem als Zeichen dafür gesehen werden, dass sich die Affekte mäßigen (bei der Unterstellung, dass psychische Gewalt eine gemäßigte Form der Gewalt darstellt). Naheliegender erscheint jedoch eine Verschiebung der physischen hin zur psychischen Gewalt, da sie nicht so offensichtlich wie die direkte, physische Gewalt ist und folglich schwieriger wahrzunehmen und zu reglementieren ist.

Des Weiteren wird an der Schwerpunktsetzung der Selbstkontrolle Kritik geübt, die Elias vornimmt, um die Gewalt des Mittelalters zu erklären (vgl. Eisner 2001b, S. 632).²⁹ Gewalt sei eben nicht nur aufgrund mangelnder Selbstkontrolle geschehen, sondern vorrangig in „kulturelle und soziale Praktiken eingebettet“ (ebd., Übersetzung der Verfasserin) gewesen. So insistiert Durkheim, dass Gewalt immer als das „Produkt einer spezifischen moralischen Kultur“ interpretiert werden soll (Durkheim 1997, S. 164). Obwohl auch Durkheim den Prozess der Zivilisierung und Modernisierung als gewaltverändernd ansieht, nimmt er für die Erklärung dieses Phänomens eine andere Richtung ein: Er interpretiert die sinkende personale Gewalt als ein Resultat dessen, dass sich die Individuen zunehmend aus ihren gemeinschaftlichen Verpflichtungen herauslösen (vgl. ebd., S. 165f.). Das Individuum muss also nicht mehr für das Kollektiv einstehen (bspw. über Blutrache) und so zieht Durkheim den Schluss, dass „die Zahl der Morde mit dem Fortgang der Zivilisation abnimmt“ (ebd., S. 161). Der gemeinsame Nenner mit Elias' Ausführungen bleibt jedoch bestehen: individuelle Gewalt sinkt mit dem Fortgang der Zivilisation.

Diese These wird jedoch nicht immer geteilt. Duerr³⁰, als einer der größten Kritiker Elias', geht nicht von einem Rückgang der Gewalt aus (vgl. Hinz 2002, S. 207). Er nimmt an, dass sich soziale Zwänge nicht so wie von Elias geschildert internalisieren und zur zweiten Natur des Menschen werden, sondern die äußeren, auch sozialen, Fremdzwänge weitaus mehr Einfluss auf das Verhalten haben (vgl. Duerr 1993, S. 26ff.). Ähnlich wie Durkheim, geht auch er von einer zunehmenden Vereinzelung der Individuen aus, was letzten Endes aber nicht zu einem Rückgang der Gewalt führt, wie Durkheim sie vermutet, sondern die Verstaatlichung führt zu einer Schwächung der Selbstkontrolle, die wiederum in „Entzivilisierungsschüben“ münden kann (vgl. Hinz 2002, S. 251).

Auch von anderer Seite wird nicht davon ausgegangen, dass die Gesellschaft friedfertiger und weniger gewalttätig geworden sei. Imbusch (2005, S. 289ff.) stellt in einer ausführlichen Analyse heraus, dass die Erkenntnisse historischer Längsschnittstudien zur Gewalt nicht eindeutig seien und zudem Makroverbrechen (bspw. der Erste Weltkrieg oder der Völkermord an den Armeniern), die in Elias' Werk nicht weiter thematisiert werden, keinen Rückgang erlebt haben.

3.1.3 Langzeitentwicklung von Tötungsdelikten als Beispiel für die Tragfähigkeit der Zivilisationstheorie?

Eine empirische Bestätigung für den von Elias postulierten Rückgang an Gewalt, findet sich in den Arbeiten Manuel Eisners. Er beschäftigt sich eingehend und umfassend mit der Entwicklung *individueller* Gewalt, genauer mit der Entwicklung von Homiziden.³¹ Eisner untersucht und vergleicht verfügbare Daten zu Homiziden mehrerer europäischer Länder über

²⁹ Zusammenfassende Kritiken, die sich auch auf das Bild des Mittelalters und die historische Ebene beziehen, finden sich in Hinz (2002).

³⁰ Duerr setzt sich wie kein anderer mit dem Werk Elias' auseinander und legt seine Kritik in seinem fünfbandigem Werk *Der Mythos vom Zivilisationsprozess* (1988-2002) dar. Die Elias-Duerr-Kontroverse wird bei Hinz (2002) ausführlich diskutiert.

³¹ Empirisch ist es generell schwierig, Daten zu Gewalt über einen längeren Zeitraum retrospektiv zu erheben. Verschieden geartete und verwendete Definitionen der Gewaltkriminalität bzw. ein geändertes Gewaltverständnis erschweren die Analyse ebenso wie die verschiedenen methodischen Ansätze und deren Wandel, insbesondere wenn ein großer Zeitraum betrachtet werden soll. Zuletzt können Änderungen in der Zählweise oder Verschiebungen verschiedener Einflussfaktoren die Analyse verzerren. Bei den untersuchten Homizidraten scheint diese Problematik noch am geringsten auszufallen. Die Definitionen und die Einordnung als Tötungsdelikt sind in

die letzten Jahrhunderte hinweg (vgl. Eisner 2002, 62ff.). Insgesamt kann er einen deutlichen Rückgang der Homizidrate in den untersuchten Ländern (England, die Niederlande und Belgien, Schweden und Finnland, Deutschland und die Schweiz sowie Italien) zwischen 1200 und 2000 (je nach verfügbarem Datenmaterial kann der Untersuchungszeitraum variieren) nachweisen: In Deutschland und der Schweiz sinkt bspw. die Homizidrate von 43 im 13./14. Jahrhundert auf 1,2 im Zeitraum von 1975 bis 1994 (vgl. ebd.). Mit diesen Untersuchungen sieht Eisner (2001b, S. 630) den Ansatz des Zivilisationsprozesses bestärkt. Nicht nur der langfristige Rückgang der (individuellen) Gewalt stütze dieses Konzept, sondern auch die Beobachtung, dass Phasen, in denen größere Rückgänge der Homizidrate zu verzeichnen sind, gleichzeitig mit gesellschaftlichem und staatlichem Fortschritt und Stabilisierung der Struktur einhergehen, was wiederum dem Ansatz der Zivilisationstheorie folge. Gleichzeitig weist Eisner jedoch darauf hin, dass sich in den Daten durchaus auch Widersprüche zu Elias` Theorie präsentieren, da sich Zeiträume finden lassen, in denen die Mordrate sinken und diese Perioden aber eben gerade von Destabilisierung gekennzeichnet sind (bspw. in England nach der Glorreichen Revolution im 17. Jahrhundert) (vgl. ebd., S. 631). Trotz aller Schwierigkeiten, welche die Datenzugänge beherbergen, kann laut Eisner (2001a, S. 94) langfristig von einem Rückgang der individuellen Gewalt, indiziert durch die Homizidrate, ausgegangen werden.

Interessanterweise zeigt sich jedoch in allen von Eisner untersuchten Ländern eine ansteigende Homizidrate seit Beginn der 1960er Jahre (vgl. Eisner 2002, S. 68). Nun stellt sich die Frage, wie solche – möglicherweise kurzfristigen – Veränderungen in der Gewaltentwicklung zu erklären sind. Es gestaltet sich schwierig, solche Phänomene mit der Zivilisationstheorie hinreichend zu erklären. Elias selbst weist zwar darauf hin, dass die Zivilisierung nicht linear geschehen muss. Es kann „Rückfälle“ geben, sie sei immer „gefährdet“ (vgl. Elias 1981b, S. 98). Wie oben beschrieben, sind es für Elias nicht die „normalen“ Gewaltausbrüche, die erklärungsbedürftig sind, sondern wie es gelingt, dass die gesamte Gesellschaft immer gewaltärmer wird. Es wird bemängelt, dass diese „Rückfälle“ nicht weiter thematisiert bzw. die Widersprüchlichkeiten, die sich daraus ergeben, nur unzulänglich aufgearbeitet werden (z.B. Imbusch 2005, S. 331). Insgesamt beschreibt Eisner die Kommentierungen der Anhänger der Zivilisationstheorie als „etwas hilflos“, wenn sie das Ansteigen von Gewalt lediglich „als Abweichungen vom allgemeinen Trend“ beschreiben (Eisner 2002, S. 76).

Als eine Möglichkeit dies aufzulösen, sieht Eisner die Annahme Thome´s geeignet, der vorschlägt die „Modernisierungsdynamik als Spannungsverhältnis zwischen anomischen, gewalterzeugenden Kräften einerseits und zivilisierenden Kräften andererseits“ zu betrachten (Eisner 2002, S. 76). Trendänderungen kommen dementsprechend dann zu Stande, wenn die „anomischen und desintegrativen Kräfte des sozialen Wandels“ (ebd.) überwiegen. Diese Annahmen werden durch Eisners Analysen verstärkt, der die Entwicklung von sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren mit der Entwicklung der Homizidrate vergleicht. Ohne eine kausale Richtung ausmachen zu können, zeigen die herangezogenen Indikatoren für soziale Umbrüche – Suizidrate, Scheidungsrate, vollzogene Pfändungen, Bruttoinlandsprodukt, Fürsorgefälle und Drogentote – größtenteils ähnliche Verläufe wie die Homizidrate, wenn nicht sogar bemerkenswerte Deckungsgleichheit (vgl. Eisner 1997b, S. 81ff.). Eisner schließt letzten Endes aus seinen Analysen, dass durch „das Zusammenspiel von wirt-

Relation zu anderen Gewalttaten über lange Zeiträume und überregional gleich und die Erfassung dieser Delikte schwankt weniger als bei anderen (Gewalt-)Delikten (vgl. Eisner 2002, S. 55).

schaftlicher Polarisierung und kulturell-gesellschaftlicher Individualisierung eine Gesellschaft entstanden [ist], in der das Risiko für Randlagen und soziale Desintegration als Voraussetzung für Gewaltpotenziale erheblich zugenommen habe“ (Eisner 2002, S. 77).

3.1.4 Theorie der sozialen Desintegration

Ein bekannter Ansatz, der diese Schattenseiten der Modernisierung und deren Auswirkungen, insbesondere für Jugendliche, in den Fokus rückt, stellt die Theorie der sozialen Desintegration dar, die vor allem mit ihrem Begründer Wilhelm Heitmeyer verbunden wird.³² Im Gegensatz zur Zivilisationstheorie sieht sie mit dem Prozess der Modernisierung verbundene Desintegrationserfahrungen als eine Ursache von Gewalt an (vgl. Kanis et al. 2020, S. 12).³³ Die Theorie wird im Folgenden als ein Beispiel für eine Erklärung eines Anstiegs an Gewalt skizziert, ebenso wie sie Erklärungsansätze dafür liefert, warum diejenigen, die (überhaupt noch) gewalttätig werden, brutal(er) vorgehen (vgl. Heitmeyer 1999, S. 74). Für eine gelingende Integration und damit einhergehender (subjektiv empfundener) Anerkennung für das Individuum werden die folgenden drei Ebenen in der Desintegrationstheorie berücksichtigt (vgl. Kanis et al. 2020, S. 13).

Erstens umfasst die sozialstrukturelle Ebene die Partizipation an den „materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft“ (Anhut und Heitmeyer 2009, S. 220). Hierunter fällt laut Anhut und Heitmeyer (2009, S. 221) der Zugang zu einem (geeigneten) Arbeitsplatz, dem Wohnungsmarkt sowie Konsummärkten. Die Integration auf dieser Ebene misslinge dann, wenn diese Zugänge nicht erreicht werden (können) oder die Teilhabe aus subjektiver Sicht nicht zufriedenstellend verläuft. Die immer größer werdenden Möglichkeiten, seien es bspw. berufliche Optionen oder die Auswahl an Konsumgütern, sind mitunter eine positive Errungenschaft der heutigen Gesellschaft. Dies geht aber auch damit einher, dass Individuen tagtäglich eigenständige Entscheidungen treffen müssen (vgl. ebd., S. 222). Gleichzeitig herrsche trotz der Eigenständigkeit der Druck dem gesellschaftlichen erwarteten Menschenbild zu entsprechen, das insbesondere mit leistungsorientierten Attributen versehen ist: eigenständig, kompetent und erfolgreich. Je nachdem, wie nahe die jeweilige Person diesem – auch selbst mitkonstruiertem – Bild kommt, gelingt die Integration auf der sozialstrukturellen Ebene. Im Zuge der vorherrschenden Leistungsgesellschaft sehen Anhut und Heitmeyer jedoch Entwicklungen, die einem Scheitern dieser Integration und Anerkennungsverletzungen Vorschub leisten. Dieses Scheitern löst wiederum „Gefühle von Resignation, Ohnmacht und Wut“ (ebd.) aus, was ein Nährboden für gewalttätige Verhaltensweisen sein kann.

Zweitens soll auf der institutionellen Ebene sichergestellt werden, dass unterschiedliche, auch widersprüchliche Interessen verschiedener Personen ausgeglichen werden sollen, ohne dabei deren Integrität zu verletzen (vgl. Anhut und Heitmeyer 2009, S. 221). Die Bedingung hierfür ist „die Einhaltung basaler, die moralische Gleichwertigkeit des (politischen) Gegners gewährleistende, demokratische Prinzipien, die von den Beteiligten als fair und gerecht bewertet werden können“ (ebd., S. 220). Wie diese Prinzipien beschaffen sind, was

³² Ausführlich gehen Kanis et al. (2020) auf eine Verknüpfung der Theorie sozialer Desintegration und der Control Balance Theorie und deren empirische Überprüfung ein. Mit ihrem „neuen Weg zur Erklärung devianten und gewalttätigen Verhaltens bei Jugendlichen“ (Kanis et al. 2020, S. 267) gehen die Autoren der These nach, inwiefern „[s]oziale Desintegrationserfahrungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Imbalance von Kontrolle“ die Wahrscheinlichkeit gewalttätigen Verhaltens beeinflussen (ebd., S. 2).

³³ Daneben werden auch Phänomene „des Rechtsextremismus, der ethnisch-kulturellen Konflikte und der Abwertung und Abwehr schwacher Gruppen“ über die Theorie der Desintegration versucht zu erklären (vgl. Anhut und Heitmeyer 2009, S. 212).

sie beinhalten und wie sie konkret hergestellt werden, wird wieder durch die Möglichkeit der Teilhabe und der Bereitschaft teilzunehmen bedingt, beispielsweise die Partizipation am politischen Leben (vgl. ebd., S. 221ff.). Auf Seiten der hier zu erfahrenden moralischen Anerkennung drücke sich eine Verletzung vorrangig darin aus, dass entweder das Individuum selbst sich als nicht gleichwertig in Bezug auf andere wahrnimmt oder die Behandlung, die ihm widerfährt, als benachteiligend empfindet. Um diese Verletzung zu bewältigen, können Gewalthandlungen vorgenommen werden, um für Gerechtigkeit zu sorgen und/oder sich Respekt zu verschaffen (vgl. Anhut und Heitmeyer 2009, S. 224).

Drittens bezieht sich die personale Ebene auf die Beziehungen der Individuen untereinander. Emotionale, erfüllende Beziehungen werden hergestellt, die für die betreffenden Personen sinnstiftend und selbstverwirklichend sind (vgl. Anhut und Heitmeyer 2009, S. 221). Letzten Endes geht es in Anlehnung an Anhut und Heitmeyer um Beziehungen, die als positiv, förderlich und unterstützend bezeichnet werden können. Auf dieser Ebene ist es wichtig verschiedene Bedürfnisse auszutarieren, die Balance zwischen Zuwendung und Aufmerksamkeit zu halten und trotzdem den nötigen Freiraum zu gewähren. Gelingt dies, hat die Person eine gute Basis, um Krisen zu bewältigen, Orientierung zu finden und ein positives Selbstwertgefühl zu generieren. Desintegrativ wirkt sich auf dieser Ebene der Individualisierungsprozess insbesondere auf Familien aus. Laut Anhut und Heitmeyer resultieren „insbesondere aus gestiegenen individuellen Ansprüchen an gleichberechtigte Beziehungen und gleichzeitiger Realisierung fortbestehender mannigfacher Ungleichheitserfahrungen“ Überforderungen, die wieder in Konflikten resultieren (können) (ebd., S. 222). Die Anerkennungsverletzung auf dieser Ebene liegt – auf basale Grundbedürfnisse heruntergebrochen – darin, keine oder zu wenig Aufmerksamkeit und Zuwendung von wichtigen Bezugspersonen bekommen zu haben (vgl. ebd., S. 222f.). Der Mangel an positiven Bindungen und im Verlauf der Sozialisation nicht erlernen zu können, wie positive Beziehungsmuster aufgebaut und erhalten werden können, wirkt sich auf die Entwicklung der Identität aus und es ist für das Individuum deutlich schwerer, soziale Kompetenz zu erwerben. Eine Konsequenz eines solchen Mangels kann gewalttätiges Verhalten sein, um diesen auszugleichen (vgl. ebd., S. 225). Gewalt könne dann dabei helfen, mit schwierigen Situationen zurecht zu kommen, was ansonsten über ein gewisses Maß an sozialer Kompetenz gelingen könnte, mit dem Wissen um andere Handlungsmöglichkeiten und der Fähigkeit dieses Wissen auch umzusetzen. Der Gewaltausübung kommt dabei die wichtige Funktion zu, Hilflosigkeit und Schwäche zu überwinden und dieser Situation zu entkommen ohne an Selbstwert einzubüßen (vgl. ebd., S. 225f.).

Sind Individuen auf diesen drei Ebenen genügend einbezogen, können sie aus ihrer subjektiven Sicht zufriedenstellend auf allen drei Ebenen wirken und teilnehmen, fühlen sich die Personen letztlich in und von der Gesellschaft anerkannt. Daher ist dann eine „freiwillige Normakzeptanz“ (Anhut und Heitmeyer 2009, S. 222) erwartbar. Heitmeyer (1992, S. 109) betont, dass dabei die physische als auch die psychische Gewalt einbezogen und erklärt werden sollen, da letztere häufig in den Erklärungsversuchen wie auch in der öffentlichen Diskussion vernachlässigt wird. Von Anhut und Heitmeyer (2009, S. 212) wird angenommen, dass mit steigenden Desintegrationserfahrungen das Ausmaß und die Intensität, die Brutalität von Gewalt zunehmen. Bei bestehender Desintegration ist es für den Einzelnen nicht mehr wichtig, welche Auswirkungen das eigene Handeln hat, was die Gefahr beinhaltet, dass die Gewaltschwellen sinken (vgl. Heitmeyer 1999, S. 72).

Inwiefern sich die Desintegrationserfahrungen auf das Verhalten eines einzelnen Individuums auswirken, ist individuell und hängen insbesondere von biographischen Erfahrungen, Gelegenheitsstrukturen und zusätzlich davon ab, welche Funktion das Verhalten erfüllen

soll, um (die bisher nur unzureichende oder nicht vorhandene) Anerkennung zu erlangen (vgl. Anhut und Heitmeyer 2009, S. 223). Folglich gibt es neben gewalttätigem Verhalten eine Vielzahl an anderen Möglichkeiten mit Anerkennungsverletzungen und Desintegrationserfahrungen umzugehen.

3.1.5 Zusammenfassung

Der Ansatz Heitmeyers` widerspricht dem Konzept der Zivilisationstheorie nicht, sondern ist als ergänzend anzusehen. Während sich die Zivilisationstheorie vorrangig auf die letzten Jahrhunderte bezieht, setzt das Desintegrationstheorem die Erklärung erst bei den letzten Jahrzehnten mit der Entwicklung der Modernisierung und Individualisierung an, wo personale Gewalt laut Eisner zunimmt. Dabei kann die Theorie der Desintegration zum einen den festgestellten Anstieg der Homizidraten schlüssig erklären, ebenso wie sie zum anderen nicht an Bedeutung verliert, auch wenn Gewalt rückläufig sein sollte. Mit ihr kann dargestellt werden, warum einzelne Individuen trotz eines Rückgangs an Gewalt, brutaler vorgehen könnten. Bei den sogenannten „Modernisierungsverlierern“ könnte sich aufgrund des verstärkten Grades der Desintegrationserfahrungen und Anerkennungsverletzungen ein erhöhtes Maß an Gewalt sowie an Intensität dieses Verhaltens zeigen.

Zusammenfassend kann die Zivilisationstheorie in Hinblick auf physische, personale Gewalt und deren Brutalität überzeugend darstellen, wie sich solches Verhalten im Zuge der individuellen Entwicklung, der stärker werdenden Abhängigkeitsverhältnisse untereinander, der Ausbildung einer an die gesellschaftlichen Vorgaben angepassten Selbstkontrolle und gleichzeitiger Verlagerung der individuellen Gewaltausübung hinzu einem staatlichen Gewaltmonopol, verringert. Durch die Fortentwicklung der Scham- und Peinlichkeitsgrenzen wird gewalttätiges und brutales Verhalten gesellschaftlich immer weniger akzeptiert sowie tabuisiert und diesem Verhalten durch den Staat immer mehr Grenzen gesetzt. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass die Entwicklung des Staates und der Individuen untrennbar miteinander verbunden ist, woraus folgt, dass eine Veränderung von Gewalt auch immer mit einer gesellschaftlichen Entwicklung verwoben ist. So ist es nicht verwunderlich, dass das Ausmaß der Jugendkriminalität und -gewalt als „Fieberkurve“ (Baier et al. 2009, S. 15) oder „Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse“ (Heinz 2002, S. 6) bezeichnet wird.

3.2 Gefühlte Veränderungen von Gewalt

Neben den beschriebenen Erklärungsansätzen für eine tatsächliche Änderung im Gewaltverhalten, soll nun beleuchtet werden, ob und warum eine Veränderung im Gewaltverhalten wahrgenommen werden könnte und sich diese Wahrnehmung unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Gewaltkriminalität herausbilden kann. Gesellschaftlich wird – wie bereits beschrieben – insbesondere Jugendgewalt häufig und in wiederkehrenden Wellen diskutiert und immer wieder eine Verrohung und ein Anstieg der Gewaltkriminalität vermutet.

Dies bestätigt sich in den Ergebnissen der folgend dargestellten Studien, die sich der subjektiv eingeschätzten Veränderung von Kriminalität und Gewalt widmen. Eindeutig und übereinstimmend wird belegt, dass Kriminalität überschätzt wird und in vielen Bereichen von einem Anstieg ausgegangen wird, insbesondere bei der Gewaltkriminalität. In einer repräsentativen Umfrage durch das Institut für Demoskopie Allensbach (Köcher 2016) beantworteten im Jahr 2006 knapp die Hälfte der Befragten (47 %) die Frage „Haben Sie den Eindruck, dass die Zahl der Verbrechen in Deutschland ganz allgemein zunimmt oder in

etwa gleich bleibt?“ damit, dass sie die Kriminalität im Allgemeinen als zunehmend einschätzen. 2016 steigt dieser Anteil gar auf 69 %. Für die Gewaltkriminalität können Ludwig und Kräupl (2005, S. 104) ähnliche Ergebnisse darstellen. Sie schildern, dass der Eindruck vorherrscht, dass Gewalttaten zunehmen und sich überdies die Intensität der Taten erhöhe. Differenziert man die Einschätzungen der Gewaltdelikte nach deren Schwere, stellt sich heraus, dass der ansteigende Trend insbesondere für schwere Gewaltdelikte angegeben wird. Bei Körperverletzungen schätzen die Befragten in einer der Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen bei der Frage, inwieweit Kriminalität sich innerhalb der letzten zehn Jahre verändert hat (1993 bis 2003), die Zahlen in etwa richtig ein (vgl. Pfeiffer et al. 2004, S. 418). Für die schweren Gewaltdelikte wurden jedoch starke Anstiege angenommen: Mord wird um das Doppelte überschätzt, Sexualmord um fast das Sechsfache. Jedoch lässt sich erkennen, dass in Erhebungen, die verschiedene Zeitpunkte betrachten, in den späteren Befragungszeitpunkten zwar immer noch eine Zunahme von Kriminalität vermutet wird, die Zunahme jedoch nicht mehr so hoch eingeschätzt wird als noch in den Befragungszeitpunkten davor (vgl. Baier et al. 2011b, S. 32). Mit Ludwig und Kräupl (2005, S. 46) kann man aus solchen Ergebnissen schlussfolgern, dass es eine „zunehmend angemessene Beurteilung“ des Kriminalitätsaufkommens durch die Bevölkerung gibt.³⁴ Dies gilt jedoch in der Befragung von Baier und Kemme (2011b, S. 32) zumindest nicht für Delikte von Jugendlichen. Hier sind die Einschätzungen der ansteigenden Entwicklung der Jugendkriminalität und vor allem der Jugendgewalt gleichbleibend hoch. Über 90 % der Befragten sind der Meinung, dass Jugendgewaltkriminalität etwas bis viel häufiger geworden ist (in Bezug auf die Zeiträume von 2004 bis 2006 und 2006 bis 2010).

Die Überschätzung der Entwicklung der Gewaltdelikte lässt sich sogar bei Praktikern, die mit dem Phänomen der Jugendkriminalität vertraut sind, feststellen. In einer bundesweiten Befragung können Baier et al. (2017) herausstellen, dass die verschiedenen befragten Berufsgruppen (Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte, Bewährungshelfer und Jugendgerichtshelfer) die Kriminalitätsentwicklung zwischen 2003 und 2013 teils beträchtlich überschätzt, was insbesondere die Entwicklung von Körperverletzungen und Raubstrafaten betrifft. Zur Entwicklung von Raubdelikten bei Jugendlichen befragt, meinen 49 % der Jugendstaatsanwälte, 37 % der Jugendrichter, 45 % der Bewährungshilfe und 27 % der Jugendgerichtshelfer, dass dieses Delikt häufiger geworden sei; laut den Autoren ist dieses Delikt jedoch im Untersuchungszeitraum um 41 % gesunken (vgl. ebd., S. 157f.). Ebenso schätzen die Befragten die Entwicklung von Körperverletzungen höher ein. Laut Baier et al. (2017, S. 157f.) ging dieses Delikt um 28 % zurück, wohingegen die Jugendstaatsanwälte von einer Zunahme von 60 % ausgehen, die Jugendrichter von 54 %, die Bewährungshelfer von 55 % und die Jugendgerichtshelfer von 48 %.

Eine steigende Sensibilisierung und gesunkene Toleranzgrenzen gegenüber Gewalt können einen Zugang bieten, dieses Phänomen zu erklären. Die Zivilisationstheorie liefert nicht nur eine Grundlage zur Erklärung für einen Rückgang an Gewaltvorfällen, sondern kann gleichzeitig einen Weg bieten, das Phänomen des gefühlten Anstiegs an Gewaltvorfällen zu erklären. Vom Grundgedanken geht die Zivilisationstheorie davon aus, dass Gewalt immer seltener und immer weniger toleriert wird. Die Toleranzschwelle sinkt und gleichzeitig wird die Wahrnehmung auf das Phänomen sensibler; die Tabuisierung und das Verdrängen von Gewalt (zumindest aus der Öffentlichkeit) nimmt zu. Liell sieht gerade in diesem Zusammenspiel den Grund für eine erhöhte Wahrnehmung und Aufmerksamkeit für Gewalt:

³⁴ Von der Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung durch die Bevölkerung muss die Kriminalitätsfurcht abgegrenzt werden. Beide Phänomene korrelieren zwar miteinander, sie sind jedoch nicht als identisch anzusehen (vgl. Windzio et al. 2007, S. 10).

„Auf dieser Ebene scheint gerade der Erfolg des Modernisierungs- und Zivilisierungsprozesses für eine erhöhte Sensibilität gegenüber Gewalt und damit auch die Wahrnehmung von immer mehr und immer neuer Gewalt in der Gesellschaft verantwortlich zu sein“ (Liell 2002, S. 8). Absolut einleuchtend erscheint es, dass je moderner und pazifizierter sich eine Gesellschaft wahrnimmt und leben möchte, desto stärker ist sie darauf gepolt, gewaltfrei sein zu wollen – als (vermeintliches) Zeichen für eine zivilisierte Gesellschaft. Folglich kann eine Gewalttat als Gefahr für die Zivilisierung gewertet und dementsprechend empfindlich darauf reagiert werden, „[d]enn zunehmende Gewalt beschädigt den Anspruch, zivilisiert zu sein, und gefährdet den inneren Frieden“ (Ludwig und Kräupl 2005, S. 88). Mit Liell (2002, S. 9) können Gewalttaten so als „Rückfall in die Barbarei“ gedeutet werden. Dies kann eine Erklärung dafür sein, dass im Falle einer besonders schweren bzw. brutalen Tat, diese umso verächtlicher wahrgenommen wird und sensible Punkte einer zivilisierten Gesellschaft getroffen werden. Günther beschreibt bereits 1998 eine „veränderte Wahrnehmungsweise“ von Gewaltformen, die schon immer vorhanden waren, explizit als „*neue Sensibilität*“ gegenüber Gewalt (Günther 1998, S. 8f.).

In Anlehnung an die Ausführungen von Menzel und Wehrheim (2010, S. 517) kann diese neue Sensibilität auch als Resultat des Individualisierungsprozesses vermutet werden: das eigene Selbst und der Körper erfahren mehr an Bedeutung und so werden Übergriffe körperlicher Art auf den eigenen Körper wie auf den von anderen Personen empfindlicher wahrgenommen. Dies kann sich schließlich darin äußern, dass das Anzeigeverhalten in Bezug auf Körperverletzungsdelikte steigt oder Änderungen im Sexualstrafrecht erfolgen (vgl. ebd.).

Eine steigende Sensibilität bzw. weiter ansteigende Sensibilisierung gegenüber Gewalt wird kaum noch in Frage gestellt, sondern eher als gegeben angenommen (z.B. Walter 2008, S. 26f.; Menzel und Wehrheim 2010, S. 517). Letztlich ist das Greifen einer Veränderung von Sensibilität gegenüber Gewalt mit Schwierigkeiten behaftet. Über verschiedene Indizien kann jedoch versucht werden, das Konstrukt der Sensibilisierung zu erfassen. Im Folgenden werden dabei vier Bereiche herausgestellt, die eine Möglichkeit darstellen, Veränderung in der Sensibilisierung gegenüber Gewalt fassbar(er) machen können. Diese vier Aspekte, Gesetzgebung, Einstellung gegenüber Gewalt, Anzeigeverhalten und mediale Darstellungen, sind nicht isoliert voneinander zu sehen. Sie beeinflussen sich gegenseitig und können teils Resultat und Ursache einer Sensibilisierung gegenüber Gewalt sein.

3.2.1 Änderung und Neuschaffung von Gesetzen

Ein Indiz für eine gestiegene Sensibilisierung gegenüber Gewalt, lässt sich in der Gesetzgebung finden. Im Rahmen der Zivilisationstheorie, in der die Gewalttaten als Angriff auf die zivilisierte Gesellschaft gewertet werden können, schreitet der Staat ein und reglementiert zunehmend gewalttätiges Verhalten, was auch in Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Vorstellungen geschieht. Die Gesetzgebung, die zwar letzten Endes politisch bestimmt, jedoch durch die Möglichkeit der Wahl von jedermann indirekt mitbestimmt werden könnte, sollte so die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Kriminalität widerspiegeln – nicht umsonst gehen dem Urteilsspruch die Worte „Im Namen des Volkes“ voran (Di Fabio 2011).³⁵ Auch Baier et al. (2011b, S. 31) betonen, dass die Wahrnehmung einer ansteigen-

³⁵ Zur Diskussion und vertieften Auseinandersetzung dazu, wieviel Einfluss die Bürger tatsächlich haben und wie und wodurch diese Einflussmöglichkeiten eingeschränkt sind, siehe Lasch (2006).

den Kriminalität durch die Bevölkerung und damit korrelierenden verschärften Strafbedürfnissen³⁶ die Politik quasi zum Handeln zwingen kann, wenn diese Meinung in der Bevölkerung vorherrschend wird, auch wenn objektiv und aus wissenschaftlicher Sicht kein Anlass dazu besteht. Dies kann unter anderem in Neuschaffungen oder Verschärfungen von Gesetzen münden.

Gesetzesänderungen und neue Gesetze zu Gewalttaten können bereits im 17. Jahrhundert nachgewiesen werden. Eine langfristige Sensibilisierung gegenüber Gewalt wird dabei an härteren Strafen für Kindstötung festgemacht, aber auch am Umgang mit den TäterInnen, da die Durchführung von grausamen Strafen, wie die Anzahl der Hinrichtungen oder Folterungen, zurückging (vgl. Eisner 2001b, S. 630).

Kurzfristiger betrachtet, stellt eines der jüngeren Beispiele für Gesetzesänderungen im Bereich der Gewalttaten die Verschärfung des Gesetzes bei Gewalt gegen Sicherheits- und Rettungskräfte dar. Die Gesetzesänderung im Jahr 2017 sieht vor, Gewalt auch dann zu ahnden, wenn betreffende Personen während ihrer gesamten Dienstausbung angegriffen werden, und nicht nur – wie zuvor – bei der Ausübung von Vollstreckungshandlungen (vgl. Deutscher Bundestag 2017).

Weiter zurückliegend finden sich Beispiele beim Sexualstrafrecht (2016), dem Stalking (strafbar seit 2007), der Gewalt gegen Kinder in der Erziehung (das Züchtigungsrecht wurde im Jahr 2000 abgeschafft) oder der Vergewaltigung in der Ehe (strafbar ab 1997).

- Die Gesetzeslage bei der Sexualkriminalität wurde im November 2016 dahingehend verschärft, dass nun nicht mehr „nur“ strafbar ist, wenn „sexuelle Handlungen mit Gewalt oder Gewaltandrohung“ erzwungen werden, sondern auch „wenn sich der Täter über den ‚erkennbaren Willen‘ des Opfers hinwegsetzt“ (§ 177 Abs. 1 StGB); ebenso fällt das „Begrapschen“ unter Strafe (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2016).
- Der Straftatbestand des „Stalkings“ (§ 238 StGB) wurde 2007 eingeführt und zehn Jahre später nochmals verschärft. Wo anfangs der Tatbestand nur dann erfüllt war, wenn das Opfer durch die Tat eine „schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung“ erleidet (also das Opfer bereits teilweise seine Lebensgestaltung ändert/ändern muss) (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2016), ist es in der späteren Regelung ausreichend, wenn das Verhalten des Täters dazu *geeignet* ist, das Opfer schwerwiegend zu beeinträchtigen (§ 238 StGB).
- Bereits in den 1970er Jahren wurde in fast allen Bundesländern (in Bayern 1980) die körperliche Züchtigung in pädagogischen Institutionen verboten (vgl. Herrmann et al. 2016, S. 5). Da die Gesetze diesbezüglich Ländersache sind, sei exemplarisch auf die Gesetzeslage in Baden-Württemberg verwiesen, die unter § 90 Abs. 3 Nr. 2 SchG besagt: „Die körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen“. Und so wurde die elterliche Gewalt allmählich staatlich reglementiert. Der Titel im BGB, der sich heutzutage zur elterlichen *Sorge* äußert, war früher noch mit elterlicher *Gewalt* übertitelt. Hier zeigt sich also bereits eine deutliche Trendwende. Darunter fällt u.a. das Züchtigungsrecht, das im Jahre 2000 bundeseinheitlich durch das Recht auf gewaltfreie Erziehung ersetzt wurde. Das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kinderaufenthaltsrechts besagt im Wortlaut: „Kinder haben ein

³⁶ Dieser Effekt wird bei Windzio et al. (2007, S. 58f.) untersucht: Mit der Einschätzung, dass (Gewalt-)Kriminalität immer häufiger wird, steigt das Strafbedürfnis.

Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (BGB § 1631 Abs. 2).

- Exemplarisch sei zuletzt die Einführung der Strafbarkeit wegen Vergewaltigung *innerhalb* der Ehe genannt. Wo zuvor der Tatbestand der Vergewaltigung nur die außereheliche betraf, ist das Gesetz 1997 verschärft worden und bezieht die innereheliche Vergewaltigung mit ein (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2008, S. 5).

Übergreifend wird die These einer Sensibilisierung gegenüber Gewalt, die sich (auch) in Gesetzesänderungen und -neuschöpfungen zeigt, mit dem Befund bestärkt, dass sich die Strafandrohungen seit 1992 bei 40 Straftatbeständen deutlich verschärft haben; eine Abmilderung der Strafandrohung konnte zum letzten Mal 1990 belegt werden, die sich auf jugendliche Straftäter bezog (vgl. Pfeiffer 2012, S. 135).

Die aufgeführten Beispiele veranschaulichen insgesamt, dass Verhaltensweisen, die zuvor (zumindest strafrechtlich) nicht unter Gewalttaten subsumiert wurden, im Laufe der Zeit unter Gewalt gefasst werden und dementsprechend geahndet werden. Bei anderen, bereits bestehenden, Gesetzen besteht zudem die Tendenz, Strafen zu verschärfen, insbesondere den Strafraumen zu erhöhen. All dies kann ein Zeichen dafür sein, dass Gewalt zunehmend weniger akzeptiert wird und dies sich letzten Endes in den staatlichen Regelungen manifestiert. Auch wenn bei der Gesetzgebung ein bestimmtes Politikum nicht von der Hand zu weisen ist und sogenannte symbolische Gesetzgebungen gestaltet werden, können diese als Reaktion auf gesellschaftliche Sensibilisierungen und Forderungen verstanden werden, härter (oder eben sensibler) auf gewalttätiges Verhalten zu reagieren.

3.2.2 Einstellung gegenüber Gewalt

Eine veränderte Einstellung gegenüber Gewalt ist mit einer verstärkten Sensibilisierung gegenüber Gewalt stark verwoben. Es kann angenommen werden, dass sich bei einer stärker werdenden Sensibilisierung die Einstellung gegenüber Gewalt gleichzeitig dahingehend verändert, dass Gewalt als weniger probates und akzeptiertes Mittel gilt. Um eine Einstellungsänderung gegenüber Gewalt empirisch überprüfen zu können, benötigt es Querschnittsstudien über einen gewissen Zeitraum mit ähnlichen methodischen Anlagen. Solche Studien sind rar gesät. Dennoch können einige wenige Studien herausgegriffen werden, die es ermöglichen, Einstellungen gegenüber Gewalt über verschiedene Zeiträume hinweg zu vergleichen.

Idealerweise existiert eine Begleitforschung zur Einführung des oben beschriebenen Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Damit kann demonstriert werden, inwiefern die Gesetzgebung die Einstellung gegenüber Gewalt sowie das gewalttätige Handeln selbst beeinflusst. Mittels Befragungen von Eltern, Jugendlichen und Multiplikatoren kurz nach Einführung des Gesetzes und fünf Jahre darauf sollte nachvollzogen werden, wie es in der Praxis aufgenommen wird und welche Auswirkungen es insbesondere auf Familien hat (vgl. Bussmann 2008, S. 47). So haben sich im Zeitverlauf die Einschätzungen was rechtlich erlaubt ist – so im Sinne des Gesetzes – verändert; das heißt, die Inhalte des Gesetzes sind wohl bekannt (vgl. ebd., S. 48ff.). Gleichermaßen finden sich immer häufiger Gewalt ablehnende Einstellungen. Gefragt nach den angestrebten Veränderungen in der Erziehung steigt bei der Gruppe der Eltern in allen vier abgefragten Bereichen „Nachdenken über Gewaltfreiheit“, „Anstreben von Gewaltfreiheit“, „Körperstrafen künftig Ausnahmen“, „Gewaltfreiheit ist ideal“ die Zustimmung. Dieser Effekt zeigt sich nicht nur bei Erwachsenen,

sondern auch bei Jugendlichen, jedoch in geringerem Maße (vgl. ebd., S. 51). Dementsprechend steigt auch die Zustimmung der Elterngruppe für gewaltfreie Einstellungen, wie bspw. „Eltern sollen lieber mit Kindern reden oder Schläge lehren Kinder, Gewalt richtig zu finden“, und die Ablehnung von gewalthaltiger Erziehung, wie „Ohrfeigen sind manchmal der beste/schnellste Weg“ (vgl. ebd., S. 52). Überdies stellt sich heraus, dass die Bereitschaft zur Gewaltausübung von Befragten, die bereits einen gewaltbelastenden Erziehungsstil angeben, seltener geworden ist. Offen bleibt allerdings, inwiefern die Gesetzesänderung ursächlich für die Einstellungsänderung ist oder auch auf mögliche andere Faktoren zurückzuführen sein kann. Zudem ist die Änderung der Einstellung und der Bereitschaft, Gewalt anzuwenden nicht zwingend mit einem tatsächlichen Rückgang an gewalttätigem Verhalten in Zusammenhang zu bringen.³⁷ Diesbezüglich lässt sich nur ein leichter Rückgang der tatsächlichen Gewaltausübung feststellen (vgl. Bussmann 2008, S. 60). Interessanterweise und in Anlehnung zu einem möglichen Wandel der Gewaltformen, findet sich ein Anstieg an psychischer Gewalt bei der ohnehin „gewaltbelasteten Elterngruppe“; ebenso verbleibt die Anwendung von körperlicher Gewalt auf einem hohen Niveau (vgl. ebd.).

Im Bereich der jugendlichen Gewalteinrichtungen stellen verschiedene Studien Veränderungen in der Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, fest. In den jüngsten Studien zeigen Bergmann et al. (2017, S. 110) und Krieg et al. (2020, S. 104)³⁸ auf, dass die Gewalaffinität und gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen³⁹ bei Jugendlichen in einem relativ kurzen Zeitraum von sechs Jahren (2013 bis 2019) eine leicht ansteigende Tendenz aufweisen. Auf einer Skala von „1 – geringe Gewalaffinität“ bis „4 – hohe Gewalaffinität“ steigen die Mittelwerte der Befürwortung zwischen 2013 und 2019 von 1,46 in 2013 auf 1,70 in 2019. Ähnliches gilt für die Befürwortung gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen. Während 2013 der Mittelwert bei 1,79 liegt, steigt dieser auf 1,86 in 2019.

Demgegenüber weisen Studien mit länger zurückliegenden Untersuchungszeiträumen leicht sinkende oder zumindest konstante Werte bei der Gewaltbereitschaft und -akzeptanz auf. In einer Untersuchung von Dünkel et al. (2008, S. 51ff.) verringert sich die Gewaltakzeptanz der befragten SchülerInnen leicht von 21,7 % in 1998 auf 20,7 % in 2006. Eine weitere Studie derselben Autoren, die auf der Insel Usedom zwischen 2002 und 2006 durchgeführt wurde, weist ebenso eine vergleichbare Akzeptanz bzw. Ablehnung gegen Gewalt in beiden Untersuchungsjahrgängen auf (2002: 23,7 %; 2006: 23,3 %) (vgl. ebd., S. 188). Auch bei Wilmers et al. (2002, S. 163) sinkt der Mittelwert (1 = geringe Gewaltbefürwortung; 4 = hohe Gewaltbefürwortung) der Gewaltbefürwortung in einem ähnlichen Untersuchungszeitraum von 1,98 in 1998 auf 1,87 in 2000 leicht ab.

Das Forschungsteam um Sturzbecher kommt für den vergleichsweise langen Zeitraum von 1993 bis 2010 zu dem Ergebnis, dass die Gewaltakzeptanz im Untersuchungszeitraum zurückgeht. Während 1993 noch 25,6 % der Jugendlichen in eine „eher hohe“ oder „hohe“

³⁷ Die Einstellung zur Gewaltbereitschaft ist zwar nicht direkt gleichzusetzen mit dem tatsächlichen Anwenden von Gewalt, dennoch wird eine erhöhte Gewalaffinität in Zusammenhang mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für gewalttätiges Handeln gebracht (z.B. Krieg et al. 2020, S. 6; Eisner und Ribeaud 2003, S. 188; Willems et al. 1993, S. 72).

³⁸ In Bergmann et al. (2017) sind die Werte von 2013 und 2015 dargestellt, in Krieg et al. (2020) die Werte von 2017 und 2019.

³⁹ Gewalaffinität wird bspw. über die Items „Ein bisschen Gewalt gehört einfach dazu, um Spaß zu haben“ oder „Wenn ich zeigen muss, was ich draufhabe, würde ich auch Gewalt anwenden“ erhoben, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen bspw. über die Items „Ein Mann sollte bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen“ oder „Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling“ (vgl. Krieg et al. 2020, S. 104).

Stufe der Gewaltakzeptanz eingruppiert waren, sind dies 1999 noch 19,4 % und 2010 18,8 % (Kleeberg-Niepage und Sturzbecher 2012, S. 154; Sturzbecher und Landua 2001, S. 167ff.). Die Studie weist überdies gesonderte Werte zu der „instrumentellen Gewaltbereitschaft“ aus, die ebenso von 26,6 % auf 23,4 % zurückgeht. Diese Form der Gewaltbereitschaft wird jedoch lediglich mit dem Item „Ich bin in bestimmten Situationen bereit, auch körperliche Gewalt anzuwenden, um meine Interessen durchzusetzen“ gemessen.

Insgesamt zeichnet sich ein Bild ab, dass die Akzeptanz und Bereitschaft, Gewalt als Mittel zur Auseinandersetzung und Konfliktlösung einzusetzen, sinkt. Seit den 1990er Jahren setzt ein rückläufiger Trend bezüglich gewaltlegitimierender Einstellungen ein, wenngleich sich in der jüngsten Studie zuletzt leichte Anstiege zeigen. Regelmäßige, repräsentative Forschungsstudien wären von Nöten, um Aussagen zu Langzeitentwicklungen der Einstellungen zu Gewalt und der Bereitschaft sie einzusetzen tätigen zu können. Ein Ansatz, mit dem indirekt versucht wird, die Einstellung zu Gewalt zu beschreiben, ist die Analyse der Bereitschaft Gewaltdelikte anzuzeigen.

3.2.3 Anzeigebereitschaft bei Gewalttaten

Vor allem das Anzeigeverhalten wird häufig herangezogen, wenn es um Veränderungen in der Bewertung von Gewalt geht (vgl. Köllisch 2007, S. 256). Unmittelbar plausibel erscheint, dass bei einer Sensibilisierung gegenüber Gewalt, die Toleranz sinkt, Gewalttaten zu akzeptieren und bei der realen Begegnung mit Gewalt folglich die Bereitschaft steigt, Anzeige gegen den/die TäterIn zu erstatten. Ein verändertes Anzeigeverhalten kann auch im Zusammenhang mit der Zivilisationstheorie und dem Gewaltmonopol des Staates interpretiert werden. Eine erhöhte Bereitschaft, Anzeige zu erstatten, kann darin begründet sein, dass – wie oben ausgeführt –, der Einzelne die Notwendigkeit, auch mit Gewalt, einzugreifen, abgibt und dies dem Staat überlässt. Die informelle Kontrolle und Konfliktlösung gehen dabei zurück und die institutionelle Kontrolle steigt, die sich unter anderem in erhöhten Anzeigequoten zeigen kann. Die Kehrseite der Medaille, die sich in dem Trend zu vermehrter Anzeige widerspiegeln kann, wird von Köllisch und Oberwittler (2004, S. 65) insbesondere hinsichtlich des abweichenden Verhaltens von Jugendlichen kritisch gesehen: „Die schwindende Fähigkeit zur informellen Konfliktregelung und steigenden [sic!] Anzeigebereitschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen kann Ausdruck einer zunehmenden Vergesellschaftung und Verrechtlichung der Familie sein.“ Die ursprünglich originären Aufgaben der Familie werden an gesellschaftliche Einrichtungen bzw. den Staat abgegeben, was sich bspw. auch am Beispiel des Verbots der elterlichen Züchtigung oder der UN-Kinderrechtskonvention zeigen lässt (vgl. ebd., S. 66). Die Motivation für diesen Wandel ist natürlich am Wohle des Kindes orientiert, dennoch scheint sich darin eine Tendenz zu bestätigen, „dass auf Probleme im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ganz generell zunehmend mit Formen eines professionellen `Risikomanagements` reagiert wird, das nicht mehr in der Hand privater, familiärer oder sozialer Netzwerke, sondern zielgerichteter Institutionen liegt“ (Köllisch und Oberwittler 2004, S. 67).⁴⁰

⁴⁰ Interessant sind diesbezüglich auch die weiteren Ausführungen, wenngleich sie laut Köllisch und Oberwittler (2004, S. 67) nur impressionistischen Charakter haben: Mit dem Anstieg der registrierten Jugendgewalt steigt auch die Versicherungsdichte von Minderjährigen, die Anzahl an Beratungsgesprächen in baden-württembergischen Erziehungs- und Suchtberatungsstellen für die 15-19-Jährigen und der Erwerb von Ritalin. Ohne diese Aspekte intensiv weiter zu beleuchten, gehen die Autoren davon aus, dass dies damit zusammenhängt, dass Kinder und Jugendliche mit Verhaltensproblemen immer häufiger in professionelle bzw. institutionelle Hände abgegeben werden.

Empirisch stellt sich bei der Analyse des Anzeigeverhaltens erneut das Problem, dass regelmäßige oder methodisch zumindest ähnliche – und dadurch vergleichbare – Forschungen nur spärlich vorhanden sind. Zudem finden die Forschungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt und beziehen sich auf unterschiedliche Zeiträume. Studien, die einen Vergleich zulassen, werden im Folgenden dargestellt; beginnend mit den Forschungsstudien, die auch Erwachsene in die Befragung miteinbeziehen und darauffolgend Ergebnisse von Forschungen, die sich nur auf Jugendliche beziehen.

Mit dem sogenannten Viktimisierungssurvey bietet sich die Möglichkeit, bundesweit repräsentative Aussagen über das Anzeigeverhalten zu erhalten. Im Jahr 2017 wurde eine Wiederholungsbefragung des Surveys aus dem Jahr 2012 durchgeführt, wodurch sich die Möglichkeit eines Vergleichs bietet. Vorrangig werden in der Untersuchung verschiedene Fragekomplexe zum Sicherheitsgefühl der Befragten gestellt. Darunter fällt auch die Erfassung der Opferwerdung bei verschiedenen Delikten. Es stellt sich heraus, dass die Bereitschaft Körperverletzungen anzuzeigen, sehr leicht gestiegen ist (von 32,9 % auf 36,6 %) (vgl. Birkel et al. 2019, S. 40). Das Anzeigeverhalten bei Raubstraftaten verbleibt relativ konstant (33,6 % in 2012 und 32,0 % in 2017). Für alle in die Untersuchung einbezogenen Delikte zeigen sich keine signifikanten Veränderungen in der Bereitschaft Anzeige zu erstatten (vgl. ebd.). Interessanterweise zeigt sich jedoch bei den Gründen, Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten zu erstatten, ein deutlicherer Abfall als bei anderen Straftaten bei der Angabe „weil Sie oder jemand aus ihrer Familie die Sache selbst gelöst haben“ (ebd., S. 43). Was positiv betrachtet noch zu einer größeren Hemmschwelle, Selbstjustiz auszuüben und als verstärktes Vertrauen in die Polizei verstanden werden kann, kann jedoch auch als Ausdruck einer zunehmenden Hemmschwelle oder – mit einer eher negativen Bewertung und im Sinne der oben erwähnten These von Köllisch und Oberwittler – gar als Unfähigkeit interpretiert werden, Konflikte selbst und informell zu regeln.

Ähnliche Ergebnisse können zu ähnlichen Untersuchungszeitpunkten (2012 und 2016) der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität des Landes Niedersachsen durch das zugehörige Landeskriminalamt entnommen werden. Zwischen 2012 und 2016 steigt die Anzeigequote für Körperverletzungsstraftaten an (von 24,1 % auf 32,0 %), ebenso wie die der Raubstraftaten (von 35,0 % auf 37,0 %) (vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen 2018, S. 56).

Ludwig und Kräupl (2005) untersuchen in ihrer Langzeitstudie mit deutlich früheren Untersuchungszeitpunkten (Befragungen in den Jahren 1991/1992, 1995/1996 und 2001/2002) unter anderem die Opfererfahrungen Jenaer BürgerInnen sowie das Anzeigeverhalten zu den erfahrenen Delikten. Die Anzeigebereitschaft ist im Bereich der Gewaltkriminalität gestiegen, was sich auch darin zeigt, dass es mehr Anzeigen gibt, die tatsächlichen Opferraten jedoch auf gleichem Niveau verbleiben (vgl. ebd., S. 89f.). Insbesondere ist der deutliche Anstieg der Anzeigequote bei Körperverletzungen ohne Waffe mit 19,6 % im Jahr 1995/1996 auf 51,8 % im Jahr 2001/2002 hervorzuheben, aber auch die Anzeigequote bei Raubdelikten steigt von 33,3 % auf 40,0 % (vgl. ebd., S. 45).

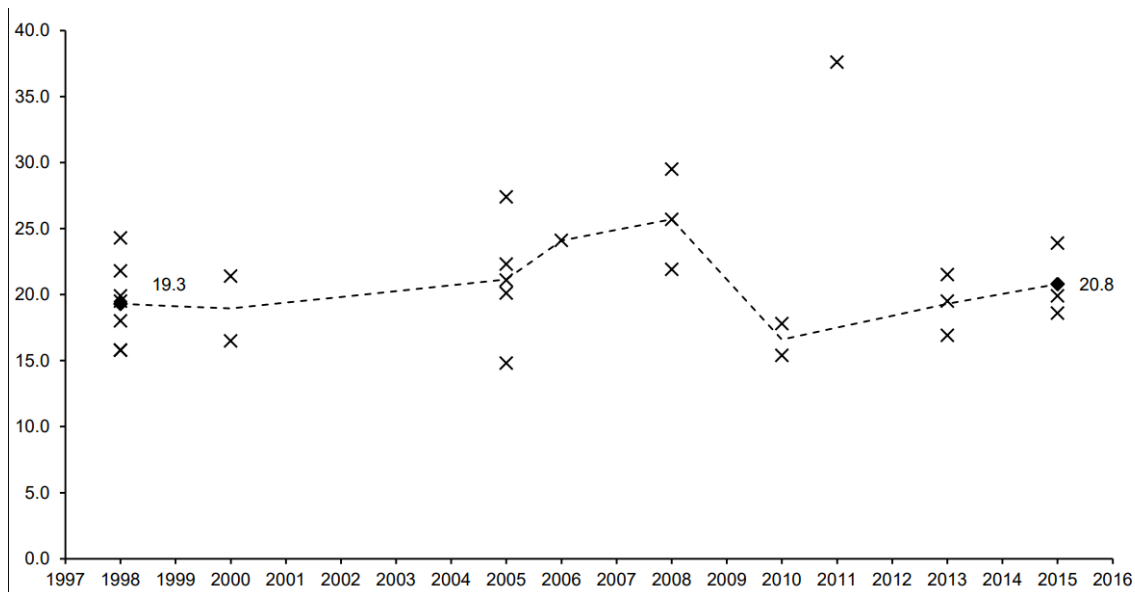
Eine auf die Stadt Bochum beschränkte Studie erfasst ebenso zu drei weiter zurückliegenden Untersuchungszeitpunkten (1975, 1986 und 1998) die Opferwerdung und das Anzeigeverhalten. Die Studie bildet damit einen deutlich längeren Zeitraum als die bisher vorgestellten Untersuchungen von über 20 Jahren ab. Auffallende Veränderungen zeigen sich bei den Körperverletzungen. Während 1975 nur jede achte Körperverletzung angezeigt

wurde, war es 1986 bereits jede siebte und 1998 sogar jede vierte (Schwind et al. 2001, S. 141).⁴¹

Neben diesen Untersuchungen existieren Forschungsstudien, die sich auf die Veränderung der Anzeigebereitschaft Jugendlicher beziehen. Federführend sind dabei die Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). Mittels ihrer SchülerInnenbefragungen kann neben der Gewalt- bzw. Deliktsbelastung (siehe Kapitel 4.1.1) im Dunkelfeld das Anzeigeverhalten dargestellt werden.

Für die Befragungen des KFN verdeutlicht folgendes Schaubild die Entwicklung der Anzeigerate bei Gewaltdelikten über die verschiedenen Studien hinweg.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzeigerate bei Gewaltdelikten seit 1998 bei SchülerInnenbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (in %)



(Pfeiffer et al. 2018, S. 20)

Die Abbildung macht deutlich, dass sich der durchschnittliche Wert der Anzeigerate bei den ersten Erhebungen mit 19,3 % im Jahr 1998 und bei den letzten einbezogenen Erhebungen mit 20,8 % in 2015 nicht wesentlich unterscheidet. Circa ein Fünftel aller Gewaltdelikte wird demgemäß von jugendlichen Opfern angezeigt. Im Verlauf zeigen sich dennoch Schwankungen. Bis 2008 ist ein Trend nach oben zu erkennen, der bis 2010 stark abflaut und seither wieder leicht ansteigt.

Der Anstieg der Anzeigebereitschaft bei Gewaltdelikten im Zeitraum bis 2008 bestätigt sich auch in den SchülerInnenbefragungen von Dünkel et al. (2008). Bei zwei unterschiedlichen Befragungen können zwischen 1998 und 2006 (Greifswald) bzw. 2002 und 2006 (Usedom) deutliche Anstiege bei der Anzeigebereitschaft festgestellt werden. In der Erhebung in Greifswald steigt die Anzeigerate bei Körperverletzungsdelikten ohne Waffen von 14,2 % auf 15,5 %, Körperverletzungsdelikte mit Waffen von 10,6 % auf 27,0 % und Raubtaten von 19,8 % auf 26,2 % (vgl. ebd., S. 306ff.). In ähnlicher Weise steigen die Werte in der Usedomer Stichprobe. Die Anzeigerate bei Körperverletzungsdelikten ohne Waffen steigt von

⁴¹ In der Untersuchung wurden zwar auch Raubtaten erhoben, da ihr Anteil jedoch zu gering ist, werden keine weiterführenden Berechnungen durchgeführt (vgl. Schwind et al. 2001, S. 135).

3,5 % auf 10,5 %, Körperverletzungsdelikte mit Waffen von 5,1 % auf 10,0 % und Raubtaten von 16,9 % auf 38,1 % (vgl. ebd.).

Die gemessenen Unterschiede in den dargestellten Studien sind laut Enzmann (2015, S. 529f.) häufig nicht statistisch signifikant und büßen so an ihrer Aussagekraft ein. Auch ist deren Vergleich durch die unterschiedlichen Untersuchungszeitpunkte erschwert, sowie deren Aussagekraft durch die Begrenzung auf einzelne Regionen eingeschränkt ist. Ausnahme bildet der Viktimisierungssurvey, mit dem bundesweit signifikante Daten ausgewiesen werden können. Dennoch lässt sich aus den Untersuchungen das Gesamtbild ableiten, dass Studien mit weiter zurückliegenden Untersuchungszeiträumen (zwischen 1975 und 2008) stärkere Anstiege des Anzeigeverhaltens bei Körperverletzungsdelikten und bei Raubtaten aufweisen, neuere Studien hingegen weniger starke Anstiege, insbesondere die Anzeigquote für Raubtaten verbleibt vergleichsweise konstant.

3.2.4 Mediale Berichterstattung über Gewalt

Eine Vielzahl an Autoren spricht den Medien eine tragende Rolle im Bereich der Sensibilisierung gegenüber Gewalt in den letzten Jahrzehnten zu (z.B. Walter 2008, S. 27; Kury 2010, S. 22). Exemplarisch sei hier Walter (2008, S. 37) zitiert: „In freiheitlichen Demokratien hängt die Frage, welche Verhaltensweise als anstößige Gewalt betrachtet und etikettiert werden, in hohem Maße von den Medien ab“. Daher werden folgend die mediale Berichterstattung und ihr (vermuteter) Zusammenhang mit einer Sensibilisierung gegenüber Kriminalität und Gewalt ausführlicher als die bisher dargestellten Aspekte erörtert.

3.2.4.1 Häufigkeit und Repräsentativität der Berichterstattungen über Kriminalität und Gewalt

Zunächst soll ein Blick auf die Quantität der medial dargestellten Gewaltdelikte gelegt werden. Dies schließt zum einen die Frage nach einer in ihrer Quantität veränderten Berichterstattung über Gewalt mit ein. Damit einhergehend muss zum anderen auch danach gefragt werden, ob eine Schiefelage zwischen der tatsächlich stattfindenden Gewaltkriminalität und der in den Medien berichteten Taten existiert, um mögliche Wahrnehmungsverzerrungen aufzudecken.

Für kriminalitätshaltige Berichterstattungen im Allgemeinen zeigen sich uneinheitliche Ergebnisse, die zumeist jedoch in ihrer Zahl ansteigenden Charakter haben oder konstant bleiben. Pfeifer et al. (2004, S. 421) und Maier et al. (2009, S. 28) können eine Steigerung der kriminalitätshaltigen Berichterstattung um mehr als das Dreifache bzw. um über das Doppelte ausmachen. Kunczik und Zipfel (2010, S. 60f.) verweisen auf eine Studie von Reuband, bei der sich hingegen nur bei seriöseren Regionalzeitungen ein Anstieg in der Kriminalitätsberichterstattung finden lässt, nicht aber in Boulevardzeitungen. Bei diesen herrsche ein gleichbleibender Trend. Ebenso konstatieren Henn und Vowe (2015, S. 348ff.) eine konstant bleibende Berichterstattung, wenngleich ihr Untersuchungszeitraum mit 18 Monaten eng begrenzt ist. Für die jüngste Vergangenheit lässt sich anhand der Programmanalyse der fünf größten deutschen Fernsehsender (ARD, ZDF, RTL, PRO 7, SAT 1) demonstrieren, dass zwischen 2014 und 2016 noch ein Anstieg von kriminalitätshaltigen Sendungen bei den privaten Sendern vorzufinden ist (vgl. Krüger 2017, S. 200), dieser Anteil zwischen 2016 und 2018 jedoch abnimmt (vgl. Krüger 2019, S. 196).⁴² Den-

⁴² Der Rückgang ist vor allem auf das Absetzen oder Runterfahren von Doku-Soaps, die sich um Kriminalität und Justiz drehen, zurückzuführen (vgl. Krüger 2019, S. 192).

noch sind in dieser Sparte Sendungen rund um das Thema Kriminalität nach wie vor dominant. Bei den öffentlich-rechtlichen Sendern sind die Sendungsanteile konstant geblieben (vgl. ebd.). Explizit für die Gewaltberichterstattung können Kunczik und Zipfel (2010, S. 73) anhand einer Untersuchung von Winterhoff-Spurk et al. aufzeigen, dass nicht nur der Anteil der Gewaltberichterstattung um fast das Doppelte ansteigt, sondern auch die Länge der Berichterstattung sich erhöht. Mit der Länge der Berichterstattung⁴³ über Gewaltkriminalität befasst sich außerdem Hestermann. Auch bei ihm zeigt sich eine gesteigerte Länge der Berichterstattung über Gewalt (vgl. Hestermann 2014, S. 80).

Die dargestellten Forschungen weisen mehrheitlich auf eine veränderte Kriminalitäts- und Gewaltberichterstattung hin, wenngleich die Veränderungen in ihrer Stärke variieren. Klarer findet sich jedoch der Befund, dass auch bei einem Rückgang oder einer Konstanz der kriminalitäts- und gewalthaltigen Berichterstattung diese trotzdem noch in Relation zu anderen Themen einen großen Anteil an der gesamten Berichterstattung einnimmt. Dieser Fokus wird noch deutlicher in Hinblick auf die Repräsentativität der Berichterstattungen, ob der Anteil der kriminalitäts- und gewalttätigen Inhalte dem entspricht, was die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) an registrierten Straftaten für Deutschland ausweist.

Hestermann (2014) hat für einen solchen Vergleich die Gewalttaten in Fernsehbeiträgen im Jahr 2012 analysiert. Dabei unterscheidet sich der mediale Anteil an Berichterstattungen über schwere Gewaltkriminalität deutlich vom Anteil der registrierten Gewalttaten in Deutschland (vgl. ebd., S. 80). Er findet beim Vergleich der Daten der PKS und den Fernsehbeiträgen für schwere Gewalt- und Sexualverbrechen einen immens erhöhten Faktor in der Berichterstattung: Tötungsdelikte sind überrepräsentiert, was insbesondere auf Sexualmorde zutrifft;⁴⁴ Körperverletzungen hingegen sind sogar ein wenig unterrepräsentiert. Daneben zeigt sich, dass nicht nur die Art der Kriminalität verzerrt wiedergegeben ist, sondern auch andere die Tat betreffende Aspekte. Häufig sind Frauen und Kinder als Opfer im Fokus, Taten mit älteren Opfern sind bspw. von geringerem Nachrichtenwert (vgl. Hestermann 2017, S. 354).

Weitere Untersuchungen, welche die gesamte Breite der Kriminalität in ihre Analyse miteinbeziehen, belegen übereinstimmend, dass über Gewalttaten – im Gegensatz zu anderen Straftaten, die weitaus häufiger geschehen, wie bspw. Eigentumsdelikte⁴⁵ – überproportional häufig berichtet wird (vgl. Kunczik und Zipfel 2010, S. 60ff.). Nachvollziehbarerweise sind schwere Straftaten aufgrund der Schwere des Schadens und der Schuld des Täters/der Täterin im Sinne des öffentlichen Interesses berichtenswerter als weniger schwere Delikte. Dennoch bleibt die Frage zu diskutieren, inwieweit dies proportional zum tatsächlichen Kriminalitätsgeschehen erfolgen oder zumindest eine Einordnung der Häufigkeit mittransportiert werden sollte.

Ein direkter Vergleich der Studien ist durch die heterogen angelegten Methoden, die Betrachtung unterschiedlicher Medien (Fernsehen, Zeitungen, Internet etc.) und Inhalte (Sendungen, Nachrichten etc.) sowie die verschiedenen Untersuchungszeiträume im Detail

⁴³ Untersucht wurden hierbei in einem Zeitraum von drei bis vier Monaten in den Jahren 2007 und 2012 Ausgaben der Abendnachrichten (2007: 310; 2012: 249) und Ausgaben von Boulevardmagazinen (2007: 128; 2012: 79) (vgl. Hestermann 2014, S. 80).

⁴⁴ Bei 11 erfassten Sexualmorden in der PKS 2012 erfasst Hestermann in seiner Untersuchung 68 Berichte über dieses Delikt (vgl. Hestermann 2014, S. 80).

⁴⁵ In der PKS 2019 sind 48,9 % der registrierten Straftaten auf den einfachen und schweren Diebstahl sowie Betrug zurückzuführen (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020, S. 24).

nicht hinreichend möglich. Dennoch zeigt sich, dass die Studien in ihrer Gesamtheit bei Betrachtung eines längeren Zeitraums einen Anstieg der Kriminalitäts- und Gewaltberichterstattung sowie die Fokussierung solcher Themen registrieren. Bei den dargestellten Forschungen, deren Erhebungszeitraum weiter zurückliegt, kann eine Steigerung des gewalthaltigen Fernsehangebots auch dem immer breiter werdenden Angebot der privaten Sender geschuldet sein, da bei diesen eine Dominanz der kriminalitäts- und gewalthaltigen Inhalte zu finden ist. Neuere Studien, wie die Programmanalyse, demonstrieren jedoch, dass auch bei den privaten Sendern der Anteil der besagten Formate in jüngerer Zeit zurückgeht. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, ob die zumindest bei einigen Forschungen aufgezeigte Konstanz der Berichterstattung eine Tendenz darstellt, dass der Höhepunkt der gewalthaltigen Berichterstattung nun erreicht ist und sich möglicherweise mit einem rückläufigen Trend fortsetzt.

Als gemeinsamer Nenner bleibt festzuhalten, dass je schwerer (oder auch: je brutaler) die Tat, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass über sie berichtet wird. Hestermann bringt dies sehr plastisch auf den Punkt: „Tatsächlich endet jede zweite Gewalttat in aktuellen Informationsformaten des deutschen Fernsehens tödlich. Wenn allerdings ein Mensch einem Angriff auf Leib und Leben glücklich entkommt, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass das Fernsehen darüber berichtet, auf fünf Prozent.“ (Hestermann 2017, S. 341)

3.2.4.2 Medialer Einfluss auf die Wahrnehmung von Kriminalität und Gewalt

Verschiedene Autoren konstatieren, dass Kriminalitätsvorstellungen stärker von den Medieninhalten beeinflusst werden, als von der tatsächlichen Kriminalität (z.B. Kania 2004, S. 143; Henn und Vowe 2015, S. 341; Linssen 2003, S. 147; Pfeiffer, 2004, S. 416). Laut Knöbl (2017, S. 4) wird die öffentliche Diskussion um Gewalt sogar umso größer, „je geringer die Erfahrung realer Gewalt tatsächlich ist“. Diese Sichtweise erscheint auch in Bezug auf den oben dargestellten Prozess der Zivilisation schlüssig. Wenn Gewalt immer häufiger die Ausnahme von der Regel darstellt, als Nicht-Alltägliches als sehr bedrohlich empfunden wird und durch die Verdrängung von Gewalt aus dem (sichtbaren) Alltag immer mehr verachtet wird, wird letzten Endes sensibler darauf reagiert. In gleicher Weise gehen evolutionstheoretische Ansätze davon aus, dass das Neue und Nicht-Alltägliche den Reiz ausmacht. Für den Rezipienten liegt die Faszination für mediale Gewalt eben genau darin, dass sie im Alltagsleben meist nicht beobachtet werden kann (vgl. Kunczik und Zipfel 2006, S. 63).

Wie bereits dargestellt, ist die Wahrnehmung eines Anstiegs an Kriminalität und Gewalt allgegenwärtig. Als ursächlich werden für diesen Zustand nicht nur die Medien gesehen⁴⁶, aber es wird ihnen zumindest ein Anteil zugesprochen (z.B. Pfeiffer et al. 2004, S. 420; S. 425; Windzio et al. 2007, S. 56).⁴⁷ Eisner (1997a, S. 12) formuliert dazu pointiert: „Menschen haben fast immer den Eindruck, Kriminalität nehme zu. Dies gilt auch, wenn entsprechende Statistiken das Gegenteil nahelegen. (...) Zeitungen verdienen hiermit ihr Geld und stützen

⁴⁶ Diese Wahrnehmung steht bspw. auch mit der eigenen Kriminalitätsfurcht in Zusammenhang (vgl. Windzio et al. 2007, S. 56). Ein Überblick zur Erklärung von Kriminalitätsfurcht findet sich in Boers und Kurz (2001, S. 123ff.).

⁴⁷ Dabei kann dargestellt werden, dass „die“ Mediennutzung differenziert betrachtet werden muss. Windzio et al. (2007, S. 56ff.) zeigen auf, dass je nach Muster der Mediennutzung unterschiedliche Einflüsse auf die Wahrnehmung von Kriminalität festgestellt werden können. Bei Vielsehern von privatem Fernsehen zeigen sich durchgehend signifikante Zusammenhänge mit der Wahrnehmung einer ansteigenden Kriminalität (unter anderem auch Körperverletzungsdelikte). Bei der so bezeichneten „Niveaupresse“ (bspw. deutschlandweite Tageszeitung) zeigen sich gegenläufige Effekte: Je häufiger diese Medienart konsumiert wird, desto geringer ist die wahrgenommene Steigerung an Kriminalität.

willing das Bild einer permanenten Fahrt in den Abgrund“. Insbesondere (Jugend-)Gewalt rückt hierbei – wie in Kapitel 2.2 dargestellt – oft in den Fokus. Die entstandene Vorstellung von Gewalt und Kriminalität beruht eher selten auf persönlichen Opfererfahrungen; nur selten haben Personen Gewalt, insbesondere schwere Gewaltvorfälle, unmittelbar selbst erlebt (vgl. Windzio et al. 2007, S. 13). Vielmehr wird dieses Erlebnis unter anderem über die Medien transportiert (vgl. Heinz 2019, S. 105) und so kann eine indirekte Erfahrung angenommen werden. Durch den Eindruck, dass Gewalttaten zunehmen, kann sich indes die Angst vergrößern selbst betroffen zu sein (vgl. Linssen 2003, S. 150f.). Aus dieser Angst heraus erscheint es möglich, Situationen als bedrohlicher wahrzunehmen und eine Sensibilität für vermeintlich gefährliche Situationen zu entwickeln.⁴⁸

3.2.4.3 Gründe für die Gewaltberichterstattung

Nun kann die Frage gestellt werden, welche Beweggründe es für MedienvertreterInnen geben kann, Kriminalität und Gewalt, vor allem schwere Taten, in den Vordergrund zu rücken. Vorrangig spielt laut Walter (2008, S. 27) die Wettbewerbsfähigkeit eine entscheidende Rolle. Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist den verschiedenen MedienvertreterInnen daran gelegen von etwas Neuem, Drastischerem zu berichten, denn „[w]er sich auf das Gewalt-Vokabular einläßt, der wird mit großer Wahrscheinlichkeit gehört“ (Cremer-Schäfer 1992, S. 27). Aus dieser Sicht ist es durchaus logisch, dass spektakulären Einzelfällen Vorrang in der Berichterstattung gewährt wird und Dramatisierung und Skandalisierung ein Teil des Wettbewerbs sind. „Gewalt als Schlüssel zum Publikumserfolg“ (Hestermann 2010, S. 47) scheint hier ein zentrales Motiv zu sein.

Insbesondere bei Gewaltberichterstattungen werden Emotionen geschürt, was einen Weg darstellen kann, die Konsumenten an das jeweilige Medium und die Marke zu binden (vgl. Hestermann 2010, S. 52). Eine Emotion, die ganz vorrangig – neben Empathie – bei der Berichterstattung von Gewalttaten hervorgerufen wird, ist Furcht. Furcht wiederum bewirkt Aufmerksamkeit und ist so ein relevanter Aspekt bezogen auf den Wettbewerbscharakter, das Publikum an sich zu binden (vgl. ebd., S. 50f.). Eine gewachsene Emotionalisierung in der Berichterstattung stellen auch Maier et al. (2009, S. 443) fest, die besonders durch die bildliche Darstellung von Emotionen transportiert wird.

In den Medienwissenschaften gibt es eine lebendige Forschungslandschaft bezüglich der Frage, welche Nachrichten für die Berichterstattung ausgewählt werden (vgl. Ruhrmann und Göbbel 2007, S. 3). Dabei spielen Nachrichtenfaktoren und der Nachrichtenwert eine bedeutsame Rolle. Die Auswahl aus der Fülle von Themen, über die berichtet werden *könnte*, wird über verschiedene Strukturen eingegrenzt: Erstmals wurde ein Referenzrahmen mit der Nachrichtenwerttheorie gebildet, um „journalistische Auswahl- und Thematisierungsmuster zu beschreiben“ (Hestermann 2010, S. 44).⁴⁹ Strittig ist, ob Nachrichtenfaktoren objektiv gesehen werden (können) und die Berichterstattung danach ausgewählt wird, ob sie „Eigenschaften von Meldungen [sind], die per se aus den Eigenschaften der Ereignisse selbst zu schöpfen sind und deren Ausprägung den Nachrichtenwert einzelner Meldungen bestimmt“, oder ob der einzelne Journalist bereits vorab deutet, welche Nachrichtenfaktoren für sein Publikum interessanter sind (ebd., S. 41). Da sich die Nachrichtenfak-

⁴⁸ Man denke dabei bspw. auch an die durch Terroranschläge gestiegene Sensibilität gegenüber „herrenlosen“ Taschen oder Koffern in und an Bahnhöfen oder Flughäfen, die durch entsprechende Lautsprecheransagen unterstützt wird.

⁴⁹ Ausführliche Informationen und ein weiterführender Einblick zur Konstruktion der Realität in den Medien finden sich in Kepplinger (1998).

toren im Laufe der Zeit ändern, angepasst und wissenschaftlich stetig weiterentwickelt werden (vgl. Kepplinger 1998, S. 23), ist eine abschließende Auflistung der Nachrichtenfaktoren nur schwer möglich.⁵⁰ Kriminalität oder Gewalt werden häufig bereits als eigener Nachrichtenfaktor betrachtet und bedienen zudem weitere Nachrichtenfaktoren, was diese Ereignisse als besonders berichtenswert erscheinen lässt (vgl. Henn und Vowe 2015, S. 343). Negative Ereignisse, wie Gewaltvorfälle, sind beispielsweise „eindeutig“. Kriminalität und Gewalt werden im Allgemeinen eindeutig als negativ angesehen und „[j]e klarer und eindeutig ein Ereignis ist, desto eher wird es als berichtenswert eingestuft“ (Kunczik und Zipfel 2006, S. 343). Des Weiteren komme hier zum Tragen, dass negative Ereignisse „konsonant“ sind, was heißt, dass – wie oben ausgeführt – ein Vorfall eher in den Nachrichten erscheinen wird, wenn er zur erwarteten Meinung und Weltanschauung des Publikums passt. Zudem spiele der Überraschungseffekt eine Rolle; ein unerwartetes oder seltenes Ereignis hat eine größere Wahrscheinlichkeit, dass darüber Bericht erstattet wird. Insgesamt lässt sich mit Kunczik und Zipfel das Fazit ziehen, dass „[d]as Ungewöhnliche, die Abweichung von der Norm, (...) einen besonderen Aufmerksamkeitswert [hat] und besitzt damit eine besonders große Chance, veröffentlicht zu werden“ (ebd.). So gilt insbesondere in Bezug auf Kriminalität und Gewalt das altbekannte „*Bad News are Good News*“ (ebd.) auch hier.

Die häufig aufgegriffene These, dass Gewaltthemen in der Fernsehberichterstattung mehr Zuschauer anziehen, ist jedoch umstritten und empirisch nicht belegt (vgl. Hestermann 2010, S. 48). Göbbel (2007) scheint diese Zweifel mit einer Studie zu Nachrichtenwerten, bei der 43 JournalistInnen online befragt wurden, zu bestätigen. Bei der Bewertung der Wichtigkeit von verschiedenen Merkmalen, die eine Nachricht berichtenswert machen, landet Gewalt lediglich auf Platz 13 von 22. Nach der Veränderung der Wichtigkeit von Faktoren befragt, wird auch hier ein Gleichbleiben für Gewalt und Aggression angegeben. Als sehr viel wichtiger in den vergangenen Jahren schätzen die Journalisten allerdings die bildliche Darstellung von Emotionen ein (vgl. ebd., S. 40ff.).

Abseits von Dramatisierung und Skandalisierung liegt es im Sinn der Sache, dass sich Journalisten auf „Störungen der Normalität“ (Hestermann 2014, S. 81) konzentrieren. Das Alltägliche ist selten im Fokus. Am Beispiel der Kriminalität bilden Eigentumsdelikte (einfacher Diebstahl, schwerer Diebstahl, Betrug) die größte Kategorie an Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Würde sich ein Großteil der Berichterstattung daran orientieren, würde sich die Auflage womöglich nicht steigern. Probleme sowie Nöte aufzuzeigen ist Kern des Journalismus ebenso wie (durchaus auch positives) Außergewöhnliches.

Das Außergewöhnliche und auch bereits beschriebene Nicht-Alltägliche nimmt einen großen Stellenwert in der Argumentation um die Sensibilisierung gegenüber Gewalt und der Medienberichterstattung ein. Selten diskutiert wird dabei die umgekehrte Sichtweise: Durch die Berichterstattung ist Gewalt zumindest in medialer Form nicht außergewöhnlich und eher zum Alltag geworden (ob in fiktiven Formaten wie Krimis oder in Nachrichtensendungen). Die Berichterstattung kann so gleichzeitig als ein Indiz für eine Desensibilisierung gegenüber Gewalt gelten; ein Beleg dafür, dass die Gesellschaft gerade eben nicht sensibler auf Gewalt reagiert, sondern abstumpft und sich daran gewöhnt. Imbusch (2005, S. 15) sieht hierin ein „besonderes Widerspruchsmoment“, dass medial Gewalt an der Tagesordnung steht und somit eben nicht wie die Zivilisationstheorie propagiert aus dem „sozialen Leben verdrängt“ wurde. Bezüglich der Forschungslage zu Desensibilisierungen durch den

⁵⁰ Für eine Darstellung der Entwicklung von Nachrichtenfaktoren siehe Ruhrmann und Göbbel (2007, S. 13).

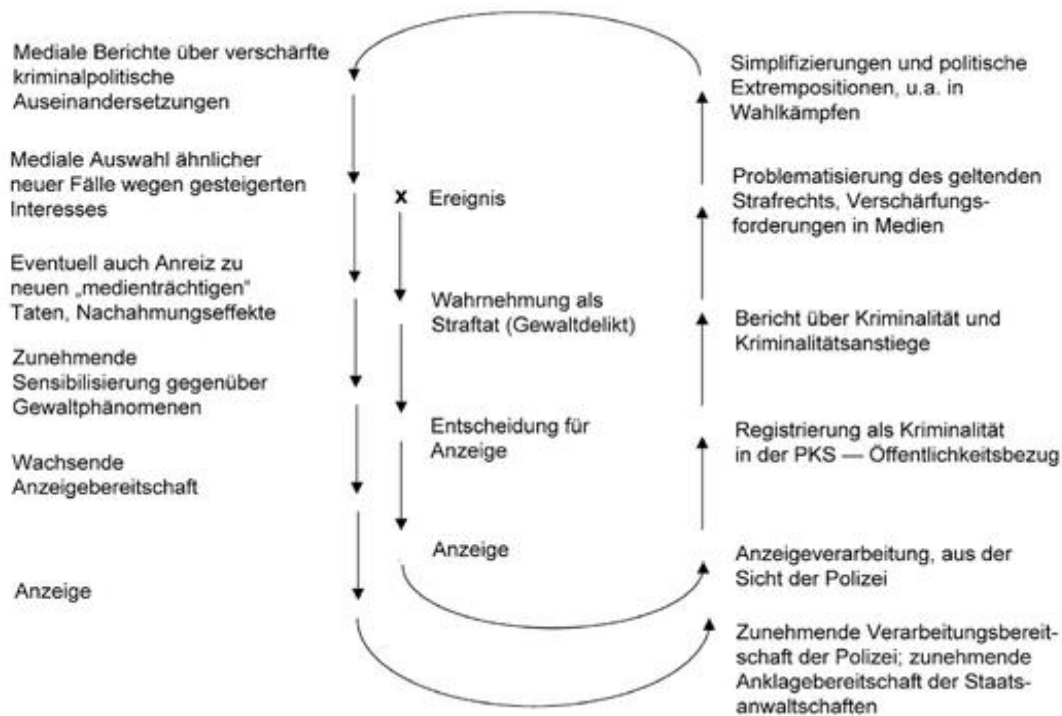
Konsum von gewalthaltigen Inhalten und einer daraus erhöhten Handlungsbereitschaft, Gewalt auszuüben, stellen Kunczik und Zipfel (2010, S. 188) eine heterogene Studienlage fest. Mit der Häufigkeit eines solchen Konsums steigt zwar die Gewöhnung an solche Inhalte, inwiefern sich dies auf den Umgang mit realer Gewalt auswirkt, bleibt jedoch unklar.

3.2.5 Schlussfolgerungen für das Konstrukt der Sensibilisierung

Trotz alledem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die mediale Berichterstattung nicht nur in einer Richtung passiv auf den Rezipienten einwirkt. Laut Althoff (2002, S. 75) ist die „massenmediale Berichterstattung die Inszenierung eines Kommunikationsprozesses (...), der konstitutiv für das kulturelle Gefüge einer Gesellschaft ist.“ Der Rezipient ist also nicht „Opfer“ der Medienberichterstattung, sondern er konstruiert diese (aktiv) mit. Hestermann (2010, S. 15) bringt außerdem vor, dass die Medienberichterstattung sich an den Wünschen der Rezipienten orientieren muss und dafür aus Sicht der Medien ein genügend großes Publikum vorhanden sein muss, dass sich für Gewaltverbrechen interessiert. Die präsentierten Inhalte sind daher nicht isoliert vom gesellschaftlichen Kontext zu sehen.

Wie eingangs beschrieben, sind alle beschriebenen Indizien nicht als isoliert zu sehen, sondern miteinander verwoben und häufig Ursache und Wirkung zugleich. Den entstehenden Kreislauf verdeutlicht folgende Abbildung.

Abbildung 2: Kreislauf der Konstitution von Gewaltkriminalität, unter Einbezug der die Sensibilisierung konstituierenden Aspekte



(Walter 2008, S. 28)

Das Konstrukt der Sensibilität, das bisher über das Anzeigeverhalten, die Einstellung zu Gewalt, der Gesetzgebung und der Berichterstattung über Kriminalität erfasst wurde, wird in diesem Schaubild eingebettet in den (Teufels-)Kreislauf, wie Kriminalität und Gewaltkriminalität entstehen kann. Auch mit Althoff (2002, S. 865f.) konstituiert sich die Darstellung

und Debatte um (Jugend-)Kriminalität und Gewalt durch die Wechselwirkung verschiedener gesellschaftlicher Diskurse, im Gegensatz zum isolierten Betrachten einzelner Bereiche.

Die Gefahr einer self fulfilling prophecy kann – bezugnehmend auf die obige Abbildung – darin bestehen, dass die Wahrnehmung einer verstärkten Kriminalität bzw. Gewalt durch entsprechende Berichte bestätigt wird, was Auswirkungen auf das Anzeigeverhalten hat und sich so in einer tatsächlich erhöhten Anzahl von registrierter Kriminalität niederschlägt. Die Gewaltzunahme wird so zur (scheinbaren) Realität (zur Darstellung der Entwicklung der Gewaltstraftaten in der PKS siehe Kapitel 5.2).

Sensibilisierung gegenüber Gewalt hat selbstverständlich vielerlei positive Aspekte: Die erhöhte Aufmerksamkeit für das/die Opfer und deren Belange, was sich bspw. auch an der „#MeToo-Debatte“ zeigt, die erhöhte Achtsamkeit für Gewalt und der daraus resultierende Opferschutz. Im Rahmen der Zivilisationstheorie ist eine Sensibilisierung stark verwoben mit einer tatsächlichen Abnahme an Gewalt ebenso wie mit der Herausbildung und Stabilisierung des staatlichen Gewaltmonopols. Wie schon zu bedenken gegeben wurde, kann dies auch eine Kehrseite der Medaille haben. Gewalt, vor allem Jugendgewalt wird skandalisiert und als Gefahr für die zivilisierte Gesellschaft gedeutet. Die „so genannte Sicherheitsgesellschaft“ fokussiert sich auf (solche vermeintliche) Risiken und den Schutz vor diesen Gefahren, die das gesellschaftliche System ins Wanken bringen könnten (vgl. Lutz 2017, S. 287). Laut Dollinger et al. (2018, S. 218) wird die Sicherheitsorientierung mit einer „risiko-orientierten und strafverschärften, im weitesten Sinne punitive(er)n Kriminalpolitik in Verbindung gebracht“.⁵¹ Solche Debatten führen nicht nur zu „Verschärfungsforderungen“, die sich (auch) teilweise im Jugendgerichtsgesetz zeigen (Heinz 2019, S. 20)⁵², sondern scheinen sie auch die (Sozial-)Pädagogik bzw. die pädagogischen Konzepte zu adressieren („es muss was getan werden“) und gar in Bedrängnis zu bringen („es funktioniert so nicht“).⁵³ Daneben zeigen die Analysen von Dollinger et al. (2018, S. 235), dass der Schutz vor der vermuteten Gefährlichkeit einen immer breiteren Raum in der politischen Auseinandersetzung findet. Um den Forderungen nach einer „evidenzbasierten Kriminalpolitik“ (Heinz 2019, S. 81) nachzukommen, scheint es geboten, die diskutierte Brutalisierung von Jugendgewalt zu analysieren, um diesem Aspekt der „Gefährlichkeit“ empirisch abgesichert begegnen zu können.

Nach diesen Ausführungen, wie sich die Gewaltentwicklung theoretisch erklären lässt und wie sich der Umgang mit Gewalt verändert, wird im nächsten Schritt ein Blick auf die Jugendgewalt geworfen, wie sie sich quantitativ und qualitativ darstellt sowie Wege aufgezeigt werden, die besagte strafverschärfte Kriminalpolitik überprüfen zu können.

⁵¹ Dieses Sicherheitsdenken zeigt sich immer wieder im Ruf nach härteren Strafen. Nicht mehr häufig, aber dennoch, hört man, dass es „so was im Dritten Reich nicht gegeben hätte“, damals sei mit harter Hand durchgegriffen worden und man hatte die Jugend(-gewalt) im Griff. Diese Berichte sind jedoch nach Hepp (1999) als Legende anzusehen. Wie Hepp (1999, S. 258) und Klönne (1981, S. If.) eindrucksvoll aufzeigen, ist die Jugendkriminalität- und gewalt im Dritten Reich trotz harter Sanktionen (unter anderem auch die Todesstrafe) nicht gesunken. Sie zeigen anhand von Statistiken sowie Verschlussachen auf, dass die damalige Berichterstattung über Gewalt geschönt wurde.

⁵² Eine ausführliche Auflistung zu Änderungen im JGG seit 1990 findet sich in Heinz (2019).

⁵³ Für eine ausführliche Debatte darüber, wie die Sicherheitsorientierung sich auf die Soziale Arbeit auswirkt siehe Lutz (2017).

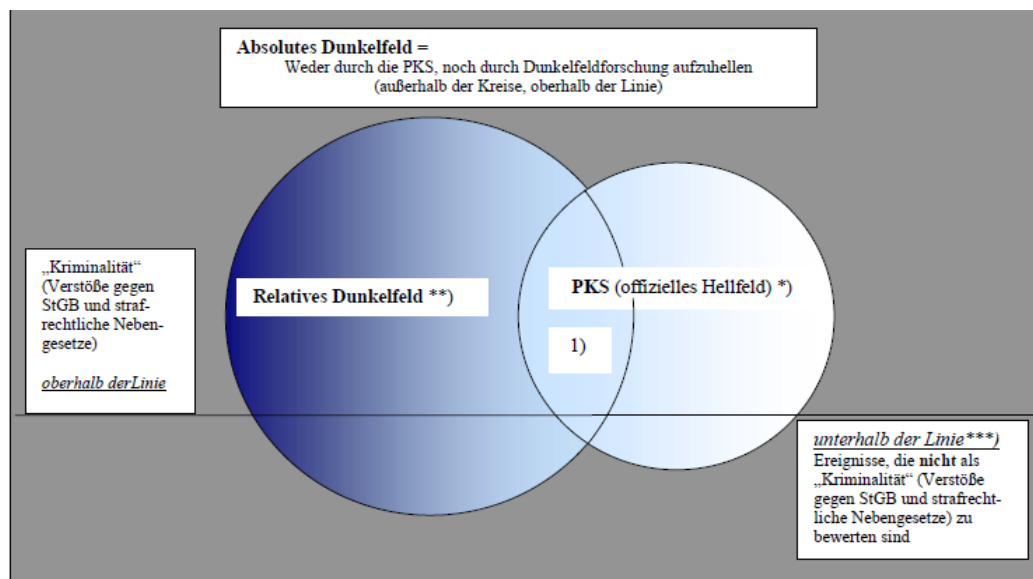
4. Entwicklungen von Jugendgewalt im Dunkelfeld und im Hellfeld

Häufig basieren Berichterstattungen über Erkenntnisse zur gesamten Kriminalität sowie speziell zur Jugendgewalt auf Daten des Hellfelds, der Kriminalität, die offiziell bekannt und registriert ist. Für ein möglichst realitätsnahes Bild von Kriminalität und Gewalt, müssten jedoch das Dunkelfeld *und* das Hellfeld einbezogen werden. Daher werden folgend Erkenntnisse zur Quantität und Qualität von Jugendgewalt im Dunkel- sowie im Hellfeld dargestellt.

4.1 Dunkelfeldforschungen zur Jugendgewalt

Das Dunkelfeld von Kriminalität umfasst die Straftaten, die den Behörden nicht offiziell bekannt werden (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020, S. 8). In der Kriminologie herrscht Konsens darüber, dass das Dunkelfeld über alle Delikte hinweg größer ist als das Hellfeld – in welcher Relation ist dabei umstritten und das Ausmaß hängt von der jeweiligen Straftat ab (vgl. Haverkamp 2019, S. 15; Heinz 2002, S. 12; Kaiser 1997, S. 171f.). Daher stellen Analysen zum Dunkelfeld einen immens wichtigen Aspekt für die Frage dar, ob und inwiefern sich die Quantität und Qualität des Gewaltverhaltens verändert hat. Die Bedeutung des Dunkelfeldes und dessen Verhältnisses zum Hellfeld veranschaulicht folgende Abbildung 3.

Abbildung 3: Das Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld



- 1 Die Schnittmenge zwischen relativem Dunkelfeld und PKS sind angezeigte und registrierte sowie in Dunkelfeldstudien berichtete Straftaten.
 *) Angezeigte und registrierte, nicht in Dunkelfeldstudien erfasste Kriminalität (z.B. „opferlose“ Straftaten, Straftaten gegen z.B. Reisende, Kinder oder Randgruppen, vollendete Tötungsdelikte).
 **) Z.B. durch Crime Surveys aufgehelltes Dunkelfeld.
 ***) Hier werden Ereignisse wiedergegeben, die strafrechtlich nicht als Kriminalität bewertet, aber von Befragten als Kriminalität berichtet bzw. von der Polizei (PKS) als Kriminalität erfasst wurden.

(Bundeskriminalamt 2017, S. 6)

Eindrucklich zeigt sich, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) das offizielle Hellfeld abbildet und damit lediglich Aufschluss über einen kleine(re)n Teil der Gesamtkriminalität geben kann. Der Bereich des relativen Dunkelfelds spielt insbesondere für die nachfolgenden Abschnitte dieser Arbeit eine Rolle. Hierunter werden solche Straftaten subsumiert, die zwar (größtenteils) nicht polizeilich registriert, aber in Dunkelfeldforschungen erhoben werden und somit Aussagen zu Opfer- und Tätererfahrungen erlauben. Die Gesamtkriminalität

kann jedoch nicht nur auf das relative Dunkelfeld und das Hellfeld reduziert werden. Das absolute Dunkelfeld, das sich in der obenstehenden Abbildung außerhalb der beiden Kreise befindet, nimmt großen Raum ein und steht für die Straftaten, die niemals ans Licht – weder ins Hellfeld noch ins relative Dunkelfeld – gelangen (bspw. Sexualstraftaten, die weder angezeigt noch als Opfererfahrung in Dunkelfeldforschungen angegeben werden).

Um sich dem realen Kriminalitätsaufkommen zumindest anzunähern, ist es folglich notwendig, sich dem relativen Dunkelfeld zuzuwenden. Querschnittstudien mit meist regionalem Bezug sind in Deutschland vorherrschend (vgl. Haverkamp 2019, S. 17). Eine systematisierte und regelmäßige Datenerhebung in der Dimension einer Polizeilichen Kriminalstatistik (siehe hierzu Kapitel 4.2.1) sucht man in diesem Bereich vergebens. Dennoch sind verschiedene Untersuchungen zu Gewaltvorkommnissen im Dunkelfeld vorhanden, die im Folgenden präsentiert werden. Die Auswahl der Studien richtet sich dabei nach dem Forschungsinteresse dieser Arbeit. Um einen Vergleich der Quantität und Qualität der Gewalttaten von Jugendlichen zu ermöglichen, werden nur solche Studien einbezogen, die einen Vergleich der Jugendgewalt zu mindestens zwei Zeitpunkten mit einer ähnlichen methodischen Vorgehensweise erlauben. Das Heranziehen weiterer vorhandener Dunkelfeldstudien, die lediglich einmalig Daten im Querschnitt beinhalten, werden nicht berücksichtigt, da eine Nebeneinanderstellung solcher Studien mit vielerlei Schwierigkeiten behaftet ist. So erschweren unterschiedliche Designs hinsichtlich Forschungsmethoden, Stichproben oder der Operationalisierung des Gewaltbegriffs einen sauberen Vergleich.

4.1.1 Die SchülerInnenbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) ist im Bereich der Dunkelfeldforschung bzw. der Selbstberichte zu Jugendgewalt innerhalb Deutschlands federführend. Am KFN werden seit 1998 in verschiedenen Großstädten und unterschiedlichen Gebieten Dunkelfeldbefragungen von Jugendlichen zu Kriminalität und Viktimisierung durchgeführt. Für manche dieser Städte und Gebiete können aufgrund späterer Wiederholungsbefragungen Entwicklungen der Jugendkriminalität im Dunkelfeld aufgezeigt werden. Die Befragungen zielen vorrangig auf SchülerInnen der neunten Klassen aller Schulformen.⁵⁴ Tabelle 2 zeigt überblicksartig die Entwicklung der Gewaltstraftaten Körperverletzung und Raub sowie die Anzeigerate⁵⁵ für diejenigen Städte im Dunkelfeld, in denen Wiederholungsbefragungen stattfanden.

⁵⁴ Detaillierte Beschreibungen der einzelnen Befragungen (Stichprobengröße, Erhebungszeitpunkte etc.) finden sich unter <https://kfn.de/forschungsprojekte/schuelerbefragungen/>.

⁵⁵ Die Anzeigerate bezieht sich in Hamburg, Kiel und Leipzig auf Körperverletzungen, in allen anderen Städten auf die gesamten Gewaltanzeigeraten (vgl. Pfeiffer et al. 2018, S. 101). Näheres zum Anzeigeverhalten findet sich in Kapitel 3.2.3.

Tabelle 2: Anteile der GewalttäterInnen für Raub und Körperverletzung, 12-Monatsprävalenz (in %)

		Raub	Körperverletzung	Anzeigerate
Hamburg	1998	5,1	21,8	19,9
	2008	3,5	12,6	29,5
Hannover	1998	4,2	18,2	24,3
	2000	2,4	15,4	21,4
	2006	3,0	13,6	24,1
	2011	2,1	9,3	37,6
	2013	0,7	8,1	21,5
Kiel	1998	4,6	19,0	19,5
	2008	3,2	11,9	25,7
Leipzig	1998	4,0	15,0	15,8
	2008	5,0	8,9	21,9
München	1998	3,8	17,3	18,0
	2000	2,7	15,5	16,5
	2005	3,6	16,7	21,1
Oldenburg	2005	2,1	12,2	20,1
	2013	0,6	6,8	16,9
Rostock	1998	4,2	12,9	-
	2007	3,5	11,9	-
Schw. Gmünd	1998	6,3	23,3	21,8
	2005	2,3	15,5	14,8
Heidekreis	2005	2,2	17,2	27,4
	2010	1,9	12,5	17,8
	2015	0,4	6,9	23,9
Stuttgart	1998	5,0	19,7	15,8
	2005	2,7	16,0	22,3
Emsland	2010	0,4	6,0	15,4
	2015	0,3	3,0	19,9
Niedersachsen- weite SchülerIn- nenbefragung	2013	0,6	6,6	19,5
	2015	0,5	4,9	18,6
	2017	0,7	6,4	19,8
	2019	1,0	6,0	⁵⁶

(Tabelle entnommen aus Pfeiffer et al. 2018, S. 101, zuzüglich der neueren Daten des Niedersachsensurvey aus Krieg et al. 2020, S. 65 und Bergmann et al. 2017, S. 38)

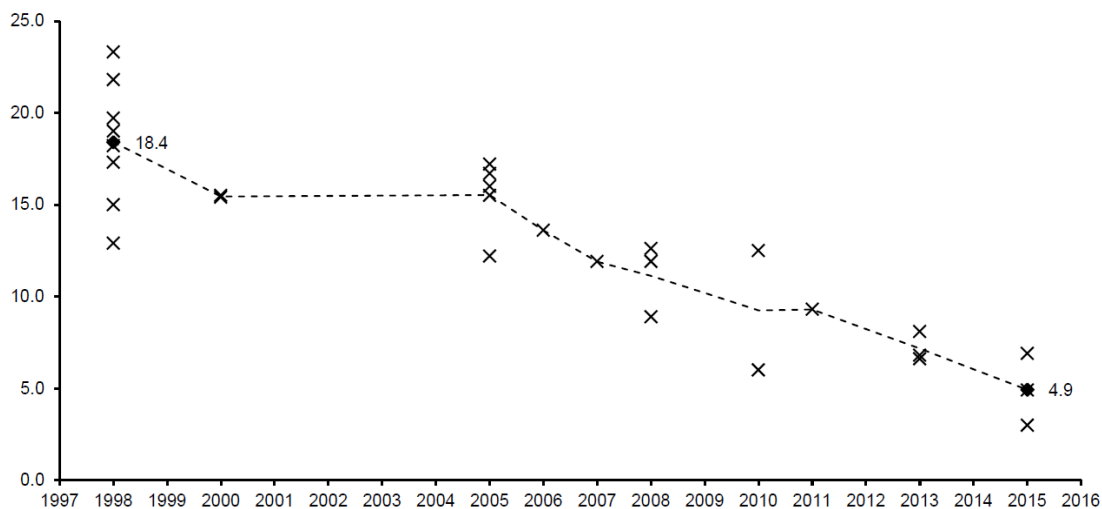
Die Analysen der Befragungen in den unterschiedlichen Städten und Regionen kommen für die verschiedenen Untersuchungszeiträume allesamt zum Ergebnis, dass der Anteil der Jugendlichen, die angeben eine Körperverletzung oder einen Raub innerhalb der letzten 12

⁵⁶ Im letzten Niedersachsensurvey werden die Anzeigeraten nicht für die Gewaltdelikte gesamt, sondern für einzelne Delikte getrennt benannt. Die Anzeigerate bei Körperverletzungen durch eine einzelne Person liegt bei 12,5 %, bei Körperverletzung mit Waffen bei 20,9 %, bei Körperverletzungen durch mehrere Personen bei 27,1 % und bei Raubtaten bei 37,7 % (vgl. Krieg et al. 2020, S. 61).

Monate begangen zu haben, im Zeitverlauf sinkt oder zumindest stagniert. Ausnahme bildet Leipzig, wo Raubtaten ansteigen, jedoch lediglich um einen Prozentpunkt. Im Bereich der Körperverletzung sind die Delikte überall zurückgegangen; am deutlichsten zeigt sich dies in Hannover, wo sich die Quote der Anteile der GewalttäterInnen mehr als halbiert. Hannover ist zugleich die Stadt, in welcher der Untersuchungszeitraum am längsten ist (15 Jahre). Auch im Bereich der Raubtaten lässt sich ein Rückgang erkennen. Dieser fällt aufgrund der ohnehin bereits niedrigeren Fallzahlen nicht so deutlich aus wie bei den Körperverletzungen. Auch hier findet sich in Hannover die markanteste Rückgangsquote: 1998 liegt der Anteil der Jugendlichen, die angeben in den letzten 12 Monaten einen Raub begangen zu haben, bei 4,2 %, bis 2013 fällt dieser auf 0,7 %. Nicht in allen Befragungen wird das Delikt der Erpressung abgefragt (nicht in der Tabelle enthalten); dort, wo es einbezogen ist, zeigt sich ebenso wie für die anderen Gewaltdelikte ein – teils deutliches – Absinken des Anteils der Jugendlichen, die angeben, innerhalb des letzten Jahres eine Erpressung begangen zu haben (vgl. Baier 2008, S. 27; S. 76).⁵⁷ Nur im Niedersachsensurvey, der die aktuellsten Daten liefert, steigt der Anteil zuletzt minimal an (von 0,2 in 2013 und 2015 auf 0,3 in 2017 und 0,4 in 2019) (vgl. Krieg et al. 2020, S. 65).

Für die Delikte Körperverletzung und Raub zeigen Pfeiffer et al. (2018) für die oben dargestellten Städte einen Gesamttrend über die verschiedenen Erhebungszeitpunkte auf.

Abbildung 4: 12-Monatsprävalenz der Körperverletzungen nach Erhebungsjahr (in %)⁵⁸



(Pfeiffer et al. 2018, S. 15)

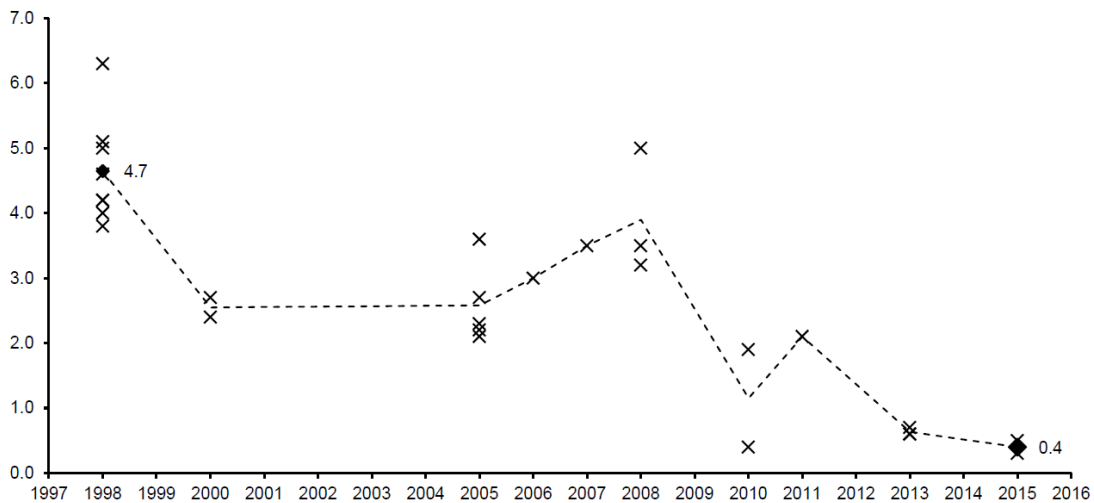
Die Abbildung veranschaulicht – wesentlich deutlicher als die Auflistung der einzelnen Städte – einen Rückgang der Jugendgewalt im Dunkelfeld. 1998 geben im Mittel 18,4 % der Jugendlichen an, im letzten Jahr eine Körperverletzung begangen zu haben; knapp 20 Jahre später wird dies nur noch von 4,9 % der SchülerInnen berichtet. Ein kontinuierlicher Rückgang kann seit 2005 konstatiert werden.

⁵⁷ Die Studie stützt sich für den Vergleich der TäterInnenraten auf frühere Untersuchungen des KFN von 1998 und 2000 in Hamburg. Die aktuellste Befragung aus dem Jahr 2005 wurde durch die Behörde für Bildung und Sport gefördert und durch die Abteilung Kriminologie am Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Hamburg erhoben und ausgewertet.

⁵⁸ Aus den Prävalenzraten der verschiedenen Städte (in der Abbildung dargestellt mit „X“) wird ein Mittelwert errechnet, an dem sich die Trendlinie orientiert (vgl. Pfeiffer et al. 2018, S. 14).

Die Entwicklung für die selbstberichteten Raubstraf­taten der Jugendlichen weist ein ähnlich eindrückliches Bild wie das der Körperverletzung auf.

Abbildung 5: 12-Monatsprävalenz der Raubtaten nach Erhebungsjahr (in %)



(Pfeiffer et al. 2018, S. 14)

Auch die selbstberichteten Raubstraf­taten gehen augenfällig zurück. Diese Abnahme zieht sich zwar nicht kontinuierlich durch alle Erhebungsjahre, ist jedoch mit Blick auf den gesamten Untersuchungszeitraum deutlich zu erkennen. Insbesondere seit 2008 setzt sich (bis auf 2011) der rückläufige Trend fort. 1998 liegt der Mittelwert der Prävalenzraten der untersuchten Städte für die Raubdelikte bei 4,7 % und fällt bis 2015 auf bemerkenswert niedrige 0,4 %.

MehrfachgewalttäterInnen

Insgesamt kommen die benannten Studien auch bezüglich einer Mehrfachtäterschaft – falls diese Variable erfasst wurde – zu dem Ergebnis, dass diese ungeachtet des Untersuchungszeitraumes rückläufig sind. Die befragten Jugendlichen üben immer seltener mehrfach Gewalt aus. In den meisten untersuchten Städten lässt sich ein Rückgang der MehrfachtäterInnen hinsichtlich der Gewaltdelikte konstatieren (vgl. Baier 2008, S. 26; Block et al. 2007, S. 159). Ausnahmen bilden München und Rostock, wo sich leichte Anstiege der MehrfachgewalttäterInnen finden lassen, ebenso wie in den Daten des letzten Niedersachsensurvey (von 1,6 % auf 1,8 %) (vgl. Krieg et al. 2020, S. 64).

Mitnahme und Verwendung von Waffen

Im Niedersachsensurvey wird zudem für den Bereich Schule und Freizeit abgefragt, ob die Jugendlichen eine Waffe mit sich führen. Das (gelegentlich bis häufige) Mitführen von Waffen (Messer, Schlagring, Schlagstock) im Schulbereich hat sich insgesamt von 5,7 % in 2013 auf 7,5 % in 2019 erhöht, hier ist insbesondere die Mitnahme von Messern mit einem Anstieg von zwei Prozentpunkten ausschlaggebend (vgl. Krieg et al. 2020, S. 99). Im Freizeitbereich zeigen sich ähnliche Entwicklungen. Insgesamt steigt der Anteil der Jugendlichen, die angeben, eine Waffe (zumindest gelegentlich) mitzuführen von 18,1 % im Jahr 2013 auf 20,1 % im Jahr 2019 an. Auch hier spielen Messer eine entscheidende Rolle (+2,5 %), das Mitführen von Schlagringen hingegen ist rückläufig (vgl. ebd., S. 100).

Dieser leichte Anstieg hängt jedoch wohl nicht mit der tatsächlichen Anwendung der Waffen zusammen. Die Körperverletzung mit Waffen sinkt im Niedersachsensurvey von einem ohnehin äußerst niedrigen Niveau innerhalb von sechs Jahren ein wenig ab (2013: 0,8 %; 2019: 0,7 %) (vgl. Krieg et al. 2020, S. 65).

Andere Befragungen des KFN, die sich auf frühere Zeiträume beziehen, weisen teilweise gesondert die Bedrohung mit einer Waffe aus. Die Angaben, jemanden mit einer Waffe bedroht zu haben, gehen zu verschiedenen Befragungszeitpunkten zwischen 1998 und 2010 – teils sehr deutlich – zurück (vgl. Baier 2008, S. 27; S. 76; Baier 2013, S. 177; Wilmers et al. 2002, S. 101).

Schaden und Verletzungen der Opfer

Der finanzielle Schaden, den die jugendlichen Opfer angeben, ist insgesamt rückläufig (vgl. Krieg et al. 2020, S. 60; Bergmann et al. 2017, S. 39; Baier 2008, S. 23). Allerdings wird in den SchülerInnenbefragungen der finanzielle Schaden danach bemessen, ob den Opfern eine Sache von über 50 € weggenommen (oder beschädigt/kaputt gemacht) wurde. Finanzielle Schäden, die unter 50 € fallen, sind somit nicht einbezogen. So können mögliche Veränderungen der Formen des symbolischen Erpressens (bspw. geringe Beträge, Zigaretten) nicht erfasst werden.

Der Rückgang des finanziellen Schadens steht wohl nicht mit einer verstärkten Intensität des Gewaltvorfalls in Zusammenhang. Ein Weg, die Brutalität der jugendlichen Gewalt zu operationalisieren, kann darstellen die konkreten Auswirkungen der Tat zu betrachten. Häufig werden in den SchülerInnenbefragungen die Verletzungen der Opfer anhand des Kriteriums gemessen, ob ein Arztbesuch infolge der Tat erfolgte. Werden die Verletzungen für die Gewalttaten insgesamt betrachtet, wird im Zeitverlauf deutlich, dass die Opfer immer seltener einen Arzt infolge der Gewalttat aufsuchen. Im Niedersachsensurvey geht der Anteil von 18,0 % in 2013 auf 7,9 % in 2019 zurück (vgl. Bergmann et al. 2017, S. 46; Krieg et al. 2020, S. 60). Solch (geringer werdende) Werte bestätigen laut Baier (2011a, S. 46), dass die Gewalttaten eher leichter Natur sind. Auch zu früheren Befragungszeitpunkten kann ein Rückgang für den Arztbesuch nach Körperverletzungen ohne Waffen verzeichnet werden (1998: 24,7 %; 2005/2006: 20,8 %). Der Anteil der Verletzungen bei Körperverletzungen mit Waffen steigt hingegen von 36,0 % in 1998 auf 37,6 % in 2005/2006 leicht an (vgl. Baier 2008, S. 24).

4.1.2 Andere Dunkelfeldforschungen zur Jugendgewalt

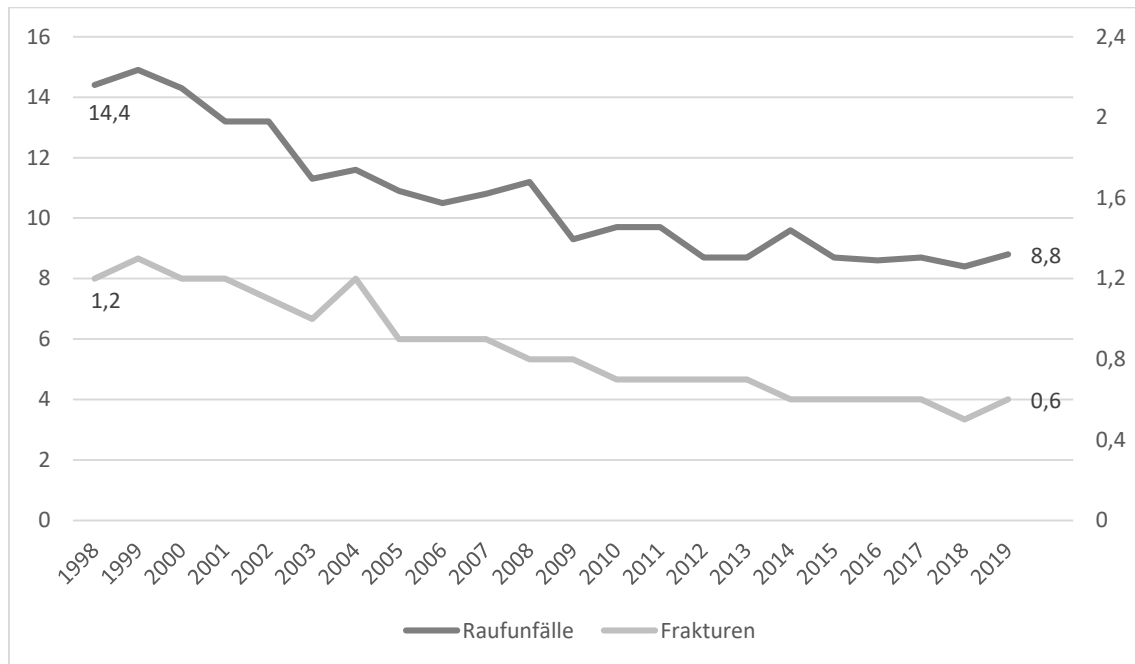
Neben den Befragungen des KFN gibt es weitere Forschungen bzw. Erhebungen, die einen Vergleich des Gewaltverhaltens Jugendlicher zu mindestens zwei Zeitpunkten zulassen. Allen voran steht dabei die Statistik der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zum Unfallgeschehen durch Gewalt an allgemeinbildenden Schulen (DGUV).⁵⁹ Diese weist die bundesweiten Daten der gemeldeten gewaltbedingten Unfälle von SchülerInnen aus, die nicht zwingend, aber auch im Helffeld, also bei der Polizei, registriert sein können. Die Unfälle sind immer meldepflichtige Unfälle; die Meldepflicht besteht dann, wenn ärztliche Behandlung infolge der Gewalttat notwendig wird (vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

⁵⁹ Publikationen zu den gewaltbedingten Unfällen in der Schülerunfallversicherung finden sich für die Jahre 2010, 2014 und 2019 online unter <https://publikationen.dguv.de/zahlen-fakten/schwerpunkt-themen/>.

e.V. (DGUV) 2020, S. 4). Psychische Gewalt bleibt dementsprechend außen vor ebenso wie Gewaltvorfälle, die keine Verletzung nach sich ziehen (vgl. ebd.).

Aus der untenstehenden Abbildung wird ein eindeutig rückläufiger Trend offenbar. Gemeldete Raufunfälle an Schulen nehmen zwischen 1998 und 2019 von 14,4 Meldungen je 1.000 versicherter SchülerInnen auf 8,8 deutlich ab. Ebenso rückläufig sind die daraus resultierenden Frakturen, was für eine geringere Qualität der gewaltbedingten Unfälle spricht. Die gemeldeten Frakturen halbieren sich von 1,2 auf 0,6.

Abbildung 6: Gemeldete Raufunfälle und daraus resultierende Frakturen je 1.000 versicherter SchülerInnen⁶⁰



(Eigene Darstellung nach den Daten von Pfeiffer et al. 2018, S. 22, zuzüglich der Daten aus 2016 bis 2019, Daten nach Mitteilung der DGUV)

Da sich weitere Dunkelfeldforschungen auf unterschiedliche Untersuchungszeiträume beziehen, die sich mitunter überschneiden, werden diese im Folgenden nach dem ersten Untersuchungszeitpunkt sortiert dargestellt.

Eine der wenigen Studien, die einen Anstieg im Gewaltverhalten aufzeigt, stellt die Studie mit dem ältesten Untersuchungszeitraum von Tillmann (2009) dar. Er zeigt für die Bielefelder Studie zu „Schule und Gewalt“ auf, dass es zwischen 1972 und 1995 eine Zunahme an selbstberichteter Gewalt der befragten SchülerInnen gibt: Im Jahr 1972 geben 5,0 % der Befragten an, in eine Schlägerei verwickelt gewesen zu sein, wohingegen dieser Anteil im Jahr 1995 auf 12,7 % steigt (vgl. ebd., S. 20).

Köllisch und Oberwittler (2004) untersuchen das Gewaltverhalten von 14- bis 16-Jährigen zwischen 1973 und 1999 in Emmendingen. Im Ergebnis sinkt die selbstberichtete Gewaltausübung der Jugendlichen von 10,7 % auf 9,2 % leicht ab (vgl. ebd., S. 63).

⁶⁰ Aus Gründen der Anschaulichkeit sind die Zahlen im Schaubild nur für das erste und letzte Erhebungsjahr angegeben. Die Angaben der gemeldeten Raufunfälle und Frakturen zu jedem dargestellten Jahr finden sich im Anhang in Tabelle A 1.

Eine weitere Studie, die einen Anstieg im Gewaltverhalten aufzeigen, stellt eine ältere Untersuchung von Mansel und Hurrelmann (1998a) dar. Sie können darlegen, dass Gewalttaten zwischen 1988 und 1996 in Nordrhein-Westfalen signifikant ansteigen (von 37,2 % auf 48,2 %), in Sachsen jedoch nur leichte, nicht signifikante Anstiege zu verzeichnen sind (von 34,3 % auf 35,9 %) (vgl. ebd., S. 91).

Fuchs et al. (2005, 77ff.) können zwischen 1994 und 2004 einen signifikanten Rückgang der Gewalt in bayrischen Schulen feststellen. Anhand der Bildung von vier Indices zu verbaler, physischer und psychischer⁶¹ Gewalt sowie Gewalt gegen Sachen können die Autoren aufzeigen, dass Gewaltausübung jeglicher Art signifikant rückläufig ist (vgl. ebd., S. 81). Die Durchschnittswerte der Indizes aller Gewaltformen sinken zwischen 1994 und 2004 um 0,1 bzw. 0,2 Indexpunkte (0 = keine Gewalt, 10 = maximale Gewalt). Neben der Bedrohung mit Waffen wird in dieser Untersuchung auch der Waffenbesitz gesondert abgefragt. Übereinstimmend mit den Ergebnissen der KFN-SchülerInnenbefragungen können Fuchs et al. (2005, S. 209) einen signifikanten Zuwachs des Mitführens von Waffen feststellen. Auf die Frage, welche Waffen die SchülerInnen am jeweiligen Befragungstag in den Untersuchungsjahren mitführen, zeigen sich für alle abgefragten Waffen⁶² zuletzt signifikant höhere Werte. Ausnahme bildet interessanterweise das Mitführen von Messern (dieser Anteil sinkt von 8,9 % auf 5,0 %), im Gegensatz zu den Ergebnissen der KFN-Befragung, wo das Messer Hauptverursacher für den Anstieg des Mitführens von Waffen ist.

Leichte Rückgänge für gewalttätiges Verhalten lassen sich außerdem bei Streng (2010, S. 88f.) feststellen. In der Befragung von SchülerInnen der siebten bis neunten Klassen kann ein leicht rückläufiger Trend für die Gewalt festgestellt werden: Während 1995 noch knapp die Hälfte (44,8 %) der SchülerInnen angibt, in eine oder mehrere Raufereien verwickelt gewesen zu sein, äußern dies 2008 noch 39,8 % der Befragten an. Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Angabe des ein- oder mehrmaligen „ernsthaften Schlagens“ mit 31,6 % im Jahr 1995 und 30,3 % im Jahr 2008. Insgesamt haben 1995 die Hälfte (51,9 %) der SchülerInnen eine aggressive Handlung angegeben, dieser Wert sinkt im Jahr 2008 leicht auf 48,1 % ab (vgl. ebd.).

Mit der Studie „Jugend in Brandenburg“ können seit Anfang der 1990er Jahre für brandenburgische Jugendliche Veränderungen des Gewaltverhaltens erfasst werden. Für den vergleichsweise langen Zeitraum von 1996 bis 2017 kann ein Rückgang an gewalttätigen Aktionen konstatiert werden: Die Beteiligung an Schlägereien geschieht 1996 mit 13,0 % „oft“ oder „manchmal“, bis zum Jahr 2017 sinkt dieser Anteil auf 8,1 % ab (vgl. Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. o.J., S. 15). Dies geschieht jedoch nicht kontinuierlich. Im Jahr 2005 und 2010 sind mit 10,4 % bzw. 10,9 % nochmals höhere Werte ausgewiesen (vgl. ebd.).

Marginale Unterschiede im Gewaltverhalten können Dünkel et al. (2008) aufzeigen. Im Bereich der Körperverletzungen und Raubtaten können sie zwischen 1998 und 2006 einen minimalen Abstieg verzeichnen (Raubdelikte fallen von 4,3 % auf 4,1 %, Körperverletzungsdelikte von 20,9 % auf 20,1 %), andere unter Gewaltdelikten subsumierte Delikte erleben sogar einen leichten Anstieg, wenngleich die Fallzahlen äußerst niedrig sind („Jemanden abziehen“ steigt von 6,7 % auf 8,0 %, Erpressung von 1,7 % auf 2,3 %, Bedrohung

⁶¹ Die psychische Gewalt beinhaltet bspw. das Erpressen oder Bedrohen von Opfern. Differenziert dazu wird die verbale Gewalt erhoben, die über das Beschimpfen oder Anschreien der Opfer operationalisiert ist (vgl. Fuchs et al. 2005, S. 80f.).

⁶² Abgefragt werden Schlagringe, Messer, Gaspistolen, Ketten, Tränengas, Schlagholz, Wurfsterne, Pistolen/Revolver und sonstige Waffen (vgl. Fuchs et al. 2005, S. 209).

mit Waffen von 4,2 % auf 4,4 %) (vgl. ebd., S. 32). Zusammengenommen ergibt sich für diese Gewaltdelikte ein marginaler Anstieg von 3,9 % auf 4,1 % (vgl. ebd.).

Ein Vergleich der Anteile der GewalttäterInnen in einer großen Dunkelfeldstudie in Münster und Duisburg von Boers et al. (2006) zeigt zwischen 2000 und 2002 in der Münsteraner Stichprobe keine wesentliche Veränderung bezüglich des Gewaltverhaltens: Schwere Gewaltdelikte werden von 6 % im Jahr 2000 und von 5 % im Jahr 2002 angegeben, Gewaltdelikte insgesamt sind von 16 % auf 14 % zurückgegangen (vgl. ebd., S. 72). Ein etwas eindeutigerer Unterschied zeigt sich in der Duisburger Stichprobe zwischen 2002 und 2004: Hier sinkt der Anteil der GewalttäterInnen von 7 % auf 6 % und der der Gewaltdelikte insgesamt von 20 % auf 16 % (vgl. ebd.).

Deutliche Rückgänge des Gewaltverhaltens Jugendlicher zeigen sich in einer weiteren Untersuchung von Dünkel et al. (2008, S. 160): Zwischen 2002 und 2006 sind alle abgefragten Gewaltdelikte deutlich gesunken (Raub von 4,8 % auf 2,6 %, Abziehen von 10,4 % auf 6,5 %, Erpressung von 2,4 % auf 2,1 %, Bedrohung mit einer Waffe von 3,2 % auf 2,6 % und Körperverletzungsdelikte von 23,3 % auf 15,1 %).

Dahingegen zeigt sich ein sehr leichter Anstieg im Gewaltverhalten in den Ergebnissen der Shell Jugendstudie, in der unter anderem nach dem Gewaltverhalten von Jugendlichen gefragt wird. 2006 geben 22 % der 12- bis 25 Jährigen an, in den vergangenen 12 Monaten in gewaltsame Auseinandersetzungen verwickelt worden zu sein, 2010 geben dies 23 % an (vgl. Albert et al. 2011, S. 203).

Auch wenn die Untersuchungen im Dunkelfeld kein einheitliches Bild aufweisen, zeichnet sich dennoch in ihrer Gesamtheit ab, dass Gewalt, die von Jugendlichen ausgeht, abnimmt. Nur in den ältesten Studien konnte eine sichtbare Zunahme von selbstberichteter Gewalt festgestellt werden, spätestens seit Mitte der 1990er Jahre sind insgesamt Rückgänge verschiedener Stärken zu beobachten. Eine „Verrohung“ der Jugendgewalt, die sich darüber ausdrückt, dass überhaupt mehr Jugendliche Gewalt ausüben, zeigt sich dementsprechend im Dunkelfeld nicht. Eine Ausnahme bildet der Aspekt des Mitführens von Waffen. In den Untersuchungen, die sich diesem Aspekt widmen, ergeben sich hier zuletzt höhere Werte. Dies steht aber wohl nicht in Zusammenhang mit der Brutalität von Gewalttaten. Indiziert durch die Verletzungen der Opfer und dem Ausüben von schwere(er)n Gewalttaten, gibt es keine Hinweise, dass die Jugendlichen brutaler vorgehen, eher im Gegenteil: Der Anteil der Opfer, die einen Arzt aufsuchen, geht (mit Ausnahmen) zurück.

Dies zeigt sich insbesondere bei der Statistik der gemeldeten Raufunfälle, die eine Sonderstellung bei den Untersuchungen einnimmt. Dadurch dass die Statistik bundesweite und regelmäßige Daten erheben, erlaubt sie repräsentative und kontinuierliche Aussagen über das Gewaltverhalten von SchülerInnen. Sie weist nahezu durchgängig einen Rückgang der Gewaltvorfälle aus, ebenso wie sie hinsichtlich der Qualität dieser Taten, indiziert durch die daraus resultierenden Frakturen, deutliche Rückgänge aufzeigt.

4.1.3 Zur Einordnung der Dunkelfeldforschung

Einer der größten Mängel im Bereich der Dunkelfeldstudien zu Gewalttaten von Jugendlichen, und auch ganz allgemein zum Kriminalitätsgeschehen, ist der Mangel an bundesweit

repräsentativen, regelmäßigen Erhebungen zu TäterInnen- und Opferverderung.⁶³ Die dargestellten Untersuchungen zu TäterInnenerfahrungen beschränken sich zumeist auf bestimmte Gebiete bzw. auf vereinzelte Städte, was eine Generalisierung erschwert. Zudem werden meist nur einzelne Altersstufen – häufig SchülerInnen um die 9. Klasse herum – einbezogen. Dies hat selbstverständlich auch forschungsökonomische Gründe. Der Zugang zu einer möglichst großen Stichprobe ist auf diese Art und Weise gewährleistet. Dennoch bergen sich gerade in diesem Zugang hinsichtlich des Gewaltverhaltens Jugendlicher Schwierigkeiten. Verschiedene Forschungen weisen darauf hin, dass gerade das Schulschwänzen mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft korreliert (z.B. Kerner et al. 2011, S. 27). Diese Jugendlichen mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft werden durch SchülerInnenbefragungen womöglich gar nicht erreicht, ebenso finden deren Taten auch keinen Niederschlag in den Raufunfallstatistiken der Versicherer.

Wie eingangs in diesem Kapitel beschrieben, können auch Dunkelfeldforschungen – selbst wenn es deutschlandweite Befragungen gäbe – nicht alle Straftaten erfassen. Das „wahre“ Ausmaß der Kriminalität kann aufgrund der Existenz des absoluten Dunkelfelds nicht dargestellt werden. Zudem ergeben sich bei Dunkelfeldstudien, wie bei Forschungen allgemein, methodische Einschränkungen. Trotz expliziter Erläuterungen zu den Items, ist die Bewertung des Frageinhalts abhängig vom Befragten (vgl. Heinz 2002, S. 14).⁶⁴ Ohne näher auf eine Methodenkritik zu Selbstberichten von Befragten einzugehen, muss dies bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. Mansel und Hurrelmann (1998a, S. 86) führen dies an einem Beispiel ihrer Forschung aus, bei der ein Befragter auf die Frage „Hast du einem anderen eine Sache mit Gewalt weggenommen?“ die Gegenfrage stellte, ob es auch zähle, wenn er dem kleinen Bruder Spielsachen weggenommen habe. Mögliche bestehende Sensibilisierungen gegenüber Gewalt können bereits in die Selbstberichte einfließen im Sinne einer verstärkten Wahrnehmung solcher Ereignisse und möglicherweise werden dadurch auch Ereignisse als Gewalt bewertet, die es früher nicht worden wären (vgl. Mansel und Hurrelmann 1998b, S. 565; Köllisch und Oberwittler 2004, S. 55f.).

Die Vorteile der Dunkelfeldforschungen im Gegensatz zu den im Folgenden dargestellten Hellfelduntersuchungen liegen auf der Hand: Das Dunkelfeld bleibt vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung, von der das Ausmaß des Hellfelds maßgeblich abhängt, dem Umfang der polizeilichen Arbeit sowie Änderungen im Strafrecht unberührt. Forschungen zum Dunkelfeld sind unabhängig von den Einflussfaktoren, die die Erkenntnisse zum Hellfeld stark beeinflussen und verzerren können.

4.2 Das Hellfeld von Jugendgewalt

Das sogenannte Hellfeld von Kriminalität beinhaltet die registrierten Straftaten, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) veröffentlicht werden; diejenigen Straftaten, die den Behörden entweder (und hauptsächlich) über Anzeigen bekannt werden oder durch proaktive Ermittlungen aufgedeckt werden können.

⁶³ Ausnahme bildet der Viktimisierungssurvey, auf den in Kapitel 3.2.3 Bezug genommen wurde. Er stellt eine bundesweit repräsentative Erhebung dar, die sich mit der Opferverderung beschäftigt. Auch die Regelmäßigkeit einer solchen Untersuchung soll ausgebaut werden. Ab 2020 soll die Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (bundesweite Opferbefragung) alle zwei Jahre durchgeführt werden (vgl. Bundeskriminalamt 2021).

⁶⁴ Eine ausführliche Darstellung zu den methodischen Problemen der Dunkelfeldforschung findet sich in Prätor (2015, S. 48ff.).

Auch in der vorliegenden Arbeit stellt das Aufzeigen des Hellfelds einen wichtigen und notwendigen (Forschungs-)Teil dar. Die ausführlichen Analysen zur Gewaltkriminalität von jungen Männern finden sich aufgrund der Sekundäranalyse verschiedener Daten der PKS, der Strafverfolgungsstatistik und der Strafvollzugsstatistik im ersten Teil der empirischen Erhebung dieser Arbeit (Kapitel 5). Vorab sollen die einzelnen Datenzugänge in diesem Kapitel überblicksartig beschrieben werden.

4.2.1 Die Kriminalstatistiken

Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Die jährlich vom Bundeskriminalamt herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält wie beschrieben die bei der Polizei registrierten Delikte⁶⁵ und entspricht somit dem Hellfeld der Kriminalität in Deutschland. Die PKS stellt eine einzigartige Erhebung zur Kriminalität in Deutschland dar, da sie bundesweite Daten erfasst und eine Vielzahl an (auch kriminologisch und sozialwissenschaftlich) relevanten Hintergrundinformationen liefert (vgl. Kersting und Erdmann 2015, S. 13). Neben den registrierten Delikten enthält sie bspw. Angaben zu den Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht etc.), zu den Opfern (falls vorhanden) oder dem entstandenen Schaden.⁶⁶ Aufgrund dieses Detailreichtums und der Regelmäßigkeit der Datenerhebung und -veröffentlichung, wird diese Quelle in der Kriminologie und ihren Bezugswissenschaften bevorzugt genutzt. Trotz der Fülle an Informationen ist die PKS hinsichtlich detaillierterer Angaben zu den Umständen der Taten, der Formen der Ausübung bei bspw. Gewalttaten oder deren Qualität für eine sozialwissenschaftliche Ausarbeitung zu diesen Fragen nur bedingt geeignet.

Die Strafverfolgungsstatistik

Die jährlich vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden erstellte und herausgegebene Strafverfolgungsstatistik erfasst alle TäterInnen, deren Verfahren vor einem Strafgericht (auch Jugendstrafgericht) nach einer Anklage der Staatsanwaltschaft (oder einem Antrag im Strafbefehlsverfahren) rechtskräftig abgeschlossen wurde. Zentrale Kategorien des Nachweises sind Abgeurteilte, darunter auch schuldig gesprochene Verurteilte, die bspw. zu einer Maßnahme oder schließlich zu einer Kriminalstrafe verurteilten TäterInnen, getrennt nach Altersstufen und Geschlecht.

Die Strafvollzugsstatistik

Die Strafvollzugsstatistik stellt sozusagen Informationen zur letzten Stufe des Ausfilterungsprozesses bereit. Auch sie wird jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegeben und beinhaltet demographische wie kriminologische Merkmale von Gefangenen. Konkret bietet

⁶⁵ „Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten“ (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020, S. 7).

⁶⁶ Die verschiedenen Jahrgänge der PKS können online unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html abgerufen werden.

sie bspw. Daten zu Untersuchungs- und Strafgefangenen sowie Sicherungsverwahrten, deren Delikte oder Straflänge.

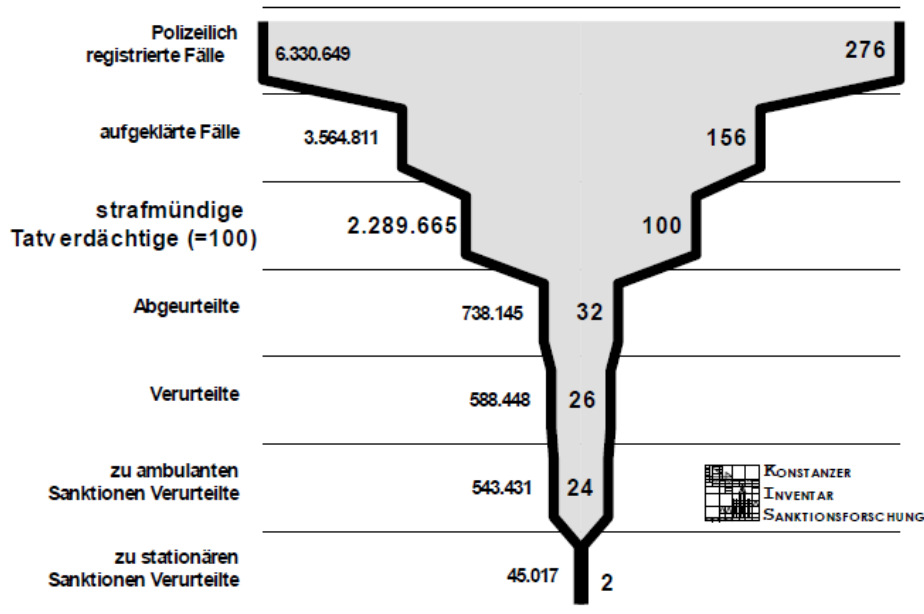
4.2.2 Zum Filterungsprozess des Kriminalitätsgeschehens und dem Vergleich der Daten der verschiedenen Kriminalstatistiken

Meist nehmen mediale Darstellungen zur Kriminalitätsentwicklung und teils auch wissenschaftliche Analysen vor allem die Daten der PKS in den Blick, seltener werden auch weiterführende Statistiken, wie die Strafverfolgungsstatistik oder gar die Strafvollzugsstatistik, mitangeführt. Doch eine Einbeziehung weiterer Datenquellen zuzüglich zur PKS ist – auch für die vorliegende Arbeit – notwendig, um das Kriminalitätsgeschehen im Hellfeld möglichst detailliert zu analysieren. Das Strafverfahren ist „ein Prozess der Ausfilterung und Bewertungsänderung“ (Heinz 2017, S. 1). Das heißt, die in der PKS angegebenen Gewalttaten können im Laufe des Strafverfahrens anders gewertet und auch heruntergestuft werden, womit die schweren Straftaten in der PKS überbewertet werden können.⁶⁷ In der Strafverfolgungsstatistik heißt es dazu:

„Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts (PKS) beschreibt, ebenso wie die Strafverfolgungsstatistik, die registrierte Kriminalität. Während die PKS auf den Abschluss der polizeilichen Ermittlungen abstellt und den Tatverdacht bewertet, beschreibt die Strafverfolgungsstatistik die Bewertung der Tat bei der strafgerichtlichen Entscheidung. Da sich der Tatverdacht nicht immer beweisen lässt, unterscheidet sich zunächst das Ausmaß der registrierten Kriminalität, wie es in den beiden Statistiken dargestellt ist. Zudem können die Strafgerichte (und zuvor bereits die Staatsanwaltschaften) trotz erwiesener Schuld bei geringfügigen Straftaten Strafverfahren ohne strafrechtliche Sanktionen einstellen. Dadurch verschiebt sich die in der Strafverfolgungsstatistik abgebildete Deliktstruktur hin zu der schwereren Kriminalität. Grundsätzlich ist eine straftatenspezifische Gegenüberstellung von PKS und Strafverfolgungsstatistik nur eingeschränkt möglich, weil es im Lauf der Strafverfolgung häufig zu einer Umbewertung des Tatvorwurfs (etwa von Mord zur Körperverletzung mit Todesfolge) kommt.“ (Statistisches Bundesamt 2020, S. 6)

Beim Versuch die Schwere von Gewalttaten abzubilden, ist es daher notwendig, auch weiterführende Statistiken einzubeziehen, um unter anderem diese Bewertungsänderungen festzustellen und die Daten gegebenenfalls besser einordnen zu können. In der vorliegenden Arbeit wird diesem Aspekt mit der Analyse der PKS, der Strafverfolgungsstatistik und der Strafvollzugsstatistik Rechnung getragen (Kapitel 5). Die verwendeten Statistiken können im sogenannten Trichtermodell abgebildet werden, was den Ausfilterungsprozess des Strafprozesses anschaulich darstellt. Exemplarisch ist dies mit den Daten des Jahres 2015 untenstehend abgebildet.

⁶⁷ Heinz (2017, S. 8) führt diese Bewertungsänderung an einem sehr eindrücklichen Beispiel aus. In seinem Berechnungsbeispiel werden etwa 71 % derjenigen wegen Mordes in der PKS als Tatverdächtige in Erscheinung Tretenden nicht entsprechend verurteilt. Dies könne unterschiedliche Gründe haben: Eine „Überbewertung“ der Polizei, dass Tatverdächtige sich dem Verfahren entziehen, das Einstellen des Verfahrens oder das Freisprechen des Angeklagten.

Abbildung 7: Das Trichtermodell der Strafverfolgung mit den Daten des Jahres 2015

(Quelle: Heinz 2017, S. 16)

Die PKS bezieht sich auf die erste Stufe des Modells, die polizeilich registrierten Fälle. Die Strafverfolgungsstatistik setzt bei der Stufe der Abgeurteilten an und kann Informationen zu allen weiterführenden Stufen des Trichters liefern. Zuletzt bietet die Strafvollzugsstatistik die Möglichkeit, Angaben zu denjenigen machen, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden. Die einzelnen Daten der verschiedenen Statistiken können jedoch nicht eins zu eins verglichen werden, das heißt, der Verlauf von Strafverfolgung und Sanktionierung für den einzelnen Betroffenen kann nicht abgebildet werden, bspw. aufgrund zeitlicher Verschiebungen (ein Fall, der in einem Jahr in der PKS erscheint, kann in der Strafverfolgungsstatistik erst Jahre später auftauchen, wenn er gerichtlich abgehandelt wurde). Dennoch kann ein Vergleich der verschiedenen Statistiken in einer Langzeitanalyse die ungefähren Größenordnungen des Ausfilterungsprozesses widerspiegeln (vgl. Heinz 2017, S. 6).

4.2.3 Hellfeldstudien zur Jugendgewalt und Brutalität

Es existieren nur wenige Forschungsstudien, die sich auf Informationen des Hellfelds zu Gewalttaten stützen und sich explizit mit der Veränderung der Brutalität der Taten auseinandersetzen. Im Folgenden werden zwei jüngere Studien vorgestellt, die sich mit dem Vergleich der Brutalität auseinandersetzen. Die Analyse der Brutalität geschieht in diesen beiden Studien nicht nur über die Verletzungen der Opfer, sondern auch über die einzelnen Tathandlungen der Täter.⁶⁸

Eine Studie, die sich auf registrierte Gewaltkriminalität von Jugendlichen und deren Brutalität bezieht, bildet die Erhebung von Hartmann (2016). Die Autorin befasst sich in ihrer Studie mit dem Vergleich von 541 Strafverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Stuttgart innerhalb eines relativ kurzen Untersuchungszeitraumes zwischen 2007 und 2011. Konkret betrachtet sie die Akten jugendlicher GewalttäterInnen, wobei sie vorsätzliche Tötungsde-

⁶⁸ Andere Forschungsstudien mit weiter zurückliegenden Untersuchungszeiträumen, die sich „nur“ auf die Veränderung der Verletzungen der Opfer beziehen, zeigen keine Befunde, die auf eine Brutalisierung der Jugendgewalt schließen lassen (vgl. Heinz 2019, S. 290f.)

likte, Raubdelikte, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sowie vorsätzliche Körperverletzungsdelikte analysiert. In der Untersuchung werden zahlreiche Variablen erhoben, unter anderem zu den TäterInnen und den allgemeinen Merkmalen der Tat. In rund 80 % der Fälle sind die TäterInnen in beiden Jahrgängen männlich (vgl. ebd., S. 157). Entsprechend der Anlage der Studie entfällt ein Großteil der TäterInnen in die Alterskategorie „14- bis unter 18-Jährige“ und „18- bis unter 21-Jährige“ (2007: 87,7 %; 2011: 88,7 %), Erwachsene (2002: 9,2 %; 2011: 6,8 %) sowie Kinder (2002: 3,1 %; 2011: 4,5 %) sind deutlich seltener erfasst (vgl. ebd., S. 160).

Es zeigt sich, dass über zwei Drittel der GewalttäterInnen (2007: 69,4 %, 2011: 66,9 %) alleine handeln (vgl. Hartmann 2016, S. 70). Falls die Tat in einer Gruppe begangen wird, stellen zwei TäterInnen die größte Kategorie (2007: 24,9 %, 2011: 29,2 %), fünf und mehr TäterInnen begehen sehr selten zusammen eine Tat (2007: n = 14; 2011: n = 9) (vgl. ebd., S.72). Eine sichere oder zumindest wahrscheinliche Alkoholisierung während der Tat kann mit 49,5 % der Fälle häufiger im Jahr 2007 festgestellt werden, in 2011 sinkt der Wert auf 39,2 % ab (vgl. ebd., S. 74ff.). Deutlich seltener ist ein Drogeneinfluss während der Tat auszumachen, wobei sich die untersuchten Jahrgänge nicht unterscheiden: In 2007 lässt sich in 6,4 % und in 2011 in 7,0 % der Fälle ein vorheriger Drogenkonsum nicht ausschließen. Als Motiv für die Tat wird in beiden Untersuchungsjahren am häufigsten eine vorangegangene Provokation durch die Gegenseite genannt (2007: 16,8 %; 2011: 19,6 %), gefolgt von „Notwehr/Nothilfe“ (2007: 12,1 %; 2011: 10,8 %) und „Geld/Wertgegenstände“ (2007: 5,3 %; 2011: 1,9 %). Bei rund jedem fünften Fall in beiden Jahrgängen kann kein Motiv ausgemacht werden (vgl. ebd., S. 199).

Auch die Opfer der Taten sind größtenteils männlich (2007: 83,0 %; 2011: 76,7 %) und in etwa die Hälfte ist in beiden Jahrgängen zwischen 14 und 21 Jahren alt (2007: 55,8 %; 2011: 49,5 %) (vgl. Hartmann 2016, 237f.). Erwachsene ab 21 Jahren sind in 2007 mit 33,0 % betroffen, in 2011 mit 40,8 %. Kinder (bis einschließlich 13 Jahre) sind deutlich seltener Opfer der Gewalttat (2007: 9,4 %; 2011: 6,9 %). Der Anteil der Opfer, die sicher oder zumindest wahrscheinlich zur Tatzeit alkoholisiert war, sinkt zwischen den Untersuchungsjahrgängen von 31,0 % auf 18,5 % (vgl. Hartmann 2016, S. 245). Nur in einem Fall in 2007 und in zwei Fällen in 2011 ist ein sicherer bzw. möglicher Drogenkonsum dokumentiert. Die häufigste Angabe bezüglich der Beziehung zwischen TäterInnen und Opfer ist, dass sich beide unbekannt sind (2007: 44,1 %; 2011: 39,6 %) (vgl. ebd., S. 248f.). Wenn sich TäterInnen und Opfer kennen, ist dies meist als eine nähere Bekanntschaft (2007: 27,8 %; 2011: 17,7 %) oder eine entfernte Bekanntschaft (2007: 22,1 %; 2011: 15,4 %) bezeichnet. Weitere Nennungen sind deutlich seltener.

Die häufigste Begehungsweise bei den Taten stellen in beiden Jahrgängen allen voran „Schläge“ dar, wobei dieser Wert im späteren Jahrgang leicht zurückgeht (2007: 71,9 %; 2011: 61,2 %) (vgl. Hartmann 2016, S. 89). Dagegen steigen sonstige Verletzungshandlungen (bspw. würgen oder anspringen; 2007: 26,3 %; 2011: 33,1 %) und der Einsatz von Gegenständen (2007: 13,5 %; 2011: 17,7 %). Verletzungen durch ein Messer oder eine Schusswaffe stellen in beiden Jahrgängen der Untersuchung singuläre Ereignisse dar. Der Einsatz des Fußes in Form von Tritten ist in beiden Jahrgängen in etwa gleich verteilt (2007: 30,6 %; 2011: 27,7 %) (vgl. ebd., S. 97). Tritte gegen den Kopf eines Liegenden als Sondervariante, die häufig mit Brutalität in Verbindung gebracht wird, ist im Übrigen seltener geworden (2007: 11,4 %; 2011: 7,7 %).

Die Verletzungen der Opfer, die bei den Taten entstehen, weisen in beiden Jahrgängen keine wesentlichen Unterschiede auf (vgl. Hartmann 2016, S. 133). Schmerzen, blutige

Wunden und Hämatome oder ähnliches sind in beiden Jahrgängen jeweils in gut einem Drittel der Fälle dokumentiert. Schwerwiegendere Verletzungen, wie Stiche bzw. Schnitte (2997: 4,6 %; 2011: 4,2 %) oder Brüche (2007: 8,5 %; 2011: 6,9 %) sind deutlich seltener vertreten. Verletzungen im Gesicht (2007: 54,8 %; 2011: 48,8 %), Verletzungen am Kopf (2007: 34,5 %; 2011: 26,2 %), Verletzungen am Torso (2007: 21,7 %; 2011: 16,9 %) und Verletzungen am Hals (2007: 8,5 %; 2011: 5,4 %) sind im späteren Jahrgang seltener erfasst, angestiegen sind hingegen die Verletzungen an den Extremitäten (2007: 23,5 %; 2011: 27,3 %) und sonstige Verletzungsbereiche, wie bspw. Verletzungen am Ohr (2007: 5,3 %; 2011: 12,7 %) (vgl. ebd.).

Der Anteil derjenigen, die keine Verletzungen davontragen, bleibt in beiden Untersuchungsjahren in etwa gleich mit 17,1 % in 2007 und 15,7 % in 2011 (vgl. Hartmann 2016, S. 143). Stationäre Behandlungen sinken deutlich ab (2007: 12,5 %; 2011: 6,9 %), wohingegen ambulante Behandlungen ein wenig ansteigen (2007: 31,0 %; 2011: 35,4 %). Des Weiteren reduzieren sich leichtere Verletzungen, die keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, von 24,9 % in 2007 auf 13,5 % in 2011. Taten, die tödlich enden, gibt es zwei Mal in 2007 und keinen Fall in 2011. Nur sehr selten können psychische Schädigungen mit neun Nennungen in 2007 dokumentiert werden, diese Anzahl steigt in 2011 auf 28 Fälle (hauptsächlich Schlafstörungen oder Angstzustände) (vgl. Hartmann 2016, S. 143).

Überdies führt Hartmann (2016, S. 146ff.) eine Brutalitätseinstufung durch, die jedoch als Basis die rein subjektive Bewertung der Auswerterin zur Grundlage hat. Anhand einer Skala von „0“ bis „5“ erhebt sie den gewonnenen (subjektiven) Eindruck der Brutalität der Tat. Auch hier zeigen sich keine Veränderungen im Zeitverlauf; es werden zu beiden Zeitpunkten in etwa genauso viele Fälle in der Kategorie „keine bis geringe Brutalität“ und „brutal bis äußerst brutal“ erfasst. Knapp die Hälfte der Taten entfällt in 2007 (47,3 %) und 2011 (45,4 %) in die Kategorie „keine bis geringe Brutalität“; dementsprechend wird mehr als die Hälfte der Taten von der Autorin in die Kategorie „brutal bis äußerst brutal“ eingeordnet (vgl. ebd., S. 150).

Eine weitere Studie, die sich mit dem Ausmaß der Brutalität beschäftigt, stellt die Studie der kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei aus dem Jahr 2015 dar (Luff 2015). Diese Studie untersucht explizit auch die Tat selbst, jedoch werden nur volljährige TäterInnen in die Analyse einbezogen.⁶⁹ Da diese Untersuchung sich jedoch konkret mit der Brutalität der Taten auseinandersetzt, soll sie trotz der Beschränkung auf erwachsene TäterInnen im Folgenden vorgestellt werden.

Die Untersuchung basiert auf polizeilichen Kriminalakten und beinhaltet 500 Fälle von Körperverletzungen aus den Jahren 2002 und 2010 in Bayern (vgl. Luff 2015, S. 19). Die TäterInnen sind in 2002 durchschnittlich 31,7 Jahre alt, in 2010 sind sie etwas älter mit durchschnittlichen 33,5 Jahren (vgl. ebd., S. 33f.). Hauptsächlich sind Männer für die Körperverletzungen verantwortlich (2002: 90,0 %; 2010: 82,8 %), die zumeist alleine handeln (2002: 84,4 %; 2010: 82,0 %) (vgl. ebd.).⁷⁰ 73,6 % der TäterInnen des Jahrgangs 2002 weist keine Vorstrafen auf, 2010 sinkt dieser Anteil auf 64,8 % ab (vgl. ebd., S. 39). Auch in dieser Studie stellt die größte Kategorie bei der Täter-Opfer-Beziehung „keine Vorbeziehung“ dar (2002: 32,4 %; 2010: 38,8 %) (vgl. ebd., S. 50f.). Nur in dieser Kategorie sowie bei der

⁶⁹ Da Akten von jugendlichen Tätern nur fünf Jahre gespeichert werden, wurden nur volljährige Täter einbezogen, da man hier auf Akten eines Zeitraums von bis zu zehn Jahren zurückgreifen kann (vgl. Luff 2015, S. 19).

⁷⁰ In den Analysen von Luff sind größtenteils die absoluten Zahlen angegeben. Diese wurden für einen besseren Vergleich in prozentuale Anteile umgerechnet.

zweitgrößten Kategorie der „Ehe-/Lebenspartnerschaft“ (2002: 18,8 %; 2010: 14,0%) lassen sich Veränderungen zwischen den Untersuchungsjahrgängen feststellen, alle anderen Arten von Täter-Opfer-Beziehung bleiben vergleichsweise konstant.

Auch die Opfer der Gewalttaten sind überwiegend männlich (angegeben sind die Anteile der weiblichen Opfer mit 37,6 % in 2002 und 31,2 % in 2010) und unterscheiden sich in beiden Jahrgängen nicht wesentlich in ihrer Altersstruktur mit einem arithmetischen Mittel von 31,2 Jahren in 2002 und 31,3 Jahren in 2010 (vgl. Luff 2015, S. 41f.).

Des Weiteren geht Luff (2015, S. 63ff.) detailliert auf die Tatzeiten und -örtlichkeiten ein. In den Abend- und Nachstunden (18:00 Uhr bis 5:59 Uhr) werden die meisten Körperverletzungen in beiden Jahrgängen dokumentiert (2002: 65,5 %; 2010: 69,2 %). Die Gewalttaten finden hauptsächlich im Freien bzw. auf der Straße (2002: 34,8 %; 2010: 36,8 %) oder in Wohnungen bzw. Wohnhäusern statt (2002: 39,2 %; 2010: 35,2 %) (vgl. ebd., S. 66f.). Neben den Tatumständen und der Vorgeschichte der Tat, werden verschiedene Aspekte zur Eskalation der Tat erhoben. Hierbei sticht heraus, dass in etwa einem Drittel der Fälle der Tat keine Konflikte vorangingen (vgl. ebd., S. 71). Dies trifft im Jahr 2010 (34,4 %) noch häufiger zu als im Jahr 2002 (28,8 %). Ebenso häufiger gibt es 2010 verbale Konflikte (2002: 27,2 %; 2010: 38,0 %), die in beiden Stichproben an zweiter Stelle bei den Tathintergründen stehen. Alle anderen Optionen sind weitaus seltener benannt. Dementsprechend ist ein Eskalationsprozess durch eine verbale Provokation in 2010 häufiger festzustellen (2002: 40,0 %; 2010: 51,6 %) (vgl. ebd., S. 71f.). Das Verhalten des Opfers während der Tat (erhoben wurde die intensivste Form der Konfliktbewältigung) verbleibt im früheren Jahrgang noch sehr viel häufiger unbekannt als im späteren Jahrgang (2002: 26,4 %; 2010: 9,6 %) (vgl. ebd., S. 91). Es ist möglich, dass Veränderungen bei diesem Aspekt auf eine bessere Dokumentation des Opferverhaltens im späteren Jahrgang zurückzuführen sind, was auch die deutlichen Anstiege in dieser Studie bei der leichten und starken körperlichen Gegenwehr des Opfers erklären könnte (2002: 32,4 %; 2010: 47,6 %). „Kein Abwehrverhalten“ ist in beiden Jahrgängen mit ähnlichen Werten erfasst (2002: 22,0 %; 2010: 22,8 %). Andere Verhaltensformen spielen eine vergleichsweise geringe Rolle bei der Tatbegehung (vgl. ebd.).

Die Brutalität der Taten wird anhand der Verletzungsfolgen und der Tatmittel sowie der Begehungsweise bei den Taten festgemacht; also wie und mit was (Körpermittel, Waffen) die Tat begangen wurde. Die Faust und die flache Hand sind die am häufigsten verwendeten Tatmittel, wobei die flache Hand im Jahr 2010 häufiger benutzt wird (2002: n = 100; 2010: n = 127⁷¹) (vgl. Luff 2015, S. 77). Dementsprechend liegt auch bei der Begehungsweise das „Schlagen“ vorne (2002: n = 172; 2010: n = 167), gefolgt von „Schubsen“ (2002: n = 50; 2010: n = 67) und „Treten“ (2002: n = 45; 2010: n = 44). Auch hier liegen die Angaben in den beiden Stichproben etwa gleichauf; Ausnahme bildet das „Schubsen“, das 2010 häufiger vertreten war. Der Einsatz von Waffen ist in beiden Stichproben relativ gleich verteilt, in der jüngeren Stichprobe werden zwar mehr Stöcke (oder ähnliche Waffen) eingesetzt (2002: 12,2 %; 2010: 21,9 %), in der älteren Stichprobe gibt es hingegen mehr Kör-

⁷¹ Da in den Ergebnissen der Studie hauptsächlich absolute Zahlen angegeben sind und die Variablen zu den Tatmitteln und Begehungsweisen Mehrfachnennungen ohne Bezugsgröße beinhalten, können – im Gegensatz zu den anderen Werten – keine prozentualen Angaben berechnet werden.

perverletzungen mit Flaschen (oder ähnlichen Waffen) (2002: 26,5 %; 2010: 15,6 %); Messer werden in beiden Jahrgängen ähnlich oft verwendet (2002: 14,3 %; 2010: 15,6 %) ⁷² (vgl. Luff 2015, S. 80f.).

Die Verletzungen der Opfer werden in der Untersuchung in fünf verschiedenen Schweregraden angegeben und weisen insgesamt eine Entwicklung hin zu weniger schwerwiegenden Verletzungen auf. In 2010 waren gut doppelt so viele Opfer in der Kategorie „nicht verletzt“ (2002: 9,6 %; 2010: 21,6 %), etwas weniger fallen im späteren Jahrgang in die Kategorien „leicht verletzt“ (2002: 55,2 %; 2010: 50,8 %), „ambulante Behandlung“ (2002: 25,2 %; 2010: 20,4 %) und „stationäre Behandlung“ (2002: 4,4 %; 2010: 4,0 %) (vgl. Luff 2015, S. 85). ⁷³ In beiden Stichproben sind eindeutig leicht verletzte Opfer am häufigsten dokumentiert, was sich auch in den Angaben zu den konkreten Verletzungen zeigt: Am häufigsten werden Prellungen und Kratzer festgestellt (2002: n = 212; 2010: n = 203) (vgl. ebd., S. 88). ⁷⁴ Schwere Verletzungen, wie Frakturen oder Bewusstlosigkeit werden selten erlitten (2002: n = 20; 2010: n = 22). Zuletzt versucht Luff (2015, S. 105) die Frage nach einer potenziell gestiegenen Brutalität anhand eines Index zu klären, der die Variablen „Tatmittel“, „Begehungsweise“, „Anzahl der Tatverdächtigen“ und „Verletzungsgrad der Opfer“ beinhaltet. Es werden dabei vier Dimensionen der Gewaltintensität unterschieden: sehr brutal, hohe Intensität, alltägliche Gewalt und Bagatelle. Die alltägliche Gewalt ist die am häufigsten vorkommende Gewaltform in beiden Stichproben (2002: 42,6 %; 2010: 37,3 %) (vgl. ebd., S. 107). Beim Vergleich der beiden Jahrgänge zeigt sich der Anteil sehr brutaler Taten (2002: 10,7 %; 2010: 11,9 %) sowie der alltäglichen Gewalt in beiden Stichproben in etwa gleichauf, die Gewalt der Kategorie „hohe Intensität“ (2002: 38,5 %; 2010: 27,6 %) ist im späteren Jahrgang seltener geworden und die als Bagatellen gewerteten Taten haben deutlich zugenommen (2002: 8,2 %; 2010: 23,1 %). Aus dieser signifikanten Zunahme schließt Luff (2015, S. 107f.), dass die Bereitschaft Anzeige zu erstatten ansteigt und sich hier die erhöhte Sensibilität gegenüber Gewalt in der Bevölkerung zeigt.

Zusammenfassend können beide Untersuchungen aufzeigen, dass die TäterInnen bei Gewalttaten größtenteils männlich sind. Ebenso sind die Opfer deutlich häufiger männlich als weiblich. Die häufigste Begehungsweise bei den Taten bildet das „Schlagen“. Unterschiede zeigen sich in beiden Studien hinsichtlich der Verletzungen der Opfer. Keine oder leichte Verletzungen bilden in der Studie von Luff in beiden Untersuchungsjahren die größten Kategorien, während bei Hartmann leichte Verletzungen (ohne ärztliche Behandlung) und ambulante Behandlungen im Vordergrund stehen, die Opfer also tendenziell etwas schwerer verletzt sind. Todesfälle bilden jedoch in beiden Untersuchungen die absoluten Ausnahmen. Hinsichtlich der Einstufung der Brutalität kann in beiden Studien keine Zunahme zwischen den Untersuchungsjahrgängen festgestellt werden. Bei Hartmann bleibt die Einschätzung der Brutalität in etwa konstant, bei Luff zeigen sich in der höchsten Intensitätsstufe ebenso konstante Werte, die Gewalt der Kategorie „hohe Intensität“ nimmt jedoch deutlich ab, wohingegen Bagatelldelikte zunehmen.

⁷² Der prozentuale Anteil bemisst sich nur an den gefährlichen/schweren Körperverletzungen.

⁷³ Luff (2015, S. 85) führt einen Fall von lebensgefährlicher Verletzung im Jahr 2010 an (keinen in 2002).

⁷⁴ Wie bei den Tatmitteln können auch hier aufgrund von Mehrfachnennungen ohne Bezugsgröße keine prozentualen Angaben berechnet werden.

4.2.4 Zur Einordnung der Hellfeld-Forschung

Die Aussagekraft der verschiedenen Statistiken und Studien zum Hellfeld der Kriminalität bzw. der Gewalt ist in vielerlei Hinsicht eingeschränkt.⁷⁵ Eine der größten Einschränkungen, die sich auf alle Daten und Forschungen zum Hellfeld bezieht, ist diesem inhärent: Es kann eben nur die registrierte Kriminalität abgebildet werden. Die Delikte, die nicht bei den Behörden registriert sind, verbleiben im Dunkelfeld.

Hellfelddaten werden durch verschiedene Parameter beeinflusst. Hauptsächlich spielt das in Kapitel 3.2.3 angesprochene Anzeigeverhalten der Bevölkerung eine große Rolle, da Anzeigen einen maßgeblichen Einfluss haben, ob eine Straftat registriert wird; ein Großteil aller Delikte (85 - 98 %) wird erst durch eine Anzeige bekannt (vgl. Schwind 2013, S. 38; Kunz 2001, S. 245). Darüber hinaus wird in etwa jede zweite Tat angezeigt (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2006, S. 12), was die Bedeutung des Anzeigeverhaltens nochmals unterstreicht. Da die Bereitschaft, Anzeige zu erstatten von vielerlei Faktoren abhängig ist, bspw. von der Schwere der Tat oder des Schadens (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2006, S. 12; Enzmann 2015, S. 530f.), verdeutlicht sich erneut, dass das Hellfeld nur einen ganz speziellen Ausschnitt der Wirklichkeit darstellt. Insgesamt bietet das Hellfeld von Kriminalität „kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität“ (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020, S. 8). Je sensibler auf Kriminalität und Gewalt reagiert wird, desto eher steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Straftaten auch zur Anzeige gebracht werden und damit die Zahl der Tatverdächtigen erhöhen (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020, S. 8). Veränderungen im Anzeigeverhalten können dementsprechend zu (teils gravierenden) Veränderungen im Hellfeld führen (vgl. Baier 2013, S. 169). Bei Veränderungen im Hellfeld ist dementsprechend auch immer zu berücksichtigen, ob sie möglicherweise „lediglich“ durch Verschiebungen zwischen dem Hell- und Dunkelfeld bedingt sein können.

Neben dem Anzeigeverhalten ist das Registrierverhalten der Behörden ein bedeutsamer Einflussfaktor, welche Straftaten ins Hellfeld gelangen. Der Zusammenhang ist offenkundig: Was nicht registriert wird (aus welchen Gründen auch immer), wird weder in der PKS noch in allen weiteren Stationen dargestellt und somit nicht im Hellfeld sichtbar. Trotz dessen, dass dieser Faktor als erheblich eingeschätzt wird, gibt es in Deutschland keine systematischen Studien zu dem Registrierverhalten (vgl. Enzmann 2015, S. 524).⁷⁶

Die beschriebenen Statistiken, allen voran die PKS, sind des Weiteren durch Änderungen der statistischen Erfassung beeinflusst, wie bspw. die Einbeziehung aller Bundesländer in die Erhebung nach der Wende; ebenso gravierend können sich Gesetzesänderungen in den Zahlen der Statistiken widerspiegeln.

Ungeachtet dessen, dass die Schwächen der Statistiken zum Hellfeld benannt und für weitergehende Interpretationen beachtet werden müssen, soll nochmals hervorgehoben werden, dass diese nichtsdestoweniger ein Mittel der Wahl darstellen, wenn es um die Darstellung von Kriminalität und deren Entwicklung geht. Da die meisten Einschränkungen über

⁷⁵ Für eine detaillierte Darstellung zu Problemen mit der Analyse von Hellfelddaten siehe Kersting und Erdmann (2015).

⁷⁶ Zu den Ergebnissen, die es dennoch zur Registrierpraxis der Polizei gibt, siehe Enzmann (2015, S. 525f.).

längere Zeiträume konstant bleiben, sind sie speziell für Langzeitanalysen sehr gut geeignet.

5. Erster empirischer Teil: Sekundäranalyse von Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken

5.1 Methodische Konzeption

Die Bedeutung sowie die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), der Strafverfolgungsstatistik und der Strafvollzugsstatistik wurden bereits im vorherigen Kapitel erläutert. Diese Statistiken stellen aufgrund der in ihnen enthaltenen bundesweiten Informationen und der Möglichkeit einen langen Zeitraum zu vergleichen, einen einzigartigen Weg dar, die registrierte Kriminalität und damit auch im Speziellen Gewaltstraftaten zu beleuchten.

Die nachfolgende Sekundäranalyse erfolgt anhand eigener Berechnungen der durch die Statistiken bereitgestellten Daten. Zunächst wird mit den Daten der PKS das Kriminalitäts- und Gewaltaufkommen von jungen⁷⁷ Männern dargestellt. Im zweiten Schritt wird anhand der Strafverfolgungsstatistik vergleichend analysiert, wie viele der angezeigten und angeklagten jungen Männer verurteilt werden. Mit Hilfe der Strafvollzugsstatistik wird schließlich analysiert, wie viele der verurteilten jungen Männer letztendlich in den (Jugend-)Strafvollzug gelangen. Mit diesen Daten kann zum einen ein Überblick über die Entwicklung der registrierten Jugendgewalt gegeben und zum anderen mögliche Veränderungen in der Strafverfolgung und Sanktionierung dieser Taten dargelegt werden.

Diese Analysen sind auch notwendig, um mögliche Veränderungen in der Strafzumessung zu erkennen und gegebenenfalls den daraus resultierenden Verzerrungen in der Interpretation der darauffolgenden Analysen zu den inhaftierten Jugendlichen (siehe Kapitel 6) entgegenzuwirken. Die Entscheidung eine Sekundäranalyse durchzuführen ist vor allem deshalb gefallen, da sich viele Aspekte nicht ohne weitere Berechnungen so in den Statistiken finden lassen, wie es für die vorliegende Arbeit sinnvoll ist. Speziell mit den Analysen zur Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik werden verschiedene Zusammenhänge berechnet und dargestellt. Die einzelnen Berechnungen konzentrieren sich auf die Jahre 1993 bis 2019, da Erfassungsänderungen einen Vergleich erst ab 1993 mit der Einbeziehung der ostdeutschen Länder in die Statistik zulassen (vgl. Heinz 2019, S. 112). Bei den Berechnungen werden ausschließlich junge Männer in der Analyse berücksichtigt, um zum einen eine möglichst gute Vergleichbarkeit dieser Daten mit denen der eigenen Untersuchung von Urteilen männlicher Jugendstrafgefangener herzustellen und zum anderen die in Kapitel 2 aufgeführten Alltagsvorstellungen von Brutalität selten mit jungen Frauen verknüpft sind; solche Darstellungen sind vergleichsweise selten.

Direkte Indikatoren für die Schwere bzw. Brutalität einer Tat enthalten die Daten der verschiedenen Statistiken zwar nicht, jedoch können sie dennoch indirekte Hinweise auf die Frage nach einer veränderten Brutalität von Gewalttaten liefern, bspw. über die Entwicklung von schweren Gewaltstraftaten oder der Strafverfolgung von jugendlichen GewalttäterInnen. Selbstverständlich können hierbei lediglich die „nackten“ Zahlen analysiert werden; differenzierte, qualitative Betrachtungsweisen innerhalb der verschiedenen Deliktgruppen können nicht erbracht werden. Diesem Mangel wird entgegengewirkt, indem im Folgenden zum einen verschiedene Gewaltdelikte getrennt voneinander analysiert werden, ebenso wie mit unterschiedlichen Datenquellen gearbeitet wird, welche es ermöglichen, Gewalt aus

⁷⁷ „Jung“ bezieht sich hierbei auf die jeweiligen Alterskategorien der Statistiken. Die PKS und die Strafverfolgungsstatistik weisen Jugendliche und Heranwachsende getrennt aus, diese beiden Alterskategorien werden im Folgenden hauptsächlich zusammengefasst betrachtet.

verschiedenen Blickwinkeln zu untersuchen, um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten.

Es werden jeweils die Entwicklung der gesamten Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender beleuchtet, um einen generellen Überblick über die Jugendkriminalität sowie einen Vergleichswert zu haben, welchen Stellenwert die anschließend analysierten Gewaltdelikte einnehmen. Bei den Gewalttaten wird sich auf drei Gewaltdelikte beschränkt: Körperverletzungsstraftaten als quantitativ größte Kategorie der Gewaltstraftaten, Raubstraftaten als tendenziell schwere Gewaltstraftaten sowie (vorsätzliche) Tötungsdelikte als schwerste Stufe der Gewaltstraftaten.

Die vorliegende Arbeit stellt eine Forschung zum Hellfeld der Gewaltkriminalität, der registrierten Kriminalität, dar. All die Probleme und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang zu Forschungen mit Daten aus dem Hellfeld in Kapitel 4.2.3 beschrieben wurden, treffen auch auf diese Untersuchung zu. Inwieweit die Daten vom Anzeigeverhalten und/oder auch punitiveren Einstellungen beeinflusst sind, wird versucht im folgenden Kapitel zu klären und diese Einflüsse soweit wie möglich aufzudecken und transparent zu machen, um sie in die Interpretation einfließen lassen zu können.

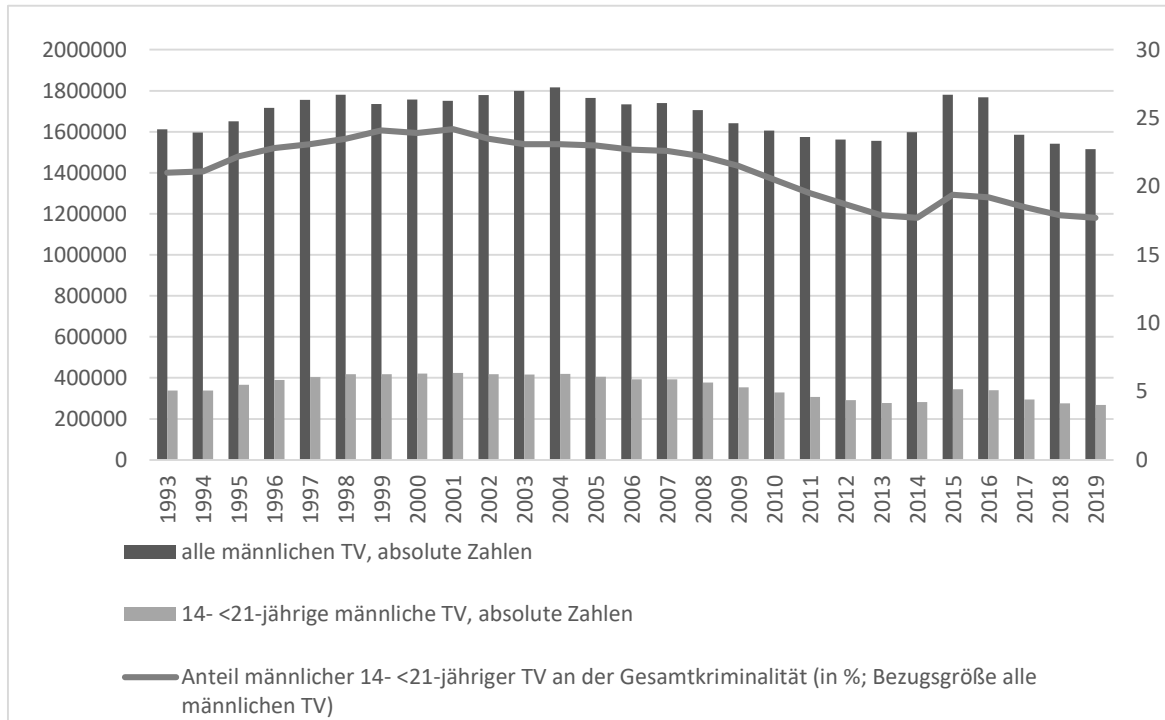
5.2 Entwicklungen von Jugendkriminalität und Jugendgewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Zunächst wird der Blick auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik gerichtet. In die Berechnungen einbezogen werden, wie bereits erwähnt, junge, 14- bis 21-jährige Männer. Die Darstellung der prozentualen Anteile gemessen an verschiedenen Bezugsgruppen ermöglicht es, die Schwankungen, die durch die Änderungen der statistischen Erfassung hervorgerufen werden, teilweise zu glätten und die Daten treffsicherer zu interpretieren.

5.2.1 Gesamtkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Für einen ersten Überblick und für die Einordnung der Jugendgewalt in Relation zur gesamten registrierten Gewalt, wird in der folgenden Abbildung die Entwicklung aller männlichen Tatverdächtigen für die Gesamtkriminalität gegenüber den 14- bis 21-jährigen Tatverdächtigen und deren Anteil an der Gesamtkriminalität aufgezeigt.

Abbildung 8: Entwicklung der absoluten Zahlen aller männlichen Tatverdächtigen sowie der 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen und deren Anteil an der Gesamtkriminalität



(Eigene Berechnungen anhand Tabelle 20, Tatverdächtige männlich ab 1987, V 1.0, Bundeskriminalamt PKS 2019)⁷⁸

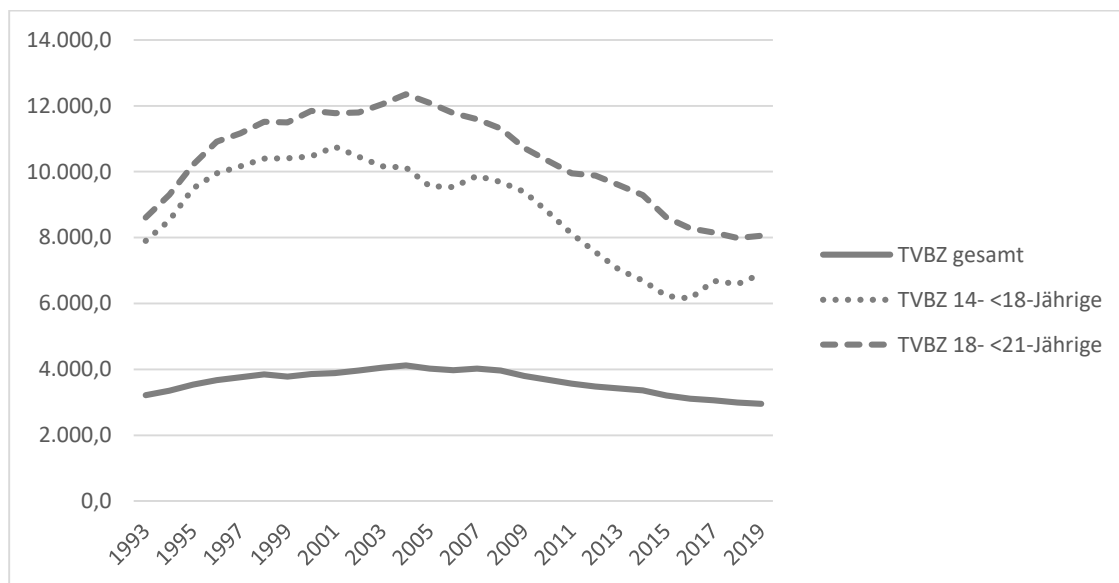
Im gesamten Untersuchungszeitraum⁷⁹ sinkt der Anteil der jungen, tatverdächtigen Männer an allen Tatverdächtigen von 21,0 % auf 17,7 % leicht ab. Diese Entwicklung verläuft jedoch nicht stetig: Zwischen 1993 und 2001 steigt der Anteil auf einen Maximalwert von 24,2 % und beginnt daraufhin kontinuierlich bis 2014 auf 17,7 % zu sinken. 2015 wird dieser Abwärtstrend gestoppt und der Anteil der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen steigt abrupt auf 19,4 %. Die kurzfristige Zunahme im Jahr 2015 ist maßgeblich auf Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz zurückzuführen, was mit dem Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“ in diesem Jahr zusammenhängt. Bei allen männlichen Tatverdächtigen gibt es bei dieser Straftat Steigerungen um circa 200.000 Tatverdächtige, was in etwa dem Unterschied der Anzahl der Tatverdächtigen von 2014 auf 2015 entspricht; bei den jungen Männern sind gleichermaßen, nur auf niedrigerem Niveau, knapp 70.000 Fälle mehr zu verzeichnen. Seit 2016 sinken die Werte wieder kontinuierlich und fallen bis zum Jahr 2019 auf 17,7 %. Damit befindet sich der Anteil der jungen Tatverdächtigen auf dem geringsten Niveau des gesamten Betrachtungszeitraums (zusammen mit den Werten im Jahr 2014).

⁷⁸ Online zugänglich unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Interpretation/Tatverdaechtige/ZR-TV-02-T20-TV-maennlich_csv.csv?__blob=publicationFile&v=4

⁷⁹ 2009 gab es eine weitere Veränderung in der Erfassung der Tatverdächtigen. Die auf „Bundesebene eingeführte ‚echte‘ Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird“ (Bundeskriminalamt 2020a, S. 6). Somit können Rückgänge der absoluten Zahlen der Tatverdächtigen mitunter auch der neuen Zählweise geschuldet sein. Für den prozentualen Anteil spielt diese Änderung eine vergleichsweise geringe Rolle.

Die absoluten Zahlen der jungen Tatverdächtigen sowie aller Tatverdächtigen folgen einer ähnlichen Entwicklung. Nach einer Hochphase, die sich vom Ende der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre zieht, sinken die absoluten Zahlen bis 2019 (mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2016) auf die geringsten Zahlen an Tatverdächtigen seit 1993. Das Herabfallen der absoluten Zahlen kann natürlicherweise unter anderem mit Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zusammenhängen. Mit dem demographischen Wandel und der damit einhergehenden Alterung der Gesellschaft kann die Anzahl der jungen Tatverdächtigen absinken.⁸⁰ Um dies rechnerisch miteinzubeziehen, bietet es sich an, zusätzlich zu der bisherigen Analyse, einen Blick auf die Tatverdächtigenbelastungszahl⁸¹ (TVBZ) zu werfen. Einschränkung beziehen sich die TVBZen jedoch nur auf die deutsche Bevölkerung, da die Bezugsgröße für die nichtdeutsche Bevölkerung nicht immer hinreichend bekannt ist.⁸²

Abbildung 9: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt und getrennt dargestellt für junge Männer – Gesamtkriminalität



(Eigene Berechnungen anhand Tabelle 40, Tatverdächtigenbelastung deutsche Wohnbevölkerung – TVBZ männlich ab 1987, V 1.1, Bundeskriminalamt PKS 2019)⁸³

Auf den ersten Blick wird sichtbar, dass die TVBZen junger Männer bei der Gesamtkriminalität weit über den TVBZen aller Tatverdächtigen liegen und damit die jungen Männer hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung deutlich überrepräsentiert sind: Junge Männer sind dementsprechend stärker vertreten als es ihrem Anteil an der gesamten Bevölkerung entspricht. Dieser Befund ist nicht sehr überraschend, da die überproportionale Kriminalitätsbelastung junger Männer als belegt gilt (vgl. Spiess 2009, S. 37). Allerdings zeigt sich auch,

⁸⁰ Spiess gibt dabei zu bedenken, dass die demographische Entwicklung nur eine Einflussgröße sein kann. So sind auch andere kriminalitätsrelevante Aspekte einzuberechnen, wie soziale Einflüsse oder die formelle und informelle Sozialkontrolle (vgl. Spiess 2009, S. 41).

⁸¹ Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner derselben Altersgruppe

⁸² Die Tatverdächtigenbelastungszahlen werden nur für die deutsche Bevölkerung berechnet. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen sind nicht einbezogen, da ihre Bezugsgröße nicht hinreichend bekannt ist, da bestimmte Gruppen Nichtdeutscher nicht in der Bevölkerungsstatistik enthalten sind, bspw. Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, TouristInnen, Durchreisende, BesucherInnen, GrenzpendlerInnen oder Stationierungskräfte (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020, S. 32).

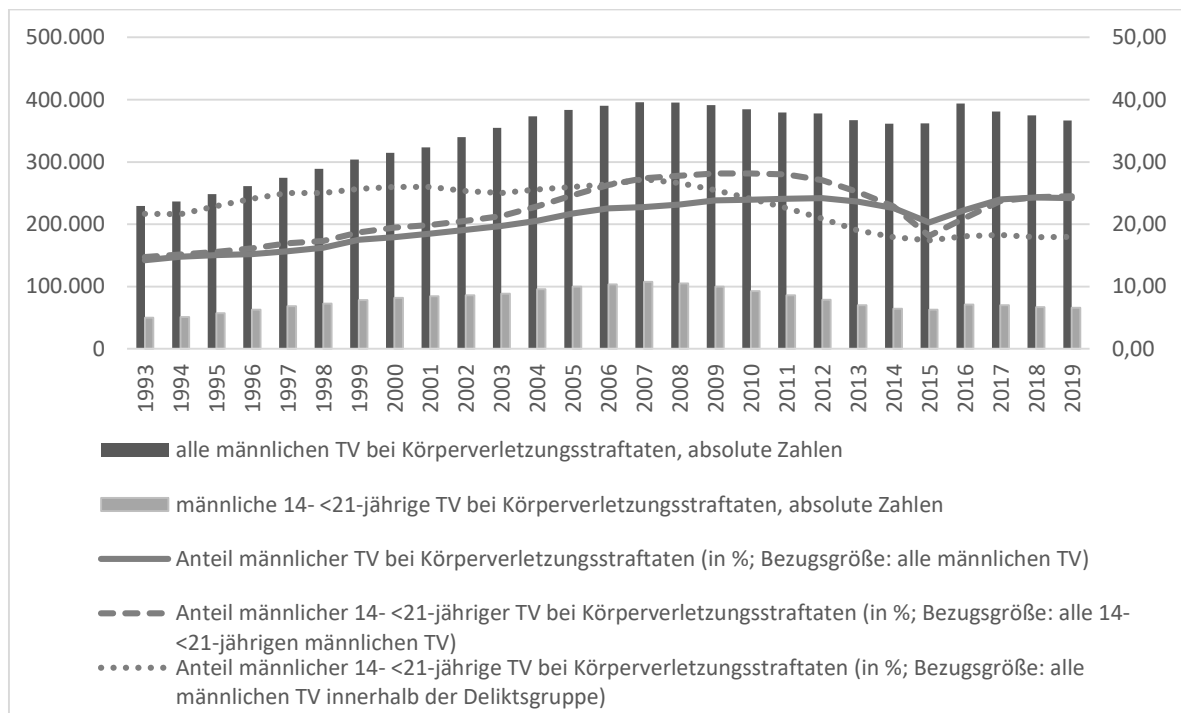
⁸³ Online zugänglich unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Interpretation/Belastungszahlen/ZR-BZ-02-T40-TVBZ-maennlich-deutsch_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=2

dass die Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden im Vergleich der Jahre 1993 und 2019 leicht (18- < 21-Jährige) bis merklich (14- < 18-Jährige) zurückgeht. Nach einem sichtlichen Anstieg fallen die Zahlen seit 2001 bzw. 2004 erheblich ab. Damit folgen sie der Entwicklung der TVBZen aller Tatverdächtigen, die jedoch einen weitaus abgeflachtere Kurve zeigt. Bei den TVBZen der 14- bis unter 18-Jährigen zeigt sich zuletzt ein sichtbarer Anstieg. Da in dieser Altersgruppe jedoch gleichzeitig der höchste Rückgang insgesamt zu verzeichnen ist, bleiben die Werte trotz der Zunahme vergleichsweise niedrig. Dieser Anstieg beschränkt sich jedoch auf diese Altersgruppe und findet sich nicht bei den anderen Altersgruppen wieder.

5.2.2 Körperverletzungsstraftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Körperverletzungsstraftaten⁸⁴ stellen einen Großteil der registrierten gesamten Gewaltkriminalität dar. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht deren Entwicklung. Dabei wird auch die vorsätzliche einfache Körperverletzung, die im Gewaltsummenschlüssel der PKS nicht enthalten ist, aber einen großen Teil der Körperverletzungsstraftaten stellt (siehe Kapitel 2.3.1), einbezogen.

Abbildung 10: Entwicklung der absoluten Zahlen aller männlichen Tatverdächtigen und der 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei Körperverletzungsstraftaten sowie deren prozentualen Anteile



(Eigene Berechnungen anhand Tabelle 20, Tatverdächtige männlich ab 1987, V 1.0, Bundeskriminalamt PKS 2019)⁸⁵

⁸⁴ Inbegriffen sind Körperverletzung nach §§ 223-227, 229, 231 StGB (vorsätzliche leichte Körperverletzung und fahrlässige Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, Körperverletzung mit Todesfolge).

⁸⁵ Online zugänglich unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Interpretation/Tatverdaechtige/ZR-TV-02-T20-TV-maennlich_csv.csv?__blob=publicationFile&v=4

Es zeigt sich, dass der Anteil der jungen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen bei Körperverletzungsstraftaten im gesamten Zeitraum abnimmt. Zwar steigt deren Anteil zwischen 1993 und 2007 bis auf seinen Höhepunkt mit 27,2 %, fällt jedoch in den Folgejahren bis 2015 erheblich ab (17,4 %) und verbleibt bis 2019 stabil auf dem niedrigsten Niveau des gesamten Untersuchungszeitraums. Während also in „Hochphasen“ wie im Jahr 2007 noch gut ein Viertel der Tatverdächtigen von Körperverletzungsstraftaten auf Jugendliche und Heranwachsende zurückzuführen ist, fällt deren Anteil in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraums auf knapp ein Fünftel. Der überwiegende Anteil an Körperverletzungen geht somit auf erwachsene Täter zurück.

Für eine weitere Perspektive kann der Anteil der jungen Tatverdächtigen an der Anzahl aller Tatverdächtigen dieser Altersgruppe gemessen werden. Dadurch wird abgebildet, ob und inwiefern sich innerhalb der Altersgruppe Änderungen ergeben. Sehr offenkundig ist der immense Anstieg bis zum Jahr 2010; der Anteil der Tatverdächtigen wegen Körperverletzungsstraftaten steigt im Vergleich zu dem Jahr 1993 um über das Doppelte an. Diese auffällige Veränderung in der Deliktsstruktur kann ein Hinweis darauf sein, dass es eine Verschiebung hin zu mehr Körperverletzungsstraftaten in Relation zu anderen Delikten gibt. Ob dies einer tatsächlichen Verschiebung geschuldet ist oder auf ein gestiegenes Anzeigeverhalten bei diesen Delikten zurückzuführen ist, was gleichzeitig für eine Sensibilisierung gegenüber Gewaltstraftaten sprechen könnte, kann nicht gänzlich geklärt werden. Letzteres kann aber in Übereinstimmung mit den Ergebnissen aus der Dunkelfeldforschung zumindest für einen Teil der Registrierungen vermutet werden. Zwischen 2011 und 2015 erfolgt ein sehr sichtbarer Abfall des Anteils der jungen Tatverdächtigen bis auf das Niveau welches Ende der 1990er beobachtet werden konnte.⁸⁶ Ab 2016 steigt der Wert und verbleibt in den letzten Jahren – 2017 bis 2019 – relativ stabil mit einer Neigung zum Anstieg. Insgesamt kann für den gesamten Zeitverlauf festgehalten werden, dass innerhalb der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden immer mehr Registrierungen aufgrund von Körperverletzungsstraftaten erfolgen als aufgrund anderer Delikte. Zu „Spitzenzeiten“ machen diese Tatverdächtigen über ein Viertel der gesamten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen aus, zuletzt sinkt dieser Anteil auf knapp ein Viertel. Körperverletzungsstraftaten stehen im Bereich der Jugendkriminalität nach wie vor im Vordergrund – trotz gleichzeitiger Abnahme der Jugendkriminalität.

Für die These einer Sensibilisierung der Gesellschaft und einer zunehmenden Bereitschaft, Anzeige zu erstatten, spricht auch der Befund, dass der Anstieg bei den Körperverletzungen hauptsächlich auf einfache Körperverletzungen zurückzuführen ist. Der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen gemessen an allen jungen Tatverdächtigen wächst im Zeitverlauf um 10 % an. Ohne die einfachen Körperverletzungen steigt der Anteil der jungen Tatverdächtigen jedoch lediglich um gut 2 % von 7,2 % in 1993 auf 9,4 % in 2019 (nicht in Abbildung enthalten, siehe Anhang Tabelle A 2).

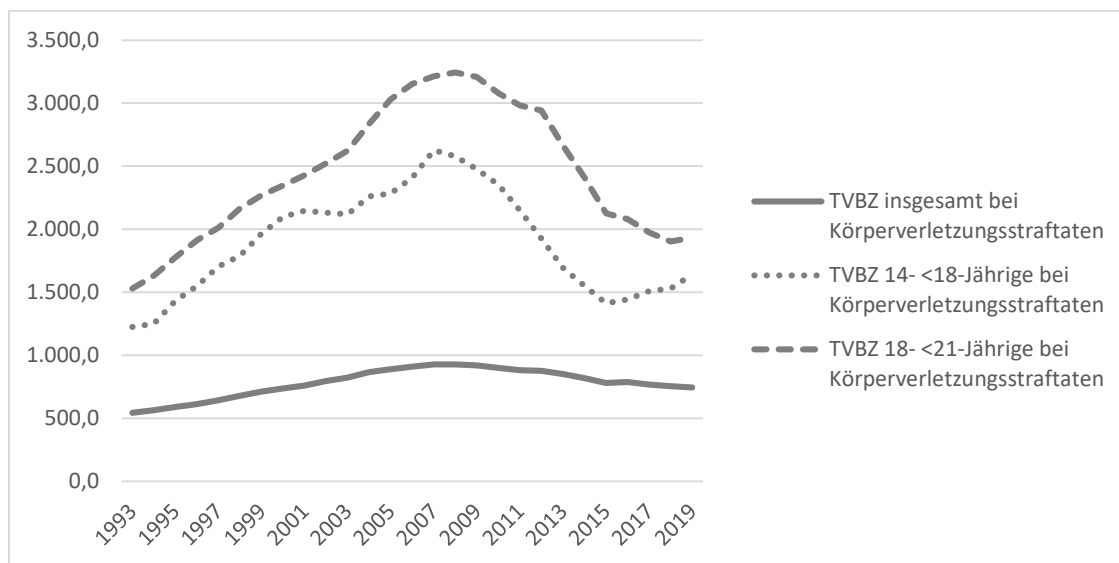
Der Anteil aller Tatverdächtigen wegen Körperverletzungen weist einen fast identischen Verlauf auf, was nahelegt, dass die dargestellten Veränderungen nicht (nur) auf die Gewalt von jungen Männern zurückzuführen sind. Es zeigt sich unverkennbar, dass die absoluten Zahlen aller männlichen Tatverdächtigen zwischen 1993 und 2019 zunehmen und sich zuletzt weit über dem Niveau von 1993 bewegen. Im Jahr 2019 ist ein Viertel aller Tatverdächtigen wegen Körperverletzungsstraftaten registriert. Auch hier zeigt sich, dass die Zunahme hauptsächlich auf einfache Körperverletzungen zurückzuführen ist. Der Anteil bei

⁸⁶ Auch hier sei wieder auf die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz und deren Auswirkungen verwiesen.

den Körperverletzungsstraftaten wächst im betrachteten Zeitraum um 10 % an. Ohne die einfachen Körperverletzungen steigt der Anteil der Tatverdächtigen jedoch „nur“ um gut 1,5 % von 5,58 % in 1993 auf 7,17 % in 2019 an (nicht in der Abbildung enthalten, siehe Anhang Tabelle A 2). Der „Knick“ im Jahr 2015 steht wieder in Zusammenhang mit den bei der Gesamtkriminalität beschriebenen ausländerrechtlichen Verstößen. Da diese in den Jahren 2015 und 2016 deutlich zunehmen, sinkt der Anteil der Körperverletzungen in Relation zur Gesamtkriminalität.

Mit Blick auf die absoluten Zahlen zeigt sich für den gesamten Untersuchungszeitraum ein Anstieg der jungen Tatverdächtigen ebenso wie aller Tatverdächtigen, wenngleich sie aber bei Betrachtung des Zeitraumes ab 2008 erheblich sinken. Dies bildet sich auch im Verlauf der Tatverdächtigenbelastungszahlen ab.

Abbildung 11: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt und getrennt dargestellt für junge Männer - Körperverletzungsstraftaten



(Eigene Berechnungen anhand Tabelle 40, Tatverdächtigenbelastung deutsche Wohnbevölkerung – TVBZ männlich ab 1987, V 1.1, Bundeskriminalamt PKS 2019)⁸⁷

Die Trendwende seit 2008, die sich durchweg ankündigt, findet auch mit den TVBZen Bestätigung. Bezugnehmend auf den gesamten Untersuchungszeitraum wird dennoch sichtbar, dass die TVBZen aller Alterskategorien im Jahr 2019 höher liegen als noch 1993. Insgesamt – im direkten Vergleich der Jahre 1993 und 2019 – lässt sich also im Bereich der Körperverletzungsstraftaten ein Trend nach oben erkennen. Dieser Trend beschränkt sich nicht auf junge Männer, sondern ist für die Tatverdächtigen im Gesamten zu erkennen. Für die jüngste Altersgruppe zeigt sich bei den TVBZen der bereits bei der Gesamtkriminalität bemerkte Anstieg ab 2015. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen halten sich die Zahlen zuletzt vergleichsweise konstant. Bezogen auf alle Tatverdächtigen sinken die TVBZen seit 2008 leicht, aber stetig ab, auch zuletzt. Der zunehmende Verlauf zeigt sich dementsprechend ausschließlich bei der jüngsten Alterskategorie.

Diese Entwicklungen erscheinen nach den Ausführungen zu den Dunkelfeldforschungen zu Jugendgewalt erwartbar (siehe Kapitel 4.1). Auch in diesen Ergebnissen zeigt sich der

⁸⁷ Online zugänglich unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Interpretation/Belastungszahlen/ZR-BZ-02-T40-TVBZ-maennlich-deutsch_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=2

Trend, (mindestens) bis 2008 häufiger Anzeige bei Körperverletzungsstraftaten zu erstatten, was sich in den Daten der registrierten Gewaltkriminalität widerspiegelt. Auch der Anstieg der Registrierung der einfachen Körperverletzung kann auf eine erhöhte Bereitschaft hinweisen, Anzeige bei (auch leichteren) Gewaltdelikten zu stellen. Für diese These spricht auch, dass sich der Verlauf bei allen männlichen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten ähnlich gestaltet. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass sich das Gewaltverhalten tatsächlich insgesamt erhöht, was sich dann nicht nur (aber auch) auf junge Männer zurückführen lässt.

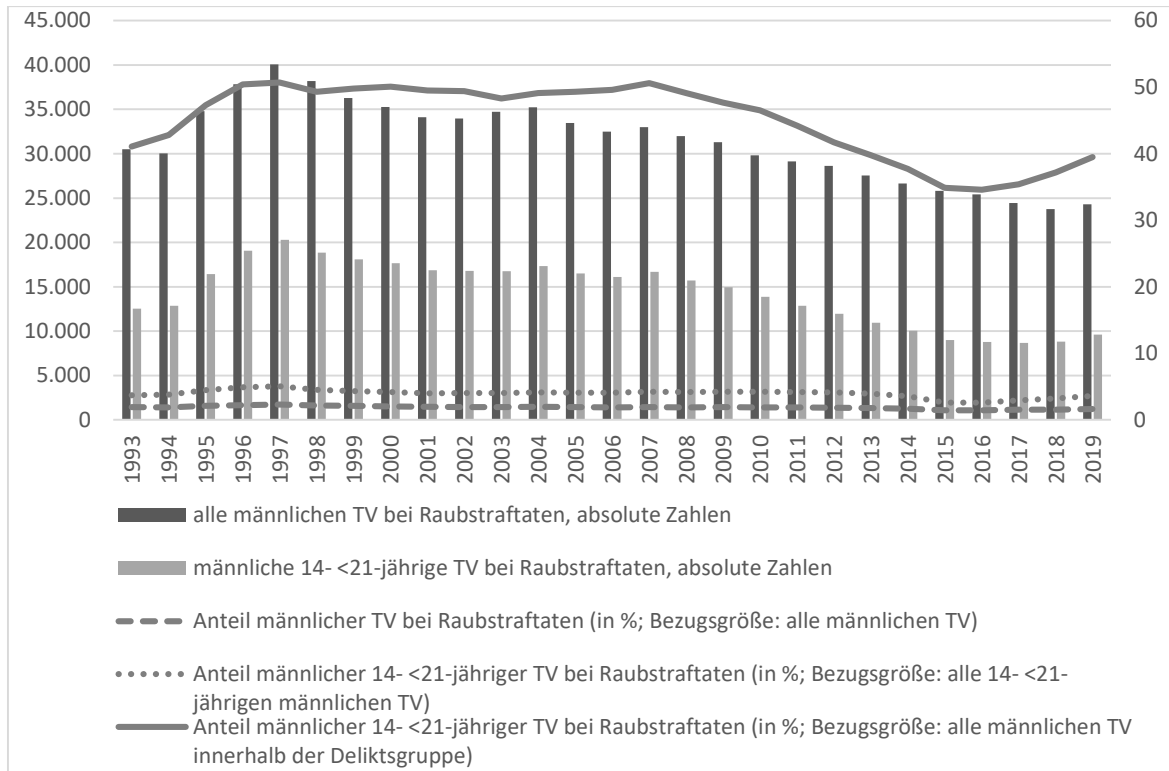
Mit den verschiedenen Möglichkeiten Entwicklungen zur Gewaltkriminalität darzustellen, wird bereits sehr deutlich, dass Ergebnisse auch von der Perspektive und der Bezugsgröße abhängen. Ob und inwiefern die dargestellten Entwicklungen, die teilweise auf einen leichten Trend hin zu mehr Gewalt verweisen, auf eine Brutalisierung der Jugendgewalt zurückzuführen sind, kann zwar nicht umfassend beantwortet werden. Dies kann jedoch durch den Befund, dass die Steigerung hauptsächlich auf einfache Körperverletzungen zurückzuführen ist, eher angezweifelt werden. Um diesen Vermutungen weiter nachzugehen, werden im weiteren Verlauf die Entwicklungen der Raubstraftaten und Straftaten gegen das Leben behandelt, die auch aufgrund der Schwere der Tat als weniger anzeigesensibel gelten (vgl. Baier und Kliem 2019, S. 105; S. 107).

5.2.3 Raubstraftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Raubstraftaten gelten in der gesellschaftlichen Wahrnehmung sowie auch aus strafrechtlicher Sicht als schwere Gewalttat. Bemisst man die Schwere der Tat am Strafraumen, stehen Raubstraftaten tendenziell mit einer höheren Strafandrohung über Körperverletzungsstraftaten (siehe Kapitel 2.3.2). Eine potenzielle Brutalisierung der Gewalt müsste sich – und möglicherweise sogar insbesondere – in einer Veränderung der schweren Gewalttaten zeigen. Die Entwicklung der Tatverdächtigen bei Raubstraftaten⁸⁸ stellt Abbildung 12 dar.

⁸⁸ Enthalten sind Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer nach §§ 249-252, 255, 316a StGB.

Abbildung 12: Entwicklung der absoluten Zahlen aller männlichen Tatverdächtigen und der 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei Raubstraftaten sowie deren prozentualen Anteile



(Eigene Berechnungen anhand Tabelle 20, Tatverdächtige männlich ab 1987, V 1.0, Bundeskriminalamt PKS 2019)⁸⁹

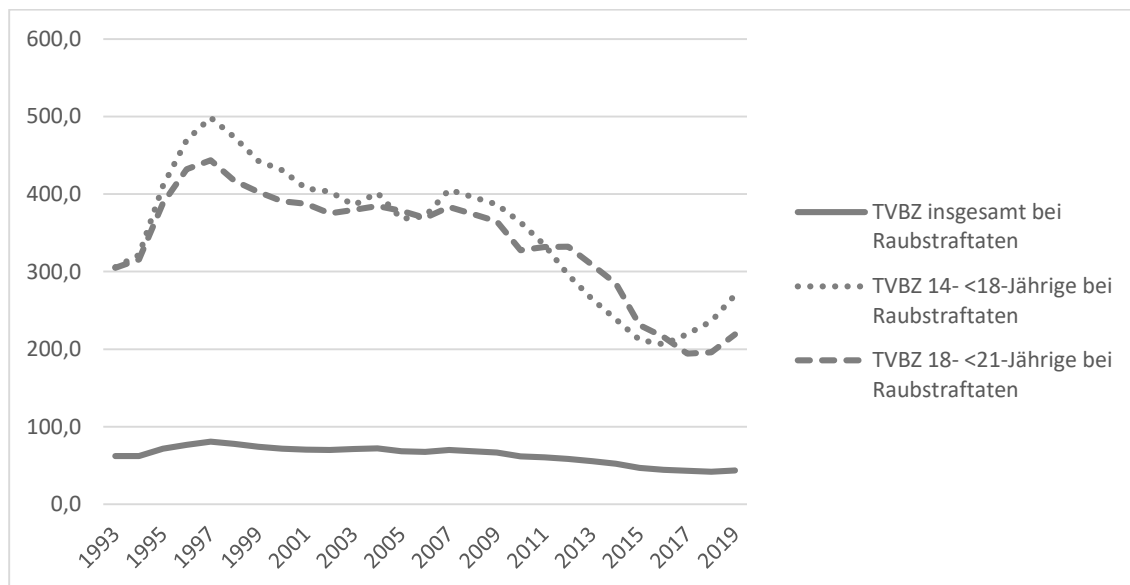
Die prozentuale Verteilung der jungen Tatverdächtigen bezugnehmend auf alle männlichen Tatverdächtigen dieses Deliktsbereichs ist – in Relation zu den vorangegangenen dargestellten Deliktgruppen – hoch. In den Jahren 1996 bis 2007 geht in etwa die Hälfte aller Raubtaten auf männliche Jugendliche und Heranwachsende zurück. Dies weicht deutlich von den Daten zur Gesamtkriminalität und den Körperverletzungsstraftaten der jungen Männer ab – hier sind es in „Spitzenjahren“ etwa ein Viertel. Hinsichtlich der Langzeitentwicklung der Tatverdächtigen bei Raubstraftaten sind die Werte – nach einem Anstieg zwischen 1993 und 1996 – bis 2007 konstant hoch mit durchgehend circa 50 %. Von da an fällt die Kurve sichtlich bis 2015 auf 34,9 %, was bedeutet, dass „nur“ noch jeder dritte Tatverdächtige im jugendlichen oder heranwachsenden Alter ist. Im direkten Vergleich der Jahre 1993 und 2019 liegt der Wert zuletzt mit 39,5 % noch ein wenig unter dem von 1993 mit 41,1 %. Nach dem deutlichen Abstieg bis 2015 weisen die Werte seither wieder eine steigende Tendenz auf, die sich so zwar auch, aber nicht in der Stärke, bei der Gewaltkriminalität und den Körperverletzungsstraftaten finden lässt. Ferner kann bei den Raubstraftaten als weniger anzeigesensiblen Delikt eher davon ausgegangen werden, dass es sich um einen „realen“ Anstieg handelt. Gleichzeitig bleibt jedoch zu bedenken, dass – obwohl das Phänomen auch schon vor 2015 diskutiert wurde – möglicherweise auch sensibler auf das sogenannte „Abzocken“ oder „Abziehen“ reagiert wird und dieser Art der Raubstraftaten der Anstieg geschuldet ist.

⁸⁹ Online zugänglich unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Interpretation/Tatverdaechtige/ZR-TV-02-T20-TV-maennlich_csv.csv?__blob=publicationFile&v=4

Interessanterweise weist zugleich die Verteilung innerhalb der Gruppe der jungen Tatverdächtigen nahezu keine Schwankungen auf. Im Gegensatz zu den Darstellungen bei den Körperverletzungsstraftaten bleiben die Werte durchgehend stabil und deutlich niedriger. Die Verteilung bei den Raubstraftaten bewegt sich zwischen dem Minimum von 2,59 % (2016) und dem Maximum von 5,02 % (1997). Raubstraftaten spielen also nach den Daten der PKS unter den jungen Männern eine gleichbleibende (geringe) Rolle. Eine quasi identische Linie auf etwas niedrigerem Niveau weist die Entwicklung für die Tatverdächtigen insgesamt auf.

Die absoluten Zahlen weisen ein abweichendes Muster im Vergleich zur Gesamtkriminalität und der Körperverletzungsstraftaten auf. Während dort die Zahlen zwischen Ende der 1990er Jahre bis Anfang der 2000er Jahre bzw. Ende der 2000er Jahre ihre Höhepunkte finden, erreichen die absoluten Zahlen der Raubstraftaten ihren Höhepunkt bereits Ende der 1990er Jahre, um in den Folgejahren leicht, aber stetig abzufallen. Ein ausgeprägter Rückgang lässt sich insbesondere seit 2007 erkennen. Für eine gestiegene Brutalität würden höchstens die zuletzt ansteigenden Werte der Tatverdächtigen bei Raubstraftaten sprechen, die sich auch in den Tatverdächtigenbelastungszahlen wiederfinden.

Abbildung 13: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt und getrennt dargestellt für junge Männer - Raubstraftaten



(Eigene Berechnungen anhand Tabelle 40, Tatverdächtigenbelastung deutsche Wohnbevölkerung – TVBZ männlich ab 1987, V 1.1, Bundeskriminalamt PKS 2019)⁹⁰

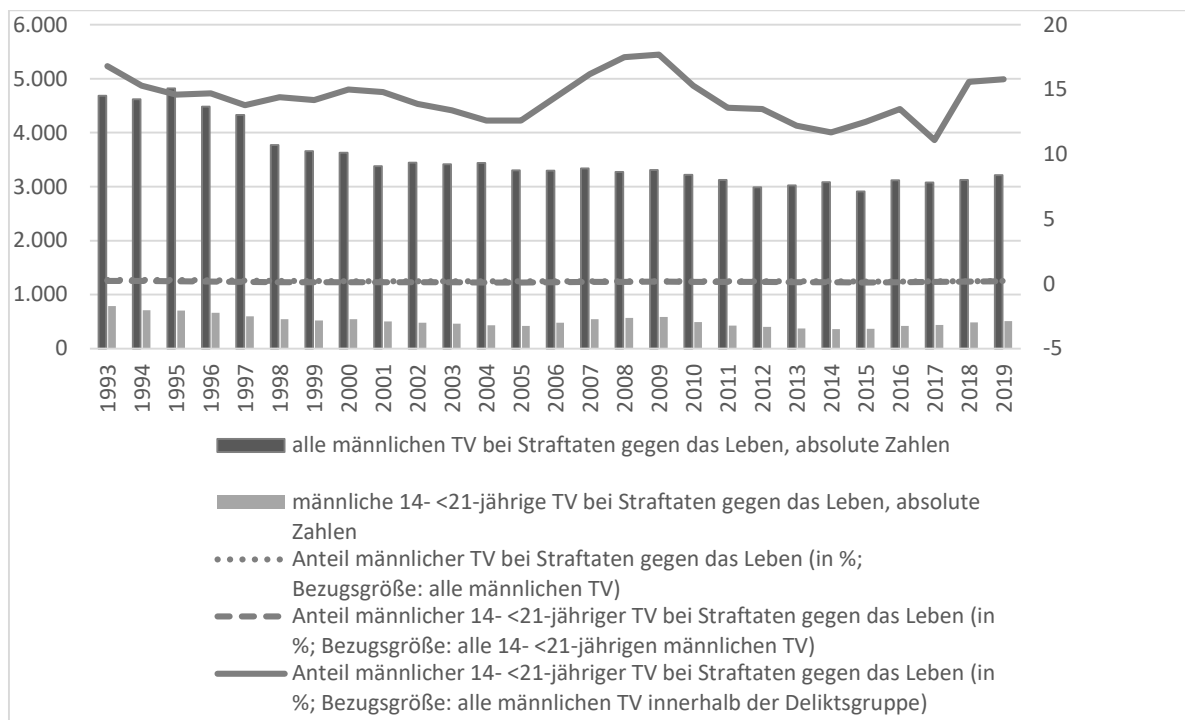
Auffallend sind – im Gegensatz zu den anderen Deliktgruppen – die bereits seit 1997 sinkenden TVBZen bei den Raubstraftaten junger Männer sowie insgesamt bei den Tatverdächtigen. Insbesondere zwischen 2007 und 2017 wird dieser Trend eindeutig. Während sich dieser Verlauf bei den gesamten TVBZen immer weiter verstetigt, ist seit 2015 bzw. 2017 eine gegenläufige Entwicklung bei den jungen Männern zu verzeichnen. Hier zeigen sich sichtliche Anstiege der TVBZen, wobei die Werte aber dennoch weit unter denen von 1993 verbleiben.

⁹⁰ Online zugänglich unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Interpretation/Belastungszahlen/ZR-BZ-02-T40-TVBZ-maennlich-deutsch_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=2

5.2.4 Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben

Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben stellen die schwerste Stufe von Gewalttaten dar. Wie schon bei den bisher behandelten Gewaltstraftaten, stellt sich wieder die Frage, ob sich aus der Entwicklung dieser Straftat Hinweise auf eine Brutalisierung der Gewalt von Jugendlichen und Heranwachsenden abzeichnen. Abbildung 14 illustriert die Entwicklung der Straftaten gegen das Leben zwischen 1993 und 2019 der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen.

Abbildung 14: Entwicklung der absoluten Zahlen aller männlichen Tatverdächtigen und der 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das Leben sowie deren prozentualen Anteile



(Eigene Berechnungen anhand Tabelle 20, Tatverdächtige männlich ab 1987, V 1.0, Bundeskriminalamt PKS 2019)⁹¹

Eindrücklich kann der Graphik entnommen werden, dass sich der Anteil an Jugendlichen und Heranwachsenden innerhalb ihrer Altersgruppe ebenso wie der Anteil der gesamten Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das Leben quasi durchgängig auf der Nulllinie⁹² befindet, zwischen 0,10 % (2004; 2005) und 0,23 % (1993) für die 14- bis unter 21-Jährigen, für die Tatverdächtigen insgesamt zwischen 0,16 % (2015) und 0,29 % (1993; 1995). In Relation zu anderen Delikten spielen die Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das Leben als schwerste Gewalttat eine äußerst geringe Rolle.

Wirft man einen Blick auf die Verteilung der 14- bis unter 21-Jährigen in Relation zu allen männlichen Tatverdächtigen dieser Deliktgruppe, sind offensichtliche Schwankungen zu erkennen, mit Höhepunkten in den Jahren 2007 und 2008 mit knapp 18 %. Der niedrigste Wert seit 1993 findet sich im Jahr 2017 mit 11,1 %. Eine konstante Tendenz ist im Gesamten bei dieser Straftat nicht zu konstatieren, eher eine wellenförmige Bewegung, welche

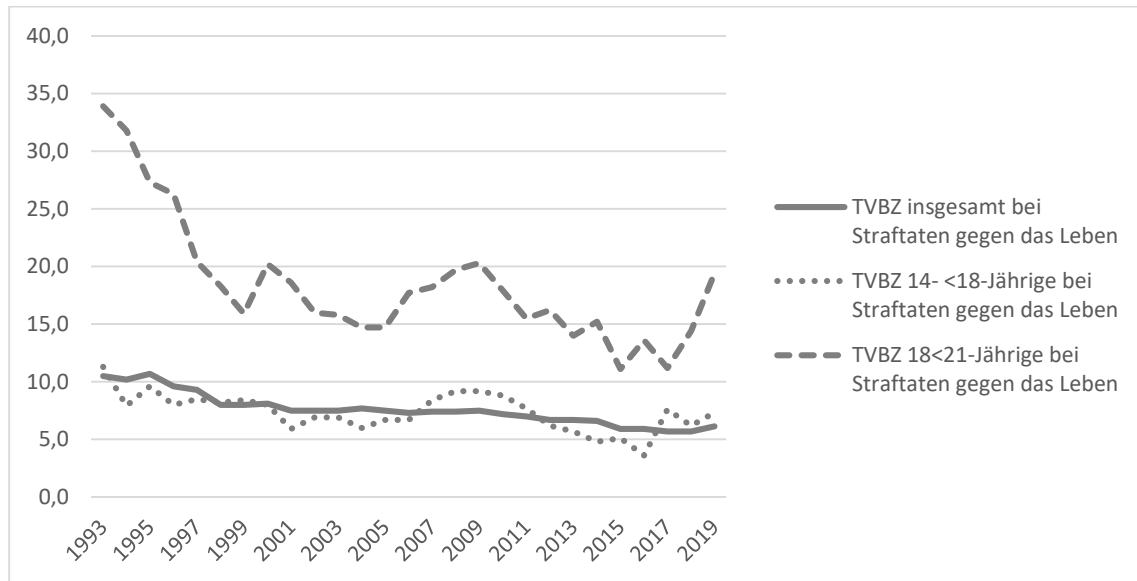
⁹¹ Online zugänglich unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Interpretation/Tatverdaechtige/ZR-TV-02-T20-TV-maennlich_csv.csv?__blob=publicationFile&v=4

⁹² Eine vergrößerte Abbildung der beiden Linien befindet sich im Anhang in Abbildung A 1.

zuletzt ansteigt. Eine eindeutige, konstante Zunahme dieser schwerwiegenden Delikte, ist gleichwohl nicht zu erkennen.

Auf der Ebene der absoluten Zahlen sinkt die Anzahl der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen seit 1993, wenngleich sich zwischen 2005 und 2009 eine Zunahme feststellen lässt und auch seit 2015 wieder eine leicht zunehmende Tendenz zu verzeichnen ist. Dies spiegelt sich insbesondere für die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen in den Tatverdächtigenbelastungszahlen wider.

Abbildung 15: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt und getrennt dargestellt für junge Männer – Straftaten gegen das Leben



(Eigene Berechnungen anhand Tabelle 40, Tatverdächtigenbelastung deutsche Wohnbevölkerung – TVBZ männlich ab 1987, V 1.1, Bundeskriminalamt PKS 2019)⁹³

Offenkundig wird, dass die TVBZen aller Tatverdächtiger und die der 14- bis unter 18-Jährigen eine ähnliche Entwicklung eines mehr oder minder stetigen, leichten Rückgangs durchlaufen. Die TVBZen der 18- bis unter 21-Jährigen entwickelt sich demgegenüber anders. Die offensichtlich höchste TVBZ findet sich im Jahr 1993, woraufhin die Werte bis 1999 immens abfallen und seither eine wellenförmige Bewegung durchlaufen und nach Tiefstwerten in den Jahren 2015 und 2017 wieder ansteigen. Die TVBZen verbleiben aber unverkennbar unter denen von 1993. Auch die TVBZen der 14- bis unter 18-Jährigen zeigen zuletzt leichte Tendenzen zum Anstieg auf, verbleiben aber auch unter den Werten im Jahr 1993. Dementsprechend ist eine brutālere Vorgehensweise der Jugendlichen und Heranwachsenden im gesamten Untersuchungszeitraum, die sich in Ermittlungen wegen Tötungsdelikten manifestiert, nicht festzustellen. In der Gesamtbilanz ändert daran auch der Anstieg in den letzten Jahren nichts.

Die Daten der PKS bieten, wie in Kapitel 4.2 beschrieben, Aussagen zu Tatverdächtigen und neigen dadurch eher zur Überschätzung von Straftaten und sind stark abhängig von einer Vielzahl an weiteren Einflüssen (bspw. dem Anzeigeverhalten oder Registrierverhalten). Ob jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige tatsächlich für diese Taten verantwortlich sind (bisher sind sie „nur“ *tatverdächtig*) und falls ja, welche Strafe ihnen droht,

⁹³ Online zugänglich unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Interpretation/Belastungszahlen/ZR-BZ-02-T40-TVBZ-maennlich-deutsch_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=2

kann mit den Daten der PKS nicht beantwortet werden. Diese Informationen sind aber relevant in Bezug auf die Beantwortung der Frage, ob Gewalttaten brutaler geworden sind. Daher wird im nächsten Schritt die Strafverfolgungsstatistik herangezogen, die diesbezüglich Daten vorhält.

5.3 Jugendkriminalität und Jugendgewalt in der Strafverfolgungsstatistik

In der Strafverfolgungsstatistik sind Informationen über die gerichtlichen Entscheidungen enthalten. Diese Daten bieten verschiedene Möglichkeiten der Frage nach einer gestiegenen Intensität der Gewalttaten nachgehen zu können. Eine gestiegene Brutalität der Taten könnte sich bspw. in der Form äußern, dass Jugendliche und Heranwachsende häufiger verurteilt werden, längere Strafen (für schwerwiegendere Delikte) bekommen oder häufiger eine Jugendstrafe statt „weicherer“ Strafen. Laut Heinz (2011, S. 14) sollten unter anderem solche Aspekte herangezogen werden, um zu eruieren, ob sich die Justiz strenger oder milder gegenüber den jugendlichen (Gewalt-)Straftätern verhält. Die Ausführungen in Kapitel 3 zeigen, dass sich eine Sensibilisierung auch im Strafrecht manifestieren kann. Daher nehmen die folgenden Analysen gleichzeitig auch die Strafzumessung in den Blick.

5.3.1 Aburteilungen und Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden

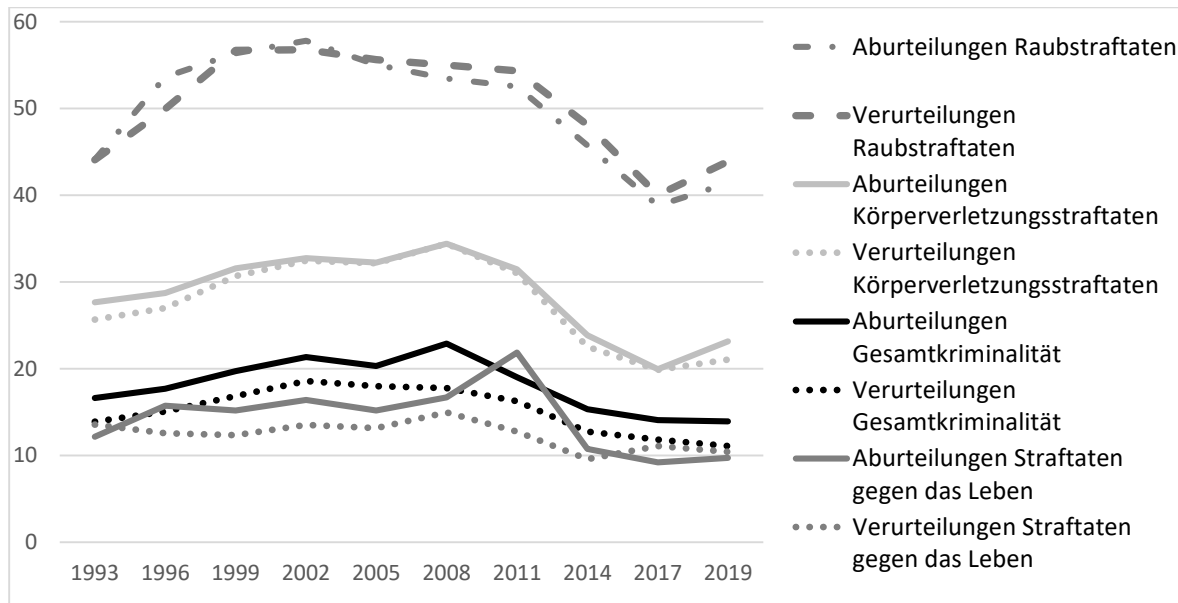
Für einen generellen Überblick zeigt die folgende Abbildung 16, wie viele männliche Jugendliche und Heranwachsende⁹⁴ zwischen 1993 und 2019 insgesamt und bei ausgewählten Gewalttaten abgeurteilt⁹⁵ und verurteilt wurden.⁹⁶ Die Berechnungen weisen den prozentualen Anteil gemessen an allen Abgeurteilten bzw. Verurteilten der jeweiligen Deliktgruppe aus.

⁹⁴ In der Strafverfolgungsstatistik werden Jugendliche und Heranwachsende getrennt dargestellt sowie bei den Heranwachsenden Entscheidungen nach Jugendstrafrecht und allgemeinem Strafrecht aufgeschlüsselt.

⁹⁵ „Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Einstellung, Freispruch) getroffen wurden.“ (Statistisches Bundesamt 2020, S. 13).

⁹⁶ Zu erwähnen gilt hierbei, dass – im Gegensatz zur Echttäterzählung in der PKS – die Strafverfolgungsstatistik nur Fälle erfasst. Es ist bei dieser Vorgehensweise daher möglich, dass bei mehrfachen Entscheidungen gegen eine Person diese auch mehrfach als Abgeurteilter geführt wird (vgl. Kerner 2021, S.2).

Abbildung 16: Entwicklung des Anteils der jugendlichen und heranwachsenden Abgeurteilten und Verurteilten (in %, Bezugsgröße: alle männlichen Abgeurteilten bzw. Verurteilten der jeweiligen Deliktskategorie)



(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10 Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)⁹⁷

Für alle untersuchten Bereiche zeigt sich in der Abbildung eine unterschiedlich stark ausgeprägte umgekehrte U-Kurve, mit Höhepunkten zwischen Anfang der 2000er bis Anfang der 2010er Jahre. Spätestens seit 2011 sinken die Zahlen kontinuierlich bei allen Deliktsarten und liegen im Jahr 2019 knapp unter denen im Jahr 1990. Der rückläufige Trend erweist sich besonders stark bei den Raub- und Körperverletzungsstraftaten; gerade bei diesen beiden Deliktsbereichen ist seit 2017 jedoch ein leichter Anstieg zu beobachten. Vergleicht man diese Verläufe mit denen der Tatverdächtigen in der PKS, zeigen sich außer bei den Straftaten gegen das Leben bei allen untersuchten Deliktsgruppen ähnliche gestaltete Kurven.

Insbesondere wird – wie bei den Daten der PKS – abermals evident, dass Jugendliche und Heranwachsende einen hohen Anteil bei der Verfolgung der Raubstraftaten haben. Innerhalb der Gruppe der wegen Raubstraftaten Abgeurteilten und Verurteilten macht diese Altersgruppe zwischen 40 % und 60 % aus.

Da diese Daten jedoch nur in Bezug auf alle Abgeurteilten und Verurteilten der jeweiligen Deliktskategorie berechnet sind, soll im Folgenden ein Blick auf die Verurteilungsquote bei Jugendlichen und Heranwachsenden gelegt werden. Sie kann einerseits einen Hinweis darauf geben, ob und inwiefern sich die Schwere der (Gewalt-)Straftaten gewandelt hat. Bei einer Steigerung der Brutalität der Gewalttaten, müsste sich dies wohl in einer gestiegenen Verurteilungsquote zeigen. Andererseits könnte eine gestiegene Verurteilungsquote gleichzeitig ein Hinweis für eine punitivere Herangehensweise des Justizsystems sein.

Tabelle 3 informiert über die Verurteilungsquoten der Jugendlichen und Heranwachsenden für die Gesamtkriminalität sowie für die ausgewählten Gewaltdelikte. Das heißt, die Verur-

⁹⁷ Alle Jahrgänge sind online zugänglich unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000107

teilungen der Jugendlichen und Heranwachsenden werden an den Aburteilungen der Jugendlichen und Heranwachsenden der jeweiligen Deliktskategorie gemessen.⁹⁸ Um einen möglichen Unterschied bei Verurteilungen von Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht und allgemeinem Strafrecht aufzudecken, wird zum einen gesondert die Verurteilungsquote nach Jugendstrafrecht sowie die Verurteilungsquote nach Jugendstrafrecht (JS) und allgemeinem Strafrecht (AS) zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung der Verurteilungsquote bei der Gesamtkriminalität sowie verschiedener Gewaltdelikte bei Jugendlichen und Heranwachsenden (in %)

Verurteilungsquote	Gesamtkriminalität nach JS (mit AS)	Körperverletzungsstraftaten nach JS (mit AS)	Raubstraftaten nach JS (mit AS)	Straftaten gegen das Leben nach JS (mit AS)
1993	65,53 (68,55)	62,05 (60,67)	80,52 (78,68)	88,43 (80,88)
1996	64,26 (66,89)	63,85 (62,54)	78,15 (76,81)	87,39 (81,75)
1999	66,48 (69,15)	67,50 (66,32)	78,92 (77,77)	90,48 (74,47)
2002	67,98 (70,37)	67,77 (66,57)	78,08 (77,27)	89,72 (83,59)
2005	69,43 (71,83)	68,86 (68,19)	79,93 (78,58)	85,29 (81,15)
2008	68,14 (69,78)	70,74 (68,76)	81,83 (79,87)	89,60 (86,09)
2011	68,64 (68,93)	71,00 (67,05)	84,00 (81,53)	84,47 (74,42)
2014	66,75 (67,51)	67,68 (63,56)	83,33 (80,30)	85,92 (73,68)
2017	64,10 (65,73)	72,72 (67,76)	82,54 (78,83)	92,42 (84,09)
2019	63,81 (65,30)	63,75 (60,38)	82,20 (78,93)	87,34 (77,23)

(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10, Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)⁹⁹

Der Bereich der gesamten Kriminalität weist zwischen 1993 mit 65,53 % und 2019 mit 63,81 % eine nahezu gleiche, minimal niedrigere, Verurteilungsquote der Jugendlichen und Heranwachsenden auf. Im Zeitverlauf steigt die Rate moderat bis 2005 an und sinkt seitdem bis auf einen Minimumwert im Jahr 2019. Auch bei Einbeziehung der Verurteilungen von Heranwachsenden nach allgemeinem Strafrecht, ändert sich diese Entwicklung nicht. Die Werte sind mit 68,55 % im Jahr 1993 und 65,30 % im Jahr 2019 etwa gleich und durchlaufen die gleiche Entwicklung.

⁹⁸ Ein direkter Vergleich der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik ist wie bereits ausgeführt zwar nicht möglich, dennoch könnten sich etwaige, rein auf einem erhöhten Anzeigeverhalten basierte, Steigerungen der Tatverdächtigen (auch) darin zeigen, dass nicht mehr verurteilt wird.

⁹⁹ Alle Jahrgänge sind online zugänglich unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESe-rie_serie_00000107

Dahingegen steigt bei Körperverletzungsstraftaten¹⁰⁰ die Verurteilungsquote bis 2017 an, fällt aber im Jahr 2019 auf ein ähnliches Level wie 1993 zurück. Die Verurteilungsquote im Bereich der Raubtaten ist zwischen 1993 und 2019 sehr stabil und sinkt nur minimal. Die Verurteilungsquote bei den Straftaten gegen das Leben durchläuft eine unstete Entwicklung, insbesondere bei der Einbeziehung der Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht. Im gesamten Untersuchungszeitraum bewegt sich die Verurteilungsquote – angesichts der Strafschwere nicht überraschend – auf einem hohen Niveau.¹⁰¹

Insgesamt zeigt sich nur bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit im Zeitverlauf bis 2017 ein Anstieg der Verurteilungsquote. Ob der deutliche Rückgang in 2019 einen Trend oder eine Ausnahme darstellt, bleibt abzuwarten. Der vorherige Anstieg könnte als Indiz dafür angesehen werden, dass diese Gewalttaten schwerwiegender geworden sind und dadurch teilweise nicht mehr „nur“ abgeurteilt werden können.¹⁰² Zum anderen kann dieser Verlauf ein Hinweis auf eine gestiegene Punitivität sein, also dass Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit grundsätzlich härter bestraft werden und die Bereitschaft zur Verurteilung gestiegen ist. Dies würde dem Gedanken an eine Sensibilisierung gegenüber Gewalttaten (siehe Kapitel 3.2) entsprechen, welche sich im strafrechtlichen Bereich widerspiegelt, der durchaus auch von gesellschaftlichen Einflüssen und Entwicklungen geprägt ist. Dem Anschein einer punitiveren Vorgehensweise widerspricht jedoch, dass bei den Verläufen der Gesamtkriminalität sowie der schweren Gewaltstraftaten Raub keine bzw. bei Straftaten gegen das Leben lediglich eine leichte Zunahme der Verurteilungsquote zu erkennen ist. Gleichzeitig zeigt sich eine Bereitschaft häufiger zu verurteilen gerade bei solch schweren Straftaten eventuell weniger stark, da aufgrund der Schwere des Delikts bereits eine hohe Verurteilungsquote vorhanden ist.

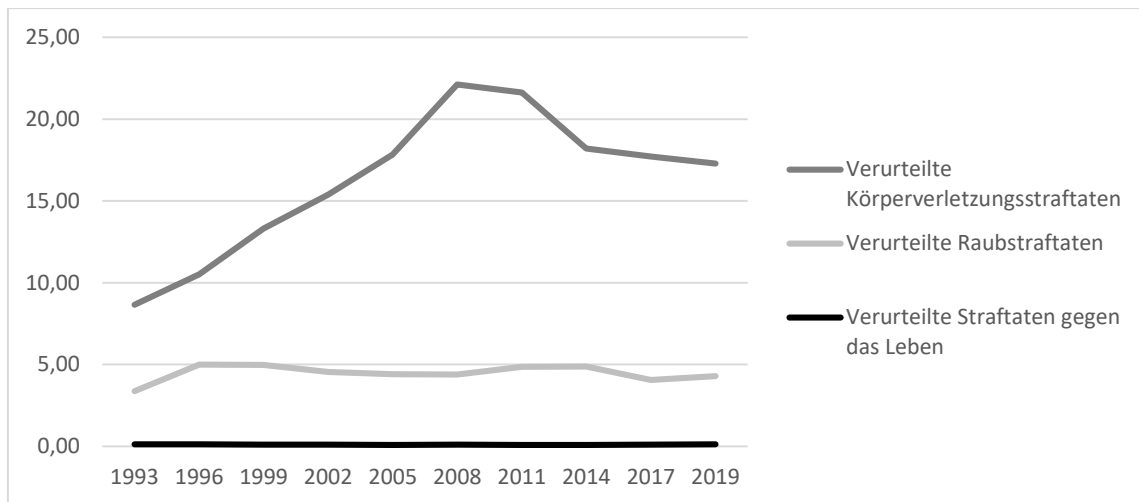
Die gestiegene Verurteilungsquote bei den Körperverletzungsstraftaten wird daneben beim Anteil der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden innerhalb ihrer Altersgruppe ersichtlich. Die untenstehende Graphik zeigt den prozentualen Anteil der Verurteilungen der jungen Männer in den jeweiligen Deliktgruppen gemessen an allen Verurteilten innerhalb ihrer Altersgruppe.

¹⁰⁰ Körperverletzungsstraftaten werden in der Strafverfolgungsstatistik als Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit bezeichnet, meinen aber dieselben Tatbestände (§ 223 – 231 StGB).

¹⁰¹ Die Fallzahlen bei den Verurteilungen nach Jugendstrafrecht zusammen mit den Heranwachsenden nach allgemeinem Strafrecht liegen zwischen 70 und 130.

¹⁰² Dabei muss bedacht werden, dass subjektiv eine Verurteilung nicht immer die „härtere“ Maßnahme darstellen muss.

Abbildung 17: Entwicklung der Verteilungen der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden innerhalb ihrer Altersgruppe (Bezugsgröße: alle männlichen, jugendlichen und heranwachsenden Verurteilten)



(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10, Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)¹⁰³

Sehr deutlich fallen wiederholt die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ins Auge. Bis 2008 stiegen die Verurteilungen innerhalb der Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden unverkennbar an. Seither fallen sie zwar mäßig, verbleiben aber auf einem auffallend höheren Niveau als in den 1990er Jahre und Anfang der 2000er und über den anderen Gewaltstraftaten. Seit 2008 machen Verurteilungen wegen Körperverletzungsstraftaten etwa ein Fünftel aller Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden aus, die Tendenz ist seither jedoch wieder rückläufig. Diese Entwicklung verläuft kongruent zu der der Tatverdächtigen. Zumindest für registrierte Straftaten gilt somit, dass Körperverletzungsstraftaten innerhalb der Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden eine große Kategorie bilden (in Relation zu anderen Delikten).

Dahingegen sind die Verurteilungen bei Straftaten gegen das Leben konstant (niedrig) geblieben. Ein Anstieg der schwersten Gewaltstraftaten ist bei den Verurteilungen nicht zu erkennen. Ähnliches gilt für die Verurteilungen im Bereich der Raubstraftaten. Nach einem leichten Anstieg zwischen 1990 und 1996 und einem leichten Abfall zwischen 2014 und 2019 sind die Werte weitgehend konstant.

Um den Aspekt der Punitivität intensiver zu beleuchten, kann es ein Weg sein zu eruieren, ob sich der Anteil der Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht und nach allgemeinem Strafrecht verurteilt werden, im Laufe der Zeit verändert (vgl. Heinz 2011, S. 14).

¹⁰³ Alle Jahrgänge sind online zugänglich unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000107

Tabelle 4: Entwicklung der Verurteilungen Heranwachsender, getrennt nach Jugendstrafrecht und allgemeinem Strafrecht (in %)

	Gesamtkriminalität		Körperverletzungsstraftaten		Raubstraftaten		Straftaten gegen das Leben	
	HW-JS	HW-AS	HW-JS	HW-AS	HW-JS	HW-AS	HW-JS	HW-AS
1993	59,52	40,48	77,88	22,12	96,34	3,66	96,10	3,90
1996	61,75	38,25	79,05	20,95	96,84	3,16	89,33	10,67
1999	61,70	38,30	80,43	19,57	97,41	2,59	86,84	13,16
2002	65,17	34,83	84,20	15,80	97,13	2,87	84,72	15,28
2005	65,07	34,93	83,43	16,57	97,24	2,76	84,62	15,38
2008	64,49	35,51	84,19	15,81	97,37	2,63	80,00	20,00
2011	68,22	31,78	86,38	13,62	97,99	2,01	86,76	13,24
2014	65,78	34,22	84,57	15,43	97,80	2,20	82,00	18,00
2017	63,36	36,64	81,97	18,03	96,80	3,20	75,47	24,53
2019	63,10	36,90	81,77	18,23	97,14	2,86	83,64	16,36

(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10, Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)¹⁰⁴

Bei der Gegenüberstellung der Verurteilungen von Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht und nach allgemeinem Strafrecht zeigt sich hinsichtlich der Gesamtkriminalität, den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und den Raubstraftaten keine wesentliche Veränderung. Während bei der Gesamtkriminalität über die Jahre hinweg zumeist über 60 % der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, werden bei allen abgebildeten Gewaltstraftaten beträchtlich mehr junge Männer nach Jugendstrafrecht verurteilt als nach Erwachsenenstrafrecht. Bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit liegt die Verurteilungsquote nach Jugendstrafrecht durchgängig etwa um die 80 %, bei den Raubstraftaten schwankt sie sogar um 97 %. Auch bei den Straftaten gegen das Leben werden zumeist über 80 % nach Jugendstrafrecht verurteilt. Eine Ausnahme bildet hierbei das Jahr 2017, in dem lediglich drei Viertel der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Solch, in Relation zu den anderen Straftaten, größere Schwankungen, können wieder aufgrund der geringen Fallzahlen zustande kommen.¹⁰⁵ In der Gesamtheit können im Bereich der Verurteilungspraxis für die Heranwachsenden keine Hinweise auf eine verschärfte Punitivität bzw. eine Brutalisierung von Straftaten gefunden werden, die sich an einer häufigeren Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht festmachen würde.¹⁰⁶

Die verschiedenen im JGG vorgesehenen Verurteilungsformen, werden in der Strafverfolgungsstatistik unter anderem nach der schwersten Sanktion aufgeschlüsselt. Die Entwicklungen der jeweiligen Sanktionen sind ein weiteres „Puzzlestück“ auf der Suche nach der Antwort auf die Frage, ob Jugendliche schwerere Taten begehen bzw. ob sie härter bestraft

¹⁰⁴ Alle Jahrgänge sind online zugänglich unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000107

¹⁰⁵ Nach allgemeinem Strafrecht verurteilte Heranwachsende bewegen sich zwischen 3 und 18 Fällen pro Jahr.

¹⁰⁶ Im Vergleich zur Gesamtkriminalität lässt sich erkennen, dass bei Gewalttaten, insbesondere bei den Raubstraftaten und Straftaten gegen das Leben, die Einbeziehung der Heranwachsenden in das Jugendstrafrecht deutlich zunimmt. Dies geschieht auch aus verfahrensrechtlichen Gründen: „Auf Delikte, die keine schweren Rechtsfolgen nach sich ziehen und in einem summarischen Verfahren behandelt werden können, findet eher Allgemeines Strafrecht Anwendung, das – im Unterschied zum Jugendstrafrecht (§ 79 Abs. 1 i.V.m. § 109 Abs. 2 JGG) – die Verurteilung im Strafbefehlsverfahren erlaubt (§ 109 Abs. 1 JGG)“ (Heinz 2017, S. 126).

werden. Die mildeste¹⁰⁷ Strafe bilden die Erziehungsmaßregeln¹⁰⁸, gefolgt von den Zuchtmitteln¹⁰⁹ und als schwerste Form der Sanktion folgt die Jugendstrafe (JS).

¹⁰⁷ Zumindest nach pädagogischer Auffassung, nicht jedoch in dogmatisch juristischer Hinsicht. Ebenso wenig muss für den Verurteilten selbst die Erziehungsmaßregel als mildeste Form gelten. Je nach subjektivem Empfinden kann ein sozialer Trainingskurs schwerwiegender als eine anderweitige Auflage empfunden werden.

¹⁰⁸ Erziehungsmaßregeln als die leichteste Sanktion sind nach § 9 JGG zum einen „die Erteilung von Weisungen“ und zum anderen „die Anordnung, Hilfe zur Erziehung (...) in Anspruch zu nehmen“. Weisungen sind nach § 10 JGG „Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen und dadurch seine Erziehung fördern sollen.“ Diese Weisungen können sich zum Beispiel auf die Bestimmung des Aufenthaltsortes beziehen oder die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs.

¹⁰⁹ Zuchtmittel als die zweitschwerste Sanktionsform sind nach § 13 JGG die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest. Nach § 8 Abs. 1 JGG können Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln auch parallel angeordnet werden.

Tabelle 5: Entwicklung der Verteilung der Sanktionsformen nach ihrem Schweregrad bei Verurteilten nach Jugendstrafrecht (in %)

	Straftaten insgesamt		Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit		Raubstrafaten		Straftaten gegen das Leben					
	JS Zuchtmittel Erziehung	JS Zuchtmittel Erziehung	JS Zuchtmittel Erziehung	JS Zuchtmittel Erziehung	JS Zuchtmittel Erziehung	JS Zuchtmittel Erziehung	JS Zuchtmittel Erziehung	JS Zuchtmittel Erziehung				
1993	20,18	71,40	8,42	16,98	74,95	8,07	68,31	26,78	4,91	86,92	12,15	0,93
1996	19,92	72,53	7,56	16,25	76,44	7,3	55,92	36,81	7,63	87,5	11,54	0,96
1999	20,29	73,45	6,26	19,65	73,95	6,40	56,56	38,43	5,01	82,11	16,84	1,05
2002	18,76	74,57	6,67	18,7	74,97	6,33	57,92	37,47	4,62	87,5	9,38	3,13
2005	16,82	76,54	6,64	17,72	75,97	6,31	53,73	41,49	4,78	83,91	14,94	1,15
2008	18,06	75,44	6,5	20,36	73,5	6,14	55,87	40,90	3,23	89,29	9,82	0,89
2011	17,69	73,01	9,30	20,31	71,51	8,18	56,73	40,36	2,91	87,36	11,49	1,15
2014	18,24	70,36	11,40	21,49	68,46	10,05	57,65	38,22	4,13	83,61	16,4	0
2017	18,03	70,34	11,63	20,97	69,73	9,30	60,14	36,04	3,82	86,89	11,48	1,64
2019	17,29	70,30	12,41	20,31	69,39	10,30	57,28	38,75	3,98	88,41	10,14	1,45

(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10 Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)

Betrachtet man die Verteilung der verschiedenen Sanktionen des JGG für die gesamte Kriminalität, machen Zuchtmittel den größten Anteil der Sanktionen aus. Ihr Anteil steigt während des Untersuchungszeitraumes bis 2005 ein wenig an, um daraufhin bis 2019 auf einen ähnlichen Wert wie zu Beginn des Untersuchungszeitraumes zu sinken. Die Jugendstrafe als eingreifendste Maßnahme spielt im gesamten Zeitverlauf eine weitgehend gleichbleibende Rolle: Ihr Anteil bewegt sich zwischen 16 % und gut 20 %. Die Erziehungsmaßregel ist die am seltensten gewählte Sanktionsform, diese wird bei etwa jeder 10. Verurteilung angewendet. Dennoch ist die Anordnung von Erziehungsmaßregeln zwischen 1993 und 2019 um knapp 4 % gestiegen, parallel sinkt der Anteil der Zuchtmittel und der Jugendstrafe sehr leicht ab. Es lässt sich festhalten, dass sich bei der Sanktionierung bezüglich aller Delikte keine großen Änderungen ergeben; die geringen Veränderungen könnten ein Anzeichen für eine mildere Entscheidungspraxis oder weniger schwere Straftaten sein, da die leichteren Sanktionsmaßnahmen ein wenig zugenommen haben.

Die Sanktionierung der Körperverletzungsstraftaten deutet in eine entgegengesetzte Richtung. Auch hier ist der Anteil der Erziehungsmaßregeln im Vergleich von 1993 und 2019, nach einem Absinken auf einen Minimumwert bis 2008, zwar leicht angewachsen. Anders als bei der Gesamtkriminalität spielt die Jugendstrafe hingegen eine zunehmende Rolle und steigt im Untersuchungszeitraum um gut 3 %, verbleibt seit 2008 jedoch stabil bei etwa 20 %. Dies geschieht zu Ungunsten der Anwendung von Zuchtmitteln. Zwischen 1993 und 2019 sind diese um rund 5 % gefallen. Abermals gibt es demnach bei den Delikten gegen die körperliche Unversehrtheit Indizien dafür, dass die Sanktionierung ein wenig härter ausfällt oder die Taten etwas schwerwiegender werden und so tendenziell häufiger eine Jugendstrafe an Stelle von Zuchtmitteln verhängt wird.

Dies ist bei der Sanktionierung der Raubstraftaten nicht der Fall. Die Verurteilung zur Jugendstrafe nimmt sogar um 11 % ab. Gleichzeitig weisen die Erziehungsmaßregeln eine unstete, aber dennoch rückläufige Entwicklung auf und verbleiben seit 2008 auf einem geringeren Niveau als zuvor. Dementsprechend gibt es einen starken Anstieg des Anteils der Zuchtmittel. Diese sind im Untersuchungszeitraum um knapp 12 % angestiegen.

Im Bereich der Straftaten gegen das Leben ist – bei der Schwere der Tat nicht überraschend – die Jugendstrafe die dominante Sanktionsform. Sie liegt in allen Jahren des Untersuchungszeitraumes bei über 80 %. Bei den Zuchtmitteln und den Erziehungsmaßregeln sind zwar zeitweise Schwankungen zu erkennen, die aber auf die geringen Fallzahlen in diesem Bereich zurückgeführt werden können und sich letztendlich im gesamten Zeitraum auf einem ähnlichen Level bewegen.

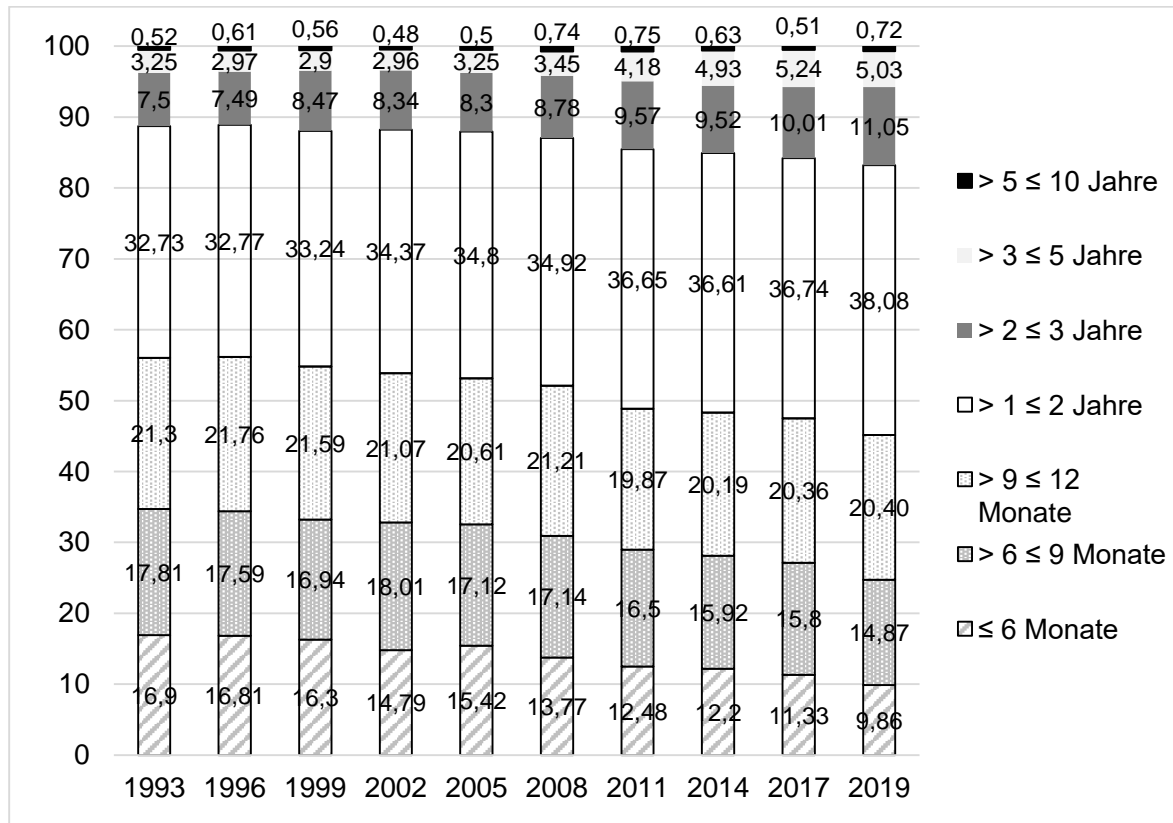
Die Analyse der verschiedenen Sanktionsformen verdeutlicht abermals, dass die unter Gewaltstraftaten fallenden Delikte differenziert betrachtet werden müssen und teilweise gegenläufige Entwicklungen durchlaufen. Bei den Körperverletzungsstraftaten nimmt die Schwere der Sanktion eher zu, bei den Raubstraftaten nimmt sie tendenziell ab.

5.3.2 Entwicklung der Jugendstrafe

Bei den Verurteilungen zu einer Jugendstrafe kann als weiterer Indikator für eine zunehmende Schwere der Gewalttaten eine verlängerte Dauer der Jugendstrafe herangezogen werden sowie ein erhöhter Anteil von Jugendstrafen, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden.

Auch hier wird als Vergleichsbasis zunächst das Augenmerk auf die Gesamtkriminalität gerichtet. Hierfür veranschaulicht Abbildung 18 die Entwicklung der Straflängen der Jugendstrafe für die gesamte Kriminalität.

Abbildung 18: Entwicklung der Straflängen bei Jugendstrafe (in %) – Gesamtkriminalität

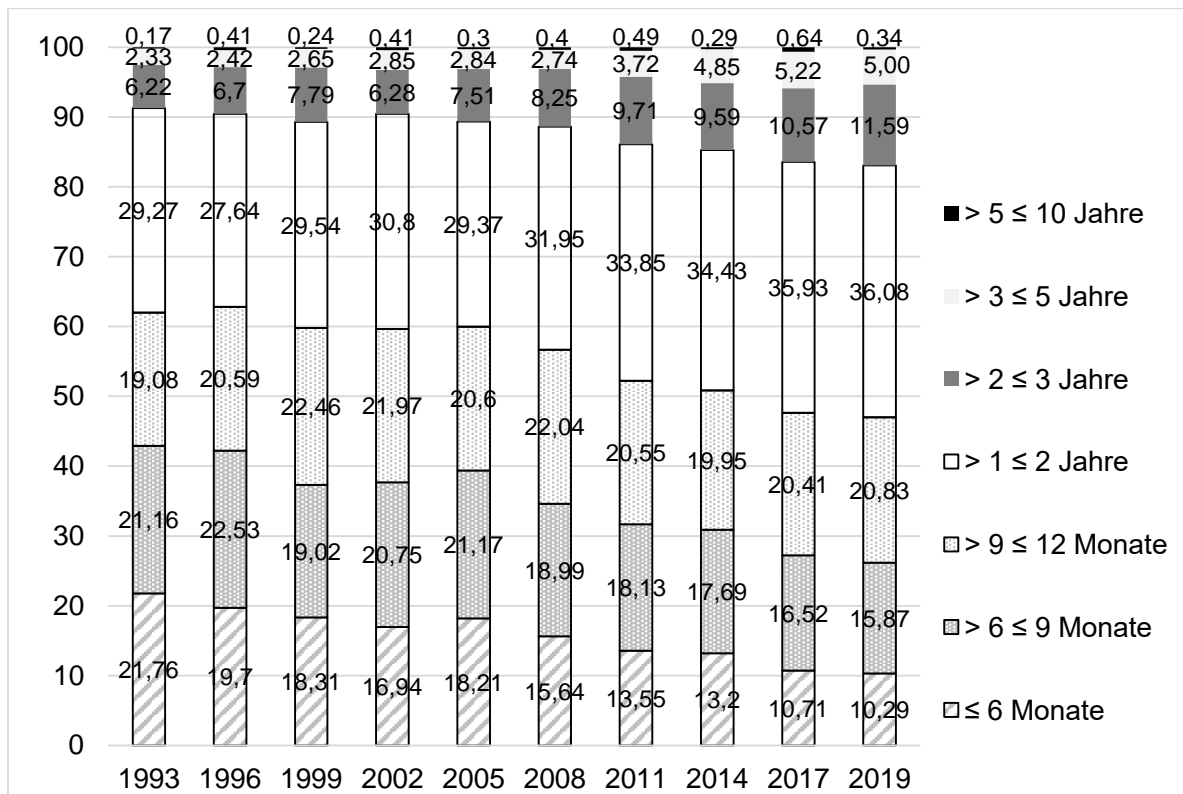


(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10 Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)¹¹⁰

Die Länge der verhängten Jugendstrafen (mit und ohne Bewährung) hat sich im Bereich der Gesamtkriminalität insgesamt ein wenig erhöht. Innerhalb des Untersuchungszeitraumes gehen die kürzeren Strafen (bis zu einem Jahr) zurück, wohingegen die Strafen ab einem Jahr bis fünf Jahre – insbesondere die Spanne von ein bis zwei Jahre, die zuletzt die größte Kategorie mit 38,08 % darstellt – zunehmen. Nur für den Bereich der höchsten Strafen (fünf bis zehn Jahre) kann eine solche Entwicklung nicht bestätigt werden. Diese Strafen werden ohnehin selten ausgesprochen und durchlaufen eine unstete Entwicklung. Gleichzeitig hat die Aussetzung zur Bewährung der Strafen kontinuierlich leicht abgenommen (von 63,87 % auf 58,38 %), es werden also etwas weniger Strafen zur Bewährung ausgesprochen und mehr Strafen unbedingt verbüßt (nicht in der Abbildung enthalten, siehe Anhang Tabelle A 3).

Dieser Verlauf zeigt sich noch ausgeprägter bei der Entwicklung der Jugendstrafen wegen Delikten gegen die körperliche Unversehrtheit (Abbildung 19).

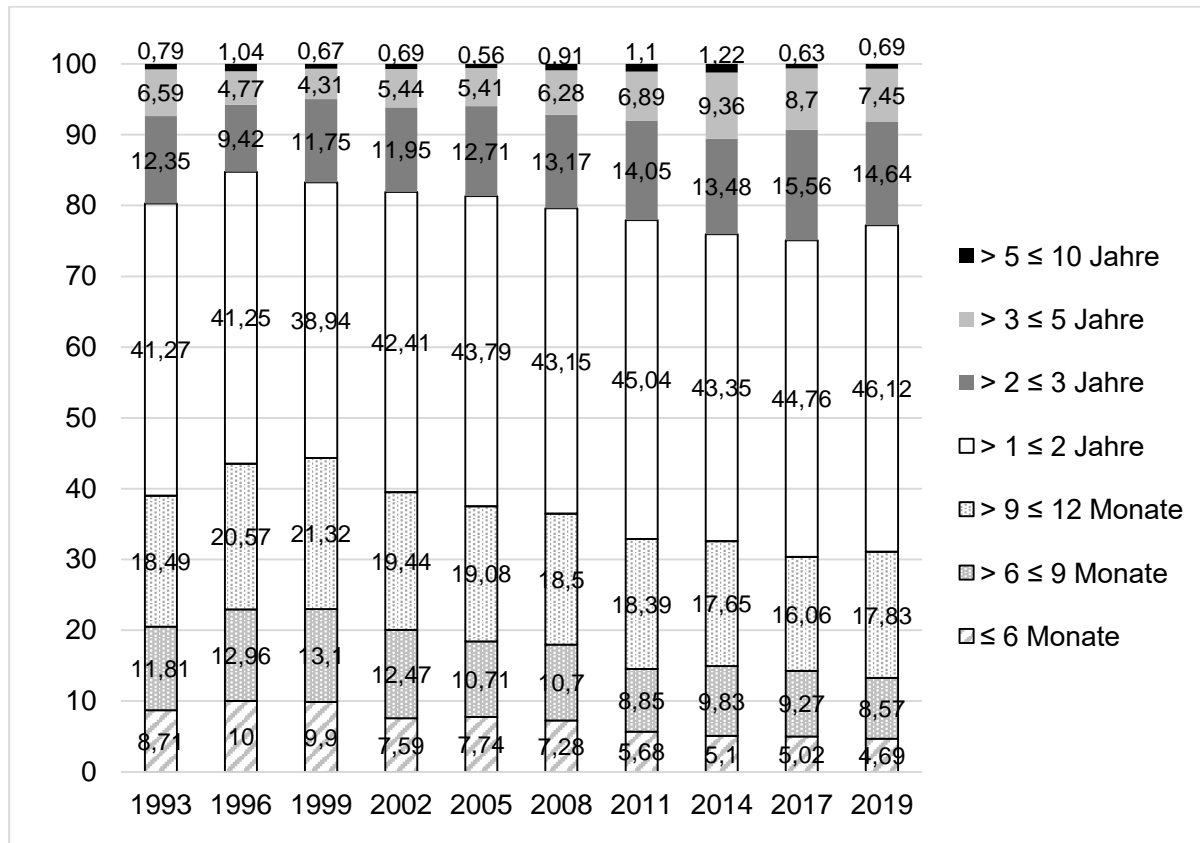
¹¹⁰ Alle Jahrgänge sind online zugänglich unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000107

Abbildung 19: Entwicklung der Straflängen bei Jugendstrafe (in %) – Körperverletzungsstraftaten

(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10 Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)¹¹¹

Im Bereich der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ist ein markanter Rückgang der kürzeren Strafen zu verzeichnen. Eindrücklich zeigt sich dieser bei den Strafen bis sechs Monaten: Ihr Anteil hat sich im Untersuchungszeitraum halbiert. Ebenso sind die Straflängen von sechs bis 12 Monaten zurückgegangen. Einen bemerkenswerten Anstieg haben dahingegen die höheren Strafen erfahren. Fasst man die Straflängen von einem bis zu zehn Jahren zusammen, machten diese 1993 noch ein gutes Drittel der Straflängen (37,99 %) aus, 2019 sind sie bis über die Hälfte (53,01 %) angewachsen. Die meisten Strafen bewegen sich trotz dessen im Bereich bis zu einem Jahr. 2019 wird knapp die Hälfte der Jugendstrafen (46,99 %) mit Strafen bis zu einem Jahr belegt, 1990 stellen sie noch zwei Drittel der Strafen (62,0 %) dar. Wie bei der Gesamtkriminalität geht auch bei diesem Deliktsbereich die Bereitschaft zurück, Strafen zur Bewährung auszusetzen. Der Anteil der Bewährungsstrafen sinkt auffällig und kontinuierlich von 65,92 % im Jahr 1993 auf 57,86 % im Jahr 2019 ab (siehe Anhang Tabelle A 3).

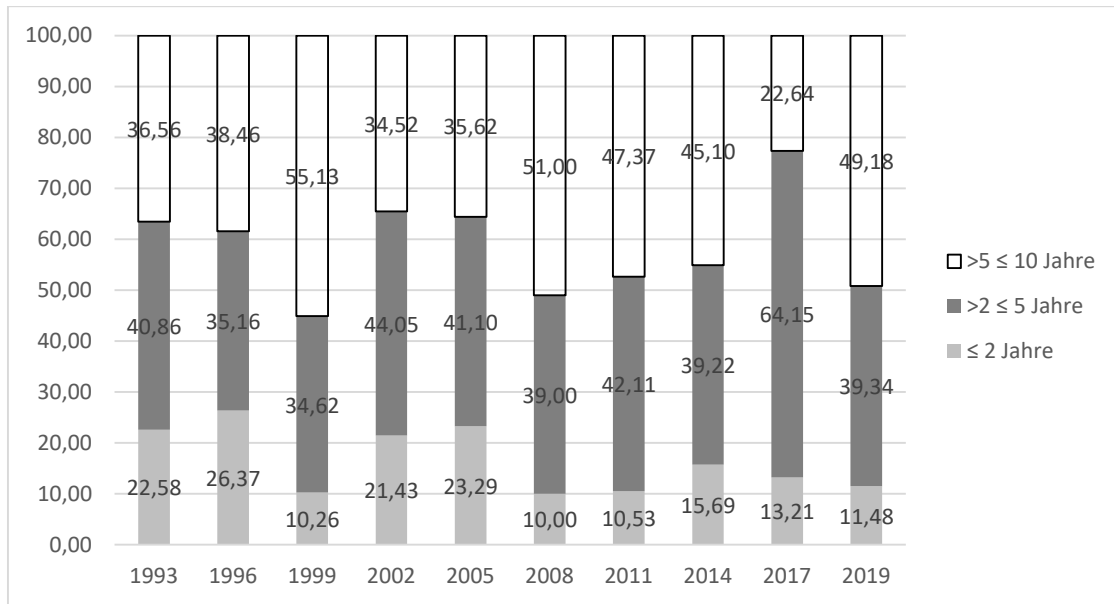
¹¹¹ Alle Jahrgänge sind online zugänglich unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESe-rie_serie_00000107

Abbildung 20: Entwicklung der Straflängen bei Jugendstrafe (in %) - Raubstraftaten

(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10 Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)¹¹²

Bei den Raubtaten dominieren – entsprechend der Schwere des Delikts – die Straflängen von neun Monaten bis hin zu zwei Jahren. Auch hier gehen die kürzeren Strafen zurück. Der Anteil derjenigen, die zu einer Straflänge bis zu einem Jahr verurteilt wurden, fällt von 39,01 % in 1993 auf 31,09 % im Jahr 2019. Die Straftaten ab einem Jahr bis fünf Jahre steigen dementsprechend, nur die höchsten Strafen sind leicht zurückgegangen – jedoch auf sehr geringem Niveau und aufgrund der geringen Fallzahlen (n = Minimum 10, Maximum 37) nicht bewertbar. Kumuliert machen die Strafen ab zwei Jahren im Jahr 1990 19,73 % aus und steigen bis zum Jahr 2019 auf 22,78 % an, insbesondere zeigt sich der Anstieg bei den Strafen zwischen einem und zwei Jahren: dieser wächst von 41,27 % auf 46,12 % an. Ebenso wie in den anderen untersuchten Bereichen sind die Bewährungsstrafen bei den Raubstraftaten im Untersuchungszeitraum zurückgegangen, jedoch geringer als bei den Körperverletzungsstraftaten von 59,27 % auf 56,51 %.

¹¹² Alle Jahrgänge sind online zugänglich unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESe-rie_serie_00000107

Abbildung 21: Entwicklung der Straflängen bei Jugendstrafe (in %) - Straftaten gegen das Leben

(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10 Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)¹¹³

Aufgrund der geringen Fallzahlen bei den Verurteilungen wegen Straftaten gegen das Leben, sind die Straflängen bis zu zwei Jahren und zwei bis fünf Jahre in Abbildung 21 zusammengefasst präsentiert (detaillierte Angaben finden sich im Anhang in Tabelle A 4). Trotz der Kategorisierung ist eine regelrechte Bewertung der prozentualen Entwicklung aufgrund der weiterhin bestehenden geringen Fallzahlen nicht möglich. Dennoch kann zumindest die Tendenz bestätigt werden, dass ebenfalls die kürzeren Strafen rückläufig sind. Sichtbar lässt sich der Abbildung entnehmen, dass die Straflängen bis zu zwei Jahren im Vergleich der Zeiträume von 1993 bis 2005 und 2008 bis 2019 in letzterem niedriger sind. Auch die Strafaussetzung zur Bewährung ist insgesamt und insbesondere seit 2008 rückläufig, die absoluten Zahlen bewegen sich jedoch zwischen 5 und 20 Fällen, weshalb sich eine weiterführende Interpretation der Zahlen nicht gebietet.¹¹⁴

Die Tendenz zu einer Strafverschärfung kann erstmalig bei Betrachten der Straflänge über alle Delikte hinweg und der Gesamtkriminalität vermutet werden. In allen Bereichen zeigt sich ein mehr oder weniger stark ausgeprägter Rückgang der kürzeren hinzu einer Erhöhung der längeren Strafen. Ebenso zeigt sich in allen Bereichen – wenn auch teilweise nur geringfügig – die Neigung, Strafen seltener zur Bewährung auszusetzen. Die Entwicklung der Strafverschärfung bei der Gesamtkriminalität kann möglicherweise allein auf die Entwicklung bei den Gewaltstraftaten zurückgeführt werden. Die durchgängige Problematik, ob An- und Abstiege in den verschiedenen Aspekten der Strafzumessung punitiver Natur sind oder von schwerwiegenden Straftaten herrühren, bleibt bestehen.

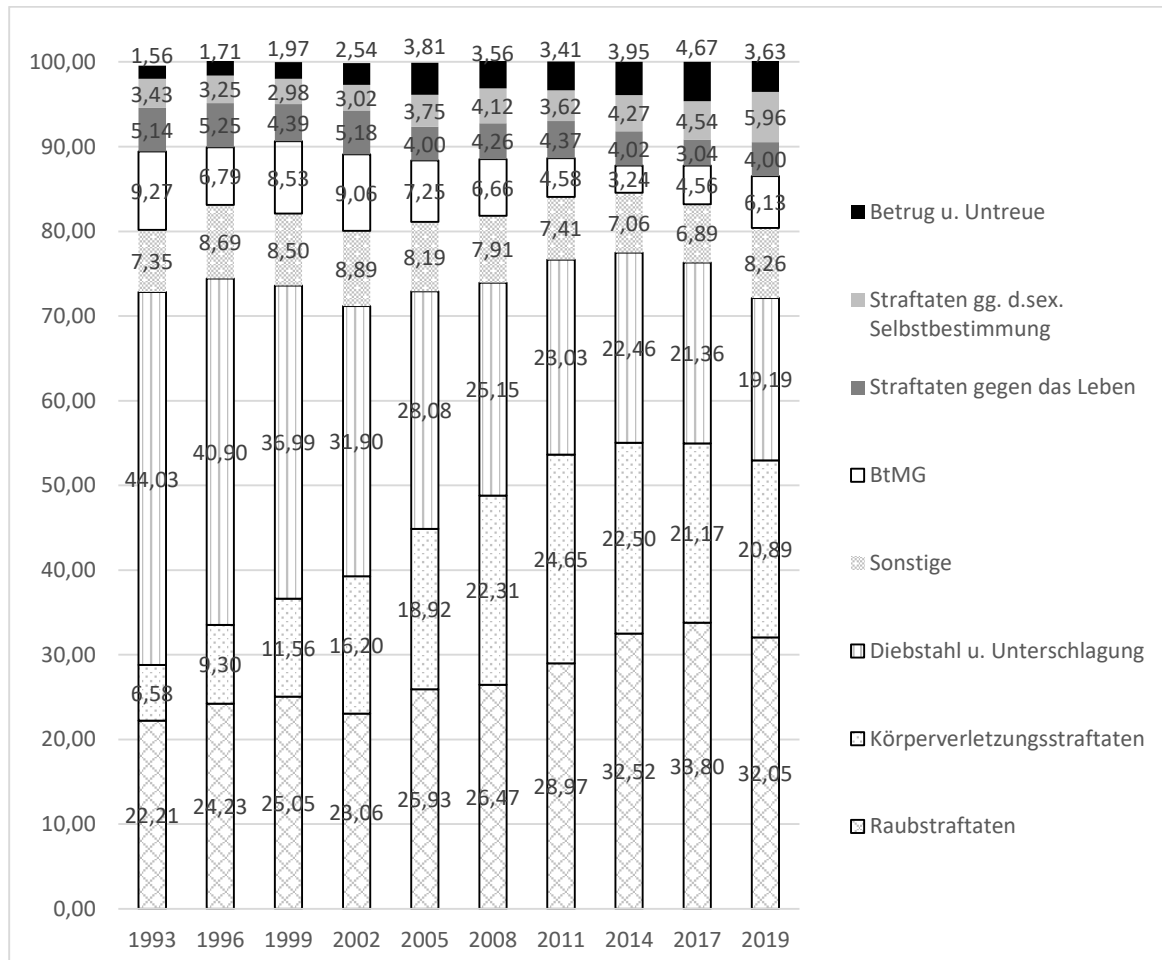
¹¹³ Alle Jahrgänge sind online zugänglich unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESe-rie_serie_00000107

¹¹⁴ Die prozentualen Anteile finden sich im Anhang in Tabelle A 4.

5.4 Jugendstrafgefängene in der Strafvollzugsstatistik

Zuletzt soll bei der Analyse der Jugendstrafe die Population im Jugendstrafvollzug beleuchtet werden. Mit Hilfe der Strafvollzugsstatistik kann aufgeschlüsselt werden, ob und inwiefern sich die Gefangenenpopulation hinsichtlich der Deliktsstruktur der männlichen Inhaftierten im Jugendstrafvollzug verändert hat.¹¹⁵

Abbildung 22: Entwicklung verschiedener Deliktgruppen im Jugendstrafvollzug (in %)



(Eigene Berechnung aus Strafvollzugsstatistik, Fachserie 10, Reihe 4.1, Jahrgang 1993 bis 2019)¹¹⁶

Offensichtlich zeigen die Entwicklungen im Jugendstrafvollzug bezüglich der Inhaftierung von Jugendlichen wegen Gewaltstraftaten eine immense Steigerung. Fasst man die zuvor untersuchten Bereiche zusammen, hat sich der Anteil der wegen Körperverletzungsstraftaten, Raubstraftaten und Straftaten gegen das Leben inhaftierten jungen männlichen Gefangenen zwischen 1993 und 2019 von einem Drittel (33,93 %) auf über die Hälfte (56,94 %)

¹¹⁵ Es sei bemerkt, dass die Jugendstrafgefängenenrate generell deutschlandweit in den letzten 15 Jahren deutlich gesunken ist (vgl. Dünkel et al. 2019, S. 318). Ebenso sinkt die Untersuchungshäufigkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden, steigt jedoch seit 2015 – vermutlich in Zusammenhang mit der „Flüchtlingskrise“ – wieder tendenziell an (vgl. ebd., S. 321).

¹¹⁶ Alle Jahrgänge sind online abrufbar unter https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESe-rie_serie_00000108

erhöht. Klar erkennbar ist demgegenüber ein Rückgang der wegen Eigentumsdelikten inhaftierten Jugendlichen.

Im Einzelnen ist der Anteil der jungen Männer, der wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit im Jugendgefängnis inhaftiert ist, zwischen 1993 und 2019 um das Dreifache von 6,58 % auf 20,89 % gestiegen, wobei der Höhepunkt im Jahr 2011 liegt und seither eher wieder rückläufig ist. Nicht ganz so drastisch steigt der Anteil der Strafgefangenen, die wegen Raubstraftaten eine Haftstrafe verbüßen: Zwischen 1993 und 2019 ist der Anteil der Raubstraftäter um ein Drittel nahezu kontinuierlich von 22,21 % auf 32,05 % gestiegen, wobei der höchste Anteil im Jahr 2017 vorhanden ist und 2019 ein wenig herabsinkt; die wegen Raubtaten inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden bilden damit den größten Anteil an den jugendlichen Inhaftierten.

Etwas anders gestaltet sich die Entwicklung bei den Straftaten gegen das Leben. Der Anteil der Jugendlichen bleibt zwischen 1993 und 2019 relativ konstant, mit der Tendenz sich etwas zu verringern.

Der Anstieg der Körperverletzungen ist aufgrund der vorangegangenen Ausführungen in dem Maße möglicherweise noch erwartbar gewesen. Der Anstieg der Raubstraftaten erscheint dahingegen fragwürdig. Weder in den Daten der PKS noch in denen der Strafverfolgung haben Raubstraftaten größere Anstiege bzw. Veränderungen erlebt. Einzig bei der Straflänge zeigt sich ein ansteigender Trend (bei gleichzeitiger minimal geringerer Bereitschaft diese Jugendstrafen auf Bewährung auszusetzen), was möglicherweise dazu führt, dass sich dieser im Strafvollzug widerspiegelt, da diese Jugendlichen dort länger verweilen und so den jährlich erhobenen Anteil ansteigen lassen.

5.5 Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtbilanz weist die Analyse der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik nach, dass die registrierte Jugendgewalt im gesamten Beobachtungszeitraum zurückgeht. Einzig bei den Körperverletzungsstraftaten ist im Vergleich des Anfangs- und des Endzeitpunktes der Untersuchung eine Steigerung der absoluten Anzahl an Tatverdächtigen zu beobachten ebenso wie bei den Tatverdächtigenbelastungszahlen. Zudem ist der Anteil der jungen Tatverdächtigen wegen Körperverletzungsstraftaten innerhalb dieser Altersgruppe angestiegen. Diese Anstiege sind jedoch hauptsächlich auf einfache Körperverletzungsstraftaten zurückzuführen. Überdies zeigen sich in den letzten Jahren jedoch bei den jungen Tatverdächtigen bei den Raubstraftaten und den Straftaten gegen das Leben ansteigende Werte, die jedoch unter denen von 1993 liegen. Während bei den Körperverletzungsstraftaten noch die Annahme einer verstärkten Anzeigebereitschaft für den Anstieg verantwortlich gemacht werden könnte, scheint dies bei den schweren Gewaltstraftaten als weniger anzeigensensible Delikte eher nicht der Fall zu sein.

Im gesamten Zeitverlauf zeigt sich bei allen Deliktgruppen und der Gesamtkriminalität ein ähnlicher Verlauf (umgekehrte U-Form): allesamt erleben sie zunächst einen Anstieg und in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraumes fallen die Werte bei der Gesamtkriminalität, den Körperverletzungsstraftaten und den Raubstraftaten insgesamt sichtbar ab. Die Straftaten gegen das Leben sind von dieser Entwicklung ausgenommen. Diese Werte weisen größere Schwankungen auf und zeigen auch bei den Tatverdächtigenbelastungszahlen eine wellenförmige Bewegung, zuletzt mit dem Trend nach oben. Für alle anderen untersuchten Bereiche kann spätestens seit 2008 von einem eindeutigen Rückgang der jugendlichen Kriminalität und Gewalt gesprochen werden, der mindestens bis 2014 anhält.

Insgesamt kann also weder von mehr Kriminalität noch von Indizien für ein brutaleres Vorgehen der Jugendlichen und Heranwachsenden ausgegangen werden.

Ähnliche Schlüsse können aus den Daten zur Strafverfolgung gezogen werden. Es lassen sich bei den Analysen zu den Ab- und Verurteilungen insgesamt mehr Hinweise auf eine stabile bis abnehmende Tendenz der Quantität und Qualität der Kriminalität und Gewalttaten von jungen Männern erkennen.

Ausnahme bilden abermals die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in einzelnen Aspekten. Der Anteil an jugendlichen und heranwachsenden Abgeurteilten und Verurteilten innerhalb der Deliktsgruppe ist zwar zwischen 2008 und 2017 rückläufig. Die Verurteilungsquote steigt jedoch bis 2017 ebenso wie der Anteil der wegen Körperverletzungen Verurteilter innerhalb der Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden. Im letzten Untersuchungsjahr 2019 deuten sich bei den Körperverletzungsstraftaten gegenläufige Entwicklungen an, inwiefern sich hiermit eine Trendwende andeutet, muss weiter beobachtet werden. Bei den Raubstraftaten ist ebenso ein deutliches Absinken der Abgeurteilten und Verurteilten seit 2011 zu beobachten. Zudem weisen alle anderen untersuchten Aspekte – wenn überhaupt – nur marginale Veränderungen auf. Eine mögliche Trendumkehr zeigt sich erneut im Jahr 2019. Die Ergebnisse zu den Straftaten gegen das Leben sind aufgrund der niedrigen Fallzahlen nur eingeschränkt oder gar nicht interpretierbar. Insgesamt kann für diese Deliktsgruppe dennoch aufgezeigt werden, dass sich keine richtungsweisenden Veränderungen ergeben haben, die auf eine Brutalisierung – in Form von mehr Tötungsdelikten – schließen lassen könnten.

Durchgängig kann in dem vorliegenden Kapitel die Frage aufgeworfen werden, inwiefern eine Änderung in der Strafzumessung mit einem brutaleren Handeln der Jugendlichen und Heranwachsenden einhergeht oder auf eine strengere strafrechtliche Bewertung bei gleichbleibender Schwere der Taten zurückzuführen ist. Versucht man der These der Punitivität nachzugehen, lassen sich in den vorangegangenen Ausführungen vorrangig bei den Körperverletzungen solche Hinweise finden, jedoch seltener bei den schwereren Gewalttaten und bei der Gesamtkriminalität. Ein punitiveres Vorgehen würde also maßgeblich die Körperverletzungen treffen. Dies könnte unterschiedliche Gründe haben: Möglich ist es, dass die in Kapitel 3.2 beschriebene Sensibilisierung gegenüber Gewalttaten und der gesellschaftliche Druck, auch „leichtere“ Gewaltvergehen hart zu bestrafen, hier Einfluss nehmen. Gleichzeitig ist es denkbar, dass schon durch Änderungen des Anzeigeverhaltens tatsächlich mehr Jugendliche in die Spirale der Justiz gelangen und so Verschiebungen vom Dunkel- ins Hellfeld für den Anstieg verantwortlich sind.

An letzter Stufe des Filterungsprozesses vom Tatverdacht über die Ab- und Verurteilungen steht die Jugendstrafe. Interessanterweise zeigen sich gerade bei dieser Analyse über alle untersuchten Delikte hinweg zunehmend höhere Strafzumessungen. In allen Bereichen sind die kürzeren Strafen ein wenig bis deutlich zurückgegangen, zu Gunsten der längeren Strafen. Sehr gering, aber dennoch, ist insgesamt die Bereitschaft gesunken, Strafen zur Bewährung auszusetzen. Dieses Vorgehen könnte sich am Verhalten der Jugendlichen orientieren: wenn die Straftat schwerwiegend(er) ist, muss sich der Strafraum dementsprechend nach oben orientieren. Da aber in den vorangegangenen Analysen außer für den Bereich der Körperverletzungen anhand der untersuchten Aspekte ansonsten kaum Hinweise auf Strafverschärfungen bei den schweren Gewalttaten gefunden wurden, kann berechtigt angezweifelt werden, dass die Steigerung der Straflänge auf die Straftat zurückzuführen ist und somit kann vermutet werden, dass sich eine verstärkte Neigung zu Punitivität zeigt.

Deutlich spiegelt sich der gestiegene Anteil innerhalb der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden bei Körperverletzungen in der Deliktsstruktur im Strafvollzug wider. Doch nicht nur der Anteil der wegen Körperverletzungen Inhaftierten ist beträchtlich gestiegen, sondern auch der wegen Raubtaten. Auffällig ist dieser Anstieg im Jugendstrafvollzug trotz des oben beschriebenen weitgehend gleichbleibenden justiziellen Handelns bei diesen Straftaten. Eine Ursache für die veränderte Deliktsstruktur kann möglicherweise in den zunehmend länger ausgesprochenen Strafen liegen. Je länger die Jugendlichen zu unbedingten Strafen verurteilt werden und diese in der Justizvollzugsanstalt verbüßen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit bei den jährlich erhobenen Daten mehr Jugendliche zu erheben, die wegen Raubstrafaten ihre Strafe verbüßen. Der Anteil der zur Bewährung ausgesetzten Strafen geht zwar tendenziell ein wenig zurück, kann aber den deutlichen Anstieg vermutlich nicht erklären.

Die präsentierten Daten der verschiedenen Statistiken können wie bereits beschrieben zwar keine direkten Indikatoren für die Schwere (also: Brutalität) einer Tat liefern. Indirekt können die dargestellten Analysen jedoch zumindest richtungsweisend für die Frage nach einer gestiegenen Brutalität sein. Um zu eruieren, ob tatsächlich die Taten selbst brutaler geworden sind, ist es von Nöten den Blick auf eben diese Taten zu legen. Denn mit den bisher dargestellten Informationen, kann explizit das Ausmaß von „Brutalität“, also die konkrete Form und Intensität der Gewaltausübung, nicht erfasst werden. Wie in diesem Kapitel ausgeführt, zeichnen sich die Raubtaten durch eine relativ gleichbleibende justizielle Behandlung aus. Einzig ihr ansteigender Anteil im Justizvollzug, der unter anderem der ansteigenden Straflänge geschuldet ist, ergibt offensichtliche Änderungen im Zeitverlauf. Sie bilden somit eine valide Gruppe, da davon ausgegangen werden kann, dass Verzerrungen durch das Anzeigeverhalten oder der Strafzumessung weniger gegeben sind als bei dem Bereich der Körperverletzungen, bei dem sich in Relation mehr Änderungen ergeben haben.

6. Zweiter empirischer Teil: Aktenanalyse von Gerichtsurteilen jugendlicher Inhaftierter

6.1 Methodische Konzeption

Die Datengrundlage für den zweiten Teil der empirischen Erhebung stellen Gefangenepersonalakten von Jugendstrafgefangenen der Justizvollzugsanstalt Adelsheim (Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg) dar. Diese wurden im Rahmen der DFG-geförderten Studie „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“, die von 2009 bis 2013 am Institut für Kriminologie in Tübingen durchgeführt wurde, angefordert.

6.1.1 Das Projekt „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“

In dem Projekt „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“ wurden die sozialen Lagen von Jugendstrafgefangenen unter Zuhilfenahme verschiedener Daten und mit verschiedenen methodischen Zugängen analysiert. Dies umfasst zum einen die Querschnittsanalyse der Sozial- und Legalbiographie derjenigen Jugendstrafgefangenen, die zwischen Juni 2009 und Juli 2010 in die Zugangsabteilung der Justizvollzugsanstalt Adelsheim kamen.¹¹⁷ Mit diesen Jugendlichen wurden teilstandardisierte face-to-face Interviews durchgeführt, die tieferen Aufschluss über bestimmte Fragestellungen geben (z.B. die Sozialisation des Jugendlichen oder der eigene Alkohol- und Drogenkonsum). Einen zweiten Analyseschwerpunkt bildet der Vergleich der Lebenslagen der Jugendstrafgefangenen mit repräsentativen Jugendpopulationen.¹¹⁸

Einen dritten methodischen Baustein bildet die Längsschnittanalyse der Sozial- und Legalbiographie. Dafür wurden die Gefangenepersonalakten des Zugangsjahres 2009/2010 (n = 420) und des Zugangsjahres 1991/1992 (n = 423) der Justizvollzugsanstalt (JVA) Adelsheim analysiert. Da sich in der JVA Adelsheim die zentrale Zugangsabteilung für jugendliche Verurteilte in Baden-Württemberg befindet, stellt die Untersuchung nahezu eine Vollerhebung der männlichen Jugendstrafgefangenen Baden-Württembergs dar. Neben dem damaligen aktuellen Jahrgang 2009/2010 wurde der Jahrgang 1991/1992 ausgewählt, da dieser Jahrgang der älteste archivierte Jahrgang ist. Die Aktenanalyse beinhaltet die Auswertung der Gerichtsurteile, die Stellungnahmen der Justizvollzugsanstalt und – soweit vorhanden – die Jugendgerichts- und Bewährungshilfeberichte. Das Analyseraster umfasst dabei eine Vielzahl an Variablen, die neben persönlichen Daten (bspw. Alter, Familienstand) ausführliche Informationen zur Leistungsbiographie (bspw. Schulabschluss, Ausbildungsverhältnis), zur Sozialisation (bspw. familiäres Umfeld, Aufwachssituation), zur Legalbiographie (bspw. Vorstrafen, Art der zu verbüßenden Strafe), zur Freizeitgestaltung (bspw. Hobbies, Freundeskreis) und zu eigenen Auffälligkeiten (bspw. Suchterkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten) enthält.

Diese Akten, die auch den Grundstein für die eigene Erhebung bilden, wurden am Institut für Kriminologie in Tübingen ausgewertet. Einige zentrale Informationen, die dabei gewonnen wurden, werden für die eigene Stichprobe reanalysiert und in Kapitel 6 für die Beschreibung und Einordnung der Stichprobe der Jugendstrafgefangenen herangezogen.

¹¹⁷ Insofern sie nicht zuvor bereits aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen und in den Erwachsenenstrafvollzug verlegt wurden (vgl. Stelly et al. 2014, S. 268).

¹¹⁸ Ein Überblick über die Forschungsergebnisse findet sich in Stelly et al. (2014).

6.1.2 Die Auswahl der eigenen Stichprobe: wegen einer Raubstraftat verurteilte Jugendliche

Für die eigene Erhebung wurde für die Jahrgänge 1991/1992 und 2009/2010 eine teilstandardisierte Aktenanalyse der Urteile speziell für diejenigen Jugendlichen erhoben, die bereits mindestens wegen einer Raubstraftat verurteilt wurden.¹¹⁹ Dies sind im Jahrgang 1991/1992 92 Jugendstrafgefangene, was einen Anteil von 21,7 % aller in diesem Jahrgang untersuchten Gefangenen ausmacht und in 2009/2010 112 Inhaftierte, was einem etwas höheren Anteil von 26,7 % entspricht. Analysiert werden bei diesen Jugendstrafgefangenen alle Urteile, in denen sie wegen einer Raubstraftat (Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl) verurteilt wurden.

6.1.3 Die Auswahl der Fragekomplexe im Analyseraster

Die für die Erhebung gewählten Fragekomplexe beziehen sich auf die von Imbusch (2002) dargestellten Fragen, wie sich personale Gewalt erschließen und systematisieren lässt (Kapitel 2.1). Diese werden durch gezielte Fragen nach der Brutalität, wie sie in Kapitel 2.2 aufgeworfen wurden, ergänzt. Grundlage für das eigene Aktenanalyseraster (siehe Anhang) bildet auch das Analyseraster von Luff (2015, S. 120ff.). Einige Fragevarianten wurden daraus übernommen und gegebenenfalls für die eigene Erhebung angepasst.

Die Aktenanalyse umfasst folgende Bereiche und Untergliederungen:

- Angaben zum Täter
- Kontext und Vorgeschichte der Tat
 - o Planung der Tat
 - o Tathintergrund und Kommunikation zwischen Täter und Opfer im Vorfeld der Tat
- Direktes Tatgeschehen
 - o Tatort und Tatzeit
 - o Art der Raubstraftat
 - o Alkohol- und/oder Drogenkonsum des Täters bzw. Opfers
 - o Eskalationsprozess während der Tat
 - o Beschreibung der Tat
 - o Bereitschaft zur Gewaltanwendung
 - o Motive für die Tat
- Vorgehen während der Tat (Brutalität)
 - o Art der Gewalt
 - o Art der psychischen Gewalt
 - o Tatmittel und Begehungsweise
 - o Beendigung der Tat
 - o Opferverhalten
 - o Täterzusammensetzung und Einbindung des untersuchten Täters
- Verletzung(en) des Täters
- Verletzung(en) des Opfers und materieller Schaden
 - o Verletzungsgrad

¹¹⁹ Eine Bildung „deliktstypischer“ Straftätergruppen, die nur wegen Raubstraftaten verurteilt wurden, wäre auf theoretischer Ebene erstrebenswert, ist aber in der Praxis nicht realisierbar. Auch die Jugendstrafgefangenen, die besonders häufig oder intensiv wegen einer bestimmten Art von Straftaten auffallen, sind überwiegend auch in einer weiteren Deliktsart oder zumeist in mehreren anderen Deliktsarten amtlich bekannt geworden.

- Art der Verletzung
- Psychische Folgen
- Beute
- Opferdaten
 - Demographische Daten
 - Täter-Opfer-Beziehung
 - Opfer-Zusatzfragen (weitere demographische Daten, ggf. strafrechtliche Historie des Opfers)

Die (generalisierende) Aussagekraft des zweiten Teils der Untersuchung der Gerichtsurteile ist durch regionale Begrenzungen (JVA Adelsheim, Baden-Württemberg) sowie durch die gewählte Deliktsart eingeschränkt. Im ersten Teil der empirischen Erhebung dieser Arbeit wurde die registrierte Gewaltkriminalität bundesweit in den Blick genommen. Die Bedeutung und Begrifflichkeit von Gewalt und Gewaltkriminalität sind für beide Teile bereits durch die strafrechtlichen Kategorisierungen vorstrukturiert. Untersucht werden die Gewalttaten, die vorab durch die dargestellte Trichterfunktion von Polizei und Justiz als Gewalt gewertet werden, ebenso wie – das wird sich auch in der Auswertung zeigen – eben nur die Inhalte der Gerichtsakten herangezogen werden können, die nicht immer sozialwissenschaftlichen Fragen genügen, da sie juristische Interessenslagen abbilden. Das was als physische und auch als psychische Gewalt dargestellt wird, folgt strafrechtlichen Kategorien und nicht – möglicherweise abweichenden – sozialwissenschaftlichen Denkmustern (siehe Kapitel 2.3). Die Gerichtsakten selbst sind teilweise für die Analyse unvollständig, in dem Sinne, dass ältere Urteile (zu Raubstrafaten) manchmal nur ausgewiesen sind, faktisch aber nicht vorliegen. Dementsprechend stehen in diesen Fällen nur wenige Informationen zum Geschehen zur Verfügung. Überdies werden in der vorliegenden Arbeit quantitative Methoden verwendet und es wird mit einem vorab kategorisierten Analyseraster gearbeitet.

Die Entscheidung für diese quantitative Vorgehensweise wurde dennoch auch deshalb getroffen, da sich die Frage stellt, welcher Datenzugang für die vorliegende Fragestellung geeignet(er) sein könnte. Die vorliegenden Gerichtsurteile bieten nämlich auch eine Reihe von Vorteilen, die sich vor allem auf die Verfügbarkeit der Daten beziehen. Ein Vergleich des Brutalisierungsgrads abseits von subjektiven Einschätzungen, lässt sich retrospektiv kaum herstellen. Zudem liefern Gerichtsurteile ein Mindestmaß an Sicherheit, dass die für die Brutalität im Kern relevanten Informationen geliefert werden, die sich auf die Tatmittel sowie die Begehungsweise, also die grobe Beschreibung des Tatablaus beziehen. So kann gewährleistet werden, dass Informationen zu der Hauptfrage dieser Arbeit, ob Jugendliche in ihrem Gewaltverhalten brutaler geworden sind, vorhanden sind.

6.2 Die Ergebnisse der Aktenanalyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse der Urteile der Jugendstrafgefangenen dargestellt. Dabei werden die Umstände der Gewalttaten – genauer der Raubtaten – erörtert sowie die Taten selbst explizit hinsichtlich dessen analysiert, in welcher Art und Weise die Taten geschehen und ob und inwiefern sich diese Aspekte verändert haben. Sind die Taten im Vergleich zu „früher“ rücksichtsloser? Kann man anhand der Analyse verschiedener Variablen zu dem Schluss gelangen, dass die Jugendlichen grausamer vorgehen? Im Folgenden sollen unter anderem die Fragen geklärt und Behauptungen unter die Lupe genommen werden, die im gesellschaftlichen bzw. medialen Rahmen aufgeworfen werden (siehe Kapitel 2.2), wie bspw.: Schlagen die Jugendlichen in jüngerer Zeit immer weiter zu,

obwohl das Opfer schon am Boden liegt? Ist ein Straßenraub ohne Faustschlag und ohne Messer wirklich die Ausnahme?

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt mit der Statistiksoftware IBM SPSS Statistics Version 25. Die mit dem im vorherigen beschriebenen Analyseraster gewonnenen Daten wurden in SPSS eingegeben und analysiert. Bevor die Ergebnisse der eigenen Aktenanalyse präsentiert werden, erfolgt vorab ein allgemeiner Überblick über die beiden Stichproben. Hierfür werden auch Daten aus dem Projekt „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“ für diejenigen Jugendstrafgefangenen, die in die eigene Analyse einfließen, verwendet.¹²⁰

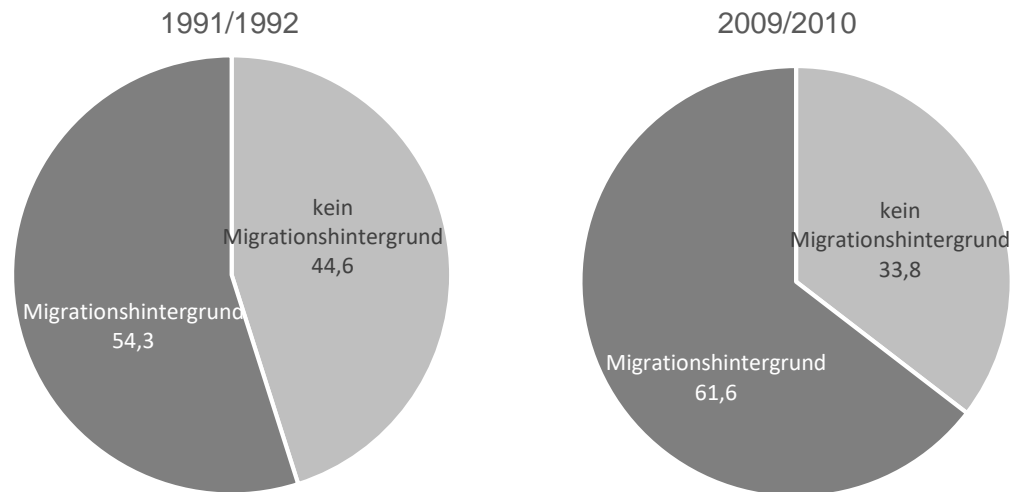
6.2.1 Stichprobenbeschreibung: Die untersuchten Täter

Für die eigene Untersuchung wurden 204 Akten von Jugendstrafgefangenen ausgewertet, die mit mindestens einer Raubtat registriert sind. Davon entfallen 92 auf den Jahrgang 1991/1992 und 112 auf den Jahrgang 2009/2010.

Durchschnittlich sind die untersuchten Jugendstrafgefangenen im Jahrgang 1991/1992 19,2 Jahre alt, im Jahrgang 2009/2010 ein wenig jünger mit durchschnittlichen 18,6 Jahren. Die jüngsten Jugendstrafgefangenen beider Stichproben sind 15 Jahre alt, die ältesten 22 Jahre.

Der Migrationshintergrund der Jugendstrafgefangenen wurde im Projekt „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“ detailliert erhoben. Dafür wurden nicht nur die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland des Jugendstrafgefangenen herangezogen, sondern auch das Geburtsland der Eltern.

¹²⁰ Das Aktenanalyseraster aus dem Projekt „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“ kann bei Bedarf bei der Autorin dieser Dissertation angefragt werden.

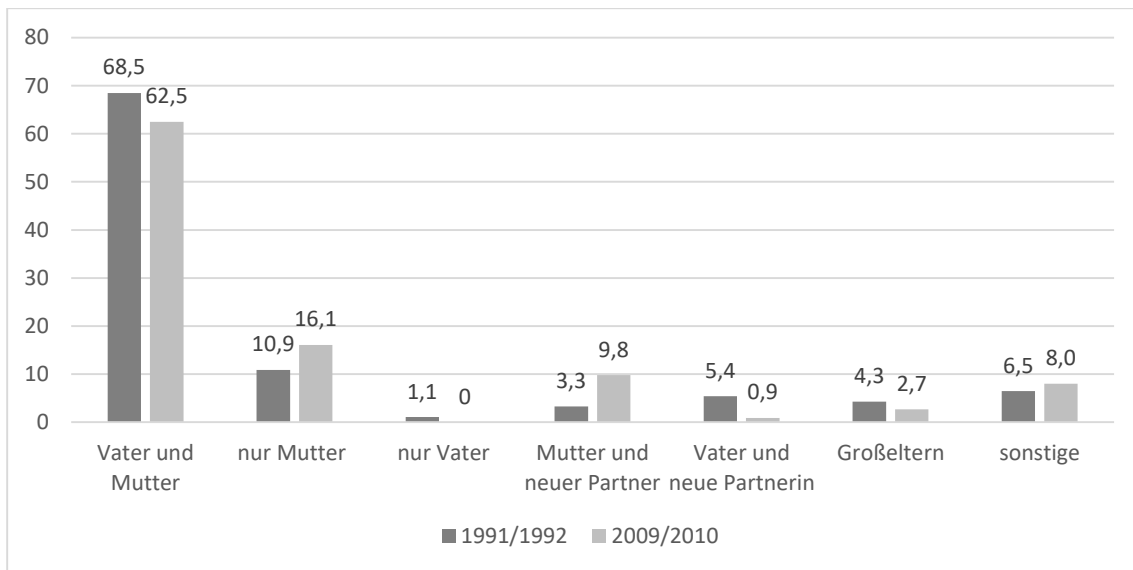
Abbildung 23: Anteil der Jugendstrafgefangenen mit Migrationshintergrund (in %)¹²¹

Anschaulich zeigt sich in Abbildung 23 eine Verschiebung des Anteils der Jugendstrafgefangenen mit Migrationshintergrund: Während 1991/1992 noch für 54,3 % der Jugendstrafgefangenen ein Migrationshintergrund ausgemacht werden kann, steigt dieser Anteil in 2009/2010 auf 61,6 %.

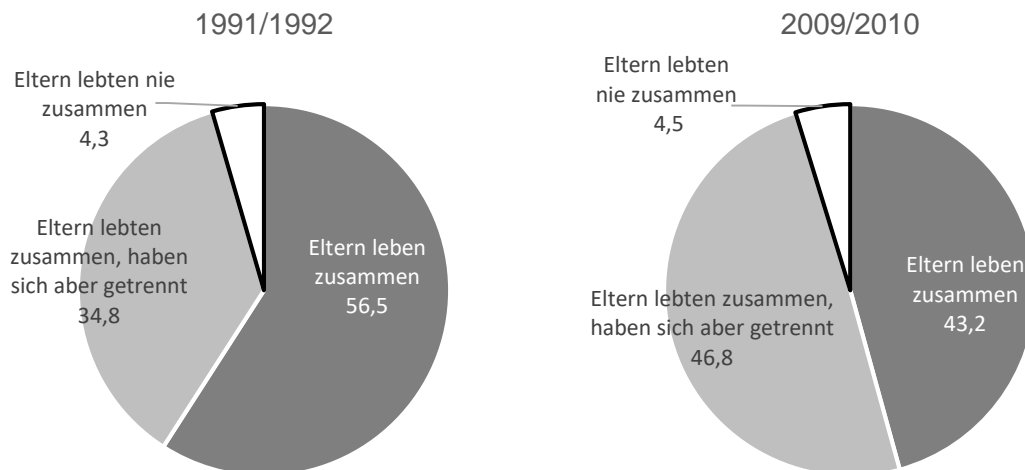
Aufwachssituation und Lebensmittelpunkt vor der Inhaftierung

Des Weiteren kann den Erhebungen des Lebenslagen-Projekts die Aufwachssituation der Jugendstrafgefangenen entnommen werden. Die folgende Abbildung zeigt zunächst, wo die Jugendstrafgefangenen überwiegend aufgewachsen sind.

¹²¹ In 1991/1992 verbleibt ein Fall „unklar“ (1,1 %), in 2009/2010 verbleiben drei Fälle unklar (2,7 %) und zwei Fälle unbekannt (1,8 %). Generell sind unbekannte Werte bei einzelnen Variablen in der prozentualen Verteilung berücksichtigt. In den Schaubildern sind sie der Anschaulichkeit halber meist nicht integriert, da es sich häufig nur um einzelne Werte handelt. In den Fällen, in denen es für die Interpretation wichtig und sinnvoll erscheint, werden die unbekannten Werte ins Schaubild aufgenommen. Für die Berechnung von Signifikanzen werden einzelne unbekannte Werte herausgefiltert, da für die Berechnung die Werte der erwarteten Häufigkeiten in höchstens 20 % kleiner als 5 sein und nicht unter 1 liegen sollten (vgl. z.B. Field 2009, S. 695).

Abbildung 24: Überwiegende Aufwachssituation der Jugendstrafgefangenen (in %)¹²²

Ersichtlich wird, dass in beiden Jahrgängen das überwiegende Aufwachsen bei beiden Elternteilen die größte Kategorie stellt, wobei dieser Anteil im späteren Jahrgang etwas absinkt. Dahingegen steigt der Anteil derjenigen, die nur bei der Mutter oder bei der Mutter mit ihrem neuen Partner aufwachsen. Hier zeichnet sich bereits eine Tendenz ab, dass die Jugendlichen mehr „broken home“ - Erfahrungen machen, also zumindest nicht durchgehend bei beiden Elternteilen aufwachsen. Diese Tendenz zeigt sich noch eindrücklicher bei der Frage, ob die Eltern der Jugendstrafgefangenen zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch zusammenleben bzw. überhaupt zusammengelebt haben.

Abbildung 25: Zusammenleben der Eltern der Jugendstrafgefangenen (in %)¹²³

Der Abbildung kann entnommen werden, dass der Anteil der Jugendstrafgefangenen, bei denen die Eltern nicht (mehr) zusammenleben, sich von 34,8 % in 1991/1992 auf 46,8 % in 2009/2010 sichtlich erhöht. Der Umstand, dass die Eltern nie zusammenlebten, spielt in

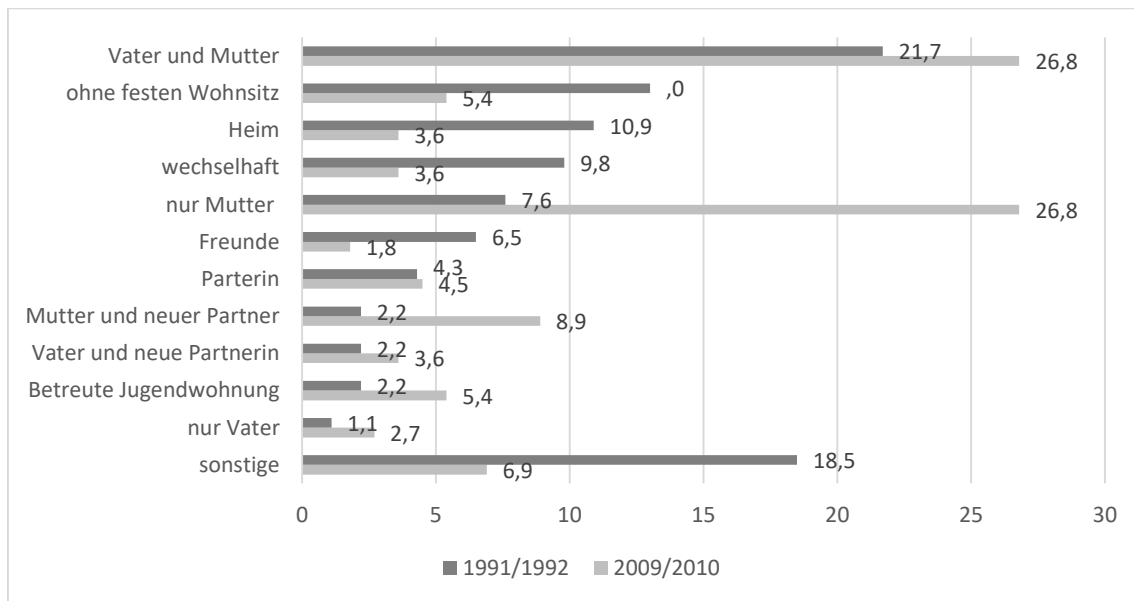
¹²² Einzelne Angaben zum Aufwachsen bei Pflege- und Adoptiveltern sind in die Kategorien „Vater und Mutter“ bzw. „nur Mutter“ und „nur Vater“ integriert.

¹²³ Unbekannt verbleiben 4 Fälle in 1991/1992 (4,3 %) und 6 Fälle in 2009/2010 (5,4 %).

beiden Jahrgängen gleichermaßen eine geringe Rolle. Immerhin leben die Eltern bei 56,5 % der Jugendstrafgefangenen im Jahrgang 1991/1992 zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung zusammen, im Jahrgang 2009/2010 bei 43,2 %.

Bei der Erhebung des Lebensmittelpunktes der Jugendstrafgefangenen direkt vor ihrer Inhaftierung zeigt sich ebenso, dass das Leben bei nur einem Elternteil (nahezu ausschließlich bei der Mutter) im späteren Jahrgang häufiger ist. Im Jahrgang 2009/2010 sind die Anteile mit 26,8 % derjenigen, die bei ihren Eltern leben und derjenigen, die nur bei ihrer Mutter leben, exakt gleich verteilt. Im Jahrgang 1991/1992 stellt das Leben bei beiden Elternteilen mit 21,7 % die größte Kategorie.

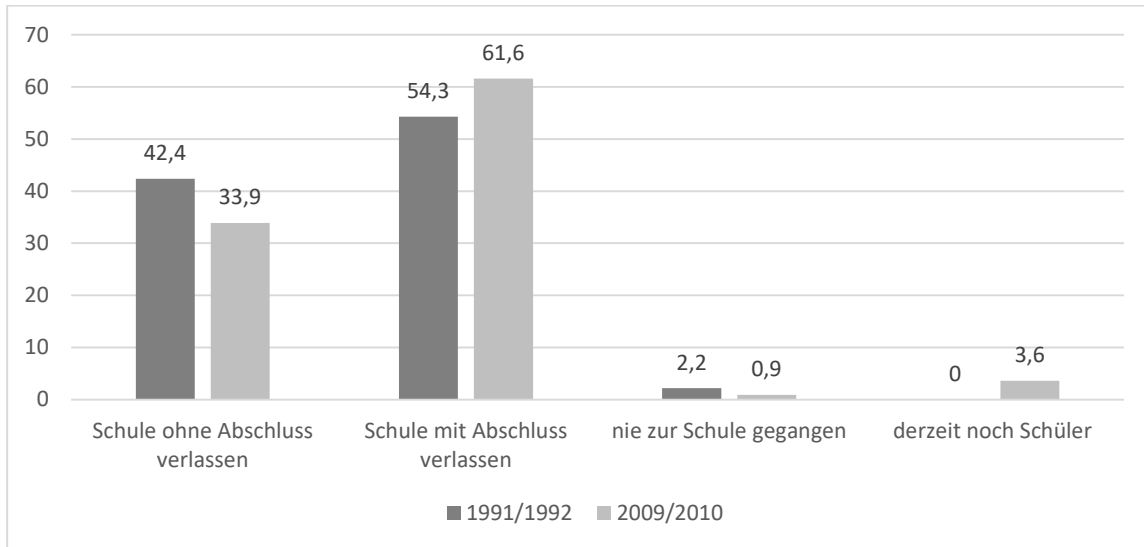
Abbildung 26: Lebensmittelpunkt vor der Inhaftierung der Jugendstrafgefangenen (in %)



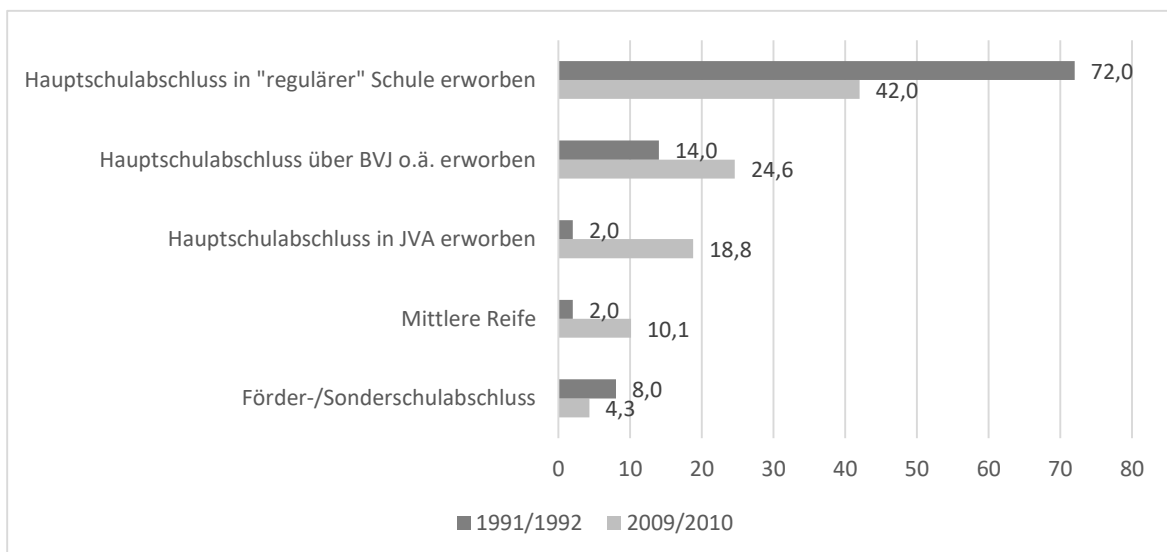
Weitaus seltener findet sich im Vergleich der Jahrgänge die Situation vor der Inhaftierung im Heim gewohnt zu haben (1991/1992: 10,9 %; 2009/2010: 3,6 %) oder keinen festen Wohnsitz (1991/1992: 13,0 %; 2009/2010: 5,4 %) bzw. wechselhafte Wohnverhältnisse (1991/1992: 9,8 %; 2009/2010: 3,6 %) gehabt zu haben.

Bildungs- und Berufsstand der Jugendstrafgefangenen

Für jeden untersuchten Jugendstrafgefangenen wurde erhoben, welcher Schulstatus und gegebenenfalls Berufsstatus vorhanden ist. Tendenziell sinkt der Anteil derjenigen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen haben (1991/1992: 42,4 %; 2009/2010: 33,9 %) und es steigt der Anteil derjenigen, die einen Abschluss absolviert haben (1991/1992: 54,3 %; 2009/2010: 61,6 %).

Abbildung 27: Schulstatus der Jugendstrafgefangenen (in %) ¹²⁴

In beiden Jahrgängen kann über die Hälfte der Jugendstrafgefangenen einen Schulabschluss nachweisen. In der folgenden Abbildung wird ersichtlich, dass es sich bei dem überwiegenden Teil dieser Jugendstrafgefangenen um einen Hauptschulabschluss handelt. Im Jahrgang 1991/1992 erreichen insgesamt 88,0 % einen Hauptschulabschluss, im Jahrgang 2009/2010 85,4 %.

Abbildung 28: Höchster erreichter Schulabschluss der Jugendstrafgefangenen (in %) ¹²⁵

Es zeigt sich eine auffällige Verschiebung beim Erreichen des Hauptschulabschlusses bezüglich der Institution, in der der Abschluss absolviert wird. Der Anteil derjenigen, die ihren Hauptschulabschluss „regulär“ erwerben, sinkt beträchtlich von 72,0 % auf 42,0 %. Demgegenüber steigen die Anteile derjenigen, die den Abschluss auf anderen Wegen erreichen. Durch alternative Beschulungsformen, wie bspw. das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), erlangen 2009/2010 mit 24,6 % sichtbar mehr Jugendstrafgefangene einen Abschluss als 1991/1992 mit 14,0 %. Einen sichtbaren Anstieg erlebt auch der Anteil derjenigen, die ihren

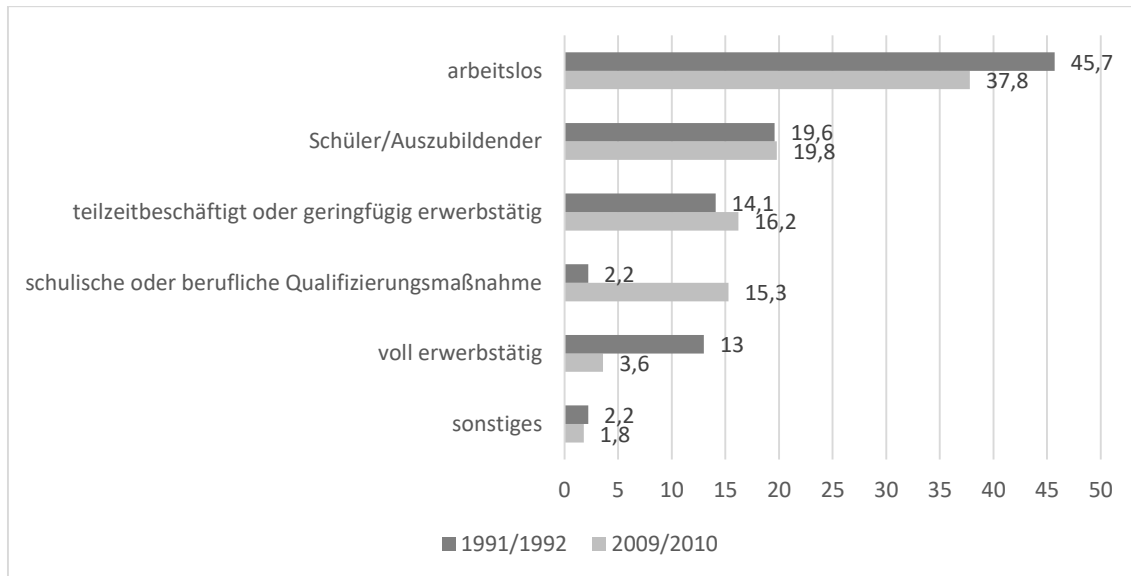
¹²⁴ Ein unbekannter Fall in 1991/1992 (1,1 %) ist in der Abbildung nicht aufgeführt.

¹²⁵ In 1991/1992 gibt es einen „sonstigen“ Fall (3-jährige Mittelschule in Italien), der nicht im Schaubild integriert ist (2,0 %).

Schulabschluss in einer JVA absolvieren (1991/1992: 2,0 %; 2009/2010: 18,8 %). Einen höheren Schulabschluss der mittleren Reife besitzen nur wenige Jugendstrafgefangene, in 2009/2010 deutlich mehr mit 10,1 % (n = 7) und in 1991/1992 kann diesen Abschluss nur ein einziger Jugendstrafgefangener nachweisen (2,0 %).

Überdies wurde der letzte Beschäftigungsstand vor der Inhaftierung erhoben. Hier unterscheiden sich die Jugendstrafgefangenen beider Jahrgänge nur in wenigen Aspekten.

Abbildung 29: Letzter Beschäftigungsstand vor der Inhaftierung der Jugendstrafgefangenen (in %)¹²⁶

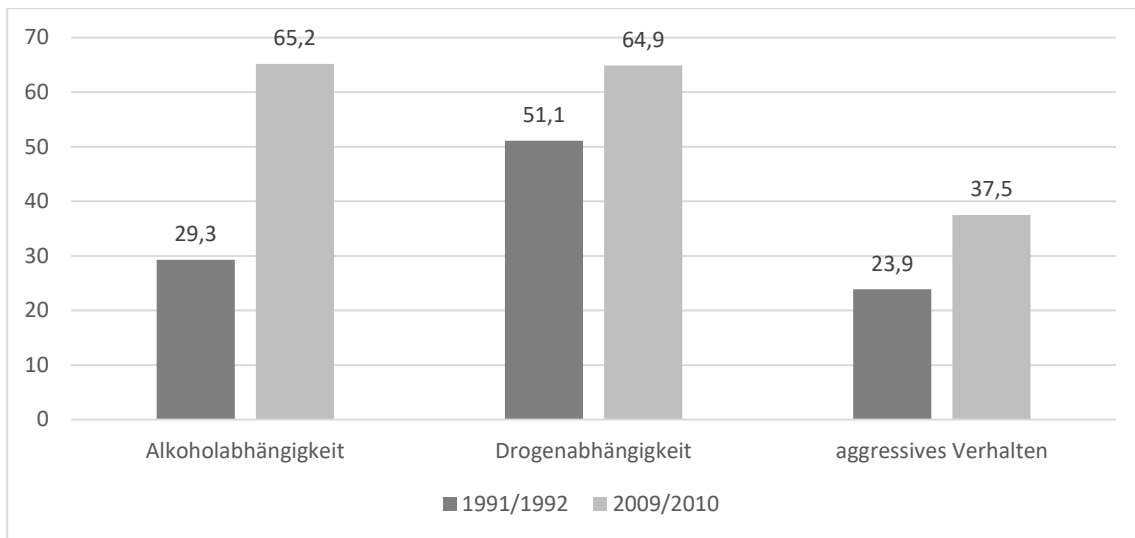


Der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die zuletzt arbeitslos waren, ist im späteren Jahrgang geringer, stellt jedoch in beiden Jahrgängen die größte Kategorie dar (1991/1992: 45,7 %; 2009/2010: 37,8 %). Beide Jahrgänge weisen in etwa gleich häufig Schüler bzw. Auszubildende aus (1991/1992: 19,6 %; 2009/2010: 19,8 %), ebenso zeigen sich relativ konstante Werte bei der Angabe teilzeitbeschäftigt oder geringfügig beschäftigt zu sein (1991/1992: 14,1 %; 2009/2010: 16,2 %). Sichtbare Unterschiede zeigen sich indes bei den schulischen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und bei denjenigen, die vor der Inhaftierung voll erwerbstätig waren. Diese Unterschiede beruhen jedoch auf geringen absoluten Zahlen. Die Anzahl der Jugendstrafgefangenen, die zuletzt in Qualifizierungsmaßnahmen eingebunden waren, steigt von zwei auf 17 Personen, die Anzahl der Erwerbstätigen sinkt von 12 auf vier Personen.

Suchtproblematiken und Verhaltensauffälligkeiten

Im Bereich verschiedener erhobener Auffälligkeiten der Jugendstrafgefangenen zeigen sich in der Aktenanalyse der beiden Jahrgänge sichtliche Unterschiede. Abgefragt wurden dabei Hinweise auf eine Alkohol- und Drogenabhängigkeit sowie auf aggressives Verhalten unabhängig von den Straftaten.

¹²⁶ Unbekannt verbleiben 3 Fälle in 1991/1992 (3,3 %) und 6 Fälle in 2009/2010 (5,4 %).

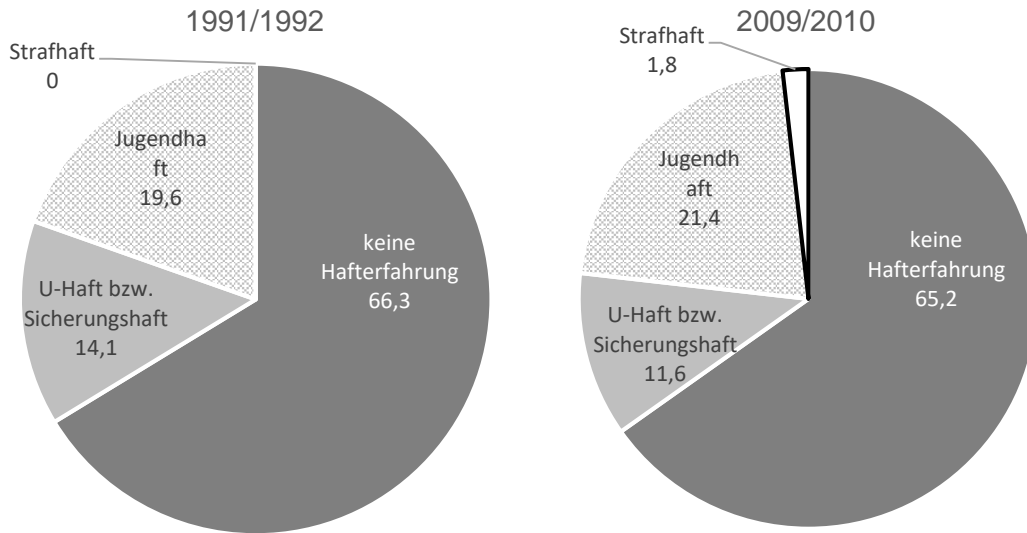
Abbildung 30: Suchtproblematiken und Verhaltensauffälligkeiten der Jugendstrafgefangenen (in %)

In allen drei Bereichen weisen die Jugendstrafgefangenen von 2009/2010 auffällig höhere Werte auf. Der größte Zuwachs lässt sich bei der Dokumentation einer Alkoholabhängigkeit feststellen: Im späteren Jahrgang steigt dieser Anteil um mehr als das Doppelte von 29,3 % auf 65,2 % an. Auch wird den Jugendstrafgefangenen häufiger eine Drogenabhängigkeit zugeschrieben; der Anteil steigt um knapp 15 % an (1991/1992: 51,1 %; 2009/2010: 64,9 %). Aggressives Verhalten, dass in den Akten bspw. in Form von aggressivem Verhalten im Kindergarten oder in der Schule beschrieben wird (bspw. mit den Worten „einmal die Woche tickt er aus“), steigt ebenso von 23,9 % auf 37,5 % an. Inwieweit diese Anstiege auch auf eine sensiblere Dokumentation solcher Aspekte zurückgeführt werden können, bleibt offen.

Strafrechtliche Vorbelastung der Jugendstrafgefangenen

Mit den Daten der Aktenanalyse des Projektes „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“ kann des Weiteren dargestellt werden, ob und inwieweit die Jugendstrafgefangenen strafrechtlich vorbelastet sind. Die folgende Abbildung zeigt, ob die Jugendstrafgefangenen bereits Hafterfahrungen gemacht haben und gegebenenfalls die letzte Form der Inhaftierung.

Abbildung 31: Letzte Hafterfahrung der Jugendstrafgefangenen vor der jetzigen Inhaftierung (in %)



Gut zwei Drittel der Jugendstrafgefangenen hat in den beiden Stichproben bisher keine Hafterfahrung gemacht. Die Jugendstrafgefangenen, die bereits Hafterfahrungen gesammelt haben, weisen bezüglich der Art der letzten Vorinhaftierung in beiden Jahrgängen ähnliche Werte auf. In 1991/1992 wurden zuletzt 14,1 % aus der Untersuchungshaft bzw. Strafhaft entlassen, 2009/2010 etwas weniger mit 11,6 %. In etwa jeder Fünfte der untersuchten Jugendstrafgefangenen ist zuletzt aus der Jugendhaft entlassen worden (1991/1992: 19,6 %; 2009/2010: 21,4 %). Im Jahrgang 1991/1992 gibt es keinen Jugendstrafgefangenen, der zuvor in Strafhaft war. In 2009/2010 trifft dies auf zwei Jugendstrafgefangene zu (1,8 %). Die Jugendstrafgefangenen des Jahrgangs 1991/1992 haben im Mittel 2,0 Vorstrafen (Minimum 0; Maximum 7), im Jahrgang 2009/2010 steigt die durchschnittliche Anzahl der Vorstrafen auf 2,5 (Minimum 0; Maximum 8). Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der Vorstrafen der Jugendstrafgefangenen.

Tabelle 6: Anzahl der Vorstrafen der Jugendstrafgefangenen (in %)

Anzahl der Vorstrafen	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen	
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010
0	23,9	12,5	22	14
1	17,4	24,1	16	27
2	23,9	21,4	22	24
3	10,9	14,3	10	16
4	16,3	13,4	15	15
5	6,5	5,4	6	6
6	0,0	5,4	0	6
7	1,1	1,8	1	2
8	0,0	1,8	0	2
Gesamt	100,0	100,0	92	112

Die Vorstrafen beruhen auf einer breiten Palette von Straftaten, von dem Erschleichen von Leistungen bis hin zu gefährlichen Körperverletzungen oder Raubtaten. Der auffälligste Unterschied in der Anzahl der Vorstrafen zeigt sich darin, dass im früheren Jahrgang noch weitaus mehr Jugendstrafgefangene mit 23,9 % keine Vorstrafen haben, während dieser Anteil in 2009/2010 auf 12,5 % sinkt. Gleichzeitig weisen die Jugendstrafgefangenen im späteren Jahrgang tendenziell mehr Vorstrafen auf: Fünf bis acht Vorstrafen lassen sich 1991/1992 bei 7,6 % der Jugendstrafgefangenen ausmachen, im Jahrgang 2009/2010 verdoppelt sich dieser Wert nahezu auf 14,4 %.

Entsprechend der großen Bandbreite an Vorstrafen, findet sich ein weites Spektrum an Sanktionsformen für diese Vorstrafen. Für einen Großteil der Straftaten wurde dabei keine Jugendstrafe ohne Bewährung verhängt (1991/1992: 75,0 %; 2009/2010: 75,9 %), sondern durch andere Sanktionsformen abgegolten (bspw. Arbeitsstunden, richterliche Weisungen, Jugendarrest). Bei denjenigen Jugendstrafgefangenen, die bereits zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden, stellt *eine* Jugendstrafe die größte Kategorie dar (1991/1992: 17,4 %; 2009/2010: 15,2 %).

Tabelle 7: Anzahl der Jugendstrafen ohne Bewährung vor der jetzigen Inhaftierung (in %)

Anzahl der Jugendstrafen o. Bewährung	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen	
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010
0	75,0	75,9	69	85
1	17,4	15,2	16	17
2	5,4	6,3	5	7
3	2,2	1,8	2	2
4	0,0	0,9	0	1
Gesamt	100,0	100,0	92	112

Nur selten haben die Jugendstrafgefangenen in beiden Stichproben bereits Vorstrafen, die mit mehreren Jugendstrafen sanktioniert wurden. Zwei bis vier Jugendstrafen stellen Ausnahmen dar und sind in beiden Stichproben mit 7,6 % in 1991/1992 und 9,0 % in 2009/2010 ähnlich verteilt.

6.2.2 Stichprobenbeschreibung: Die untersuchten Taten

Die eigene Erhebung legt den Schwerpunkt der Analyse auf die Raubtaten, welche die Jugendstrafgefangenen begangen haben. Dadurch, dass ein Teil der Täter mehrere Raubstraf­taten begangen hat, beläuft sich die Anzahl der ausgewerteten Raubstraf­taten auf 358. Davon werden 24 Fälle bei 12 Tätern in den Akten lediglich genannt, es sind jedoch keine weiteren Informationen über die Straftaten zu finden als dass sie stattgefunden haben. Daher werden diese Fälle aus den Analysen – abgesehen von den anschließenden allgemeinen Darstellungen – herausgenommen.

Tabelle 8: Anzahl der Taten und Täter in beiden Untersuchungsjahrgängen

	1991/1992	2009/2010	Gesamt
Fälle	156	202	358
Exklusive der unbekanntem Delikte	146	188	334
Anzahl der Täter	92	112	204
Exklusive der unbekanntem Delikte	85	107	192
Davon Mehrfachtäter ¹²⁷	29	42	71

Die Anzahl der Raubstraftaten steigt im Untersuchungszeitraum von 156 auf 202 Delikte, was eine Zunahme um knapp 30 % bedeutet. Ebenso ist bei den Tätern ein Wachstum zu verzeichnen, wenngleich nicht ganz so deutlich: Die Anzahl nimmt um exakt 20 Täter zu, was einen Anstieg um rund 20 % ausmacht.

Die 334 analysierten Fälle enthalten 14 Fälle, bei denen mehrere Täter an einer Tat beteiligt und zur gleichen Zeit in der JVA Adelsheim inhaftiert waren. Dies hat zur Folge, dass diese Fälle für jeden der Täter untersucht wurden und dabei dieselbe Tat widerspiegeln, jedoch immer „aus der Warte“ des jeweils tatbeteiligten Individuums. Für die weiteren Analysen werden diese Fälle wo nötig, wie zum Beispiel bei den Angaben zu den Opfern oder den Tatorten herausgerechnet, um keine doppelten Daten einzubeziehen.

Der Übersicht in Tabelle 9 ist zu entnehmen, wie viele Raubstraftaten pro Täter erhoben werden. Durchschnittlich begingen die Jugendlichen in der früheren Stichprobe 1,7 und in der späteren Stichprobe 1,8 Raubstraftaten.

Tabelle 9: Anzahl der Raubstraftaten pro Täter in beiden Erhebungsjahrgängen

Anzahl der Taten	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen		Veränderung in Prozentpunkten
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010	
1	68,5	62,5	63	70	-6
2	15,2	17,0	14	19	+1,8
3	5,4	10,7	5	12	+5,3
4	5,4	3,6	5	4	-1,8
5	2,2	4,5	2	5	+2,3
6	1,1	0,0	1	0	-1,1
7	2,2	0,9	2	1	-1,3
10	0,0	0,9	0	1	+0,9
Gesamt	100,0	100,0	92	112	

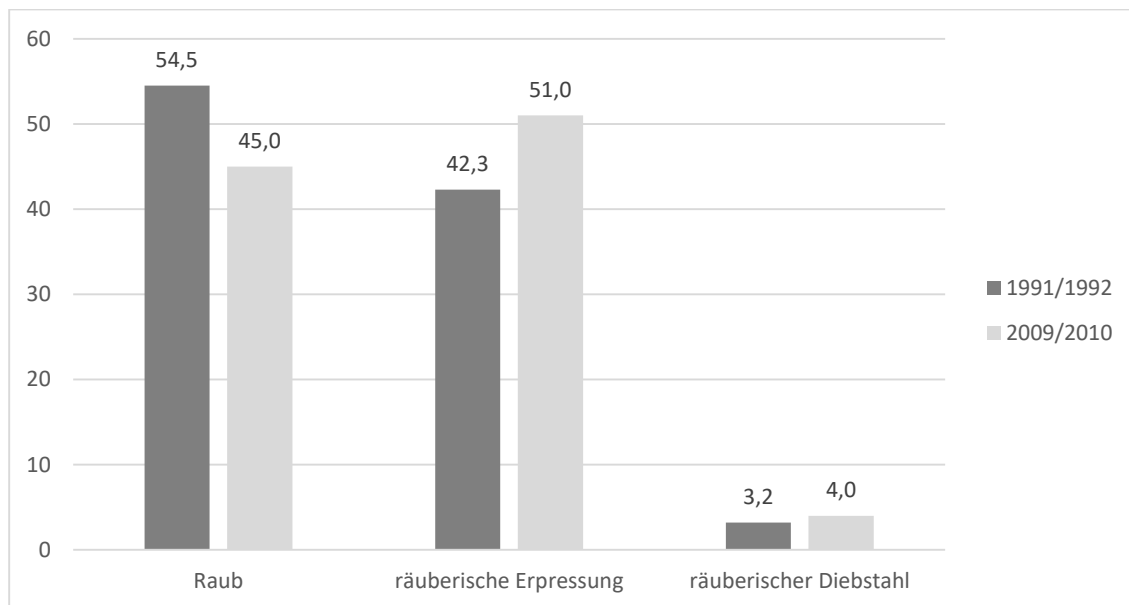
Offensichtlich wird, dass *eine* Raubstraftat in der bisherigen kriminellen Karriere der Jugendstrafgefangenen in beiden Jahrgängen dominiert: Für rund zwei Drittel der Jugendlichen lässt sich eine Verurteilung wegen *einer* Raubstraftat finden. Im früheren Jahrgang wird noch etwas häufiger eine Raubstraftat begangen als im Jahrgang 2009/2010. Die Mehrfachtäter nehmen im Zeitverlauf zu. Während 1991/1992 29 Jugendstrafgefangene mehr als eine Raubtat begehen, steigt dies im Jahrgang 2009/2010 auf 42 Mehrfachtäter an. Der Anstieg der Mehrfachtäter erklärt auch den oben dargestellten Zuwachs der Taten

¹²⁷ Als Mehrfachtäter sind in dieser Untersuchung bereits Täter bezeichnet, die zwei und mehr Raubtaten begangen haben.

im Vergleich der beiden Jahrgänge. Zusammengenommen erhöht sich der Anteil derjenigen, die zwischen zwei und vier Taten begangen haben von 26,0 % auf 31,3 %. Für fünf und mehr Taten präsentiert sich ein unsystematisches, in der Summe jedoch relativ ausgewogenes Bild: In beiden Jahrgängen sind solch häufig begangene Raubtaten nur für wenige Täter bekannt. In 1991/1992 wird dies für fünf Täter angegeben, in 2009/2010 für sieben, die sich unterschiedlich auf die verschiedenen Anzahlen von Taten verteilen.

Ein spezieller Blick sei noch auf die Mehrfachtäter mit den meisten Delikten gerichtet: Der einzige Täter aus dem Jahrgang 2009/2010 mit zehn Taten erpresste dasselbe Opfer im Zeitraum von fünf Monaten um jeweils 20 Euro. Er bedrohte es dabei mit einem Messer: „*Du holst das Geld oder das Messer wird in deinem Bauch sein.*“ Diese Deliktsart der räuberischen Erpressung steht ebenso bei den Tätern mit sieben Taten im Vordergrund und folgt dabei ähnlichen Mustern: Die Opfer werden erpresst und ihnen wird Gewalt angedroht oder schon während der Tat Gewalt angetan. Nur ein Täter mit sieben Delikten (1991/1992) hat sich auf Tankstellenüberfälle spezialisiert und auf diesem Wege die Häufigkeit seiner Delikte angesammelt.

Abbildung 32: Verteilung der Raubstraf­taten auf die einzelnen Deliktsarten (in %)



Bei der Untergliederung der in den Bereich der Raubtaten fallenden untersuchten Deliktsarten Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Diebstahl (zur Unterscheidung der drei Deliktstypen siehe Kapitel 2.3.2), lässt sich der Abbildung entnehmen, dass die Jugendstrafgefangenen des Jahrgangs 1991/1992 mit 54,5 % tendenziell mehr Raube begingen als 2009/2010 mit 45,0 %. Dieser Jahrgang fällt mit 51,0 % etwas häufiger mit räuberischen Erpressungen auf als die frühere Stichprobe mit 42,3 %. Die Ergebnisse sind jedoch nicht signifikant und können so nur eine Tendenz darstellen. Diese Tendenz kann jedoch eine Erklärung für die Zunahme an Taten im späteren Jahrgang bieten: Keiner der Jugendlichen beging mehr als fünf Raube, eine höhere Anzahl an registrierten Raubstraf­taten¹²⁸ lässt sich immer auf räuberische Erpressungen zurückführen, die – wie oben dargestellt – oftmals ein wiederholtes Erpressen derselben Opfer darstellen und etwas häufiger im späteren Jahrgang zu finden sind.

¹²⁸ Im weiteren Verlauf der Arbeit wird der Terminus „Raub“ als Überbegriff für die drei Deliktsarten verwendet. Diese werden nur in notwendigen Fällen getrennt dargestellt.

Der räuberische Diebstahl spielt in beiden Jahrgängen keine große Rolle. Ein idealtypisches Beispiel für diese Sonderform des Raubes illustriert folgender Fall: *Ein jugendlicher Täter versucht in einem Geschäft eine Jacke zu stehlen. Er wird dabei von dem Ladendetektiv erwischt, welcher ihn auffordert mitzukommen. Der Täter wehrt sich, bringt den Detektiv zu Boden und tritt ihm auf die Hand. Es kommen zwei weitere Personen hinzu und halten den Täter fest (1991/1992).*¹²⁹ Der räuberische Diebstahl stellt sich in den meisten Fällen in ähnlicher Art und Weise dar. Der Jugendliche wird bei dem Versuch, etwas in einem Laden zu stehlen von dem Ladendetektiv oder der Verkäuferin erwischt und versucht, mit Hilfe von gewalttätigem Verhalten das Diebesgut zu behalten und/oder zu fliehen.

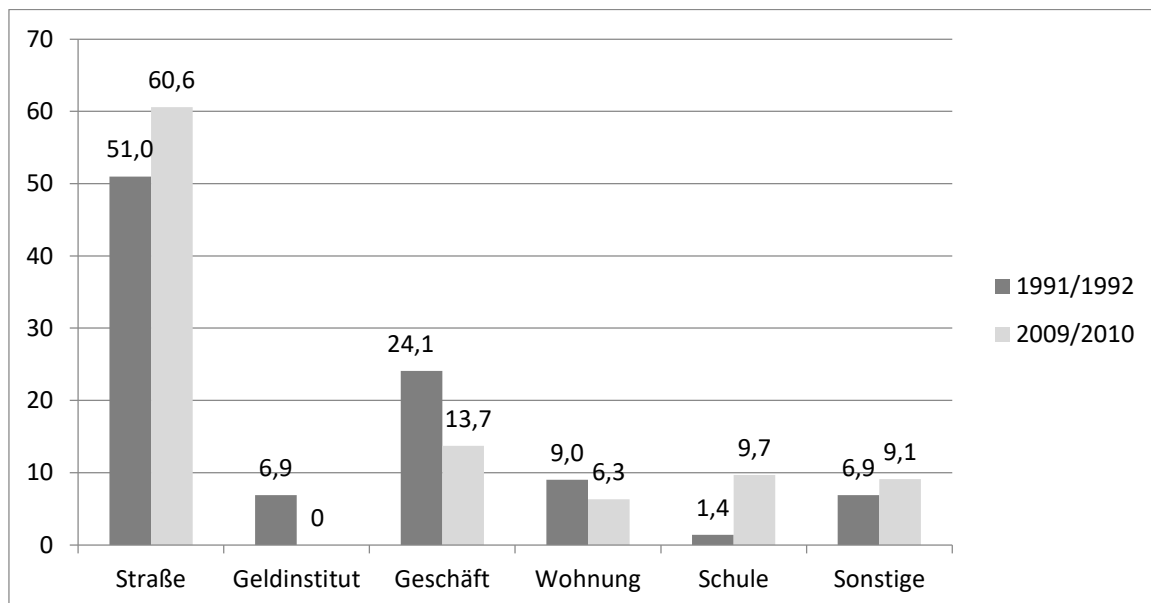
6.2.3 Umstände und Merkmale der Tat

Im Folgenden werden die Tatumstände betrachtet, was verschiedene Aspekte beinhaltet, wie zum einen die strukturellen „harten“ Eckdaten der Taten (Tatorte, Anzahl der Täter etc.), und zum anderen subjektive und interpretative „weichere“ Informationen (Motiv für die Taten, Bereitschaft zur Gewaltausübung etc.).

6.2.3.1 Tatorte und Uhrzeiten

Insgesamt geschehen in beiden Untersuchungsjahrgängen über die Hälfte aller Raubtaten „auf der Straße“, im späteren Untersuchungsjahrgang sogar etwas häufiger. Wenig Änderungen zeigen sich bei den Tatorten in Wohnungen und bei sonstigen Tatorten.

Abbildung 33: Orte, an denen die Raubstrafataten stattfinden (in %)¹³⁰



Signifikante Unterschiede zeigen sich dahingegen bei den Überfällen auf Geldinstitute (vorrangig Banken) und Geschäfte¹³¹ sowie bei Raubtaten in und um die Schule herum. Es

¹²⁹ Dieses und alle folgenden Fallbeispiele sind eigene Zusammenfassungen der in den Urteilen beschriebenen Taten.

¹³⁰ Unter „Sonstige“ werden selten genannte Tatorte (Bars, öffentliche Verkehrsmittel, andere Institutionen) und allgemein sonstige Angaben subsumiert. Unbekannt bleibt in beiden Jahrgängen je ein Tatort (1991/1992: 0,7 %; 2009/2010: 0,6 %), die nicht in der Abbildung enthalten sind.

¹³¹ Unter Geschäften werden unter anderem Tankstellen subsumiert. In 1991/1992 sind 40 % der überfallenen Geschäfte Tankstellen, dieser Wert sinkt in 2009/2010 auf 11 % ab.

scheint sich eine Verschiebung abzuzeichnen: Ein Geldinstitut zu überfallen spielt im späteren Jahrgang keine Rolle mehr, dafür steigt der Anteil derjenigen, die ihre Opfer in und um die Schule herum aufsuchen, erheblich an. Allerdings muss beachtet werden, dass es sich hierbei in absoluten Zahlen ausgedrückt „lediglich“ um einen Rückgang von 10 auf 0 Fälle bei den Geldinstituten handelt und eine Steigerung von 2 auf 17 Fälle beim Tatort Schule.

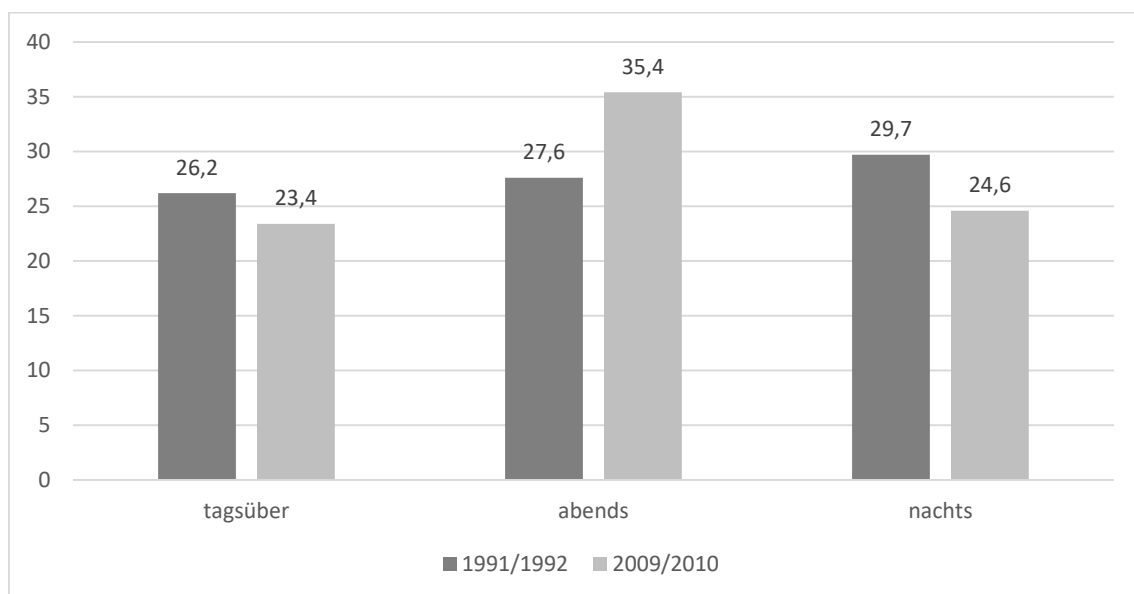
Der Rückgang der Überfälle auf Geldinstitute und Geschäfte kann noch relativ leicht erschlossen werden. Im Zuge der Modernisierung und damit einhergehenden Verbesserung der (Sicherheits-)Technik sind Geldinstitute, vor allem Banken oder auch Tankstellen, inzwischen schlichtweg schwieriger zu überfallen. Die Sicherungsmaßnahmen (Kameras, Nachtschalter) kommen vermehrt zum Einsatz, ebenso wie häufiger mit der Geldkarte bezahlt wird und so auch weniger Bargeld zu erbeuten ist. Typischerweise wird ein Geldinstitut oder Geschäft überfallen, indem vorab Waffen mitgebracht werden, die Mitarbeitenden bedroht werden, um möglichst rasch an das Geld zu kommen und schnell wieder zu fliehen, wie folgender Fall illustriert: *Zwei Täter planen einen Supermarkt zu überfallen. Dafür besorgen sie sich Strumpfmasken und Soft-Air-Pistolen. Sie bedrohen drei Verkäuferinnen, indem sie mit erhobenen Waffen „Überfall, Überfall, schnell, schnell!“ rufen. Ein Täter bedroht speziell ein Opfer, stößt es und geht mit ihm zur Kasse. Das Opfer öffnet die Kasse und der Täter entnimmt das Geld. Der andere Täter geht gleichermaßen mit einem zweiten Opfer vor. Er stößt es zur Kasse und entnimmt das Geld (1991/1992).*

Der Anstieg der Raubtaten im Bereich der Schulen kann unter anderem auf eine Verschiebung des Hell- und Dunkelfelds zurückzuführen sein. Eine erhöhte Aufmerksamkeit für solche Delikte zeigt sich zum einen in vermehrt stattfindenden Präventionsprojekten, ebenso wie zum anderen in der Aufforderung verstärkt auf solche Delikte zu achten und sie zur Anzeige zu bringen bis hin zu Diskussionen um eine Anzeigepflichtung (vgl. Naplava und Walter 2006, 345f.; Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2006, S. 356). Bei den Raubtaten im Bereich von Schulen handelt es sich in 16 von 19 Fällen um eine räuberische Erpressung. Diese Fälle fallen größtenteils unter das sogenannte Phänomen des „Abzockens“, wenn dieses als ein Gewaltvorfall charakterisiert wird, bei dem eher nicht das Erlangen von Geld oder Wertgegenständen im Vordergrund zu stehen scheint, sondern die Macht- und Stärkedemonstration des Täters und die Demütigung des Opfers. Die räuberischen Erpressungen im Bereich der Schule sind häufig dadurch gekennzeichnet, dass kleine Beträge bzw. Wertgegenstände gefordert werden und das Opfer zusätzlich in manchen Fällen leicht gewalttätig angegangen wird (auf den Oberarm geschlagen, geschubst, Ohrfeige), wie der folgende Fall veranschaulicht: *Der Täter will Geld von seinem Opfer. Das Opfer gibt an, keines zu haben. Der Täter gibt ihm daraufhin eine Ohrfeige, holt seinen Schlagring hervor und fordert das Opfer erneut auf, ihm Geld zu geben. Das Opfer wiederholt, kein Geld zu haben. Daraufhin ohrfeigt es der Täter erneut und geht (2009/2010).* Möglicherweise ist diese mutmaßliche Änderung der Motivation der Täter, auch eine Erklärung für einen seltener werdenden Handtaschenraub, der hauptsächlich unter dem Straßenraub subsumiert ist. Auch hier scheint sich ein Wandel abzuzeichnen; diese Form der Raubtat reduziert sich im Untersuchungszeitraum von 18 auf 8 Fälle. Bei einem Handtaschenraub kann zwar mehr oder weniger viel erbeutet werden, Dominanz und Demütigung können jedoch nicht in dem Maße wie bei einer räuberischen Erpressung bspw. eines Mitschülers ausgelebt werden, da ein Handtaschenraub meist durch Schnelligkeit gekennzeichnet ist und nicht durch eine längere Täter-Opfer-Kommunikation. In diesen Fällen wird die Handtasche sehr schnell weggerissen und der Täter flieht daraufhin.

Bei den Raubtaten „auf der Straße“, die in beiden Stichproben die größte Kategorie stellen (1991/1992: 51,0 %; 2009/2010: 60,6 %), reichen die Dimensionen dieser Taten von weniger schweren Taten hinzu sehr brutalen Taten. Dies zeigen beispielhaft die beiden folgenden Fälle, ersterer illustriert einen weniger schweren Straßenraub: *Der Täter trifft das Opfer nach einem Volksfest. Das Opfer sitzt auf einer Bank und der Täter setzt sich daneben. Das Opfer will gehen, doch der Täter hält es zurück und droht ihm Gewalt an, falls es ihm kein Geld gibt. Das Opfer gibt dem Täter 80 DM und geht (1991/1992).* Dahingegen zeigt folgender Fall, der auch unter dem Tatort „Straße“ subsumiert ist, eine weitaus schwerwiegendere Tat: *Drei betrunkene Täter wollen sich Geld besorgen. Einer der Täter schlägt vor, „Schwule umzuklatschen“. Ein weiterer provoziert zwei vorbeigehende Jugendliche. Sie hätten ihn mit „Arschloch“ beschimpft. Einer der Täter droht den Opfern mit einem Messer und hält es einem der Opfer an sein Kinn und fordert Geld. Die Opfer entgegennen, keines zu haben. Einer der Täter durchsucht sie und findet 50 DM in ihrem Geldbeutel und nimmt sie an sich. Der Täter droht, sie zu erstechen, falls sie etwas „falsch“ machen. Eines der Opfer wird aufgefordert, seinen Walkman kaputt zu machen und kommt dem nach. Daraufhin eskaliert die Situation. Die Opfer werden gezwungen, sich gegenseitig beim Onanieren zuzusehen und sich gegenseitig Finger in den After einzuführen und abzuschlecken. Ein Täter verletzt ein Opfer mit dem Messer an den Händen und schlägt das Opfer auf den Rücken. Ein anderer Täter droht währenddessen ständig, den Opfern die Gedärme herauszuschneiden. Überdies sollen sich die Opfer ausziehen und werden zum Oral- und Analverkehr gezwungen. Zuletzt uriniert ein Täter auf ein Opfer (1991/1992).* Auch wenn solch schwere Formen der Gewalt und Demütigung seltener in den Akten enthalten sind, so zeigt sich hier bereits die Bandbreite der Raubtaten und im Speziellen der Straßenraube.

Die partiell gefundenen Veränderungen in den Tatorten scheinen indes nicht mit der Tatzeit in Zusammenhang zu stehen, zu der die Raubtaten begangen werden. Der folgenden Abbildung ist zu entnehmen, dass sich die Jahrgänge hinsichtlich der Tageszeit, zu der die Raubtaten begangen werden, nicht wesentlich unterscheiden.

Abbildung 34: Tageszeit, zu der die Raubtaten begangen werden (in %)¹³²



Übergreifend sind die Tatzeiten relativ gleichmäßig verteilt. Eine leichte Verschiebung zeigt sich nur hinzu mehr Taten, die in den Abendstunden (17:45-21:30 Uhr) begangen werden

¹³² Unbekannt verbleiben in 1991/1992 24 Fälle (16,6 %) und in 2009/2010 29 Fälle (16,6 %).

(1991/1992: 27,6 %; 2009/2010: 35,4 %), wohingegen die Taten in der Nacht (21:45-06:45 Uhr) etwas seltener werden (1991/1992: 29,7 %; 2009/2010: 24,6 %). Gut bzw. knapp ein Viertel (1991/1992: 26,2 %; 2009/2010: 23,4 %) erfolgt tagsüber (07:00-17:30 Uhr).

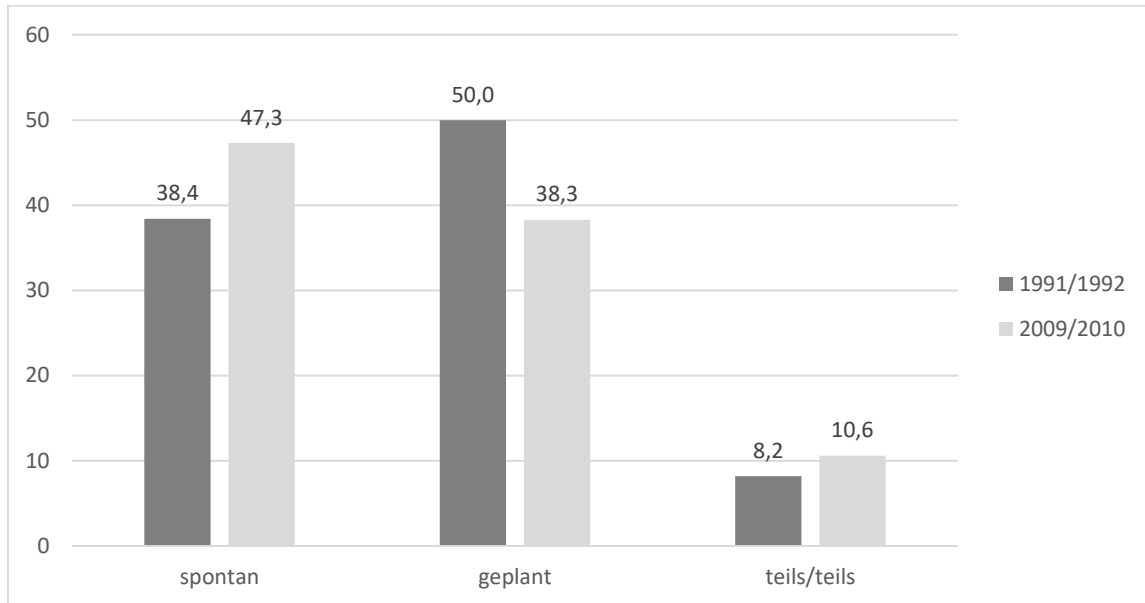
6.2.3.2 Alkohol- und Drogenkonsum von Täter und Opfer

Ein signifikanter Unterschied zwischen den Jahrgängen lässt sich bei einer Alkoholisierung der Täter während der Tat feststellen. Die Anzahl der Täter, die in den Akten als alkoholisiert beschrieben sind, steigt innerhalb der 20 Jahre von 15,1 % auf 25,0 %. Dieser Anstieg kann neben einem tatsächlichen Anstieg auch als ein Zeichen für eine Sensibilisierung für die Problemlagen von jugendlichen Gefangenen gedeutet werden. In den meisten Fällen ist jedoch in beiden Stichproben keine Alkoholisierung der Täter angegeben. Dies kann auch dem geschuldet sein, dass ein vorheriger Alkoholkonsum in den Urteilen nur dann erfasst wird, wenn er juristisch relevant wird (gegebenenfalls zur Überprüfung der Schuldfähigkeit). In den Akten lassen sich nämlich durchaus Fälle finden, bei denen ein Alkoholkonsum stark vermutet werden kann (bspw. ein vorheriger Barbesuch der Täter), jedoch dieser nicht explizit angegeben wird und somit der Täter nicht als alkoholisiert in die Analyse einfließt. Ein Alkoholkonsum der Opfer ist äußerst selten angegeben und – bei geringer Fallzahl – rückläufig: 1991/1992 wird bei 15 Opfern eine Alkoholisierung angegeben (wie bspw. durch die Angabe „*das Opfer war stark betrunken*“), 2009/2010 noch bei sieben Opfern.

Ein vorheriger Drogenkonsum der Täter ist äußerst selten auszumachen; in den meisten Fällen lassen sich keine Anhaltspunkte dafür finden (1991/1992: 95,9 %; 2009/2010: 91,5 %). Ein Drogenkonsum der Opfer ist in beiden Jahrgängen in keinem Fall angegeben.

6.2.3.3 Planungsgrad der Taten

Die Raubtaten der Jugendstrafgefangenen wurden zudem dahingehend analysiert, ob und inwiefern deren Taten geplant oder spontan entstanden sind. In den Akten können zwar Anhaltspunkte für ein spontanes bzw. geplantes Vorgehen gefunden werden, jedoch sind diese häufig nicht stichhaltig. Daher sind die nachfolgenden Ausführungen zum Planungsgrad eher als illustrativ anzusehen. Als spontane Taten sind solche gewertet, bei denen keine ersichtliche Planung der Tat im Urteil beschrieben steht und es so den Eindruck hinterlässt, als würden sich die Jugendlichen sehr spontan für die Tat entscheiden. Eine geplante Tat kann dabei dennoch häufig nicht ausgeschlossen werden. Übergreifend über beide Jahrgänge sind geplante und spontane Taten gleichverteilt (43,4 %).

Abbildung 35: Planungsgrad der Taten (in %)¹³³

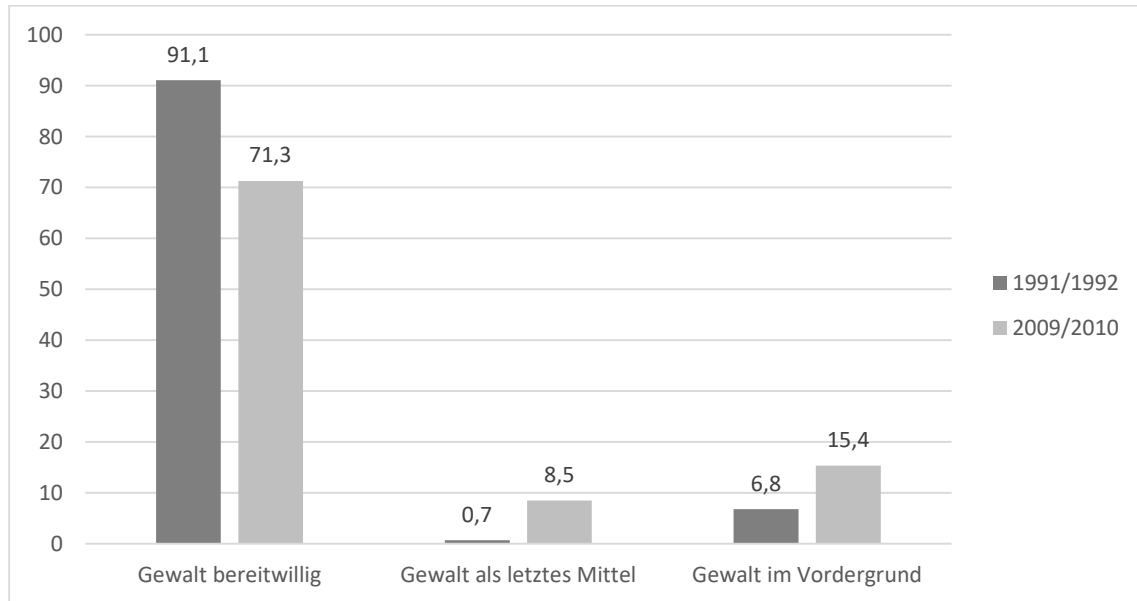
In der Stichprobe 1991/1992 gibt es ein wenig mehr Taten, die geplant waren (Waffen oder gefährliche Gegenstände mitgebracht, im Vorhinein für den Zweck der Straftat besorgt), was unter anderem mit den Bank- und Tankstellenüberfällen zusammenhängt, die im früheren Jahrgang einen größeren Anteil einnehmen. 90,0 % der Überfälle auf Geldinstitute sind geplant ebenso wie 85,5 % der Überfälle auf Geschäfte. Dass jedoch die physische Gewalt bereits vor der Tat eingeplant war, kann den Akten nur sehr selten eindeutig entnommen werden (91/92: n = 23; 09/10: n = 9).¹³⁴ Das häufigere Auftreten von geplanter physischer Gewalt im früheren Jahrgang lässt sich erneut mit den häufiger stattfindenden Bank- und Tankstellenüberfälle erklären, bei denen bspw. das Fesseln oder Knebeln der Opfer oftmals im Vorfeld miteingeplant wird. Andere Fälle dieser Kategorie zielen vorrangig auf die Gewaltausübung ab, in denen das Erlangen von Eigentum im Hintergrund steht und der Gewaltakt, wie bspw. die in einem Urteil angegebene Aussage, dass die Jugendlichen die Tat begingen, um „*Schwule zu klatschen*“, im Vordergrund. Die Bereicherung wird in solchen Fällen eher als nachrangige und nebensächliche Beigabe beschrieben.

6.2.3.4 Bereitschaft zur Gewaltausübung

Unabhängig von der Planung, wurde in der Aktenanalyse erhoben, ob die Gewalt für die Jugendlichen im Vordergrund steht oder erst als letztes Mittel herangezogen wird, falls sie ihr Ziel nicht anders erreichen (können). Ähnlich wie beim Planungsgrad der Taten stellt sich erneut das Problem, dass durch die Urteile die Gewalteinrichtung der Jugendlichen nur schwer eingeschätzt werden kann. Auch hier sind die Angaben eher als illustrativ zu sehen. Die häufigste Kategorie stellt in beiden Jahrgängen die „bereitswillige“ Gewaltausübung dar.

¹³³ Nicht im Schaubild enthalten sind unbekannte Werte, die 1991/1992 3,4 % und 2009/2010 3,7 % ausmachen.

¹³⁴ Diese sind im Schaubild unter geplanten Taten integriert.

Abbildung 36: Bereitschaft zur Gewaltausübung (in %)¹³⁵

Ob der Jugendstrafgefangene im Sinne eines instrumentellen Täters handelt, der die Gewalt letztendlich als letztes Mittel, als Mittel zum Zweck verwendet, um sein Ziel zu erreichen, lässt sich dem Material nur schwer entnehmen.¹³⁶ Es gibt zwar Fälle, in denen das Opfer sich bspw. weigert, die geforderte Sache herauszugeben und daraufhin Gewalt durch den Täter erfolgt. Aus solchen oder ähnlichen Konstellationen kann jedoch nicht geschlossen werden, dass die Gewaltausübung nicht auch ohne diese Weigerung geschehen wäre. In 16 Fällen im Jahrgang 2009/2010 und einem Fall in 1991/1992 kann vergleichsweise eindeutig angenommen werden, dass die Gewalt als letztes Mittel eingesetzt wird. Beispielhaft beinhaltet dies ein Fall des räuberischen Diebstahls, bei dem der Jugendliche eine Flasche Wodka stiehlt und von der Verkäuferin erwischt wird. Daraufhin wird er ihr gegenüber gewalttätig. So lässt sich davon ausgehen, dass Gewalt als letztes Mittel gesehen wurde, um mit der Wodkaflasche fliehen zu können.

Leichter fällt die Einschätzung der Fälle, bei denen die Gewaltausübung im Vordergrund steht und nicht das Erlangen von Eigentum per se. Als solche Fälle wurden Taten charakterisiert, bei denen soweit ersichtlich die ursprüngliche Motivation der Jugendlichen war, Gewalt auszuüben, wie bspw. „*Schwule zu klatschen*“, die Jugendlichen jemanden „*schlagen wollen*“ oder in einem Fall ist es vorrangiges „Ziel“, eine Frau vergewaltigen zu wollen. In diesen Fällen wurde von einer Motivation ausgegangen, die gewaltbezogen ist, das Erlangen von fremdem Eigentum passiert eher beiläufig, wie folgender Fall illustriert: *Zwei Täter demütigen und erpressen einen Mitschüler mit Behinderung. Sie bewerfen ihn mit einem Schwamm, spucken ihn an, halten ihn fest und stülpen ihm einen Mülleimer über den Kopf. Ein Täter tritt ihn an den Hinterkopf und der andere uriniert auf ihn. Zuletzt wollten sie ihn um 10 DM erpressen. Das Opfer kann entkommen und informiert die Schulleitung (1991/1992).*

Ebenso kann bei Fällen, in denen es nur um eine äußerst geringe Beute geht, vermutet werden, dass die Gewaltausübung (physisch wie auch psychisch) im Vordergrund steht.

¹³⁵ Nicht in der Abbildung dargestellt sind 2 bzw. 9 unbekannte Fälle (1991/1992: 1,4 %; 2009/2010: 4,8 %).

¹³⁶ So unterscheidet bspw. Friedmann (2015, 187ff.) instrumentelle, reaktive und intrinsische Tätertypen. Eine solche oder ähnliche Unterteilung ist mit den vorliegenden Informationen zu den Tatmotiven der Jugendstrafgefangenen nicht einwandfrei möglich.

Ein Beispiel hierfür ist der Fall, in dem drei Täter „*Schwuchteln abziehen*“ wollen. *Der Täter spricht das Opfer an und will 20 Cent. Das Opfer entgegnet, kein Geld zu haben. Der Täter fordert erneut das Geld. Das Opfer reagiert nicht, woraufhin der Täter ihm mit der Faust ins Gesicht schlägt. Das Opfer versucht zu fliehen und fällt zu Boden. Der Täter tritt ihm mit dem Fuß ins Gesicht und in den Körper und verlangt das Geld (wohlgemerkt: 20 Cent). Dann kommt ein weiterer Täter hinzu und tritt auf das Opfer ein und nimmt sein Handy an sich (2009/2010).*

Des Weiteren werden solche Fälle, in denen die Gewalt im Vordergrund steht, darüber operationalisiert, ob der Täter das Opfer auch nach dem Erlangen von seiner Beute noch gewalttätig angeht, wie in nachstehendem Beispiel dargestellt: *Zwei Täter beschließen zwei Opfer zu provozieren, um sich mit ihnen zu schlagen. Sie fragen die Opfer, ob sie „Bullen“ seien. Ein Täter versucht einem Opfer Fußtritte zu versetzen. Ein weiterer Täter kommt hinzu und sie treten auf die beiden Opfer ein. Ein Opfer kann fliehen. Zwei Täter zwingen das verbleibende Opfer sich hinzulegen und durchsuchen es nach Geld, was sie ihm wegnehmen. Danach treten sie weiter auf das Opfer ein (2009/2010).*

Trotz dieser Operationalisierung können nur in wenigen Fällen eindeutige Schlüsse gezogen werden, ob die Gewalt im Vordergrund steht oder nur als Mittel zum Zweck der Aneignung fremden Eigentums geschieht. Die Anzahl der Fälle, in denen die Gewalt eindeutig im Vordergrund steht, hat sich zwar von 6,8 % im Jahrgang 1991/1992 auf 15,4 % in 2009/2010 mehr als verdoppelt, bleibt jedoch mit zehn bzw. 29 Fällen auf einem geringen Niveau.

Interessanterweise zeigt sich bei beiden Polen, die Gewalt als letztes Mittel sowie wenn die Gewaltausübung im Vordergrund steht, ein Anstieg im späteren Jahrgang. Möglicherweise ist dies Ausdruck einer stärker werdenden Aufmerksamkeit für die Tatumstände, die sich auch in den Urteilen niederschlägt. Überdies können diese Anstiege – wenngleich sie nur auf wenigen Fällen beruhen – auch für eine Polarisierungstendenz stehen. Ein Teil der Gewalttaten zeichnet sich durch immer weniger Gewalt bzw. der Bereitschaft zur Gewalt aus, der andere Teil durch mehr Bereitschaft zur Gewaltausübung bzw. stellt häufiger die Gewaltausübung den eigentlichen Zweck der Tat dar.

6.2.3.5 Finanzieller Schaden

Nicht in allen Fällen kann aus den Akten der Jugendstrafgefangenen ein materieller Wert der erlangten Beute ermittelt werden. Teilweise wird den Wertsachen in den Urteilen ein materieller Wert zugewiesen (bspw. „*eine Jacke im Wert von 50,- Euro*“), teilweise bleiben diese Beträge jedoch offen (bspw. „*Nintendo, 13 Spiele, zwei Handys und drei Kleidungsstücke*“). Letztere werden in den folgenden Berechnungen außen vorgelassen, außer es kann der Wert der Sache zumindest annähernd genau bestimmt werden (bspw. bei Zigaretten).

Anhand der Beute, welche die jugendlichen Täter erzielen, stellt sich deutlich heraus, dass im Jahrgang 2009/2010 zwar mehr Taten begangen werden, der Ertrag jedoch sehr viel geringer ausfällt. Im Mittel erzielen die Jugendlichen 2009/2010 mit ihren Taten 159,- € (das Maximum wird mit 2.710,- € bei einem Supermarktüberfall erbeutet). In knapp 30 % der Fälle bleiben die Täter gänzlich erfolglos bei ihrer Tat und erbeuten nichts. In 50 % der Fälle können die Täter eine Beute von bis zu 20,- € erzielen. Einen unverkennbar höheren Betrag erzielen die Jugendlichen des Jahrgangs 1991/1992: 2.880,- DM werden durchschnittlich geraubt, umgerechnet circa 1.429,- € (das Maximum wurde mit 92.450,- DM, circa

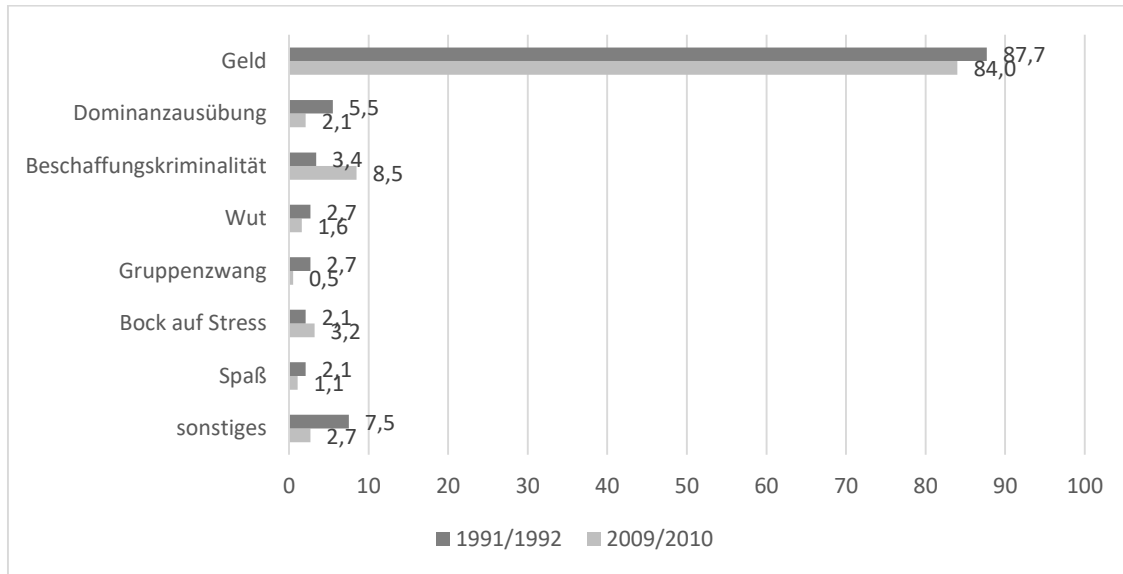
46.225,- €, bei einem Banküberfall erbeutet). In 27 % der Fälle kann keinerlei Beute gemacht werden. In 50 % der Fälle können die Täter einen Ertrag bis zu 100,- DM (circa 50,- €) erbeuten und damit weitaus mehr als im späteren Jahrgang. Dieser beachtliche Unterschied resultiert auch aus den Unterschieden in der Art der Raubtaten: Im früheren Jahrgang werden mit den häufiger stattfindenden Bank- und Tankstellenüberfällen mitunter sehr viel Geld erbeutet. Dahingegen kann im späteren Jahrgang bei den häufigeren Raubtaten in und um die Schule herum nicht annähernd so viel Ertrag gemacht werden. Das „Abzocken“ von MitschülerInnen bringt erheblich weniger Geld ein.

Schließt man nun die Fälle mit extrem hoher Beute aus der Berechnung aus (bis 10.000,- DM), liegt der erbeutete durchschnittliche Betrag bei der früheren Stichprobe dennoch bei 787,- DM (circa 393,- €) und somit offenkundig über dem von 2009/2010. Bei dem gesondert berechneten Vergleich der durchschnittlichen Beute für die Tatorte „Straße“, „Schule“ und „Geldinstitut/Geschäft“ ergibt sich ebenso für den späteren Jahrgang durchweg weniger Beute. Der durchschnittliche Betrag liegt bei einem Straßenraub in 1991/1992 bei 252,- DM (circa 110,- €), 2009/2010 hingegen bei 72,- €. Beim Tatort „Schule“ gibt es im einzigen Fall 1991/1992 einen finanziellen Schaden von 65,- DM (circa 33,- €) und 2009/2010 durchschnittlich 20,- €. Die in 1991/1992 deutlich häufiger stattfindenden Überfälle auf Geldinstitute und Geschäfte erbringen im Durchschnitt eine Beute von 5.282,- DM (circa 2.701,- €) und 2009/2010 „lediglich“ 2.212,- €.

Die deutlich niedrigeren Beträge könnten ein weiteres Indiz dafür sein, dass es den Jugendlichen im späteren Jahrgang zwar durchaus auch um Geld oder das Erlangen von Eigentum geht, möglicherweise aber andere Faktoren wie Dominanz, Erniedrigung oder Gewaltausübung ohne großen finanziellen Nutzen häufiger im Vordergrund stehen als noch 20 Jahre zuvor. Daher werden nachfolgend die Motive für die Gewalttaten näher beleuchtet.

6.2.3.6 Motive für die Taten

Insoweit die Motivlage der Jugendstrafgefangenen durch die Urteile eruiert werden kann, weisen die beiden Stichproben keine Unterschiede auf. Geld (oder andere materielle Dinge) zu erlangen steht als übergeordnetes Ziel mit großem Abstand im Jahrgang 1991/1992 mit 87,7 % sowie in 2009/2010 mit 84,0 % an oberster Stelle. Jedoch ist dies sicherlich auch dem Datenmaterial geschuldet. Ein Mangel an finanziellen Möglichkeiten wirkt oftmals oberflächlich betrachtet wie das (einzige) Motiv für einen Raub. Weitere mögliche Motivlagen werden in den Urteilen häufig nicht dokumentiert. Da für die justizielle Bearbeitung das Erlangen von fremdem Eigentum bei Raubstraftaten von großer Bedeutung ist, ist davon auszugehen, dass dieses Motiv in den Urteilen entsprechend angegeben wird. Andere Motive, insofern sie nicht herausstechen oder juristisch relevant sind, sind dabei zweitrangig und dadurch gegebenenfalls nicht benannt.

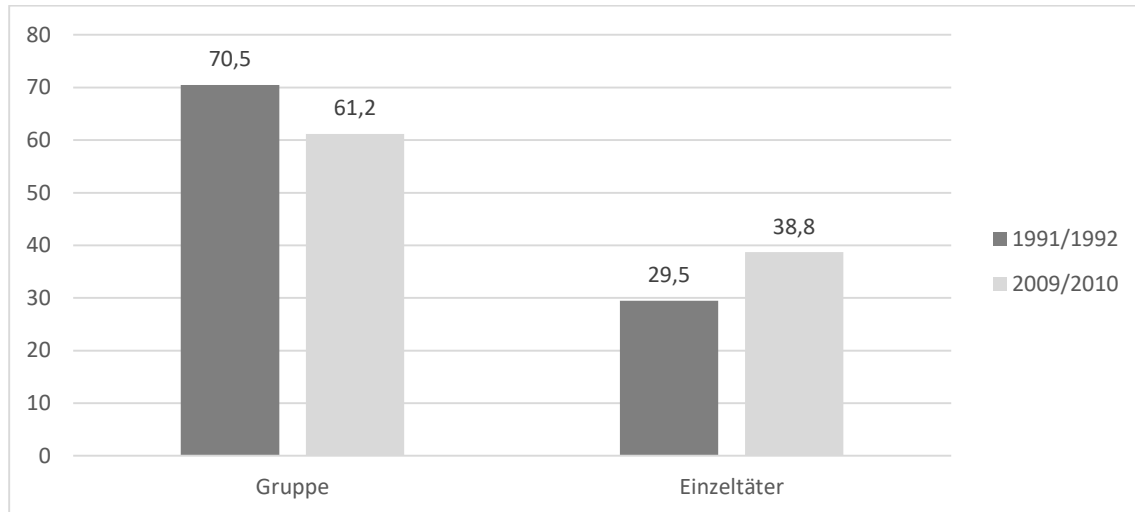
Abbildung 37: Motive für die Raubstraftat (in %, Mehrfachangaben sind möglich)¹³⁷

Einige wenige Fälle sind eindeutig im Bereich der Beschaffungskriminalität anzusiedeln, explizit wird genannt, das Geld oder die angeeigneten Güter für die Beschaffung von Drogen oder für die Schulden bei einem Dealer zu gebrauchen. Diese Fälle erleben im Untersuchungszeitraum einen Anstieg von 3,4 % im Jahrgang 1991/1992 auf 8,5 % in 2009/2010. „Bock auf Stress“, Gruppenzwang, Wut, Dominanz und Spaß spielen in dem Datenmaterial eine untergeordnete Rolle.

6.2.3.7 Einzeltäter und Gruppentäter

Bei Gewalttaten, die von Jugendlichen ausgehen, wird schnell die Frage danach gestellt, ob die Jugendlichen allein oder zusammen mit anderen Jugendlichen handeln. Für die beiden untersuchten Jahrgänge gibt es eine leichte Veränderung hinsichtlich der Täteranzahl. Während in der Stichprobe 1991/1992 noch 70,5 % der Fälle aus einer Gruppe heraus begangen werden, verringert sich dieser Anteil im späteren Jahrgang auf 61,2 %. Parallel dazu steigen 2009/2010 die Raubtaten, die von Einzeltätern begangen werden von 29,5 % auf 38,8 % an. Von diesen Einzeltätern sind in beiden Jahrgängen etwa 4,0 % (4,1 %; 4,3 %) mit einer Gruppe unterwegs, führen die Tat jedoch ohne Involvierung ihrer Freunde aus.

¹³⁷ Unbekannt verbleiben 2 Fälle in 1991/1992 (1,4 %) und 13 Fälle in 2009/2010 (6,9 %).

Abbildung 38: Begehung der Raubtaten durch Einzeltäter und Gruppentäter (in %)

In 218 Fällen (65,3 % aller Fälle) sind die jugendlichen Täter insgesamt in beiden Jahrgängen in Gruppen eingebunden, die Tat wird zusammen begangen. Größtenteils bestehen diese Gruppe aus zwei Personen (1991/1992: 26,7 %; 2009/2010: 37,2 %), je höher die Anzahl der Gruppenmitglieder, desto seltener kommen diese Konstellationen vor (Tabelle 10). In beiden Jahrgängen begehen höchstens sieben Täter¹³⁸ zusammen eine Raubtat. Meist agieren 1991/1992 zwei oder drei Gruppenmitglieder zusammen, im Jahrgang 2009/2010 liegt der Fokus eindeutig auf zwei Gruppenmitgliedern. Es besteht somit im Verlauf die Tendenz, Raubtaten eher allein oder zu zweit auszuführen als in (größeren) Gruppen.

Tabelle 10: Täteranzahl bei den Raubstrafaten

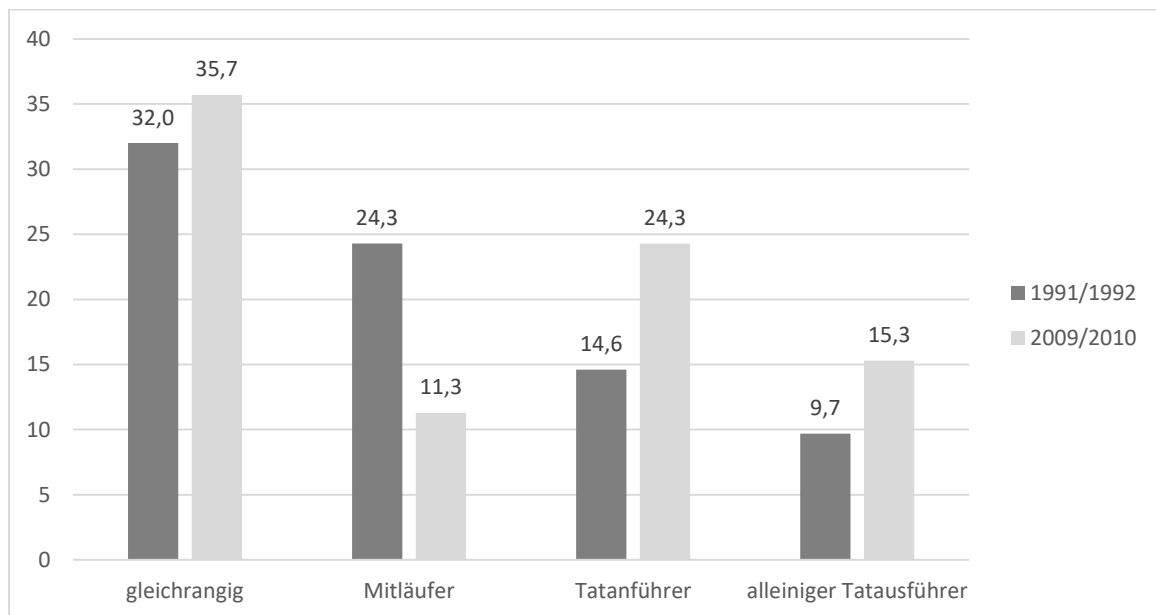
Täteranzahl	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen	
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010
1	30,8	39,4	45	74
2	26,7	37,2	39	70
3	25,3	13,3	37	25
4	13,0	6,4	19	12
5	2,7	2,1	4	4
6	0,7	0,5	1	1
7	0,7	1,1	1	2
Gesamt	100	100	146	188

Im Falle dessen, dass die Tat aus einer Gruppe heraus geschieht, wird in Abbildung 38 dargestellt, inwieweit der jugendliche Täter in die Gruppe eingebunden ist. Auffallend sticht der prozentuale Unterschied zwischen den Jahrgängen hinsichtlich der Mitläufer hervor. Im früheren Jahrgang sind noch weitaus mehr der jugendlichen Täter als Mitläufer klassifiziert. Diese Täter sind eher passiv an der Tat beteiligt, indem sie bspw. Schmiere stehen oder den Fluchtwagen fahren. Eine solche Konstellation illustriert folgender Fall: *Zwei Täter brauchen Geld und sie wollen Passanten überfallen. Ein Täter steht dafür Schmiere. Der andere*

¹³⁸ In zwei Fällen sind sieben Täter angegeben, wobei dies eine Mindestanzahl darstellt, da unklar bleibt, ob noch mehr Täter an der Tat beteiligt waren.

droht Passanten Gewalt an, falls sie ihm nicht ihren Geldbeutel geben. Nachdem sie sich weigern, zückt er ein Messer und die Opfer lenken ein (1991/1992). Ein aktives Eingreifen in das Geschehen, auch hinsichtlich der (physischen) Brutalität, geht von diesen Mitläufer-Tätern nicht aus, aber dies gilt nicht zwingend für ihre Mittäter. Dennoch gilt es zu beachten, dass die absoluten Zahlen dieser Täter von 25 auf 13 abfallen, sich somit auf einem sehr geringen Niveau befinden. Noch niedriger fallen die Zahlen für diejenigen Jugendlichen aus, die als Tatanführer zu bezeichnen sind oder gar alleinige Tatausführer, welche beide häufiger im späteren Jahrgang zu finden sind. Tatanführer zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Tat planen, andere anstiften oder bspw. dafür benötigte Waffen oder gefährliche Gegenstände besorgen. Ein Tatanführer findet sich beispielsweise in folgendem Fall. *Der Tatanführer hat die Idee zur Tat und überzeugt zwei Freunde, sie mit ihm zu begehen. Der Tatanführer besorgt vorab eine Schreckschusspistole. Ein anderer Täter spricht das Opfer an während ein anderer auf das Opfer springt und es zu Boden reißt. Sie wollen seinen Geldbeutel und der Tatanführer hält ihm die Waffe an den Kopf. Das Opfer schreit um Hilfe. Als sich zwei Zeugen nähern, rennen die Täter weg (2009/2010).* Alleinige Tatausführer sind so charakterisiert, dass sie die Tat nahezu allein ausführen; weitere Gruppenmitglieder sind eher als Mitläufer zu verstehen oder als „Handlanger“. Die Gruppe kann für die alleinigen Tatausführer auch als Schutz oder weiteres Drohmittel benutzt werden, wie folgender Fall veranschaulicht: *Zwei Täter planen jemanden zu überfallen, um an Geld zu kommen. Der erste Täter hat ein Messer und eine ungeladene Pistole bei sich. Er geht auf das Opfer zu und bedroht es damit und verlangt die Handtasche. Der andere Täter verbleibt im Hintergrund (2009/2010).*

Abbildung 39: Einbindung der jugendlichen Täter in die Gruppe (in %)¹³⁹



Durch den Rückgang der Mitläufer und den Anstieg der Tatanführer und Tatausführer scheint sich zwar abzuzeichnen, dass die Jugendlichen nicht „nur“ in den Raub „hineingeraten“ und Schmiere stehen, sondern ganz aktiv sogar als Anführer die Tat planen und andere womöglich mit hineinziehen. Dennoch agiert ein Großteil der Täter in beiden Jahrgängen (1991/1992: 32,0 %; 2009/2010: 35,7 %) gleichrangig; das heißt, die Gruppenmitglieder sind relativ ähnlich in die Tat und gegebenenfalls in die vorausgegangene Planung eingebunden. Dies manifestiert sich auch in der Aufteilung der Beute: In der Hälfte der Fälle

¹³⁹ In beiden Jahrgängen bleiben diese Informationen für 20 Fälle (1991/1992: 19,4 %) bzw. 18 Fälle (2009/2010: 15,7 %) unbekannt.

in beiden Jahrgängen (1991/1992: 49,5 %; 2009/2010: 50,5 %) haben die Täter der Gruppen den Gewinn – meist sogar gleichmäßig – untereinander aufgeteilt.

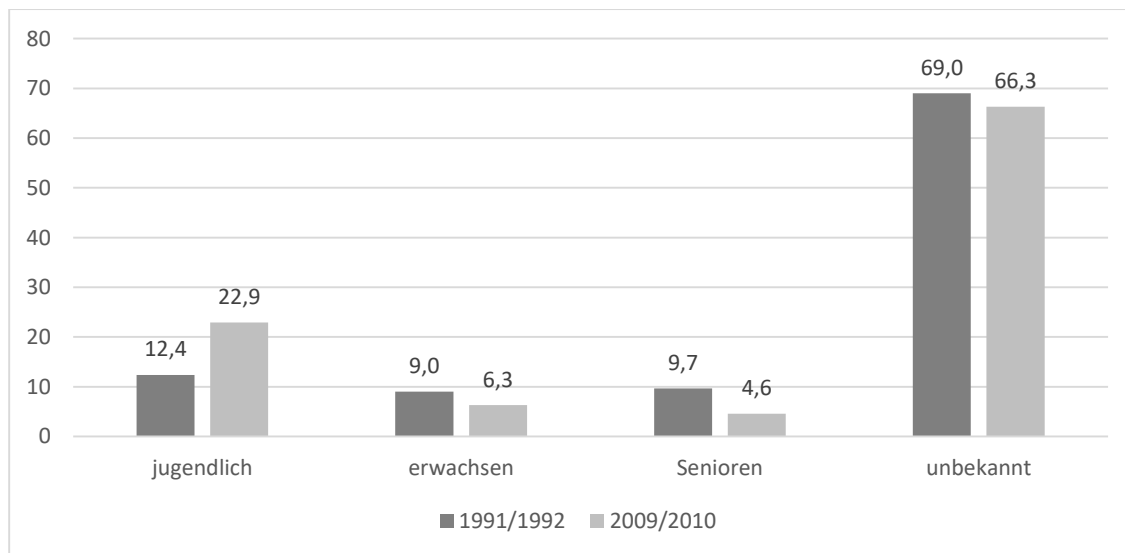
6.2.4 Die Opfer der Raubstraftaten

Die Anzahl der Opfer ist über die Jahre weitgehend gleichgeblieben. In einem Großteil der Fälle, ist ein Opfer betroffen (1991/1992: 91,0 %; 2009/2010: 87,4 %). Zwei Opfer machen im Jahrgang 1991/1992 noch 6,2 % und 2009/2010 8,6 % aus. Drei und vier Opfer (mehr Opfer gibt es in beiden Jahrgängen nicht) bilden die Ausnahme¹⁴⁰ in beiden Jahrgängen. Im Falle mehrerer Opfer beziehen sich die weiteren Ausführungen auf das „Hauptopfer“, auch da Informationen zu den gegebenenfalls weiteren Opfern sehr selten sind.

Insgesamt gibt es weitaus mehr männliche (74,7 %) als weibliche Opfer (25,3 %). Im späteren Jahrgang ist der Anteil der männlichen Opfer noch sichtlich höher als im früheren (1991/1992: 66,9 %; 2009/2010: 81,1 %) und der der weiblichen Opfer dementsprechend niedriger (1991/1992: 33,1 %; 2009/2010: 18,9 %). Diese steht mit den veränderten Tatornten in Zusammenhang: Alle Opfer in und um die Schule – dieser Tatort ist wie beschrieben in 2009/2010 häufiger – sind männlich, wohingegen bei den Tatorten, an denen die Raubüberfälle im Untersuchungszeitraum zurückgehen (Geldinstitute und Geschäfte), mehr Frauen Opfer werden.

Abgesehen von der Anzahl der Opfer und deren Geschlecht, sind weitere Daten zu den Opfern häufig nicht bekannt.¹⁴¹ Das Alter der Opfer ist in über zwei Drittel der Fälle nicht in den Akten erwähnt (1991/1992: 69,0 %; 2009/2010: 66,3 %).

Abbildung 40: Alter der Opfer (in %)



Nichtsdestotrotz weisen die vorhandenen Altersangaben auf, dass jugendliche Opfer überwiegen und deren Anzahl im Jahrgang 2009/2010 um fast die Hälfte zunimmt (1991/1992: 12,4 %; 2009/2010: 22,9 %). Zudem kann aus der Aktenlage heraus geschätzt werden, dass ein großer Teil der Fälle, in denen es keine Altersangaben gibt, Jugendliche Opfer der

¹⁴⁰ In 1991/1992 gibt es jeweils zwei Mal 3 bzw. 4 Opfer; 2009/2010 existieren fünf Mal 3 Opfer und zwei Mal 4 Opfer.

¹⁴¹ Auch wird nicht auf die Zusatzfragen, wie sie im Analyseraster (siehe Anhang) dargestellt sind, eingegangen. Diese zusätzlichen Informationen zu den Opfern (wie bspw. strafrechtliche Auffälligkeiten oder Beruf des Opfers) sind in den Akten nur in Einzelfällen erwähnt.

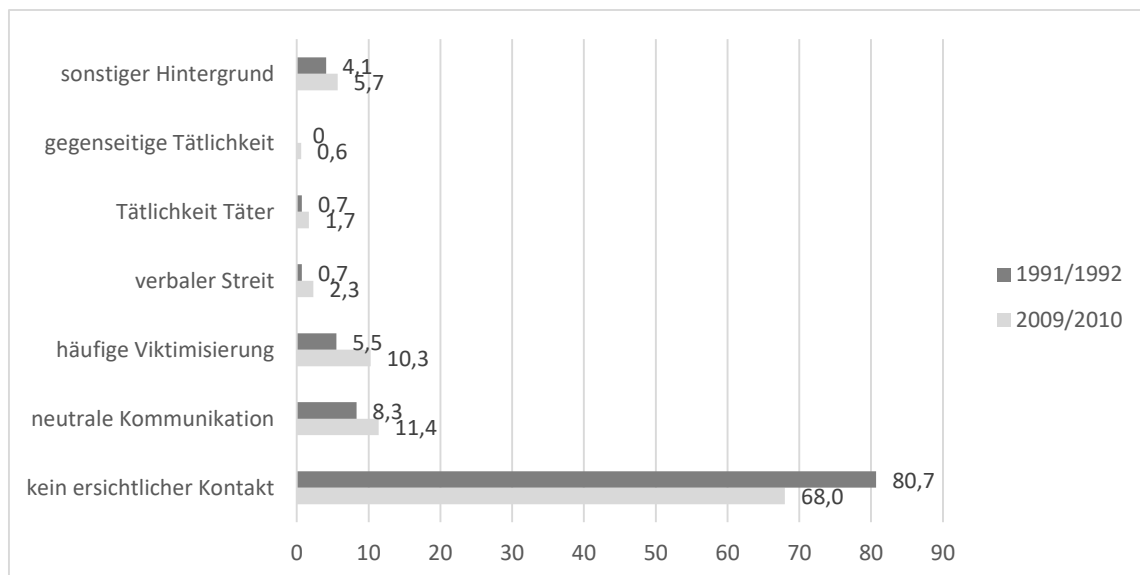
Raubtat wurden. Bei Taten auf Partys, in Schulumgebung oder beim Betrachten der geforderten oder erbeuteten Gegenstände (Nintendo, Bekleidung¹⁴²) kann von jugendlichen Opfern ausgegangen werden. Erwachsene Opfer und Senioren sind mit jeweils knapp 10 % im Jahrgang 1991/1992 und je etwa 5 % in 2009/2010 seltener vertreten.

Im Jahrgang 2009/2010 hat sich die Anzahl der Fälle, in denen ein Opfer mehrmals betroffen ist, von 7,6 % auf 15,4 % verdoppelt. In einem Fall überfällt bspw. derselbe Jugendliche zwei Mal dieselbe Verkäuferin in dem Supermarkt, in dem sie arbeitet. Fälle dieser Art stellen jedoch die Ausnahme dar. Hauptsächlich sind Mehrfachopfer bei räuberischen Erpressungen zu finden, bei denen der oder die Täter mehrfach von ihren häufig gleichaltrigen Opfern Geld oder Gegenstände fordern.

6.2.4.1 Interaktion und Beziehung zwischen Täter und Opfer vor der Tat

Ein Tathintergrund, der in der Aktenanalyse erhoben wird (was geschah vor der Tat?), ist häufig aus den Akten heraus nicht zu ergründen (Abbildung 41). In vielen Fällen gibt es keinen ersichtlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer vor der Tat (1991/1992: 80,7 %; 2009/2010: 68,0 %). Dies kann selbstverständlich daran liegen, dass es tatsächlich vorher keine Interaktion oder Kommunikation gab. Weiterhin besteht ebenso die Möglichkeit, dass dies in den Gerichtsakten nicht explizit dargestellt wird, da es für die juristische Aufarbeitung irrelevant ist. In einem kleinen Teil der Fälle (1991/1992: 8,3 %; 2009/2010: 11,4 %) ist eine vorherige, neutrale Kommunikation zwischen Täter und Opfer angegeben, ein verbaler Streit wird sehr selten beschrieben (1991/1992: 0,7 %; 2009/2010: 2,3 %) ebenso wie der Tat vorausgegangene Tötlichkeiten von Seiten des Täters (1991/1992: 0,7 %; 2009/2010: 1,7 %) oder gegenseitige Tötlichkeiten von Täter und Opfer (1991/1992: 0 %; 2009/2010: 0,6 %).¹⁴³

Abbildung 41: Tathintergrund (in %)



Genauso selten wie der Kontakt direkt vor der Tat, ist eine Beziehung zwischen Täter und Opfer aus der Aktenlage heraus ersichtlich (siehe Anhang Tabelle A 6). Im Jahrgang

¹⁴² Wenn diese Sache, wie bspw. Kappies, erstrebenswert für die jugendlichen Täter ist, werden diese vermutlich eher auch jugendlichen Opfern gehören.

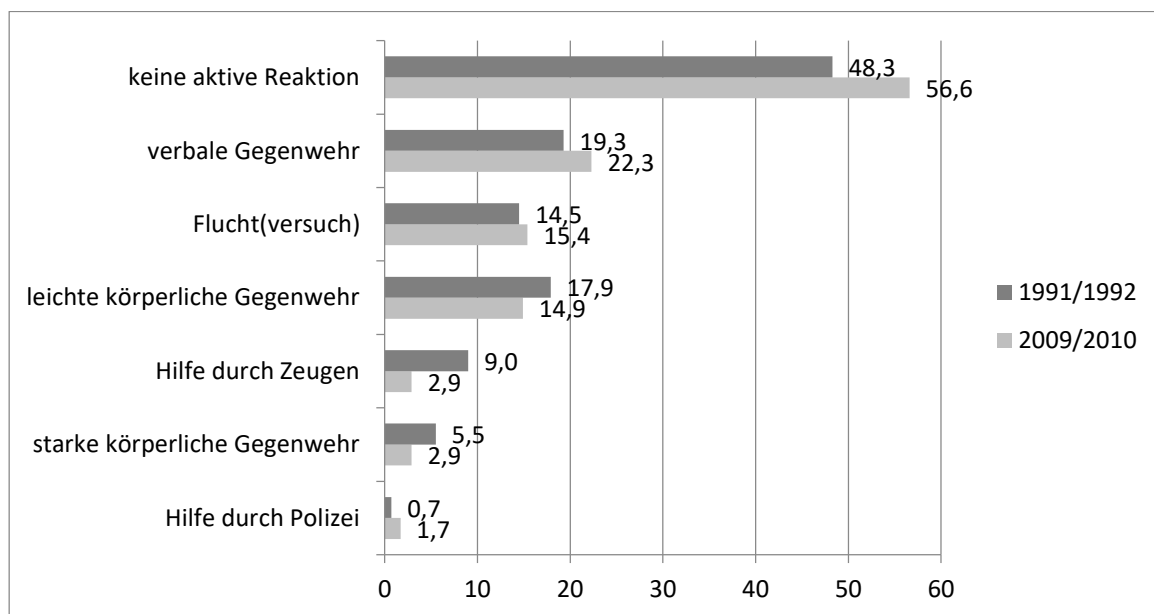
¹⁴³ Ebenso wurde ein potenzieller Eskalationsprozess für den Verlauf der Tat erhoben, der quasi immer unbekannt bzw. nicht angegeben ist (siehe Anhang Tabelle A 5).

1991/1992 finden sich in 86,1 % der Fälle keine Anhaltspunkte dafür, dass Täter und Opfer in einer Beziehung zueinanderstehen, in 2009/2010 gilt dies noch für 68,4 % der Fälle. Die später häufiger dokumentierte Täter-Opfer-Beziehung kann erneut in den Veränderungen der Arten der Raubtaten begründet sein: Die Verschiebung von eher anonymen Überfällen auf Banken und Geschäfte hinzu persönlicheren Taten in und um die Schule kann im späteren Jahrgang zu mehr Angaben zu dem Kontakt bzw. der Vorbeziehung von Tätern und Opfern führen. Eine Steigerung zeigt sich insbesondere beim Anteil der Bekannten: Während im Jahrgang 1991/1992 noch in 4,9 % der Fälle Täter und Opfer miteinander bekannt sind, liegt dieser Anteil in 2009/2010 bei 18,7 %. Kongruent zu den bisherigen Erkenntnissen steigt auch der Anteil der Beziehungen, die sich dadurch auszeichnen, dass sich Täter und Opfer bereits von früheren Raubtaten (meist Erpressungen) kennen (1991/1992: 5,6 %; 2009/2010: 9,4 %).¹⁴⁴

6.2.4.2 Opferverhalten und Beendigung der Tat

Das Verhalten der Opfer während der Tat hat sich im Vergleich der beiden Jahrgänge nicht wesentlich geändert. Abbildung 42 veranschaulicht, dass keine aktive Reaktion, auch im Sinne eines passiven Aushaltens von Seiten des Opfers, die häufigste Nennung in beiden Jahrgängen ist, welche im späteren Jahrgang sogar um 8,3 % über dem Wert in 1991/1992 liegt. Die Opfer lassen die Tat entweder aus Angst oder sonstigen Gründen über sich ergehen und übergeben die Beute häufig den Tätern oder lassen sie sich wegnehmen ohne zu reagieren. Darunter fallen auch Fälle, in denen die Opfer keinerlei Chance haben zu reagieren, wie bspw. bei einem Handtaschenraub. Wenn der Täter die Tasche schnell entreißt und flieht, kann (oder will) das Opfer oftmals kaum reagieren. In sehr seltenen Fällen ist angegeben, dass das Opfer zu betrunken war, um sich wehren zu können.

Abbildung 42: Verhaltensweisen der Opfer bei der Tat (in %, Mehrfachangaben sind möglich)¹⁴⁵



¹⁴⁴ Weitere (seltene) Vorbeziehungen zwischen Täter und Opfer sind im Anhang in Tabelle A 6 dargestellt.

¹⁴⁵ Nicht dargestellt sind hier sonstige Verhaltensweisen (1991/1992: 1,4 %; 2009/2010: 2,3 %) und ein Fall von unbekanntem Opferverhalten in 1991/1992 (0,7 %).

Auffallend ist, dass in der Summe die passiven und nicht körperlichen Verhaltensweisen gestiegen und die aktive Gegenwehr leicht gesunken ist. Ausnahme bildet die Hilfe durch Zeugen, die stark absinkt und meist auch einer Art verbaler Gegenwehr durch das Opfer entspricht, da es häufig es selbst ist, das um Hilfe bittet bzw. schreit.

Neben keiner aktiven Reaktion hat ebenso die verbale Gegenwehr ein wenig zugenommen. Hierunter sind Fälle zu verstehen, in denen das Opfer sich (verbal) weigert, die geforderten Gegenstände herauszugeben oder angibt, die geforderten Gegenstände nicht zu besitzen. Teilweise wird zudem versucht, die Täter zu beschwichtigen und um Unterlassung zu bitten, wie im Fall eines Taxifahrers, der versucht die Täter zum Aufhören zu überreden. Ferner ist ein Protestieren oder Verhandeln mit den Tätern hierunter zu fassen, was jedoch äußerst selten geschieht. Dennoch gibt es Fälle, in denen das Opfer erfolgreich mit dem Täter verhandelt bzw. sich verbal gegen ihn behauptet. Hauptsächlich geschehen solche Verhandlungen unter Gleichaltrigen, wie nachstehendes Beispiel veranschaulicht: *Der Täter fordert unter Androhung von Gewalt das jugendliche Opfer auf, seine Jacke zu öffnen. Das Opfer weigert sich zunächst. Der Täter reißt ihm die Jacke auf und durchsucht es. Das Opfer lässt dies geschehen und es werden ihm ein MP3-Player und sein Handy weggenommen. Das Opfer protestiert daraufhin vehement und der Täter gibt ihm sein Handy zurück und behält nur den MP3-Player (2009/2010).*

Demgegenüber geht die aktive, körperliche Gegenwehr ein wenig zurück. Die leichte Gegenwehr, wie bspw. den Täter zu schubsen oder der Versuch den Täter körperlich abzuwehren, verringert sich um 3,0 % im Untersuchungszeitraum. Die starke körperliche Gegenwehr wird in beiden Jahrgängen äußerst selten angewendet und sinkt im späteren Jahrgang nochmals ab (1991/1992: n = 8; 2009/2010: n = 5). Sie beinhaltet bspw. das Schlagen oder Treten des Täters zur Gegenwehr, wie in folgendem Beispiel illustriert werden kann: *Ein Jugendlicher spricht sein Opfer an und bedroht ihn mit einem Messer. Er hält es dem Opfer vor die Brust und fordert seinen Geldbeutel. Das Opfer wehrt sich und fasst den Täter am Arm und versucht ihn mit dem Knie in die Genitalien zu treten. Dem Täter gelingt dies jedoch schneller. Täter und Opfer kämpfen miteinander. Der Täter schlägt das Opfer mehrfach ins Gesicht (1991/1992).*

Beendigung der Tat

Dass die Tat durch die Gegenwehr des Opfers beendet wird, ist eine sehr seltene Option. Häufiger gelingt dies im früheren Jahrgang (1991/1992: 6,8 %; 2009/2010: 2,1 %), wo die körperliche Gegenwehr noch stärker angewendet wird. In der Mehrheit der Fälle wird die Tat in der älteren wie in der jüngeren Stichprobe jedoch durch den Täter selbst wieder beendet, ein Großteil dieser Täter kann die Tat vollenden (1991/1992: 76,0 %; 2009/2010: 72,3 %), in knapp einem Fünftel der Fälle muss der Täter die Tat unvollendet abbrechen (1991/1992: 19,2 %; 2009/2010: 20,7 %). Andere Beendigungsmöglichkeiten, wie durch Dritte von der Tat abgebracht zu werden (1991/1992: 1,4 %; 2009/2010: 3,2 %) oder durch die Polizei (1991/1992: 0,0 %; 2009/2010: 1,6 %) stellen seltene Ereignisse dar.¹⁴⁶

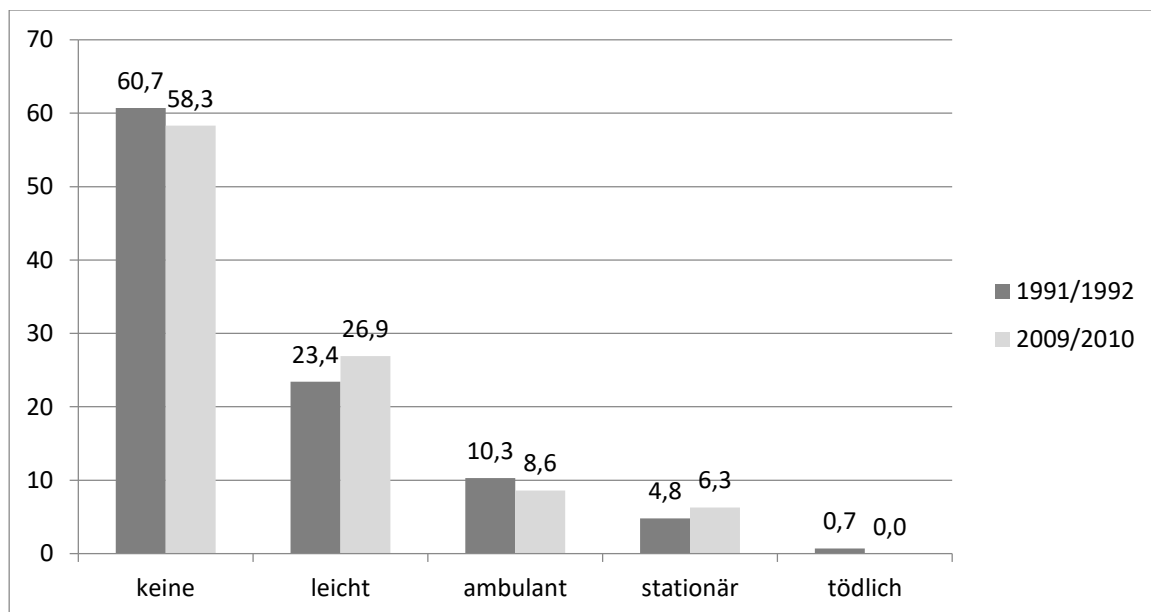
¹⁴⁶ Mehrfachantworten sind möglich.

6.2.4.3 Verletzungen der Opfer

Die Erhebung der Verletzungen der Opfer ist äußerst wichtig, um die Folgen der Gewalttaten abschätzen zu können und ist eine der zentralen Variablen anhand derer die Brutalität der Tat operationalisiert werden kann.¹⁴⁷

In über der Hälfte der Fälle ziehen sich die Opfer der Raubtaten in beiden Jahrgängen keine körperlichen Verletzungen zu. Unbekannt bleiben die Folgen bei 40 Opfern, jedoch kann aus der Aktenlage eine Verletzungsfolge abgeschätzt werden. Interessanterweise hat sich die Anzahl der Fälle, in denen die Verletzungen der Opfer in den Akten unerwähnt bleiben, von 17,9 % in 1991/1992 auf 8,0 % in 2009/2010 um mehr als die Hälfte halbiert. Dies kann Ausdruck der vermehrten Forderungen und Änderungen in den letzten Jahrzehnten sein, das Augenmerk vermehrt (auch) auf die Belange der Opfer zu legen.¹⁴⁸ Insgesamt scheinen die Verletzungen der Opfer bzw. die Opfer selbst im Laufe der Zeit in den Akten stärker fokussiert und wahrgenommen zu werden.¹⁴⁹ In den meisten Fällen der unbekanntenen Verletzungsfolgen kann vermutet werden, dass es sich um leichte (körperliche) Verletzungen handelt, wenn das Opfer bspw. zu Boden gerissen wird und/oder mit der Hand ins Gesicht geschlagen wird. Selbstverständlich können bei solchen Übergriffen ebenfalls weitreichendere Folgen entstehen. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass in solchen Fällen, in denen Frakturen oder andere schwerwiegende Beeinträchtigungen aus der Gewalttat resultieren, dies in den Akten erwähnt werden würde.

Abbildung 43: Verletzungen der Opfer (in %)¹⁵⁰



¹⁴⁷ Der Vollständigkeit halber werden im Aktenanalyseraster auch die Verletzungen (physisch und psychisch) der Täter erfasst. Es gibt keinen Fall, in dem in den Urteilen erwähnt wird, dass der Täter verletzt wurde oder nach der Tat psychische Beschwerden auftraten.

¹⁴⁸ Die Opfer von Straftaten und deren Belange werden zunehmend wissenschaftlich wie auch in der Kriminalpolitik (wieder) stärker fokussiert und wahrgenommen (vgl. Barton und Kölbel 2012, 11ff.).

¹⁴⁹ Dies kann sich auch bereits bei den Angaben zum Tathintergrund und der Täter-Opfer-Beziehung zeigen, wozu mehr Angaben im Jahrgang 2009/2010 zu finden sind.

¹⁵⁰ Durch die Schätzung wird vor allem in 1991/1992 der Wert bei den leichten Verletzungen stark angehoben. Ansonsten sind die Rangfolge und auch die Höhe der Werte in etwa gleich.

Deutlich zeigt sich erneut die Konstanz der Werte in beiden Jahrgängen. Wesentliche Veränderungen in der Schwere der Verletzungen der Opfer gibt es innerhalb des Untersuchungszeitraums nicht. Die Frage nach einer erhöhten Brutalität der jugendlichen Täter, (ausschließlich) gemessen über die körperlichen Folgen für die Opfer, kann an dieser Stelle verneint werden. Fasst man die Anzahl der Opfer zusammen, die eine Verletzung – gleich welcher Schwere – erlitten haben, sind dies im Jahrgang 1991/1992 39,2 %, im Jahrgang 2009/2010 nahezu identische 41,8 %.

Verletzungen, die tödlich enden, sind singuläre Ereignisse. Im Jahrgang 1991/1992 gibt es einen Fall, bei dem das Opfer stirbt. *In diesem Fall sind drei Täter mit ihrem homosexuellen Opfer in einer Kneipe. Das Opfer geht davon aus, dass die drei Täter ebenfalls homosexuell seien und nimmt sie mit zu sich nach Hause. Die Täter wollen ihr Opfer überfallen und um Geld oder wertvolle Gegenstände erleichtern. Der erste Täter lenkt das Opfer ab, woraufhin der zweite Täter ihm mit einer Flasche auf den Kopf schlägt. Das Opfer fällt jedoch nicht – wie von den Tätern gewünscht – auf den Boden. Daher schlägt der zweite Täter erneut zu. Der dritte Täter würgt das Opfer, während der zweite weiter auf das Opfer einschlägt und ihm ins Gesicht tritt. Zuletzt ergreift der erste Täter ein Messer und sticht auf das Opfer ein.*

Diejenigen Opfer, die verletzt werden, erleiden – wie beschrieben – häufig leichte Verletzungen. Dies spiegelt sich auch in der Art der Verletzung der Opfer wider. Die angegebenen Verletzungsausprägungen sind häufig leichter Natur, wie Beulen oder Schrammen. Schwerwiegende Verletzungen, wie Knochenbrüche oder Schnittverletzungen sind seltener, aber dennoch auch in den Akten angeführt.

Tabelle 11: Art der Verletzungen der Opfer (Mehrfachangaben sind möglich)

	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen		Veränderung in Prozentpunkten
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010	
Beule	38,1	60,5	24	46	+22,4
Schramme	28,6	38,2	18	29	-9,6
Platzwunde	15,9	18,4	10	14	+2,5
Schnittverletzung	14,3	6,6	9	5	-7,7
Knochenbruch	9,5	13,2	6	10	+3,2
Nasenbluten	3,2	5,3	2	4	+2,1
Bewusstlosigkeit	1,6	3,9	1	3	+2,3
Sonstige Angabe	22,2	46,2	14	35	+24,0

Die Nennung einer Beule als Folge der Raubtat erhöht sich stark im Untersuchungszeitraum von 38,1 % in 1991/1992 auf 60,5 % in 2009/2010. Diese Zunahme könnte unter anderem an den detaillierteren Beschreibungen der Verletzungen im späteren Jahrgang liegen. Da es insgesamt sehr viel mehr Nennungen zu den (leichten) Verletzungen für die Opfer im späteren Jahrgang gibt, erscheint dies nachvollziehbar. Daher sind Steigerungen, wie sie gleichfalls bei den Schrammen zu sehen sind, nicht zwingend auf mehr Verletzungen zurückzuführen, sondern können Ausdruck der Sensibilisierung für die Opfer und daraus resultierenden ausführlicheren Informationen zu deren Verletzungen darstellen. Die sonstigen Angaben, die wohl in gleicher Weise aus den eben dargestellten Gründen einen deutlichen Zuwachs erleben, reichen von häufigen allgemein gehaltenen Angaben wie

„Schmerzen“ über Angaben zu leichteren Verletzungen wie „Kopfschmerzen“ hinzu (seltenen) schwersten Verletzungen wie bspw. „Verlust des Augenlichts, rechts“.¹⁵¹

Interessant ist im Bereich der physischen Verletzungen, welche Körperteile der Opfer von den Verletzungen betroffen sind – insofern sie in den Akten erwähnt werden.

Tabelle 12: Betroffenes Körperteil bei Verletzungen (Mehrfachangaben sind möglich)

	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen		Veränderung in Prozent- punkten
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010	
Gesicht	28,4	47,7	21	42	+19,3
Kopf	21,6	12,5	16	11	-9,1
gesamter Körper	17,6	22,7	13	20	+5,1
Hals	16,2	14,8	12	13	-1,4
Rücken	5,4	4,5	4	4	-0,9
Arm, Hand	5,4	5,7	4	5	+0,3
Brust	2,7	9,1	2	8	+6,4
Beine	1,4	2,3	1	2	+0,9

Der am häufigsten betroffene Körperteil bei den Gewalttaten ist in beiden Jahrgängen das Gesicht der Opfer; bei Betrachtung der Tatmittel erscheint dies logisch, da – wie im nächsten Kapitel dargestellt werden wird – die meiste Gewalt mit der Hand oder der Faust ausgeübt wird und das Gesicht so schnell in Mitleidenschaft gezogen wird. Der Anteil derjenigen, die eine Verletzung im Gesicht erleiden, verdoppelt sich im Untersuchungszeitraum von 28,4 % auf 47,7 % nahezu und weist den größten Anstieg von 19,3 Prozentpunkten auf. Von 21,6 % auf 12,5 % reduziert sich deutlich die Nennung, dass Kopfverletzungen entstehen. Verletzungen an weiteren Körperteilen weisen keine größeren Veränderungen auf bzw. sind in den absoluten Zahlen so gering, dass sie nicht interpretierbar sind. Ferner können für die Aussage, dass die Jugendlichen heutzutage immer weiter auf ihr Opfer einschlagen und treten würden, auch wenn es bereits am Boden liegt, keine Hinweise auf ein solches Vorgehen bei den Verletzungen der Opfer gefunden werden. Auch wenn die Verletzungen im Gesicht zunehmen, müssten zur Verifizierung der Aussage doch vermutlich auch mehr Verletzungen im Bereich des Kopfes festgestellt werden.

Trotz der stärker werdenden Fokussierung der Justiz auf die Opfer von Straftaten und einer wachsenden Sensibilisierung für deren Belange, sind die möglichen psychischen Folgen der Viktimisierung nur selten thematisiert. Bei einem großen Teil der Fälle, gibt es keinerlei Angaben zu psychischen Folgen für die Opfer. Es ist durchaus möglich und für einen Großteil der Opfer wahrscheinlich, dass sie das Ereignis langfristig psychisch unbeschadet überstehen. Abgesehen davon, dass psychische Auswirkungen einer traumatisierenden Erfahrung immer auch an die individuelle Konstitution geknüpft sind, gibt es Fälle, in denen eine psychische Belastung – insbesondere kurz nach der Tat, aber auch langfristig – zumindest stark vermutet werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Opfer sehr hilflos und die Taten sehr intensiv sind, wie folgender Fall illustriert: *Eine Gruppe Jugendlicher lockt*

¹⁵¹ Solch schwere Verletzungen stellen in der großen Kategorie der „sonstigen Verletzungen“ jedoch die Ausnahme dar. Im Jahrgang 1991/1992 sind zwei der 14 Nennungen vergleichsweise eindeutig unter schwere Verletzungen zu fassen (Verlust des rechten Augenlichts, Knochenabsplünderung/Nervenschädigung), im Jahrgang 2009/2010 drei der 35 Nennungen („starke Verletzung“, Brandwunde, Trommelfelltrauma).

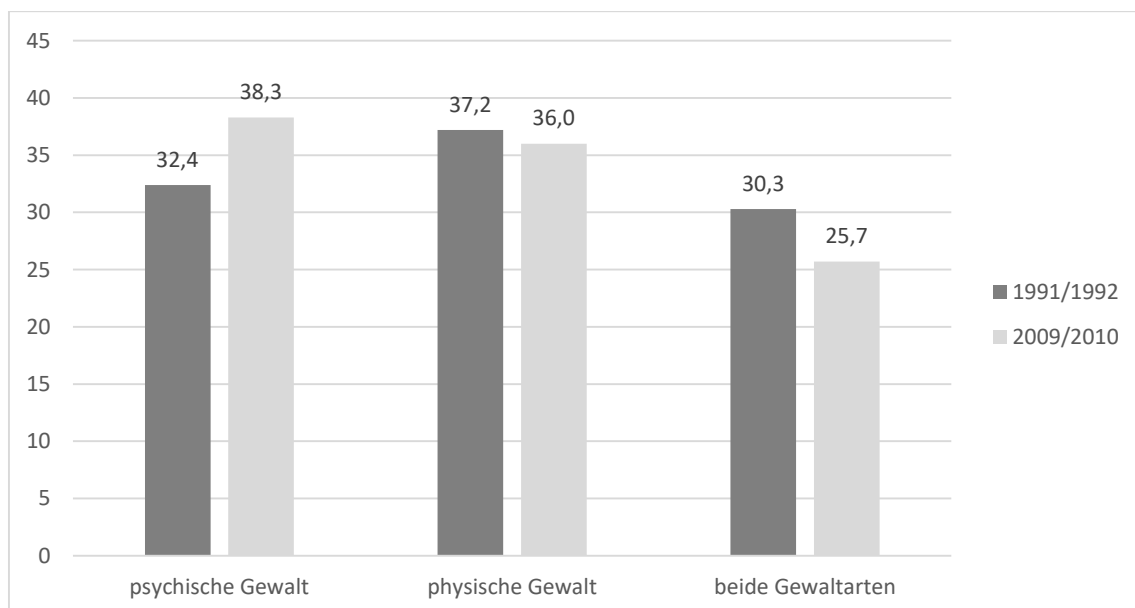
einen anderen Jugendlichen in ein leerstehendes Gebäude. Sie schlagen und treten dort zusammen heftig auf ihn ein. Ein Täter will die Jacke des Opfers, die ihm sofort übergeben wird. Dies hält die Täter jedoch nicht von weiterer Gewaltausübung ab. Gestoppt wird die Tat nur dadurch, dass das Opfer die Glasscherbe eines zu Bruch gegangenen Gegenstands zu fassen bekommt und sich selbst in sein Gesicht schneidet, woraufhin die Täter fliehen (1991/1992). In dem Urteil zu diesem Fallbeispiel lassen sich keinerlei Hinweise auf eine psychische Belastung des Opfers finden, gleichzeitig kann zumindest von einer kurzfristigen Belastungsstörung ausgegangen werden, da das Opfer, um die Tat zu beenden, sich selbst verletzt, was für eine große Überwindung und Verzweiflung des Opfers spricht. Zum anderen sind psychische Belastungen – zumindest zeitweilig – durchaus wahrscheinlich, wenn es zu einem Waffeneinsatz kommt. In diesen Fällen sind ebenfalls häufig keine Hinweise auf den psychischen Zustand der Opfer zu finden, obwohl eine irgend geartete psychische Belastung zumindest angenommen werden kann, wie nachstehender Fall verdeutlicht: *Ein maskierter Täter überfällt eine Tankstelle. Er ist mit einer Schreckschusspistole bewaffnet und verlangt Geld. Das Opfer versucht sich zu wehren und der Täter gibt daraufhin Schüsse in das Gesicht des Opfers ab. Als weitere Kunden hinzukommen, flieht er (1991/1992).*

Gleichwohl werden in 11,7 % der Fälle im Jahrgang 1991/1992 und in 15,4 % der Fälle in 2009/2010 den Opfern psychische Einschränkungen infolge der Tat attestiert. Hauptsächlich beinhalten diese Angstzustände, Schlafstörungen und eine daraus resultierende Arbeitsunfähigkeit. Häufig sind diese Angaben über die Opfer bei Banküberfällen oder Überfällen auf Geschäfte zu finden, die gleichzeitig mit einer vermehrten Bedrohung mit Waffen einhergehen. In 72,7 % der Fälle, in denen psychische Folgen bekannt sind, wurden die Opfer mit einer Waffe bedroht.

6.2.5 Art der Gewalt

Nach diesen vergleichenden Analysen zum Kontext der Raubtat und deren Konsequenzen für die Opfer, interessiert nun die konkrete Gewaltausübung. Zunächst wird dargestellt, welche Art von Gewalt die Jugendlichen anwenden: Abbildung 44 informiert darüber, ob die Täter psychische (hier: auch Täter, die ihr Opfer mit einer Waffe bedrohen), physische Gewalt oder beide Gewaltarten zusammen anwenden.

Abbildung 44: Art der Gewaltausübung (in %)



Auffällig ist, dass der Anteil der physischen Gewalt sich in beiden Jahrgängen stabil hält, wohingegen die psychische Gewalt und beide Gewaltarten zusammen leichte Veränderungen bzw. mutmaßliche Verschiebungen aufzeigen. Die psychische Gewalt steigt von 32,4 % im Jahrgang 1991/1992 auf 38,3 % in 2009/2010. Dem hingegen nehmen beide Gewaltarten zusammen um knapp 5 % ab. Auch wenn die Ergebnisse nicht signifikant sind, zeigt sich ein Trend hin zu mehr psychischer Gewalt bei einer gleichbleibenden Bedeutung der physischen Gewalt.

Es wird auch deutlich, dass die physische Gewalt in etwa gleichrangig mit psychischer Gewalt ausgeübt wird. Eine Brutalisierung im körperlichen Sinne kann anhand dieser Daten dementsprechend nicht bestätigt werden. Dennoch kann selbstverständlich wie oben dargestellt die psychische Gewalt gleichfalls brutal sein, insbesondere im Hinblick auf die Bedrohung mit Waffen oder die Bedrohung der eigenen körperlichen Unversehrtheit.

6.2.5.1 Psychische Gewalt

Wie gezeigt, nimmt die psychische Gewalt einen großen Raum bei den Gewalttaten ein. Im Folgenden wird daher dargestellt, in welcher Art und Weise die psychische Gewalt ausgeübt wird. In Tabelle 13 werden nur diejenigen Fälle betrachtet, in denen psychische Gewalt ausgeübt wird ($n = 216$). Eindrücklich zeigt sich erneut, dass die Bedrohung mit Waffen¹⁵² eine große Rolle bei den Raubstraftaten spielt; gleichzeitig fällt auf, dass dieser Anteil zwischen 1991/1992 und 2009/2010 zurückgeht. Während im früheren Jahrgang noch in 78,9 % der Fälle mit Waffen gedroht wird, sinkt dieser Anteil im späteren Jahrgang auf 57,4 %. Oftmals wird im früheren Jahrgang dem Opfer eine Schusswaffe mit den Worten „Geld her“ vorgehalten und es wird so lange mit der Waffe in Schach gehalten bis es die Beute herausgibt. Ebenso findet eine Bedrohung mit Schusswaffen häufig bei den Überfällen auf Geldinstitute und Geschäfte statt, die im späteren Jahrgang seltener stattfinden. Im Jahrgang 2009/2010 tritt vermehrt das Messer (zu Tatmitteln siehe Kapitel 6.2.5.2.1) an die Stelle der Schusswaffe als Tatwaffe und wird hauptsächlich in gleicher Art und Weise verwendet: Das Messer wird gezückt und häufig gibt das Opfer ohne große, weitere Gegenwehr das Geld bzw. die Beute heraus oder es wird zusätzlich noch eine Drohung ausgesprochen, das Opfer bspw. „abzustechen“, wenn es nicht den gewünschten Gegenstand herausgibt.

¹⁵² Mit Waffen sind auch immer gleichzeitig gefährliche Gegenstände gemeint. Eine Differenzierung der Tatmittel findet sich in Kapitel 6.2.5.2.1.

Tabelle 13: Formen psychischer Gewalt (Mehrfachangaben sind möglich)

	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen		Veränderung in Prozentpunkten
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010	
Bedrohung mit Waffen	78,9	57,4	71	66	-21,5
Bedrohung körperlicher Schaden	18,9	34,8	17	40	+15,9
Bedrohung des Lebens	10,0	23,5	9	27	+13,5
Bedrohung durch Präsenz	10,0	18,3	9	21	+8,3
Bedrohung Dritter	3,3	0,9	3	1	-2,4
Sonstige ¹⁵³	0	0,9	0	1	+0,8

Dahingegen gibt es im späteren Jahrgang deutliche Anstiege der weiteren Bedrohungsformen. Es lässt sich eine beachtliche Zunahme von 18,9 % auf 34,8 % feststellen, den Opfern körperlichen Schaden anzudrohen. Meist wird dabei allgemein gedroht, das Opfer zu schlagen („sonst gibt es Schläge“), mitunter gibt es aber auch „konkretere“ Androhungen, wie „Ich reiße dir den Kopf runter und schieße dir in den Hals“. Wie bereits bei der Art der Gewaltausübung dargestellt, geschieht die Androhung von Gewalt teilweise zusammen mit physischer Gewalt. Die Täter wenden Gewalt an ihren Opfern an und drohen mit weiteren Schlägen, falls ihnen die gewünschte Sache nicht überlassen oder besorgt wird oder bedrohen – im umgekehrten Falle – das Opfer und wenden Gewalt an, wenn es nicht nach ihrem Willen handelt.

Ebenso angestiegen sind die Fälle, in denen das Opfer um sein Leben bedroht wird, von 10,0 % auf 23,5 %. Aussagen wie „ich schlag dich tot“ oder „ich stech dich ab“ illustrieren die sehr eindeutigen Androhungen, mit denen das Opfer davon ausgehen muss, tatsächlich um sein Leben gebracht werden zu können.

In diesen ersten drei Bedrohungsarten – der Bedrohung mit Waffen, der Bedrohung den Körper zu verletzen und der Bedrohung des Lebens – unterscheiden sich die Jahrgänge signifikant voneinander, wobei die Stärke des Zusammenhangs sehr schwach ausgeprägt ist.¹⁵⁴ Die weiteren Varianten von Bedrohungen haben sich zwar teilweise im Untersuchungszeitraum verändert, jedoch nicht signifikant.

Die Bedrohung durch die reine Präsenz der Täter steigt von 10,0 % auf 18,3 %. Meist stellt dies ein Umzingeln des Opfers dar, was so bedrohlich anmutet, dass es die geforderten Sachen herausgibt. Oftmals ist bei dem Aufbau dieser Art von Drohkulisse noch eine weitere Form der Bedrohung involviert oder geschieht zusammen mit dem Ausüben physischer Gewalt. Die Opfer einzuschüchtern, indem die Täter Dritte (Angehörige oder Freunde etc.) bedrohen, spielt mit 3,3 % in 1991/1992 und 0,9 % in 2009/2010 eine untergeordnete Rolle.

¹⁵³ Drohung, das Handy des Opfers zu zerstören.

¹⁵⁴ Bedrohung mit einer Waffe: Chi²-Test: p = .002, Phi-Koeffizient: -0,212;
Bedrohung körperlicher Schaden: Chi²-Test: p = .012, Phi-Koeffizient = 0,171;
Bedrohung des Lebens: Chi²-Test: p = .019, Phi-Koeffizient = 0,159.

6.2.5.2 Physische Gewalt

Wie zuvor beschrieben, unterscheiden sich die Fälle in den untersuchten Jahrgängen nicht wesentlich voneinander bezüglich dessen, ob physische Gewalt, psychische Gewalt oder beides zusammen angewendet wird. In der Tendenz lässt sich höchstens erkennen, dass die Fälle mit psychischer Gewalt 2009/2010 ansteigen, die physische Gewalt und beide Gewaltarten zusammen sinken marginal. Daraus kann jedoch nicht eindeutig geschlossen werden, dass die (physische) Brutalität sinkt oder konstant bleibt. Um dies zu eruieren, muss (auch) ein Blick auf die Tatmittel und die Begehungsweise der Gewalttaten gerichtet werden, also wie die Taten konkret geschehen, wie sie sich körperlich darstellen, und welche Mittel die Jugendlichen dafür einsetzen.

6.2.5.2.1 Tatmittel

Über die Tatmittel der Jugendlichen informiert Tabelle 14. Dabei sind unter anderem Waffen ausgewiesen. Auch wenn mit den Waffen „nur“ gedroht wird, was zuvor als psychische Gewalt eingestuft wurde, werden die Waffen in untenstehender Tabelle als (ein sehr häufig eingesetztes) Tatmittel aufgeführt, da sie für beide Jahrgänge von Bedeutung sind.

Tabelle 14: Von dem Täter bzw. den Tätern eingesetzte Tatmittel¹⁵⁵ (Mehrfachangaben sind möglich)

Art des Tatmittels	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen		Veränderung in Prozentpunkten
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010	
Hand	71,7	53,0	99	80	-18,7
Schusswaffen ¹⁵⁶	46,4	18,5	64	28	-27,9
darunter: Schreckschusspistolen	40,6	9,9	56	15	-30,7
Fuß	23,2	24,5	32	37	+1,3
Faust	21,0	43,0	29	56	+22,0
Arm	12,3	9,9	17	15	-2,4
Messer	11,6	23,8	16	36	+12,2
Stock, Stange	8,0	7,9	11	12	+0,1
Knie	5,1	2,6	7	4	-2,5
Kopf	1,4	2,6	2	4	+1,2
Flasche	1,4	0,7	2	1	-0,7
Pfefferspray, Tränengas	1,4	2,6	2	4	+1,2
Hammer, Schaufel	0,7	0,0	1	0	-0,7

¹⁵⁵ Dies beinhaltet die Tatmittel des untersuchten Jugendstrafgefangenen sowie die Tatmittel der Mittäter. Falls es mehrere Mittäter gibt, werden die Tatmittel nur einfach gezählt. Das heißt, falls zwei Mittäter mit der Hand zuschlagen, wird die Hand nur einmal angegeben. Dies kann zu einer Unterschätzung der Tatmittel bei mehreren Tätern führen.

¹⁵⁶ Darunter im Jahrgang 1991/1992 fünf Schusswaffenattrappen und drei echte Schusswaffen, im Jahrgang 2009/2010 sieben Schusswaffenattrappen und sechs echte Schusswaffen.

Schlagring	0,0	2,0	0	3	+2,0
Zigarette	0,0	2,0	0	3	+2,0
Sonstiges ¹⁵⁷	5,8	4,6	8	7	-1,2

Direkt auffallend ist, dass die Hand in beiden Jahrgängen am häufigsten für die Raubtat benutzt wird. Dies ist nicht sonderlich überraschend, wenn man bedenkt, dass Hände in vielerlei Hinsicht eingesetzt werden können. Ob der Täter dem Opfer eine Ohrfeige gibt oder ihm die Handtasche entreißt, die Hand kommt in jedem Fall zum Einsatz. In welcher Art und Weise auch immer das Tatmittel eingesetzt wird, kann festgehalten werden, dass in beiden Jahrgängen häufig ein Tatmittel verwendet wird, das als weniger brutal eingestuft werden kann.¹⁵⁸ Zugleich gibt es einen merklichen Rückgang der Verwendung dieses Tatmittels im späteren Jahrgang.

Ebenso stellt sich ein deutlicher Rückgang beim Gebrauch bzw. Mitführen von Schusswaffen heraus. Während im Jahrgang 1991/1992 noch 46,4 % der Tatmittel auf Schusswaffen, fast ausschließlich auf Schreckschusspistolen, entfallen, geht dieser Anteil in 2009/2010 auf 18,5 % zurück. Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf diese Entwicklung dürften die verschiedenen, restriktiven Änderungen der Waffengesetze, insbesondere seit 2002, haben.¹⁵⁹ Der Rückgang der Schusswaffen steht auch in signifikantem Zusammenhang mit den Tatorten. In 84,7 % der Fälle, in denen ein Geschäft oder Geldinstitut überfallen wird, ist eine Waffe mit im Spiel. Dies gilt dahingegen bspw. nur für 30,3 % der Raubtaten, die auf der Straße geschehen. Ob nun durch strengere gesetzliche Regelungen die Schusswaffen und die damit einhergehende schwierigere Beschaffung der Waffen dazu führten, dass die Überfälle auf Geschäfte und Geldinstitute zurückgingen, oder diese Art von Überfällen aus anderen Gründen seltener wird, bleibt offen.

Bei der Benutzung von Waffen muss jedoch erwähnt werden, dass die Schusswaffen nahezu immer zur Bedrohung des Opfers dienen, nicht zur aktiven Nutzung. Dies geschieht 1991/1992 drei Mal und 2009/2010 ein Mal, jeweils mit einer Schreckschusspistole. In einem Fall wird dabei „lediglich“ in den Boden geschossen, wobei das Opfer durch herumfliegende Splitter leicht verletzt wird. In den anderen Fällen schießt der Täter jedoch direkt auf das Opfer. Im Jahrgang 1991/1992 passiert dies bspw. im Rahmen eines Überfalls auf eine Tankstelle. Nachdem es dem Opfer gelingt, dem Täter die Maske vom Gesicht zu reißen, schießt der Täter dem Opfer ins Gesicht und flieht als weitere Kunden hinzukommen. Im Jahrgang 2009/2010 benutzt der Täter bspw. die Waffe, um sich eine Fluchtmöglichkeit zu schaffen. Schusswaffen bilden in 1991/1992 noch einen beachtlichen Schwerpunkt. Dieser verschiebt sich 2009/2010 in Richtung von Messern.¹⁶⁰ Andere (gefährliche) Gegenstände,

¹⁵⁷ Einzelnennungen, wie bspw. „Mund“ oder „Machete“.

¹⁵⁸ Natürlich kann auch mit der Hand ein sehr brutales Vorgehen verbunden sein, wie bspw. bei einem Karatekämpfer. Solche Fälle sind jedoch in den Akten der Jugendlichen nicht zu finden.

¹⁵⁹ Darunter fällt unter anderem die Anhebung der Altersgrenze für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen (für Sportschützen von 18 auf 21 Jahre, für Jäger von 16 auf 18 Jahre), eine strengere Prüfung der Erlaubnis, Waffen zu erwerben und zu besitzen, die Verschärfung zur Regelung der Aufbewahrung der Waffen, die Einführung des „kleinen Waffenscheins“ oder das Verbot von „Pump-guns“, Wurfsternen und gefährlichen Messern (Weerth 2003, S. 39–42). Im Jahr 2008 wurde das Gesetz überdies dahingehend verschärft, dass nunmehr das Führen von Waffenattrappen verboten ist und auch weitere Verbote hinsichtlich des Führens von Messern erlassen wurden (Bundesministerium des Innern 2008).

¹⁶⁰ Auch im Bereich des Führens von Messern gab es im Untersuchungszeitraum Gesetzesänderungen (siehe FN 142). Jedoch schließt dies nur bestimmte Arten von Messern aus und nach wie vor ist ein Messer unproblematisch, von jedermann, zu erwerben.

die gleichermaßen mit einem brutalen Vorgehen in Zusammenhang stehen könnten, spielen eine geringe Rolle. Deren Anzahl nimmt zwar ein wenig zu, jedoch auf geringem Niveau (1991/1992 n = 16; 2009/2010 n = 23; ohne sonstige Tatmittel).

Das Mitführen und vor allem die Benutzung von Messern als Tatmittel tauchen medial verschiedentlich auf, mit der Schlussfolgerung, dass die Jugend brutaler geworden ist. Tatsächlich verdoppelt sich die Nennung von Messern bei den Raubstraftaten im Untersuchungszeitraum. Es gilt jedoch, wie bei dem Schusswaffengebrauch, dass meist mit dem Messer gedroht und nicht verletzt wird; in zwei Fällen in 1991/1992 und in einem Fall in 2009/2010 wird das Messer jedoch aktiv angewendet. Im Jahrgang 1991/1992, in dem es den einzigen Todesfall eines Opfers gibt, stellt das Messer die Tatwaffe dar, mit dem auf das Opfer tödlich eingestochen wird. Die beiden anderen Fälle gehen weitaus glimpflicher aus: Einmal wird das Opfer an der Backe geschnitten, einmal an der Hand. Insgesamt gilt: Messer werden hauptsächlich mitgeführt, 23,8 % in 2009/2010 und 11,6 % in 1991/1992 der angegebenen Tatmittel stellen Messer dar und somit ist auch der in Kapitel 2 zitierte „Faustschlag ohne Messer“ nicht die Ausnahme.

Der Faustschlag selbst hingegen ist im späteren Jahrgang keine Ausnahme, dieses Tatmittel steigt im Untersuchungszeitraum erheblich an und ist nach der Hand in 2009/2010 mit 43,0 % das meistgenannte Mittel. Über ein Drittel der Tatwaffen entfällt auf die Faust, im Gegensatz zu 1991/1992, wo dies in 21,2 % der Fälle ist.

Interessanterweise bestehen bei der Verwendung des Fußes als Tatmittel kaum Veränderungen zwischen den Jahrgängen. Die These der „brutaleren“ Taten, bei denen die Täter immer weitermachen, obwohl das Opfer schon am Boden liegt, scheint damit entkräftet. In der Annahme, dass bei solchen Taten die Täter das am Boden liegende Opfer treten, zeigen sich in dieser Stichprobe keine Anhaltspunkte für einen Anstieg mit dem Fuß zu treten. Generell sind in beiden Jahrgängen nur wenige Fälle bekannt, in denen das Opfer zu Boden gebracht und daraufhin (trotzdem) weiter malträtiert wird. Im Jahrgang 2009/2010 gibt es acht Fälle, in denen dokumentiert wird, dass das Opfer zu Boden gestoßen oder geschlagen wird und daraufhin weiter aktiv physische Gewalt angewendet wird. In 1991/1992 gibt es mit sechs Fällen ähnlich viele solcher Vorfälle. Fälle, in denen das Opfer zu Boden geht oder gedrückt wird und daraufhin Gewalt angewendet wird, in der Art, dass das Opfer zwar nicht geschlagen oder getreten wird, sondern durchsucht (meist Geldbeutel), gefesselt oder verbal weiter bedroht wird, sind im Jahrgang 1991/1992 sieben Mal zu finden, in 2009/2010 fünf Mal. Solche Fälle sind dementsprechend als singuläre Ereignisse zu betrachten.

Anzahl der Tatmittel

Bei der Anzahl der Tatmittel, stellt sich heraus, dass *ein* Tatmittel in beiden Jahrgängen die häufigste Kategorie darstellt (1991/1992: 45,5 %; 2009/2010: 40,0 %). Diese Fälle betreffen häufig Taten, bei denen dem Opfer etwas weggenommen wird und so „lediglich“ bspw. die Hand des Täters oder eines Mittäters zum Einsatz kommt. Die Verwendung von „nur“ einem Tatmittel steht so aber nicht zwangsläufig mit einer leichten Tat in Zusammenhang. Ebenso sind darunter viele der Fälle vertreten, bei denen mit einer Waffe gedroht wird und diese das einzige Tatmittel bei dem Vorfall darstellt. Zwei Tatmittel werden in beiden Jahrgängen in etwa einem Viertel der Fälle verwendet (1991/1992: 22,1 %; 2009/2010: 27,4 %). Drei Tatmittel werden im früheren Jahrgang noch in 9,7 % der Fälle eingesetzt, im späteren Jahrgang etwas seltener mit 8,6 %; vier Tatmittel sind in 1991/1992 in 17 Fällen (11,7 %) bzw. in 2009/2010 in 11 Fällen (6,3 %) angegeben. Fünf und mehr Tatmittel – acht Tatmittel sind in beiden Jahrgängen mit einem bzw. zwei Fällen das Maximum – sind die Seltenheit.

Diese machen zusammengefasst in 1991/1992 6,2 % der Fälle aus, 2009/2010 3,9 %. In diese Fälle sind meist mehrere Täter involviert, wie folgendes Beispiel mit einem Maximum von acht Tatmitteln illustriert: *Sieben Täter wollen ihr Opfer (das gleichzeitig ihr Dealer ist) zur Übergabe von Haschisch bewegen. Dieser gibt die Drogen jedoch nicht einfach heraus. Daraufhin schlagen zwei der Täter auf ihn ein, schlagen ihn mit der Faust ins Gesicht und stoßen ihn gegen einen Lieferwagen. Auch die weiteren Täter beginnen jetzt auf das Opfer einzuschlagen und zu treten, bis zuletzt einer der Täter ihm mit einem Radkreuz auf den Kopf schlägt. Nachdem sie das Opfer aus Angst entdeckt zu werden, an einen anderen Ort gebracht haben, drohen sie ihm dort weitere Gewalt an, wenn er ihnen nicht die Drogen gebe. Unter anderem wird ihm mit einem Messer gedroht, das Geschlechtsteil abzuschneiden. Das Opfer führt die Täter daraufhin zu seiner Wohnung und übergibt ihnen die Beute (2009/2010).*

6.2.5.2.2 Begehungsweise

Parallel zu den Tatmitteln werden in Tabelle 15 die Begehungsweisen der Täter in Augenschein genommen, also wie die Tatmittel explizit eingesetzt werden. Kongruent zu den Tatmitteln, rangiert die Bedrohung des Opfers mit einer Waffe weit oben auf der Liste, fällt jedoch – nach den obigen Ausführungen nicht überraschend – im späteren Jahrgang um 9,7 Prozentpunkte ab.

Tabelle 15: Begehungsweise der Täter (Mehrfachangaben sind möglich)

Begehungsweise	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen		Veränderung in Prozentpunkten
	1991/ 1992	2009/ 2010	1991/ 1992	2009/ 2010	
Bedrohung mit einer Waffe	58,7	49,0	81	74	-9,7
Schlagen	42,8	57,6	59	87	+14,8
Treten	24,6	25,2	34	38	+0,6
Packen, fixieren	18,8	17,9	26	27	-0,9
Ent-/wegreißen	16,7	13,9	23	21	-2,8
Stoßen, schubsen	12,3	15,9	17	24	+3,6
Fesseln	9,4	0,7	13	1	-8,7
Durchsuchen	9,4	6,0	13	9	-3,4
Würgen	7,2	7,3	10	11	+0,1
Schießen	2,2	0,7	3	1	-1,5
Stechen	1,4	0,7	2	1	-0,7
Kopfstoß	1,4	2,0	2	3	+0,6
Werfen	0,7	0,0	1	0	-0,7
Haare ziehen	0,7	0,7	1	1	+/- 0
Sonstiges ¹⁶¹	5,8	6,6	8	10	+0,8

¹⁶¹ Bspw. „spucken“

In beiden Jahrgängen sticht an zweiter Stelle das „Schlagen“ hervor und bildet die Begehungsweise mit der größten Zunahme von 14,8 Prozentpunkten zwischen den Jahrgängen. „Schlagen“ als eines der häufigsten Begehungsweisen ist insofern nicht verwunderlich, da es eine große Bandbreite an Fällen einbezieht: Fälle, in denen das Opfer mit der Hand geohrfeigt wird und überdies Fälle, in denen das Opfer mit der Faust heftig zusammengeschlagen oder mit einem Gegenstand geschlagen wird. Fälle, in denen die Faust zum Einsatz kommt, sind – wie bereits bei den Tatmitteln beschrieben – mehrfach vorhanden und etwas häufiger im späteren Jahrgang zu finden.

Parallel zu den Ergebnissen der Tatmittel, die keinen Unterschied zwischen den Jahrgängen für das Tatmittel „Fuß“ ausweisen, lässt sich ebenso bei den Begehungsweisen kein wesentlicher Unterschied bezüglich des „Tretens“ feststellen.

Ein offensichtlicher Rückgang lässt sich bei der Begehungsweise des „Fesselns“ feststellen. Dies hängt abermals unter anderem mit dem Rückgang der Überfälle auf Geschäfte und Geldinstitute zusammen, da vorrangig bei diesen Überfällen das Fesseln der Opfer sehr häufig ist.

Insgesamt wurden bisher einzelne Aspekte, die mit Brutalität in Zusammenhang stehen können, getrennt voneinander untersucht. Im Folgenden werden anhand eines Index die verschiedenen Aspekte zusammengebracht und zusammenhängend analysiert.

6.2.6 Ein Index für Brutalität – eine Möglichkeit zur Messung der Qualität der Gewalttat

Bisher wurden die Raubtaten der Jugendlichen in vielerlei Hinsicht beleuchtet. Bei dem Betrachten konkreter Verhaltensweisen während der Gewalttaten zeigen sich zwar Veränderungen, diese zielen jedoch nicht eindeutig in eine Richtung bezüglich der Intensität der Gewalttat, sondern sind häufig unsystematisch. Um das schwer fassbare Phänomen der „Brutalität“ in seiner Komplexität analysieren zu können, wird im weiteren Verlauf ein Index gebildet, der die Intensität der Raubstraftaten widerspiegeln soll.

6.2.6.1 Indexbildung für die Brutalität der Gewalttaten

Für die Indexbildung werden die konkreten, bereits beschriebenen Tataspekte in der Zusammenschau herangezogen: Mit was und wie genau haben die Jugendlichen die Tat ausgeführt? Um die Konsequenz und damit unter anderem die Brutalität der Tat messen zu können, erscheint es überdies wichtig, die Verletzungen der Opfer miteinzubeziehen, da sich darin letzten Endes Änderungen im Gewaltverhalten am deutlichsten zeigen müssten. Auch bei Luff (2015, S. 106) findet sich eine ähnliche Vorgehensweise, um Körperverletzungsstraftaten in ihrer Brutalität vergleichen zu können. Er bildet seinen Index mit den Variablen Tatmittel, Begehungsweise, Einzel-/Gruppentäter und Verletzungsgrad der Opfer.

Für die eigene Indexbildung wird jeweils ein Index für die Fälle der Raubtaten sowie ein Index für die einzelnen jugendlichen Täter gebildet. Durch den Umstand, dass ein Täter teilweise für mehrere Fälle verantwortlich ist, wird für diese die schwerste Tat herangezogen. Damit ist bei dem Index der Täter eine Tendenz zur Überbewertung gegeben. Für die Analyse der Täter, werden die Tatmittel und Begehungsweisen für den einzelnen Täter extrahiert und die Daten der Mittäter außen vorgelassen. Für den Index der Fälle werden die

Aspekte aller¹⁶² Tatbeteiligter aufgenommen. Zudem wird zusätzlich die Bedrohung mit einer Waffe einbezogen.

Folgende Variablen werden also für die Indexbildung herangezogen:

- Bedrohung mit einer Waffe
- Tatmittel des/der Täter
- Begehungsweise des/der Täter
- Schwere der Verletzungen der Opfer¹⁶³

Rein psychische Gewalt exklusive der Bedrohung mit Waffen, die zwar durchaus brutal sein und schwere (psychische) Folgen für die Opfer haben kann, wird nicht als den Index beeinflussende Variable einbezogen. Zum einen soll der Schwerpunkt auf der physischen Gewalt liegen und zum anderen ist die psychische Gewalt durch das vorliegende Datenmaterial nur in Ansätzen greifbar. Ausnahme bildet die Bedrohung mit einer Waffe. Dabei ist zum einen davon auszugehen, dass dieser Aspekt nahezu immer in die Akten aufgenommen wird, da dies juristisch relevant ist. Zum anderen ist diese Form der Drohung ein so schwerwiegender Eingriff, da auch die Bedrohung mit einer Waffe eine Anwendung der Waffe ist – wenngleich sie nicht eingesetzt wird, um zu verletzen –, dass sie in die folgenden Berechnungen einbezogen wird.

Für die einzelnen Ausprägungen der Variablen, die den Index bilden, werden folgende Punktwerte vergeben. Für die Indexbildung werden die Punktwerte der einzelnen Kategorien aufsummiert.¹⁶⁴

¹⁶² An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass im Falle mehrerer Mittäter die Tatmittel und Begehungsweisen nur einfach gezählt werden (siehe Fußnote 138).

¹⁶³ Die Variable wird für beide Indices „Fälle“ und „Täter“ herangezogen, obwohl die Verletzungen nicht zwingend von dem untersuchten Täter stammen müsse; eine Trennung ist hier aber nicht möglich.

¹⁶⁴ Das heißt bei gleichzeitiger Verwendung von bspw. Hand, Arm und Knie gibt es beim Einsatz von drei Tatmitteln einen Punkt.

Tabelle 16: Punktwerte einzelner Variablen, die für die Indexbildung herangezogen werden

	Mit Waffe gedroht	4,5
Tatmittel	Körperteil-leicht (Hand, Arm, Knie)	1
	Körperteil-mittel (Faust, Kopf)	2
	Fuß	3
	Waffen 1 (Zigarette, Stock, Pfefferspray, Flasche)	4
	Waffen 2 (Messer, Hammer, Schlagring, Schusswaffen)	5
	Begehungsweise	Leicht (entreißen, stoßen, packen, werfen, durchsuchen, Haare ziehen)
Mittel (schlagen, Kopfstoß, fesseln)		2
Schwer (treten, würgen)		3
Sehr schwer (stechen, schießen)		4
Verletzungen des Opfers	Keine	0
	Leicht	1
	Ambulant	2
	Stationär	3
	Lebensgefährlich	4
	Tod	5

6.2.6.2 Vergleich der Brutalität der Gewalttaten anhand verschiedener Indices

Der Index erreicht in den Stichproben einen Maximalwert von 38 (2009/2010) und 32 (1991/1992) für die Fälle bzw. 16 (1991/1992) bzw. 20 (2009/2010) für die Täter. Der „Spitzenreiter“ (Fälle und Täter) ist dabei ein Fall, bei dem zwei Täter zwei Opfern mit Schlägen drohen, falls sie ihnen nicht gehorchen. *Sie fordern die Geldbeutel der beiden Opfer und bedrohen wiederum sie zu schlagen, falls sie jemandem etwas erzählen. Aus nicht näher benannten Gründen eskaliert die Situation. Die Täter zwingen die Opfer Zigaretten zu rauchen, diese werden ihnen auf den Oberarmen und auf der Zunge ausgedrückt. Des Weiteren werden sie gezwungen, eine Tasche zu klauen und den Inhalt abzugeben. Die Täter spucken den Opfern in den Mund, schlagen und treten sie. Allem voran spielt die Demütigung der Opfer eine große Rolle: Sie werden gezwungen den Tätern die Füße zu küssen, die Opfer sollen sich vor ihnen befriedigen, sich gegenseitig einen Ast in den Anus einführen und letztendlich werden ihnen noch ihre Handys „abgezockt“ (2009/2010).*

Demgegenüber stellt sich der Fall mit den höchsten Indexwerten für 1991/1992 folgendermaßen dar: *Drei Jugendliche gehen zusammen in die Wohnung des Opfers nachdem sie zusammen in einer Kneipe getrunken haben. Als das Opfer nach einiger Zeit seine Gäste auffordert zu gehen, weigern sich diese. Als die Jugendlichen nicht reagieren, versucht das Opfer einen Jugendlichen aus der Tür hinauszuschieben. Daraufhin schlägt ihn dieser mit der Faust zu Boden und setzt sich auf das Opfer und schlägt weiter auf es ein. Die anderen beiden Täter nehmen ein Kabel und fesseln das Opfer, schlagen und treten es. Einer der Täter nimmt den Geldbeutel des Opfers an sich (60DM). Sie wollen die Geheimnummern*

des Opfers, die es ihnen auch gibt. Sie knebeln das Opfer und machen trotz der Weitergabe der Geheimnummern weiter. Einer der Täter stellt den Fuß auf den Hoden des Opfers, ein anderer droht ihn anzuzünden. Irgendwann lassen sie von ihrem Opfer ab und gehen.

Insgesamt verteilen sich die acht Fälle mit den höchsten Indexwerten gleichmäßig auf beide Jahrgänge. Diese Fälle stellen zwar die brutalsten, aber dennoch nicht die typischen Fälle der untersuchten Raubtaten dar, illustrieren jedoch, welche Bandbreite das Datenmaterial enthält. Häufiger – das wird später bei der Analyse des kategorisierten Index sichtbar – geschehen weniger brutale Taten.

Die Fälle mit den niedrigsten Indexwerten „0“ sind häufiger zu finden, so dass die leichtesten Taten nicht auf einige wenige Taten beschränkt werden können. Exemplarisch veranschaulicht ein Fall aus 1991/1992, wie sich diese weniger brutalen Fälle darstellen: *Zwei Täter gehen zu der Wohnung des Opfers und fordern unter Androhung von Gewalt Geld. Das Opfer sagt, es habe kein Geld. Daraufhin fordern die Täter 2 Pullis und gehen. Insbesondere Phänomene des „Abzockens“, in dem Sinne, dass das Opfer unter Androhung von Gewalt aufgefordert wird, dem Täter Geld oder Wertgegenstände zu geben und das Opfer diese eher widerstandlos übergibt, haben niedrige Indexwerte.*

Ein klassischer Fall des „Abzockens“ im Bereich der Schule ist dem Jahrgang 2009/2010 zu entnehmen: *Der Täter fordert das Opfer auf mitzukommen. Es soll ihm alles geben, was es habe und „keine Faxen“ machen, ansonsten hole er seine Freunde (zwei Freunde stehen im Hintergrund). Das Opfer gibt dem Täter 10 Euro. Der Täter lockt das Opfer auf den Schulhof und verlangt das Handy des Opfers „zur Ansicht“. Er gibt das Handy nicht mehr zurück und bedroht das Opfer mit Schlägen. Das Opfer entfernt sich.*

Der jüngere Jahrgang weist einen leicht höheren Maximalwert des Index auf.¹⁶⁵ Ob sich dies auf die Mittelwerte der Indices auswirkt, wird im Folgenden untersucht. Für einen Vergleich und eine potenzielle Veränderung der Brutalität in beiden Jahrgängen, werden hier nach die Mittelwerte der Indices verglichen. Es bestehen dabei verschiedene Möglichkeiten mit der psychischen Gewalt umzugehen. Daher werden verschiedene Varianten der Indexbildung für die Fälle wie für die Täter mit verschiedener Gewichtung berechnet. Tabelle 17 informiert über die Mittelwerte vier verschiedener Varianten der Indices sowie deren Veränderung im Untersuchungszeitraum. *Variante 1* beinhaltet die Bedrohung mit Waffen, die in den Index mit einem Punktwert (4,5) einfließt, im Gegensatz zu *Variante 2*, bei der die Bedrohung mit Waffen unter der psychischen Gewalt subsumiert ist (bedeutet Punktwert „0“). In den beiden *Varianten 3* und *4* wird die psychische Gewalt aus der Berechnung der Mittelwerte ganz außen vorgelassen und so sind deutlich weniger Fälle in die Berechnung einbezogen – in *Variante 3* wird nur die psychische Gewalt gefiltert, die Bedrohung mit Waffen ist noch einberechnet, *Variante 4* zielt gänzlich auf die physische Gewalt ab, die Fälle mit psychischer Gewalt inklusive der Bedrohung mit Waffen sind aus der Berechnung ausgeschlossen. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass die Mittelwerte in den beiden letztgenannten Varianten höher liegen.

¹⁶⁵ Die Rohwerte der Indices befinden sich im Anhang in den Tabellen A 7 bis A 10.

Tabelle 17: Mittelwerte verschiedener Varianten der Indices (Fälle)

	1991/1992	2009/2010	Veränderung
Index Fälle (<i>Variante 1</i>)	7,6	7,0	-0,6
Index Fälle (Bedrohung als psychische Gewalt – <i>Variante 2</i>)	5,4	5,3	-0,1
Index Fälle (ohne psychische Gewalt – <i>Variante 3</i>)	8,0	8,1	-0,1
Index Fälle (ohne psychische Gewalt und Bedrohung mit Waffen – <i>Variante 4</i>)	8,0	8,5	+0,5

Unabhängig von der gewählten Indexvariante sticht hervor, dass es keine wesentlichen Änderungen in den Mittelwerten der verschiedenen Indices im Vergleich der beiden Jahrgänge gibt. Die größten Abweichungen bestehen bei Variante 1 und Variante 4. Variante 1 weist einen Rückgang von 0,6 auf, was sich durch den Rückgang der Bedrohung mit Waffen erklären lässt. Ansonsten zeigt sich ein leichter Anstieg mit 0,5 bei Variante 4; das heißt bei ausschließlicher Analyse der körperlichen Gewalt, steigt der Mittelwert im späteren Jahrgang minimal an.

Überträgt man die verschiedenen Varianten auf die Täter, bestätigen sich diese Ergebnisse und weisen eine ähnliche Konstanz der Mittelwerte im Zeitverlauf auf.

Tabelle 18: Mittelwerte verschiedener Varianten der Indices (Täter)

	1991/1992	2009/2010	Veränderung
Index Täter (<i>Variante 1</i>)	6,2	6,1	-0,1
Index Täter (Bedrohung als psychische Gewalt – <i>Variante 2</i>)	4,4	4,5	+0,1
Index Täter (ohne psychische Gewalt – <i>Variante 3</i>)	6,9	6,7	-0,2
Index Täter (ohne psychische Gewalt und Bedrohung mit Waffen – <i>Variante 4</i>)	6,6	7,0	+0,4

Die größte Abweichung und der größte Anstieg finden sich auch hier mit 0,4 bei Variante 4. Eindeutige Aussagen sind aufgrund der nur sehr geringfügigen Abweichungen nicht zu tätigen und die Zunahme kann rein zufälliger Natur sein. Denn die – nach diesen Ausführungen erwartbare – nicht vorhandene statistische Signifikanz, lässt sich mit dem Mann-Whitney-U-Test für alle Varianten der Indices eindeutig belegen. Dieser Test (als Alternative zum t-Test) erlaubt es, auch nicht normalverteilte Stichproben zu vergleichen (vgl. Field 2009, 540ff.). Alle Werte liegen über dem Signifikanzniveau von 0,05 und somit unterscheiden sich die Stichproben nicht signifikant hinsichtlich der Brutalität, die durch den Index dargestellt wird.

Tabelle 19: Signifikanz der unterschiedlichen Indices-Varianten (Fälle und Täter)

Indices	Statistik und Signifikanz (Mann-Whitney-U)
Index Fälle – Variante 1	U = 11394,50; Z = -1,584; p = 0,113
Index Fälle – (Bedrohung als psychische Gewalt – Variante 2)	U = 12212,00; Z = -0,591; p = 0,555
Index Fälle (ohne psychische Gewalt – Variante 3)	U = 10253,00; Z = -0,236; p = 0,813
Index Fälle (ohne psychische Gewalt und ohne Bedrohung mit einer Waffe – Variante 4)	U = 5111,00; Z = -0,660; p = 0,509
Index Täter – Variante 1	U = 4484,00; Z = -0,167; p = 0,867
Index Täter (Bedrohung als psychische Gewalt – Variante 2)	U = 4514,50; Z = -0,088; p = 0,930
Index Täter (ohne psychische Gewalt – Variante 3)	U = 3566,00; Z = -0,370; p = 0,711
Index Täter (ohne psychische Gewalt und ohne Bedrohung mit einer Waffe – Variante 4)	U = 2293,00; Z = -0,736; p = 0,462

Um die sich bisher zeigende Konstanz der beiden Stichproben hinsichtlich der Brutalität zu überprüfen und zudem auszuschließen, dass sich durch die Betrachtung der Mittelwerte Unterschiede zwischen den Stichproben nivellieren, wird im Folgenden der Index der Fälle, Variante 1, kategorisiert, um verschiedene Stufen der Brutalität der Taten darstellen zu können. Dieser erstreckt sich von „0“, die für die psychische Bedrohung steht, bis „5“. Unter „2“ sind die Fälle zu finden, die nur eine Bedrohung mit einer Waffe beinhalten.

Tabelle 20: Veränderungen des kategorisierten Index der Fälle (Variante 1)

Index-kategorisiert	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen		Veränderung in Prozentpunkten
	1991/ 1992	2009/ 2010	1991/ 1992	2009/ 2010	
0	4,8	13,7	7	45	+8,9
1	16,6	15,4	24	27	-1,2
2	26,8	24,0	39	42	-2,8
3	17,2	16,6	25	29	-0,6
4	19,3	16,6	28	29	-2,7
5	15,2	13,7	22	24	-1,5

Deutlich zeigt sich, dass die geringe festgestellte Veränderung des Mittelwertes des Index auf die Kategorie „0“ zurückzuführen ist, was dem Anstieg der psychischen Gewalt, der verschiedenen Formen der Bedrohung, entspricht. In allen anderen Kategorien sind leicht rückläufige Werte zu finden (der kategorisierte Index für Variante 2 befindet sich im Anhang in Tabelle A 11).

Ähnliches gilt daneben für den kategorisierten Index der Täter. Dieser zeigt ein weitgehend unsystematisches, aber in der Summe ausgewogenes, Bild im Vergleich der beiden Jahrgänge.

Tabelle 21: Veränderungen des kategorisierten Index der Täter (Variante 1)

Index-kategorisiert	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen		Veränderung in Prozentpunkten
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010	
0	10,6	9,3	9	10	-1,3
1	18,8	18,7	16	20	-0,1
2	18,8	23,4	16	25	+4,6
3	21,2	19,6	18	21	-1,6
4	15,3	17,8	13	19	+2,5
5	15,3	11,2	13	12	-4,1

Insgesamt zeigt sich eher bei den geringen Brutalitätsgraden eine leichte Tendenz der Zunahme und bei Kategorie „5“, der höchsten Stufe, eine vergleichsweise hohe Abnahme (der kategorisierte Index für Variante 2 befindet sich im Anhang in Tabelle A 12). Die Fälle, in denen die Täter sehr brutal vorgehen, gehen tendenziell zurück.

Die kategorisierten Indices der Fälle sowie der Täter zeigen auch, dass die größten Anteile der Gewalttaten in den niedrigen Kategorien zu finden sind, also bei den weniger intensiv eingestuften Taten. Bei dem Index der Fälle fallen in beiden Jahrgängen circa die Hälfte aller Raubtaten in den Kategorien „0“ bis „2“ (1991/1992: 48,2 %; 2009/2010: 53,1 %). Ähnliches gilt für den kategorisierten Index der Täter, bei dem in 1991/1992 48,2 % und 2009/2010 51,4 % in die Kategorien „0“ bis „2“ fallen. Dennoch gibt es brutale bis sehr brutale Taten: 11 % bis 15 % der Fälle fallen in beiden Jahrgängen bei beiden Indices in die schwerste Stufe der Intensität der Gewalttaten, was einen nicht zu unterschätzenden Wert darstellt. Rund ein Drittel aller Raubtaten (1991/1992: 34,5 %; 2009/2010: 30,3 %; Täter: 1991/1992: 30,6 %; 2009/2010: 29,0 %) fällt in beiden Jahrgängen in die Stufen „4“ und „5“. Tendenziell, wenngleich nicht statistisch signifikant, zeigen sich auch hier leicht absinkende Werte im späteren Jahrgang.

Die übergreifende Ausgangsfrage kann mit den bisherigen Ausführungen bereits beantwortet worden. Es zeigen sich keine Anzeichen für eine Brutalisierung zwischen den gewählten Stichproben aus den Jahren 1991/1992 und 2009/2010. Ob über beide Jahrgänge Einflussfaktoren ausgemacht werden können, die mit der Intensität der Gewalttaten in Zusammenhang stehen, soll im Folgenden für ausgewählte Variablen überprüft werden.

6.2.7 Weiterführende Zusammenhänge mit Brutalität

Auch wenn sich hinsichtlich der Brutalität keine Veränderungen aufzeigen, hat sich dennoch in manchen Bereichen ein Wandel der Raubtaten herauskristallisiert. Ob und inwiefern die Rahmenbedingungen der Tat mit einer Veränderung der Brutalität unabhängig vom Jahrgang der Stichprobe in Zusammenhang stehen, wird nachfolgend für ausgewählte Variablen¹⁶⁶ überprüft.

¹⁶⁶ Es werden solche Variablen herangezogen, bei denen Berechnungen anhand der Fallzahlen möglich und sinnvoll sind. Aufgrund der größtenteils höchstens ordinal skalierten Variablen wird in den meisten Fällen der Zusammenhang mit den kategorisierten Indices über die statistischen Zusammenhangsmaße Chi-Quadrat und Cramers V überprüft. Da der kategorisierte Index der

Tatorte und Brutalität

Vergleicht man die Brutalität an den verschiedenen Tatorten, zeigt sich ein schwacher, aber dennoch signifikanter Zusammenhang (Cramers $V = 0,222$; $p < .001$). Die Raubüberfälle in und um die Schule fallen am häufigsten in Kategorie „0“, die geringste Intensitätsstufe, die keine physische Brutalität erfasst. Auch knapp die Hälfte der Raubüberfälle auf Geschäfte und Geldinstitute fällt in diese Kategorie, wohingegen die Raubüberfälle auf Straßen sich gleichmäßig auf die verschiedenen Intensitätsstufen verteilen (siehe Anhang Tabelle A 13).

Uhrzeit und Brutalität

Die kategorisierte Uhrzeit der Taten (tagsüber, abends und nachts) zeigt ebenso signifikante Zusammenhänge mit kleinem Effekt (Cramers $V = 0,196$; $p = .009$). Tagsüber und abends sinkt die Wahrscheinlichkeit für brutale Taten; die Hälfte der Taten, die in der brutalsten Stufe eingeordnet sind, findet nachts statt (siehe Anhang Tabelle A 14).

Beute und Brutalität

Ein eventuell zu erwartender Zusammenhang zwischen Beute und Brutalität (entweder: je mehr Beute zu erwarten ist, desto brutaler, da die Motivation die Beute bekommen zu wollen sehr stark ist; oder: je weniger, desto brutaler, da die Gefahr der Frustration bei dem Täter bei geringer Beute besteht und dies möglicherweise in Brutalität münden kann) kann durch die vorhandene Skalierung mit dem Spearman Rangkorrelationskoeffizienten berechnet werden. Bei der Variante 2, bei der die Bedrohung mit Waffen unter „0“ als psychische Gewalt subsumiert ist, zeigt sich ein negativ schwacher, aber dennoch signifikanter Zusammenhang ($r_s = -0,204$; $p = .00$), das heißt je mehr Beute die Täter machen, desto weniger brutal sind sie und umgekehrt.

Planung und Brutalität

Es besteht ein schwacher, signifikanter Zusammenhang zwischen der Brutalität und dem Planungsgrad (Cramers $V: 0,239$; $p < .01$). Wie bereits erwähnt, stellt der Planungsgrad der Taten eine Variable dar, die mit interpretatorischen Unsicherheiten behaftet ist. Nimmt man eine solche Aufteilung an, wie sie aus den Urteilen herauszulesen ist, fällt über die Hälfte der geplanten Taten in die Kategorie „0“, die am wenigsten brutalen Taten, und deren Anteil sinkt mit erhöhtem Brutalitätsgrad. Gut zwei Drittel der brutalsten Taten entfallen auf die spontanen Taten (siehe Anhang Tabelle A 15).

Täterzusammensetzung und Brutalität

Ein potenzieller Zusammenhang zwischen der Anzahl der Täter und der Intensität der Gewalttat wird nicht mit dem Index der Fälle, sondern dem der Täter gemessen, da der Index der Fälle bereits durch die Anzahl der Täter (und deren Tatmittel und Begehungsweisen) beeinflusst ist. Zu vermuten wäre, auch im Hinblick auf Debatten über Gruppen und Gangs von Jugendlichen, dass in Gruppen brutaler vorgegangen wird und je mehr Täter anwesend sind, auch die Brutalität des Einzelnen aufgrund einer Gruppendynamik steigt. Bei der Anzahl der Täter zeigt sich jedoch kein signifikanter Zusammenhang mit der Brutalität

Variante 2 mit nur 4 Kategorien meist aussagekräftiger in den Berechnungen ist (erwartete Zellenhäufigkeit > 5), wird dieser Index für die Zusammenhängeüberprüfung verwendet.

($p = .652$), die Anzahl der Täter hat also in dieser Stichprobe keinen Einfluss auf die Brutalität. Dies bestätigt sich auch bei der Verwendung der dichotomen Variable „Gruppentäter/Einzeltäter“. Auch hier zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang.

Vorheriger Alkoholkonsum von Täter und Opfer und Brutalität

Dahingegen zeigt sich ein anderer Zusammenhang, der so auch vermutet werden konnte: Falls körperliche Gewalt angewendet wird, steigt mit einer Alkoholisierung des Täters die Wahrscheinlichkeit einer brutaleren Tat signifikant (Cramers $V = 0,331$; $p < .01$). Gleichmaßen zeigt sich aber auch, dass sich die Fälle, die in die brutalste Kategorie fallen, gleichmäßig auf alkoholisierte und nicht alkoholisierte Täter verteilen (siehe Anhang Tabelle A 16).

Angaben zur Alkoholisierung der Opfer sind sehr selten in den Akten zu finden. Aufgrund der Anzahl und der zu geringen erwarteten Häufigkeit, kann der Chi-Quadrat-Test keine zuverlässigen Ergebnisse liefern. Interessant ist dennoch, dass bei den 22 Opfern, die als alkoholisiert beschrieben sind, über die Hälfte ($n = 13$) dieser Fälle in die schwerste Kategorie der Gewaltintensität fällt. Dementsprechend lässt sich vermuten, dass es einen Zusammenhang zwischen der Alkoholisierung des Opfers und der Brutalität der Täter gibt. Allerdings hängt auch der Alkoholisierungsgrad der Täter mit dem der Opfer zusammen. In 72,7 % der Fälle, in denen das Opfer alkoholisiert ist, ist es auch der Täter.

Opfer Brutalität

Das Geschlecht des Opfers hängt ebenso mit einem brutaleren Vorgehen zusammen (Cramers $V = 0,305$; $p = .01$). In allen Fällen, die den schwersten Brutalitätsgrad aufweisen, sind die Opfer männlich. Die Wahrscheinlichkeit eines brutalen Geschehens sinkt mit dem weiblichen Geschlecht (siehe Anhang Tabelle A 17). Dieser Befund ist nicht überraschend, da – wie beschrieben – Frauen häufiger Opfer bei Überfällen auf Geldinstitute und Geschäfte sind und bei diesen Tatorten die Tendenz zu weniger brutalen Taten besteht.

Opferverhalten und Brutalisierung

Die verschiedenen Reaktionsweisen der Opfer könnten mutmaßlich mit der Brutalität des oder der Täter(s) in Zusammenhang stehen.¹⁶⁷ So ist vorstellbar, dass eine starke Gegenwehr des Opfers mit einer brutaleren Vorgehensweise der Täter zusammenhängen könnte oder es die Täter gänzlich von der Tat abhält. Umgekehrt könnte keine Reaktion des Opfers mit einer weniger brutalen Tat in Zusammenhang stehen. Dies bestätigt sich bei der leichten körperlichen Gegenwehr des Opfers. Wenn sich das Opfer nicht körperlich wehrt, zeigt sich ein signifikanter Abfall der Brutalität (Cramers $V = 0,264$; $p < .01$). Dahingegen fällt kein Fall, in dem das Opfer sich leicht körperlich wehrt, in die Kategorie „0“ des Brutalitätsindex (siehe Anhang Tabelle A 18). Für eine aussagekräftige Analyse gibt es zu wenig Fälle, in denen das Opfer sich stark körperlich wehrt. Dennoch zeigt sich auch hier die Tendenz wie bei der leichten körperlichen Gegenwehr hinzu mehr Brutalität bei starker körperlicher Gegenwehr: Zehn von 13 Fällen, in denen sich das Opfer stark körperlich wehrt, fallen in die beiden schwersten Brutalitätskategorien.

¹⁶⁷ Nicht signifikante Zusammenhänge weisen die Verhaltensweisen „verbale Gegenwehr“ und „Flucht“ auf. Die „Hilfe durch Zeugen“ und das „Auftreten der Polizei“ sind aufgrund der geringen absoluten Zahlen nicht interpretierbar.

6.2.8 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Aktenanalyse von Gerichtsurteilen männlicher Jugendstrafgefangener stützt sich auf Gefangenenpersonalakten von jugendlichen Inhaftierten, die in den Jahren 1991/1992 und 2009/2010 in die zentrale Zugangsabteilung der JVA Adelsheim kamen. Für die eigene Untersuchung wurden diejenigen Jugendstrafgefangenen selektiert, die in ihrer Historie mindestens zu einer Raubtat verurteilt wurden. Insgesamt wurden 204 Täter erfasst und 358 Taten.

Zusammenfassung der Daten zu den untersuchten Tätern:

- Durchschnittlich sind die Täter im Jahrgang 1991/1992 19,2 Jahre alt, im Jahrgang 2009/2010 etwas jünger mit 18,6 Jahren.
- 1991/1992 weist knapp die Hälfte der Jugendstrafgefangenen (44,6 %) keinen Migrationshintergrund auf, dieser Anteil sinkt in 2009/2010 auf 33,8 % ab.
- Überwiegend sind die Jugendstrafgefangenen in beiden Erhebungsjahrgängen bei beiden Elternteilen aufgewachsen (1991/1992: 68,5 %, 2009/2010: 62,5 %).
- Der Anteil derjenigen, deren Eltern sich in der Kindheit und Jugend des Jugendstrafgefangenen getrennt haben, wächst von 34,8 % in 1991/1992 auf 46,8 % in 2009/2010.
- Beim Lebensmittelpunkt vor der Inhaftierung stellt die größte Kategorie im Jahrgang 1991/1992 das Leben bei beiden Elternteilen dar (21,7 %). Im späteren Jahrgang lebten gleich viele Jugendstrafgefangene bei beiden Elternteilen und nur bei der Mutter (26,8 %).
- Über die Hälfte der Jugendstrafgefangenen hat die Schule mit einem Abschluss verlassen (1991/1992: 54,3 %; 2009/2010: 61,6 %). Hauptsächlich beinhaltet dies den Hauptschulabschluss (1991/1992: 88,0 %; 2009/2010: 85,4 %).
- Vor der Inhaftierung war in 1991/1992 knapp die Hälfte der Jugendstrafgefangenen arbeitslos (45,7 %), im Jahrgang 2009/2010 sinkt dieser Anteil auf 37,8 %.
- Hinsichtlich der Dokumentation von Suchtproblematiken und Verhaltensauffälligkeiten weisen die Jugendstrafgefangenen des späteren Jahrgangs deutlich höhere Werte auf: Die Dokumentation von Alkoholabhängigkeit steigt von 29,3 % auf 65,2 %, von Drogenabhängigkeit von 51,1 % auf 64,9 % und von aggressivem Verhalten von 23,9 % auf 37,5 %.
- Über zwei Drittel der Jugendstrafgefangenen beider Jahrgänge haben bis zu der Inhaftierung keine Hafterfahrung gesammelt (1991/1992: 66,3 %; 2009/2010: 65,2 %).
- Die Jugendstrafgefangenen des Jahrgangs 1991/1992 haben durchschnittlich 2,0 Vorstrafen, im Jahrgang 2009/2010 durchschnittlich 2,5 Vorstrafen.
- Für einen Großteil dieser Straftaten wurde bisher keine Jugendstrafe ohne Bewährung verhängt (1991/1992: 75,0; 2009/2010: 75,9 %).

Zusammenfassung der Daten zu den untersuchten Taten:

- Durchschnittlich begingen die Täter im Untersuchungsjahrgang 1991/1992 1,7 Raubstraftaten, im Jahrgang 2009/2010 1,8.
- Die Mehrfachtäter nehmen im späteren Jahrgang zu (1991/1992: n = 29; 2009/2010: n = 42).
- Hinsichtlich der unterschiedlichen Arten von Raubstraftaten stehen in beiden Untersuchungsjahrgängen Raube (1991/1992: 54,5 %; 2009/2010: 45,0 %) und räuberi-

sche Erpressungen (1991/1992: 42,3 %; 2009/2010: 51,0 %) im Vordergrund. Rüberische Diebstähle werden nur sehr selten ausgeführt (1991/1992: 3,2 %; 2009/2010: 4,0 %).

Zusammenfassung zu den Umständen und Merkmalen der Taten:

- Die Raubstraftaten werden in beiden Jahrgängen hauptsächlich auf der Straße begangen (1991/1992: 51,0 %; 2009/2010: 60,6 %). Überfälle auf Geldinstitute (1991/1992: 6,9 %; 2009/2010: 0) und Geschäfte (1991/1992: 24,1 %; 2009/2010: 13,7 %) gehen stark zurück, wohingegen Raubstraftaten in und um die Schule (1991/1992: 1,4 %; 2009/2010: 9,7 %) zunehmen.
- Hinsichtlich der Tatzeiten unterschieden sich die Jahrgänge nicht wesentlich. Eine leichte Verschiebung zeigt sich nur bei den Taten, die in den Abendstunden geschehen (1991/1992: 27,6 %; 2009/2010: 35,4 %).
- Deutlich häufiger wird im Jahrgang 2009/2010 eine Alkoholisierung während der Tat angegeben (1991/1992: 15,1 %; 2009/2010: 25,0 %). Ein Drogeneinfluss während der Tat wird äußerst selten dokumentiert.
- Seltener sind die Taten im späteren Jahrgang als geplant eingestuft (1991/1992: 50,0 %; 2009/2010: 38,3 %).
- Bei der Bereitschaft zur Gewaltausübung stellt in beiden Jahrgängen die „bereitwillige Gewalt“ die größte Kategorie, im späteren Jahrgang mit geringerem Anteil (1991/1992: 91,1 %; 2009/2010: 71,3 %). Die beiden anderen Pole „Gewalt als letztes Mittel“ und „Gewalt im Vordergrund“ steigen dementsprechend (1991/1992: 0,7 %; 2009/2010: 8,5 % bzw. 1991/1992: 6,8 %; 2009/2010: 15,4 %).
- Der finanzielle Schaden der Opfer fällt im Jahrgang 2009/2010 deutlich geringer aus (1991/1992: umgerechnet durchschnittliche 1.429,- €; 2009/2010: 159,- €). In 50 % der Fälle können die Täter im Jahrgang 1991/1992 einen Betrag bis zu umgerechnet 50,- € erzielen, im Jahrgang 2009/2010 bis zu 20,- €.
- Als Motiv für die Taten wird überwiegend „Geld“ dokumentiert (1991/1992: 87,7 %; 2009/2010: 84,0 %).
- Der Anteil von Einzeltätern steigt im Jahrgang 2009/2010 an (1991/1992: 29,5 %; 2009/2010: 38,8 %):
- Falls die Tat in einer Gruppe begangen wird, besteht diese Gruppe meist aus zwei Personen (1991/1992: 26,7 %; 2009/2010: 37,2 %).
- In einem Drittel der Fälle, in denen die Täter in Gruppen agieren, sind die Täter als gleichrangig bei der Tatausübung einzustufen (1991/1992: 32,0 %; 2009/2010: 35,7 %). Der Anteil derjenigen, die als Mitläufer klassifiziert werden sinkt (1991/1992: 24,3 %; 2009/2010: 11,3 %), wohingegen der Anteil derjenigen, die als Tatanführer oder alleinige Tatausführer bezeichnet werden, steigt (1991: 1992: 14,6 %; 2009/2010: 24,3 % bzw. 1991/1992: 9,7 %; 2009/2010: 15,3 %).

Zusammenfassung zu den Opfern der Raubstraftaten:

- In einem Großteil der Fälle ist *ein* Opfer betroffen (1991/1992: 91,0 %; 2009/2010: 87,4 %).
- Der ohnehin bereits hohe Anteil der männlichen Opfer steigt im späteren Jahrgang nochmals an (1991/1992: 66,9 %; 2009/2010: 81,1 %).
- Das Alter der Opfer ist häufig nicht in den Akten erwähnt (1991/1992: 69,0 %; 2009/2010: 66,3 %). Bei den Fällen, in denen das Alter des Opfers bekannt ist, steigt der Anteil der jugendlichen Opfer um nahezu das Doppelte an (1991/1992: 12,4 %; 2009/2010: 22,9 %).

- In den meisten Fällen gibt es keinen ersichtlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer vor der Tat (1991/1992: 80,7 %; 2009/2010: 68,0). Der Rückgang im späteren Jahrgang ist hauptsächlich auf eine Verschiebung hin zu einer vermehrten „neutralen Kommunikation“ zwischen Täter und Opfer zurückzuführen sowie auf eine zunehmende Interaktion, die auf einer vorherigen Viktimisierung des Opfers basiert.
- Ebenso selten finden sich Hinweise auf eine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer (1991/1992: 86,1 %; 2009/2010: 68,4 %). Auch hier ist der Rückgang im späteren Jahrgang auf Anstiege bei der Kategorie „Bekannte“ zurückzuführen (1991/1992: 4,9 %; 2009/2010: 18,7 %) sowie auf den Anstieg von Täter und Opferbeziehungen, bei denen sich beide bereits durch frühere Viktimisierungen bekannt sind (1991/1992: 5,6 %; 2009/2010: 9,4 %).
- Die größte Kategorie bei den Verhaltensweisen der Opfer stellt „keine aktive Reaktion“ dar (1991/1992: 48,3 %; 2009/2010: 56,6 %). Andere Verhaltensweisen unterscheiden sich in den beiden Untersuchungsjahrgängen nicht wesentlich.
- Über die Hälfte der Opfer weist in beiden Untersuchungsjahrgängen keine Verletzungen nach der Tat auf (1991/1992: 60,7 %; 2009/2010: 58,3 %). Ebenso ähnlich stellen sich die Anteile der leicht Verletzten dar (1991/1992: 23,4 %; 2009/2010: 26,9 %). Ambulante Behandlungen sowie stationäre Aufenthalte sind deutlich seltener notwendig (1991/1992: 10,3 %; 2009/2010: 8,6 % bzw. 1991/1992: 4,8 %; 2009/2010: 6,3 %). Todesfälle stellen die absolute Ausnahme mit einem Fall in 1991/1992 dar (kein Fall in 2009/2010).
- Bei den Verletzungsarten sind die häufigsten Angaben „Beule“, „Schramme“ und „Platzwunde“. Am häufigsten wird dabei das Gesicht in Mitleidenschaft gezogen, wobei der Anteil im späteren Jahrgang sichtlich ansteigt (1991/1992: 28,4 %; 2009/2010: 47,7 %), seltener ist dahingegen im späteren Jahrgang der Kopf des Opfers betroffen (1991/1992: 21,6 %; 2009/2010: 12,5 %).
- Deutlich seltener als physische Verletzungen werden in beiden Jahrgängen psychische Folgen beschrieben. In 11,7 % der Fälle im Jahrgang 1991/1992 werden dem Opfer psychische Einschränkungen in Folge der Tat attestiert, im Jahrgang 2009/2010 steigt dieser Anteil auf 15,4 %.

Zusammenfassung der Art der Gewalt:

- In beiden Untersuchungsjahrgängen sind die psychische Gewalt (1991/1992: 32,4 %; 2009/2010: 38,3 %) und die physische Gewalt (1991/1992: 37,2 %; 2009/2010: 36,0 %) relativ gleichmäßig verteilt. Leichte Verschiebungen zeigen sich lediglich in einem Rückgang der Anwendung beider Gewaltarten (1991/1992: 30,3 %; 2009/2010: 25,7 %), was sich in einem Zuwachs in der psychischen Gewalt im späteren Jahrgang äußert.
- Bei der psychischen Gewalt zeigt sich ein deutlicher Abfall der Bedrohung mit Waffen (1991/1992: 78,9 %; 2009/2010: 57,4 %), wohingegen Bedrohungen, die gegen den Körper ausgerichtet sind, ansteigen (Bedrohung körperlicher Schaden – 1991/1992: 18,9 %; 2009/2010: 34,8 %; Bedrohung des Lebens – 1991/1992: 10,0 %; 2009/2010: 23,5 %).
- Bezüglich der physischen Gewalt ergeben sich bei den Tatmitteln, mit denen die Tat ausgeübt wird, deutliche Unterschiede bei der „Hand“ (1991/1992: 71,7 %; 2009/2010: 53,0 %), die im späteren Jahrgang deutlich seltener und der „Faust“ (1991/1992: 21,0 %; 2009/2010: 43,0 %), die dahingegen deutlich häufiger eingesetzt wird.
- Die Verwendung von Schusswaffen (1991/1992: 46,4 %; 2009/2010: 18,5 %) ist im späteren Jahrgang deutlich seltener dokumentiert, wohingegen Messer

(1991/1992: 11,6 %; 2009/2010: 23,8 %) einen Anstieg erleben. Beide Waffen werden hauptsächlich zur Bedrohung eingesetzt, die tatsächliche Anwendung der Gegenstände, die zu einer physischen Verletzung des Opfers führt, sind eine Seltenheit.

- In knapp der Hälfte der Fälle wird in beiden Jahrgängen ein Tatmittel zur Ausführung der Tat verwendet (1991/1992: 45,5 %; 2009/2010: 40,0 %).
- Die beiden größten Kategorien bei der Begehungsweise der Taten stellen die Bedrohung mit Waffen dar (1991/1992: 58,7 %, 2009/2010: 49,0 %), die im späteren Jahrgang zurückgeht und das „Schlagen“ (1991/1992: 42,8 %; 2009/2010: 57,6 %), was im späteren Jahrgang häufiger geschieht.

Zusammenfassung für den Vergleich der Brutalität:

- Für den Vergleich der Brutalität wurde ein Index herangezogen, der auf den Variablen Bedrohung mit einer Waffe, Tatmittel des/der Täter, Begehungsweise des/der Täter und der Schwere der Verletzungen der Opfer basiert.
- Es wurde jeweils Indices für die untersuchten Täter (schwerste Tat) und für die untersuchten Fälle gebildet.
- Insgesamt zeigen sich bei verschiedenen gewählten Indexvarianten (mit/ohne Bedrohung mit Waffen, mit/ohne psychische Gewalt) weder für die Fälle noch für die Täter signifikante Unterschiede beim Vergleich der Mittelwerte.
- Die größte Veränderung zeigt sich bei der Indexvariante 1 (alle Fälle sind einbezogen, die Bedrohung mit Waffen fließt in die Berechnung mit ein), die von 7,6 in 1991/1992 auf 7,0 in 2009/2010 sinkt.
- Bei dem Index der Fälle sowie bei dem Index der Täter zeigen sich Anstiege bei der Indexvariante 4, in der die Fälle, die eine Bedrohung mit Waffen oder anders geartete psychische Gewalt beinhalten, aus der Berechnung ausgeschlossen wurden. Bei der daraus resultierenden ausschließlichen Analyse der körperlichen Gewalt, steigt der Mittelwert der Index der Fälle (1991/1992: 8,0; 2009/2010: 8,5) sowie der Täter (1991/1992: 6,6; 2009/2010: 7,0) leicht an.
- Mit der Kategorisierung der Indexvariante 1 (inklusive der Bedrohung mit Waffen und psychischer Gewalt) kann festgestellt werden, dass der leichte Rückgang zwischen den Jahrgängen auf die Fälle zurückzuführen ist, in denen ausschließlich psychische Gewalt angewendet wird. Dieser Anteil steigt von 4,8 % in 1991/1992 auf 13,7 % in 2009/2010. Demgegenüber sinkt der Wert in allen anderen Kategorien, die physische Gewalt beinhalten, leicht ab.
- Es zeigt sich beim kategorisierten Index der Fälle sowie der Täter, dass zwischen 11 % bis 15 % der Fälle in die Kategorie des höchsten Schweregrades fallen.

Zusammenfassung der weiterführenden Analysen zur Brutalität:

- Des Weiteren wurde geprüft, inwiefern die in der Aktenanalyse erhobenen Variablen unabhängig von beiden Jahrgängen mit der Brutalität der Taten in Zusammenhang stehen.
- Die Analysen zeigen, dass Raubüberfälle, die auf Straßen stattfinden, am häufigsten in die höchste Stufe des Brutalitäts-Index fallen.
- Nachts ist die Wahrscheinlichkeit für eine brutale Tat höher als tagsüber oder abends.
- Ebenso lässt sich ein leichter Effekt bei der Höhe der Beute nachweisen: Je mehr Beute die Täter machen, desto weniger brutal sind sie.

- Über die Hälfte der geplanten Taten ist in der geringsten Kategorie des Brutalitäts-Index zu verorten. Gut zwei Drittel der brutalsten Taten entfallen auf spontane Taten.
- Bei der Anzahl der Täter zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang mit Brutalität.
- Mit einer Alkoholisierung des Täters steigt die Wahrscheinlichkeit einer brutaleren Tat.
- Die Wahrscheinlichkeit einer (sehr) brutalen Tat sinkt, wenn die Opfer weiblich sind.
- Beim Opferverhalten lässt sich feststellen, dass die Wahrscheinlichkeit einer brutaleren Tat mit der körperlichen Gegenwehr des Opfers steigt.

7. Fazit

Mit dieser Arbeit sollte die Frage beantwortet werden, ob Jugendliche brutaler vorgehen, also ob sich die Intensität der Gewaltausübung im Gegensatz zu „früher“ gewandelt hat. Die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgte zum einen über die Sekundäranalyse verschiedener Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken und zum anderen über die Primäranalyse von Gerichtsurteilen zu Raubstraftaten. Beim Vergleich der Intensität der untersuchten Raubstraftaten zeigt sich eine beachtliche Konstanz der Ergebnisse der beiden Stichproben aus den Jahren 1991/1992 und 2009/2010. Die Messung der Brutalität anhand der gewählten Brutalitätsindices weist in jeglicher Variante keine signifikanten Zusammenhänge auf, das heißt, es kann kein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Brutalität zwischen den Jahrgängen festgestellt werden. Nur ein sehr vager Hinweis auf ein brutaleres Vorgehen weniger Jugendlicher findet sich bei der Analyse der Mittelwerte des Index bei ausschließlicher Betrachtung physischer Gewalt (ohne psychische Gewalt und ohne Bedrohung mit Waffen); dieser steigt leicht – jedoch nicht signifikant – an, wohingegen fast alle anderen Varianten rückläufig sind. Dies stellt jedoch aufgrund der marginalen Veränderung keinen Grund zur Besorgnis dar, höchstens einen Aspekt, der zukünftig beobachtet werden könnte. Insgesamt kann mit den vorliegenden Ergebnissen der Aktenanalyse die Frage nach einer brutaler werdenden Jugend verneint werden; gleichermaßen kann jedoch auch kein signifikanter Rückgang der Intensität konstatiert werden. Damit stimmen die Ergebnisse mit bisherigen Forschungen zur Brutalität von Gewaltstraftaten dahingehend überein, dass die Brutalität der erfassten Gewalttaten nicht ansteigt (vgl. hierzu Kapitel 4).

Die eigene Erhebung bezieht sich mit einem vergleichsweise langen Untersuchungszeitraum von 20 Jahren auf die Jahrgänge 1991/1992 und 2009/2010. In dieser Zeit lässt sich ebenfalls ein Anstieg der registrierten Jugendgewalt feststellen. Dieser Anstieg spiegelt sich in den vorliegenden Stichproben der Jugendstrafgefangenen nicht in der Qualität der Gewalttaten wider. Bezüglich der registrierten Jugendgewalt lässt sich anhand der differenzierten Analyse verschiedener Gewaltdelikte mit Hilfe unterschiedlicher Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken ein Rückgang bzw. mindestens eine Konstanz der Gewalttaten nachweisen. Zuletzt erleben jedoch Körperverletzungsstraftaten sowie Raubstraftaten ab 2017 einen leichten Anstieg. Insgesamt unterstützt die Analyse der registrierten Gewaltstraftaten den Befund, dass die Intensität der Gewalttaten nicht zugenommen hat. Dennoch gibt es Hinweise, die auch gegenteilig interpretiert werden können. Besonders deutliche Widersprüche zeigen sich bei der Verhängung der härtesten Sanktionsmaßnahme, der Jugendstrafe. Die Länge der verhängten Jugendstrafen wird im Zeitverlauf bei den Gewalttaten allmählich höher, ebenso wie bei der gesamten Jugendkriminalität. Diese Tendenz spiegelt sich dann auch in der Zusammensetzung der Hauptdelikte wider, wegen derer die Jugendstrafgefangenen inhaftiert sind: Es zeigt sich eine auffällige Steigerung des Anteiles derer, die wegen Gewaltdelikten inhaftiert sind. Ob dies nun ursächlich auf eine Intensivierung der Taten zurückzuführen ist, die eine längere Haftstrafe nach sich zieht, kann letztlich nicht geklärt werden, ist aber aufgrund der vorangegangenen Analysen, die hauptsächlich keine Intensivierung erkennen lassen, eher nicht anzunehmen. Neben anderen Möglichkeiten kann auch eine punitivere Art und Weise der Bestrafung nicht ausgeschlossen werden. Einerseits liefert die Analyse der Strafverfolgungsstatistik zwar ansonsten nur wenig Indizien für eine Bereitschaft, „härter“ zu strafen, andererseits lässt sich durch die ausführliche Analyse der Raubstraftaten der Jugendstrafgefangenen hinsichtlich der Brutalität kein Hinweis auf eine Verschärfung der Taten finden, was tendenziell für eine punitivere Vorgehensweise bei der Verhängung der Jugendstrafe sprechen könnte.

Ebenso wenig gibt es vermehrte Hinweise, dass diejenigen Jugendlichen, die (überhaupt) Gewalt ausüben, brutaler vorgehen; vielmehr ist von einer gegenteiligen Richtung auszugehen. Durch das Ansteigen der Körperverletzungsstraftaten innerhalb der Gruppe der jungen Männer zeigt sich zwar, dass in dieser Altersgruppe Gewaltdelikte häufiger registriert werden, aber zum einen lässt sich dies nur für die Körperverletzungsstraftaten (und auch nur innerhalb der Altersgruppe, nicht in Proportion zu den anderen Altersgruppen) feststellen, aber nicht für die schweren Gewalttaten der Raubstraftaten und der Straftaten gegen das Leben. Zum anderen ist diese Entwicklung womöglich stark durch eine veränderte, gestiegene Anzeigebereitschaft von Gewaltstraftaten, insbesondere von Körperverletzungsstraftaten beeinflusst, die in verschiedenen Dunkelfeldstudien bestätigt wird.

Mit der ausführlichen Analyse verschiedener Aspekte der Intensität der Gewaltausübung in den Jahrgängen 1991/1992 und 2009/2010 ist es möglich, auf den geäußerten Eindruck, dass jugendliche Gewalttäter mit immer „härteren Methoden“ vorgehen, einzugehen. Auch wenn sich die Brutalität der Raubtaten nicht ändert, zeigen sich durchaus Veränderungen in der Ausübung der Gewalttat sowie situative Wandelungen. Die deutlichsten Änderungen in der konkreten körperlichen Ausübung der Gewalttat sind, dass die Faust im späteren Jahrgang auffallend häufiger, die Hand deutlich seltener eingesetzt wird. Was nun erstmal auf einen ansteigenden Trend von härteren Methoden hinweisen könnte, relativiert sich dadurch, dass andere, „härtere“ Tatmittel im Jahrgang 2009/2010 zusammengenommen leicht absinken (Fuß, Arm, Knie). Insgesamt zeichnet sich kongruent zur aktuellen Studienlage im Hellfeld (Kapitel 4.2.3) ein Bild, dass in beiden Jahrgängen die Körperextremitäten Hand, Faust und Fuß zusammengenommen dominieren. Zu den Tatmitteln ist es gleichzeitig notwendig auch die Begehungsweise nicht außer Acht zu lassen, wo sich der größte Unterschied beim „Schlagen“ zeigt, was zwischen den beiden Untersuchungsjahrgängen stark ansteigt, während alle anderen körperlichen Formen der Begehung der Gewalttat (bis auf das „Fesseln“) sehr ähnlich verbleiben.

Im Gegensatz zur medialen Berichterstattung ist es in beiden Jahrgängen durchaus selten, dass ein Opfer zu Boden gebracht und weiterer Gewalt ausgesetzt wird. Mit der Annahme, dass ein Opfer am Boden getreten wird, erweisen sich die Angaben zu den entsprechenden Tatmitteln Fuß und der Begehungsweise Treten als sehr konstant. Ebenso widersprechen dieser Behauptung die (physischen) Verletzungen der Opfer. Während andere Untersuchungen Veränderungen in den Verletzungen der Opfer berichten (siehe Kapitel 4.1. und 4.2.3) haben sich in der Analyse der Akten der Jugendstrafgefangenen keine signifikanten Veränderungen der Verletzungen der Opfer ergeben; vielmehr zeigen sich abermals beachtliche beständige Werte. In beiden Jahrgängen machen eindeutig „keine Verletzungen“ die größte Kategorie aus. Schwere oder gar tödliche Verletzungen bilden in beiden Stichproben die absolute Ausnahme und weisen keine interpretierbaren Unterschiede auf.

Neben den körperlichen Tatmitteln werden bei den untersuchten Raubstraftaten Waffen (oder gefährliche Gegenstände) verwendet. Dabei lassen sich markante Unterschiede zwischen den beiden Jahrgängen feststellen. Eine wesentliche Erkenntnis ist der ausgeprägte Rückgang der Mitnahme von Schusswaffen. Im späteren Jahrgang gibt es deutlich weniger Fälle, in denen die Täter ihr Opfer mit Schusswaffen bedrohen. Gleichzeitig zeigt sich ein Zuwachs der Fälle, in denen ein Messer zur Bedrohung des Opfers verwendet wird, jedoch steht dieser Zuwachs nicht in Relation zu dem Rückgang der Schusswaffen. Das Messer ersetzt die Schusswaffen also nicht gänzlich, es ist aber anzunehmen, dass dies zumindest zum Teil der Fall ist. Generell haben Waffen jeglicher Art tatsächlich einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert bei den Raubtaten der Jugendlichen in beiden Jahrgängen inne. Die medial geäußerte Vermutung, dass die Jugendlichen von „heute“ häufiger Messer bei

sich tragen und diese auch verwenden, ist so nicht ganz von der Hand zu weisen. Dennoch hängt der Anstieg wohl zum einen mit dem Rückgang an Schusswaffen zusammen. Zum anderen stellt die Anwendung der Waffe in dem Sinne, dass das Opfer physischen Schaden erleidet, in beiden Jahrgängen gleichermaßen singuläre Ereignisse dar. Der Einsatz von Waffen ist somit weder häufig noch im Gegensatz zu „früher“ häufiger geworden. Insgesamt bedeutet dies: Die Bereitschaft, Waffen bei sich zu haben, ist insgesamt zurückgegangen; die Bereitschaft, die Waffen tatsächlich physisch einzusetzen, die mit einer Verletzung des Opfers einhergeht, ist gleichbleibend und in beiden Untersuchungsjahrgängen ohnehin äußerst gering.

Schwierig bleibt die Einordnung der Bedrohung mit Waffen im Hinblick auf das Konstrukt und dem Messen von Brutalität. Unter psychischer Gewalt subsumiert, gleichgesetzt mit anderen Bedrohungsformen, erscheint die Bedrohung mit einer Waffe fast verharmlosend dargestellt. Für die Einschätzung, inwiefern eine Gewalttat durch die Bedrohung mit einer Waffe qualitativ als „schlimmer“ einzuordnen ist, mangelt es jedoch an der Dokumentation der psychischen Folgen der Opfer einer solchen Gewalttat in den Gerichtsakten. Dies gilt generell für die Ausübung psychischer Gewalt und ihrer Konsequenzen. Die Einordnung, inwiefern psychische Gewalt „brutal“ ist, gar brutaler als physische Gewalt, auch im Sinne der Langzeitfolgen, ist anhand der Gerichtsakten so nicht eindeutig zu beantworten. Die (wenigen) Fälle, in denen Konsequenzen psychischer Art angegeben werden, sind etwas häufiger im Jahrgang 2009/2010 zu finden, jedoch nur tendenziell und nicht statistisch signifikant. Ob dies nun einem tatsächlichen Anstieg geschuldet ist oder einem wachsameren Blick auf die Belange der Opfer, kann nicht eruiert werden. Für erstere Möglichkeit spricht, dass die psychische Gewalt parallel zur häufigeren Dokumentation psychischer Konsequenzen im späteren Jahrgang – ohne Einbeziehung der Bedrohung mit Waffen – ansteigt, insbesondere die Drohung, dem Opfer körperlich zu schaden oder gar sein Leben zu beenden. Verschiedene Aspekte weisen aber auch darauf hin, dass sich der Blick auf die Opfer und deren Belange im Laufe der Zeit gewandelt hat. Allein von den (wenigen) qualitativen Angaben zu den psychischen Folgen ausgehend, lässt sich kein Hinweis auf eine zunehmende Brutalität erkennen, was die psychische Gewalt und deren Konsequenzen für die Opfer betrifft.

Bei verschiedenen Aspekten der untersuchten Raubtaten lassen sich jedoch Indizien dafür finden, dass es den Tätern im späteren Jahrgang häufiger als noch im früheren Jahrgang darum geht, ihr Opfer zu demütigen. Ausgehend von der Höhe der Beute kann vermutet werden, dass diese oftmals nicht im Vordergrund steht. Der finanzielle Schaden verringert sich im späteren Jahrgang deutlich. Dies lässt sich auch anhand einer Vielzahl von Fallbeispielen nachvollziehen, in denen es sich nur um kleinste Beträge oder Wertsachen handelt (bspw. 20 Cent oder 2 Zigaretten). Die Annahme wird überdies dadurch gestützt, dass sich die Anzahl der Fälle, in denen die Gewalt eindeutig im Vordergrund steht, mehr als verdoppelt (jedoch bei geringen absoluten Zahlen). Gleichzeitig steigt aber auch die Anzahl der Fälle, in denen die Gewalt als letztes Mittel verwendet wird. Hier zeigt sich womöglich eine klarer werdende Polarisierungstendenz; möglich erscheint jedoch auch bei diesen Angaben eine detailliertere Beschreibung der Gewaltvorfälle im späteren Jahrgang (auch) im Hinblick auf die Opfer und damit einhergehenden genaueren Angaben zur Gewaltausübung. Bei der Analyse des Motivs für die Gewaltstraftaten bestätigt sich eine solche Tendenz jedoch nicht. Hauptsächlich wird in beiden Jahrgängen als Motiv „Geld (bzw. Wertgegenstände) erbeuten“ angeführt.

Übergreifend zeigt sich in beiden Jahrgängen 1991/1992 und 2009/2010 nicht nur im „was“ und „wie“ der Gewalttat große Übereinstimmungen, sondern auch in der Situation und im

Kontext der Tat. Sichtbar wurde, dass die Fälle der tendenziell schweren Gewalt am Beispiel der Raubstraftaten eine Bandbreite an Arten und Weisen bezüglich der Intensität und Ausführung beinhalten. Vom „klassischen“ Überfall, der zuletzt seltener ausgeführt wird, hinzu dem Erpressen von Geld oder Wertgegenständen, was im späteren Jahrgang deutlich häufiger aufgrund der geringe(re)n Beute als symbolisches Erpressen bezeichnet werden kann. Dieses sogenannte „Abzocken“, was auch zumeist die Raubüberfälle im Schulbereich betrifft, nimmt zwischen 1991/1992 und 2009/2010 zu. Die vermeintlich typischen Raubüberfälle, Überfälle auf Geschäfte, Tankstellen, Banken und der Handtaschenraub verlieren deutlich an Attraktivität. Die Straße ist und bleibt als Tatort in beiden Jahrgängen dominant. Zu vermuten wäre, dass der „jugendliche Räuber“ dem „jugendlichen Schläger“ ähnlicher wird und daher auch die gleichen pädagogischen Konzepte benötigt.

Nachdem offensichtlich zwischen den Jahrgängen keine Unterschiede hinsichtlich der Brutalität festgestellt werden konnten, wurden weiterführende Analysen, die sich auf die Unterschiede in der Brutalität und der beiden Jahrgänge beziehen, obsolet. Mit den analysierten Daten war es aber möglich, einen Blick darauf zu richten, ob es Hinweise darauf gibt, welche Variablen unabhängig von den Jahrgängen mit der Wahrscheinlichkeit für eine brutale Tat in Zusammenhang stehen. Es zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit einer brutalen Tat vor allem dann steigt, wenn die Straße der Tatort ist, die Taten nachts geschehen, die Täter alkoholisiert sind, die Opfer männlich sind und vom Opfer körperliche Gegenwehr ausgeht. Häufig sind die Zusammenhänge zwar nur schwach ausgeprägt, dennoch können diese Faktoren unabhängig von der Frage nach einer Zunahme an Brutalität weiter beobachtet werden und Ansätze für Präventionsbemühungen liefern.

Mit der Wahl der Methode der Sekundäranalyse der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken und der Aktenanalyse von Gerichtsurteilen zu Raubstraftaten wurde bereits vorab durch verschiedene Instanzen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter) festgelegt, was als Gewalt im Rahmen der Gewalt- bzw. Raubstraftat anzusehen ist. Nichts anderes kann letztlich analysiert werden. Dadurch konnten die untersuchten Akten selbst nicht immer zufriedenstellende (sozialwissenschaftliche) Informationen liefern. Dies machte sich in dieser Arbeit vor allem darin bemerkbar, dass zu verschiedenen Variablen keine oder nur ungenügend Informationen zu finden waren. Dies betrifft vor allem die Einschätzung subjektiver Aspekte (Planungsgrad, Bereitschaft zum Gewalteinsetz, Motiv) und die situative Dynamik (Eskalationsprozess, Tathintergrund). Insoweit diese Variablen überhaupt Informationen liefern, zeigen sie mitunter Veränderungen auf, die insbesondere für die Klärung der Frage nach der Motivation und des vermuteten Anstiegs der Demütigung der Opfer eine wichtige Rolle spielen. Hier werden die Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung bei der Heranziehung juristischer Akten offenbar. Nichtsdestotrotz bieten die Informationen in den Akten für den Kern der Forschungsfrage dieser Arbeit genügend valides Material zu den Tatmitteln, den Begehungsweisen, dem Waffengebrauch und den (physischen) Verletzungen der Opfer.

Generell muss bei der Frage nach der Entwicklung von Gewalt und deren Intensität bedacht werden, dass die Ergebnisse, je nachdem welcher Zeitraum betrachtet wird, anders ausfallen können. Aufgezeigt wurde im gesamten Verlauf dieser Arbeit, dass innerhalb von Jahrhunderten ein Rückgang der (personalen) Gewalt stattgefunden hat. Speziell für die registrierte Jugendgewalt konnte dargestellt werden, dass diese in einem Zeitraum von einem Vierteljahrhundert (1993-2019) verschiedene Entwicklungen durchläuft, insbesondere einen Anstieg bis zum Jahr 2008 und daraufhin fallenden Werten. Wichtig bleibt zu bedenken, dass der Frage nach einem Anstieg an Jugendgewalt bzw. deren Qualität immer erstmal zu Grunde gelegt werden muss, auf welchen Zeitraum sich die Aussage beziehen soll.

Meist wird lediglich ein kleiner Ausschnitt der Jugendgewalt betrachtet und je nachdem, welcher Ausschnitt „gezogen“ wird, kann der Verlauf anders interpretiert werden.

Erfreulicherweise lassen sich insgesamt betrachtet keine Hinweise auf eine „Brutalisierung der Jugendgewalt“ finden. Doch selbstverständlich gibt es brutale Taten: In der Aktenanalyse der Gerichtsurteile fallen rund 10 % bis 15 % in die schwerste Kategorie des erstellten Index für Brutalität. Jedoch zeigen sich keine relevanten (signifikanten) Unterschiede bzw. für die schwerste Kategorie sogar leicht geringere Werte im jüngeren Jahrgang. Auch die Analyse der Kriminalstatistiken zeigt, dass Gewalt bei jungen Männern nach wie vor einen hohen Stellenwert innehat. Daher besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, Präventionsprogramme für gewaltbereite oder bereits auffällige Jugendliche zu fördern und zu stärken. Dies gilt vornehmlich auch für den Jugendstrafvollzug. Mit den Erkenntnissen zur Verschiebung der Deliktsstruktur wird deutlich, dass Gewalttäter einen immer größeren (zuletzt in etwa gleichbleibenden) Anteil einnehmen, und sich daran auch aufgrund der Erziehungsaufgabe des Jugendstrafvollzugs die pädagogischen Bemühungen ausrichten müssen. Gleichzeitig zeigt sich in der vorliegenden Arbeit, dass sich diese Gewalttäter – zumindest bezogen auf die Raubtaten, die einen großen Teil der im Jugendstrafvollzug befindlichen Gewalttäter ausmachen – hinsichtlich der Taten und Brutalität kaum verändert haben.

Die mitunter vermutete „Verrohung“ der Jugend ist anhand der untersuchten physischen Gewalt nicht zu erkennen, dahingegen zeichnet sich bei der psychischen Gewalt ein (leichter) Wandel ab, den es zu beobachten gilt. Um dabei von Brutalität und Verrohung zu sprechen, wäre es zukünftig wichtig zu klären, was diesbezüglich unter Brutalität überhaupt zu fassen ist. Dies würde für die psychische Gewalt erst einmal voraussetzen, dass diese ein- und abgegrenzt wird. Bei der psychischen Gewalt besteht die Schwierigkeit, dass die Folgen einer solchen Gewalttat sehr individuell und auch von der Bewertung des Opfers abhängig sind. Durch die unterschiedliche Wahrnehmung und Verarbeitung psychischer Gewalt sind die Folgen stark abhängig vom subjektiven Empfinden und der persönlichen Konstitution. Ein Bewertungsschema für die physische Gewalt und deren Konsequenzen erscheint vergleichsweise einfacher: Um die Brutalität von Gewalttaten abbilden zu können, wäre die Erhebung der Verletzungen der Opfer ein bedeutender Ansatz, was bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgen könnte. Wie in dieser Arbeit durch eine 5-stufige Kategorisierung geschehen, ließe sich zumindest aus den physischen Verletzungen der Opfer ein Trend der Qualität der Gewalt erkennen. Eine grobe 6-stufige Klassifizierung nach „keine Verletzung“, „leichte Verletzung (Schaden ohne ärztliche Behandlung)“, „ambulante Behandlung“, „stationäre Behandlung“, „lebensgefährliche Verletzung“ sowie „tödliche Verletzung“ erscheint sinnvoll sowie praktikabel hinsichtlich zeitlicher Ressourcen. Durch das Einbringen dieser Daten in die Polizeiliche Kriminalstatistik wäre eine Argumentation und Belegbarkeit einer Veränderung der Brutalität von Gewalttaten auf Basis einer repräsentativen Erhebung vorhanden. So könnte mit einfachen Mitteln neben der strafrechtlichen Kategorisierung – die wie in Kapitel 2 erläutert nicht immer auch dem Verständnis der Bevölkerung oder sozialwissenschaftlichem Verständnis folgt – ein Zugang zur Qualität der Straftaten erfolgen.

Häufig ist der anfangs in dieser Arbeit beschriebene Aufschrei in den Medien und der Bevölkerung, wenn eine außergewöhnlich brutale Tat geschieht oder sich die Diskussion um den Anstieg der Quantität oder Qualität der Gewalt dreht, auch mit einem zumindest unterschweligen Appell an die (Sozial-)Pädagogik verbunden, Lösungen liefern zu müssen oder bestehende Programme und Maßnahmen zu verändern. Wenn man den Erfolg pädagogischer (Präventions-)Maßnahmen davon abhängig macht, ob Jugendliche weniger Gewalt

ausüben und dabei weniger brutaler vorgehen, kann mit den bisherigen Erkenntnissen geschlossen werden, dass die bestehenden Maßnahmen ausreichen bzw. wirken.

Dennoch wird sich wohl aller Voraussicht nach die Diskussion um eine brutalere (oder ganz allgemein: „schlimmere“) Jugend nicht erledigt haben. Mit der Zivilisationstheorie und dem dargestellten Konzept der voranschreitenden Sensibilisierung gegenüber Gewalt, kann gezeigt werden, dass paradoxerweise bei sinkender Gewalt diese umso schlimmer wahrgenommen werden könnte. Der gefühlte Anstieg der Qualität ist eher als Ausdruck der allgemein wachsenden Sensibilisierung gegenüber körperlichen Übergriffen zu sehen. Die Gefahr besteht dabei, dass diese Einstellung sich in gesellschaftlichen Forderungen an die Politik ausdrückt und letzten Endes politisch und strafrechtlich darauf reagiert wird, diese Reaktionen jedoch nicht auf (empirisch abgesicherten) Empfehlungen beruhen. Aus wissenschaftlicher Warte kann anhand der Ergebnisse dieser Arbeit konstatiert werden, dass die „heutige Jugend“ keinesfalls so schlimm wie ihr (auch in den Medien) transportierter Ruf ist und empirisch keine Brutalisierung der Jugendgewalt festgestellt werden kann.

Literaturverzeichnis

- Albert**, Mathias; **Hurrelmann**, Klaus; **Quenzel**, Gudrun; **Schneekloth**, Ulrich (2011): Jugend 2010: Die 16. Shell Jugendstudie. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 6 (2), S. 199–205.
- Albrecht**, Günter (2001): Einleitung: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. In: Albrecht, Günter (Hg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9–67.
- Althoff**, Martina (2002): Jugendkriminalität und Gewalt. Einige Überlegungen zur öffentlichen Thematisierung von Jugend. In: Bettinger, Frank, Mansfeld, Cornelia und Jansen, Mechthild M. (Hg.): Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf nach Strafe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75–88.
- Anhorn**, Roland (2010): Von der Gefährlichkeit zum Risiko - Zur Genealogie der Lebensphase "Jugend" als soziales Problem. In: Dollinger, Bernd und Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 23–42.
- Anhut**, Reimund; **Heitmeyer**, Wilhelm (2009): Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse für unterschiedliche Verarbeitungsmuster. In: Preyer, Gerhard (Hg.): Neuer Mensch und kollektive Identität in der Kommunikationsgesellschaft. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 212–236.
- Baier**, Dirk (2008): Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. KFN-Forschungsbericht Nr. 104. Hannover.
- Baier**, Dirk (2011a): Jugendgewalt in Deutschland - Eine Bestandsaufnahme. In: Körner, Wilhelm und Deegener, Günther (Hg.): Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter. Ursachen, Formen, Intervention. 1. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Verlagsgruppe, S. 35–53.
- Baier**, Dirk (2013): Entwicklung und Bedingungsfaktoren des Gewaltverhaltens. Ergebnisse wiederholt durchgeführter Schülerbefragungen. In: Dölling, Dieter und Baier, Dirk (Hg.): Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg, S. 169–190.
- Baier**, Dirk; Höynck, Theresia; Wallascheck, Eva; Klatt, Thimna (2017): Punitivität unter Jugendrichtern, Jugendstaatsanwälten, Bewährungshelfern und Jugendgerichtshelfern: Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. In: Rechtspsychologie 3. Band (2), S. 146–174.
- Baier**, Dirk; **Kemme**, Stefanie; **Hanslmaier**, Michael; **Doering**, Bettina; **Rehbein**, Florian; **Pfeiffer**, Christian (2011b): Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. KFN-Forschungsbericht Nr. 117. Hannover.

- Baier**, Dirk; **Kliem**, Sören (2019): Entwicklungstrends der Jugendgewalt in Deutschland im Hell- und Dunkelfeld. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (2), S. 104–113.
- Baier**, Dirk; **Pfeiffer**, Christian; **Simonson**, Julia; **Rabold**, Susanne (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. KFN-Forschungsbericht Nr. 107. Hannover.
- Barton**, Stephan; **Kölbl**, Ralf (2012): Einführung in den Band. In: Barton, Stephan und Kölbl, Ralf (Hg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 11–25.
- Bayer**, Oliver (2019): Immer mehr psychisch Kranke? In: *InFo Neurologie* 21 (11).
- Bergmann**, M. Christine; **Baier**, Dirk; **Rehbein**, Florian; **Mößle**, Thomas (2017): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015. KFN-Forschungsbericht Nr. 113. Hannover.
- Birkel**, Christoph; **Church**, Daniel; **Hummelsheim-Doss**, Dina; **Leitgöb-Guzy**, Nathalie; **Oberwittler**, Dietrich (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Block**, Thomas; **Brettfeld**, Katrin; **Wetzels**, Peter (2007): Umfang, Struktur und Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Hamburg 1997-2004. Ergebnisse wiederholter repräsentativer Befragungen von Schulklassen allgemeinbildender Schulen der 9. Jahrgangsstufe. Hamburg
- Bock**, Michael; **Göppinger**, Hans (Hg.) (2008): Kriminologie. 6., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. München: Beck.
- Boers**, Klaus; **Kurz**, Peter (2001): Kriminalitätsfurcht ohne Ende? In: Albrecht, Günter (Hg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 123–144.
- Boers**, Klaus; **Walburg**, Christian; **Reinecke**, Jost (2006): Jugendkriminalität - Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 89 (2), S. 63–87.
- Bundeskriminalamt** (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrbuch 2017. Band 1. Fälle, Aufklärung, Schaden. 1. 65. Ausgabe, Version 4.0. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt** (Hg.) (PKS 2019): Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Tabelle 20. Zeitreihen. Männliche Tatverdächtige nach Alter. 1987-2019. Version 1.0. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt** (Hg.) (2020a): Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Bundesrepublik Deutschland. Wichtige Hinweise zur Dateninterpretation. Version 1.0. Wiesbaden.

- Bundeskriminalamt** (Hg.) (2020b): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Übersicht Summenschlüssel 2019. Version 1.0.
- Bundeskriminalamt** (2021): Kriminalistisch-kriminologische Analysen und Dunkelfeldforschung. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** (2016): Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellung. Online verfügbar unter <https://www.bmjjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Stalking.html>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Bundesministerium des Innern** (Hg.) (2008): Das Waffenrecht - Änderungen 2008. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/waffenrecht-aenderungen-2008-flyer.pdf;jsessionid=757DA3D8F3BBC94FA4B9D8D02901F5F3.1_cid287?__blob=publication-file&v=3, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** (Hg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. 1. Aufl. Berlin.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat** (Hg.) (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Ausgewählte Zahlen im Überblick.
- Bussmann, Kai-Detlef** (2008): Report über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. In: Landespräventionsrat Niedersachsen (Hg.): Perspektiven für die Prävention. Ein Handbuch für Fachkräfte in Schulen, sozialen Diensten, Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei und Justiz. Hannover, S. 47–63.
- Cremer-Schäfer, Helga** (1992): Skandalisierungsfallen. Einige Anmerkungen dazu, welche Folgen es hat, wenn wir das Vokabular "der Gewalt" benutzen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen. In: Kriminologisches Journal 24 (1), S. 23–36.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)** (2020): Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2019. Berlin. Online verfügbar unter <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3974>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Deutscher Bundestag** (2017): Bundestag beschließt besseren Schutz für Beamte und Rettungskräfte. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw17-de-schutz-rettungskraefte-503660>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Di Fabio, Udo** (2011): Vom Recht, Recht zu sprechen: Die Legitimation des Bundesverfassungsgerichts - Essay. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/apuz/33160/vom-recht-recht-zu-sprechen-die-legitimation-des-bundesverfassungsgerichts-essay?p=all>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.

- Dollinger**, Bernd (2010): Jugendkriminalität als Kulturkonflikt. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Dollinger**, Bernd; **Lampe**, Dirk; **Schmidt-Semisch**, Henning (2018): Konturen einer "Sicherheitsgesellschaft". Diskursanalytische Hinweise am Beispiel Jugendkriminalität. In: Puschke, Jens und Singelstein, Tobias (Hg.): Der Staat und die Sicherheitsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 217–242.
- Dollinger**, Bernd; **Schabdach**, Michael (2013): Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer VS.
- Dollinger**, Bernd; **Schmidt-Semisch**, Henning (Hg.) (2018): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Dudenredaktion** (o. J.): "Brutalität" auf Duden online. Online verfügbar unter <https://www.duden.de/node/25953/revision/25982>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Duerr**, Hans Peter (1993): Der Mythos vom Zivilisationsprozess. Obszönität und Gewalt. Band 3. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dünkel**, Frieder; **Gebauer**, Dirk; **Geng**, Bernd (2008): Jugendgewalt und Möglichkeiten der Prävention. Gewalterfahrungen, Risikofaktoren und gesellschaftliche Orientierungen von Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald und auf der Insel Usedom; Ergebnisse einer Langzeitstudie 1998 bis 2006. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg.
- Dünkel**, Frieder; **Geng**, Bernd; **Harrendorf**, Stefan (2019): Entwicklungsdaten zu Belegung, Öffnung und Merkmalen der Insassenstruktur im Jugendstrafvollzug. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 30 (4), S. 316–328.
- Durkheim**, Emile (1997): Physik der Sitten und des Rechts. Vorlesungen zur Soziologie der Moral. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eisner**, Manuel (1997a): >>Brutal wie noch nie ... <<. In: Neue Kriminalpolitik 9 (4), S. 12–13.
- Eisner**, Manuel (1997b): Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz. Zugl.: Zürich, Eidgenöss. Techn. Hochsch., Habil.-Schr., 1996. Frankfurt/Main, New York: Campus-Verl.
- Eisner**, Manuel (2001a): Individuelle Gewalt und Modernisierung in Europa, 1200-2000. In: Albrecht, Günter (Hg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 71–100.
- Eisner**, Manuel (2001b): Modernization, Self-Control and Lethal Violence. In: British Journal of Criminology 41 (4), S. 618–638.

- Eisner**, Manuel (2002): Langfristige Gewaltentwicklung: Empirische Befunde und theoretische Erklärungsansätze. In: Heitmeyer, Wilhelm und Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 54–80.
- Eisner**, Manuel (2003): Long-Term Historical Trends in Violent Crime. In: *Crime and Justice* 30, S. 83–142.
- Eisner**, Manuel; Ribeaud, Denis (2003): Erklärung von Jugendgewalt - eine Übersicht über zentrale Forschungsbefunde. In: Raithel, Jürgen und Mansel, Jürgen (Hg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich. Weinheim und München: Juventa-Verl., S. 182–206.
- Elias**, Norbert (1981a): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. 8. Aufl. Band 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias**, Norbert (1981b): Zivilisation und Gewalt: über das Staatsmonopol der körperlichen Gewalt und seine Durchbrechungen. In: Matthes, Joachim (Hg.): Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980. Frankfurt/Main: Campus-Verl. (20), S. 98–122.
- Elias**, Norbert (1982): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. 8. Aufl. Band 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Enzmann**, Dirk (2015): Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis. In: Guzy, Nathalie, Birkel, Christoph und Mischkowitz, Robert (Hg.): Viktimisierungsbefragung in Deutschland. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Band 1., S. 511–541.
- Farin**, Klaus (2010): Die Halbstarke. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/jugendkulturen-in-deutschland/36156/die-halbstarke>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Field**, Andy (2009): *Discovering statistics using SPSS (and sex and drugs and rock 'n' roll)*. 3. ed., reprinted. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington D.C.: Sage.
- Friedmann**, Rebecca (2015): Praxisrelevante Differenzierung der Handlungsmotive von Gewalttätern. Dissertation. Berlin.
- Fuchs**, Marek; **Lamnek**, Siegfried; **Luedtke**, Jens; **Baur**, Nina (2005): Gewalt an Schulen. 1994 - 1999 - 2004. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Galtung**, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek: Rohwolt.
- Galtung**, Johan (1990): Cultural Violence. In: *Journal of Peace Research* 27 (3), S. 291–305.

- Galtung**, Johan (1998): Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Opladen: Leske + Budrich.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.** (2012): Schwerstverletzungen bei Verkehrsunfällen. Unfallforschung kompakt. 33. Online verfügbar unter <https://www.udv.de/re-source/blob/79316/2d07873aa9888fae3d68dbb2f53a8b43/33-schwerstverletzungen-bei-verkehrsunfaellen-data.pdf>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Göbbel**, Roland (2007): Interviews mit führenden Nachrichten-Journalisten. In: Ruhrmann, Georg und Göbbel, Roland (Hg.): Veränderung der Nachrichtenfaktoren und Auswirkungen auf die journalistische Praxis in Deutschland. Abschlussbericht für netzwerk recherche e.V., S. 51–64.
- Gottfredson**, Michael R.; **Hirschi**, Travis (1990): A General Theory of Crime. Stanford, Calif.: Stanford Univ. Press.
- Günther**, Klaus (1998): Einleitung. In: Lüderssen, Klaus (Hg.): Neue Phänomene der Gewalt. Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse? Band 2. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges, S. 7–26.
- Hamburger**, Claudia (2014): Prügeln bis zum Knochenbruch: Straftäter werden immer brutaler. In: Augsburg Allgemeine, 15.05.2014. Online verfügbar unter <http://www.augsburger-allgemeine.de/donauwoerth/Pruegeln-bis-zum-Knochenbruch-Straftaeter-werden-immer-brutaler-id29840142.html>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Harrendorf**, Stefan (2007): Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern. Ergebnisse einer bundesweiten Rückfalluntersuchung. Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2006. Göttingen: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek; Univ.-Verl. Göttingen.
- Hartmann**, Katrin (2016): Art und Schwere von Gewaltdelikten Jugendlicher und Heranwachsender. Dissertation. Hamburg: Dr. Kovač.
- Haverkamp**, Rita (2019): Ein Überblick zur Dunkelfeldforschung in Deutschland. Begriff, Methoden und Entwicklung. In: SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), S. 15–30. Online verfügbar unter http://dx.doi.org/10.7396/2019_2_B, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Heinz**, Wolfgang (1999): Gewaltkriminalität in Deutschland. In: Feuerhelm, Wolfgang und Böhm, Alexander (Hg.): Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1999. Berlin: de Gruyter, S. 721–749.
- Heinz**, Wolfgang (2002): Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung. Konstanz.
- Heinz**, Wolfgang (2011): Neue Straflust der Strafjustiz - Realität oder Mythos? In: Neue Kriminalpolitik 23 (1), S. 14–27.

- Heinz**, Wolfgang (2017): Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland - Berichtsstand 2015 im Überblick. Konstanzer Inventar Sanktionsforschung. Version 1/2017. Online verfügbar unter https://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Kriminalitaet_und_Kriminalitaetskontrolle_in_Deutschland_Stand_2015.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Heinz**, Wolfgang (2019): Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Konstanz.
- Heisig**, Kirsten (2012): Das Ende der Geduld. Konsequenz gegen jugendliche Gewalttäter. Freiburg i. B.r, Basel, Wien: Herder.
- Heitmeyer**, Wilhelm (1992): Desintegration und Gewalt. In: Deutsche Jugend 40 (3), S. 109–122.
- Heitmeyer**, Wilhelm (1999): Freigesetzte Gewalt - Sozialisation zwischen Desintegration und Nutzenkalkül. In: Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück und Präsident der Universität Osnabrück (Hg.): Frieden und Wissenschaft VI. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch, S. 67–76.
- Heitmeyer**, Wilhelm (Hg.) (2008): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Orig.-Ausg., 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Henn**, Philipp; **Vowe**, Gerhard (2015): Facetten von Sicherheit und Unsicherheit. Welches Bild von Terrorismus, Kriminalität und Katastrophen zeigen die Medien? In: Medien und Kommunikationswissenschaft 63 (3), S. 341–362.
- Hepp**, Michael (1999): "Bei Adolf wäre das nicht passiert"?: die Kriminalistik widerlegt eine zählebige Legende. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 32 (6), S. 253–260.
- Herrmann**, Bernd; **Dettmeyer**, Reinhard; **Banaschak**, Sibylle; **Thyen**, Ute (2016): Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen. 3., überarbeitete und aktualisierte Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Hestermann**, Thomas (2010): Fernsehgewalt und die Einschaltquote. Welches Publikumsbild Fernseherschaffende leitet, wenn sie über Gewaltkriminalität berichten. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Hestermann**, Thomas (2014): "Bei Ergreifung sofort hinrichten". Fernsehberichterstattung über Gewalt und ihre Folgen. In: tv diskurs 18 (70), S. 78–83.
- Hestermann**, Thomas (2017): Die Rückkehr der Dämonen: Wie die Medien über Gewaltkriminalität berichten. In: Marks, Erich und Steffen, Wiebke (Hg.): Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Ausgewählte Beiträge des 21. Deutschen Präventionstages 6. und 7. Juni 2016 in Magdeburg. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, S. 341–356.
- Hinz**, Michael (2002): Der Zivilisationsprozess: Mythos oder Realität? Wissenschaftssoziologische Untersuchungen zur Elias-Duerr-Kontroverse. Wiesbaden, s.l.: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Imbusch**, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm und Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 26–57.
- Imbusch**, Peter (2005): Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert. Teilw. zugl.: Marburg, Univ., Habil.-Schr. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V.** (Hg.) (o.J.): Jugend in Brandenburg 2017. Kurzdarstellung der Untersuchungsergebnisse. Universität Potsdam. Online verfügbar unter https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/122-18_anhang_studie_jugend_in_brandenburg_2017-kurzfasung.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Kaiser**, Günther (1997): Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 10., völlig neu bearb. Aufl. Heidelberg: Müller.
- Kammerer**, Christine (2010): Abziehen und Abzocken - Erpressung und Diebstahl unter Jugendlichen. Online verfügbar unter <https://www.familienhandbuch.de/babys-kinder/entwicklung/jugendliche/herausforderung/AbziehenundAbzocken.php>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Kania**, Harald (2004): Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit. In: Walter, Michael, Kania, Harald und Albrecht, Hans-Jörg (Hg.): Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung. Münster: LIT, S. 137–156.
- Kanis**, Stefan; **Zdun**, Steffen; **Krause**, Daniela; **Heitmeyer**, Wilhelm (2020): Jugendliche: Realitätskontrolle und Gewalt. Soziale Desintegration und Imbalance von Kontrolle. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration. Wiesbaden: Springer VS.
- Kepplinger**, Mathias (1998): Der Nachrichtenwert der Nachrichtenfaktoren. In: Holtz-Bacha, Christina, Scherer, Helmut und Waldmann, Norbert (Hg.): Wie die Medien die Welt erschaffen und wie die Menschen darin leben. Für Winfried Schulz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19–38.
- Kerner**, Hans-Jürgen (2021): Strafverfolgungsstatistik für die Bundesrepublik Deutschland. (StVerfStat). Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie. Band 46. Universitätsbibliothek Tübingen.
- Kerner**, Hans-Jürgen; **Wegel**, Melanie; **Stroezel**, Holger (2011): Gewaltdelinquenz und Gewaltaffinität bei jungen Menschen in verschiedenen sozialen Milieus - Analyse von amtlichen Daten und von Befunden aus Selbstberichten. In: Trauma und Gewalt 5 (1), S. 20–35.
- Kersting**, Stefan; **Erdmann**, Julia (2015): Analyse von Helfelddaten - Darstellung von Problemen, Besonderheiten und Fallstricken anhand ausgewählter Praxisbeispiele. In: Eifler, Stefanie und Pollich, Daniela (Hg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–29.

- Kleeberg-Niepage**, Andrea; **Sturzbecher**, Dietmar (2012): Jugendgewalt und Reaktionen des sozialen Umfelds. In: Sturzbecher, Dietmar, Kleeberg-Niepage, Andrea und Hoffmann, Lars (Hg.): Aufschwung Ost? Lebenssituation und Wertorientierungen ostdeutscher Jugendlicher. 1. Aufl. Wiesbaden: VS-Verl., S. 145–168.
- Klönne**, Arno (Hg.) (1981): Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat. Ein sozialgeschichtliches Dokument. Nachdr. d. vertraulichen Dienstschrift 1941. Münster: LIT.
- Knöbl**, Wolfgang (2017): Gewalt erklären? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 67 (4), S. 4–8.
- Köcher**, Renate (2016): Diffuse Ängste. Eine Dokumentation des Beitrags von Prof. Dr. Renate Köcher in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 40 vom 17. Februar 2016. Online verfügbar unter https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/kurzberichte_dokumentationen/FAZ_Februar016.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Kolb**, Anette: Geballte Wut - Werden Jugendliche immer brutaler? In: Ard Alpha Campus Doku. Online verfügbar unter <https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/campus/doku/wut-jugendliche-brutaler-doku-campus-100.html>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Köllisch**, Tilman (2007): Risikomanagement und selektive Punitivität als "Kriminalpolitik von unten". In: Kriminologisches Journal 39 (4), S. 243–259.
- Köllisch**, Tilman; **Oberwittler**, Dietrich (2004): Sozialer Wandel des Risikomanagements bei Kindern und Jugendlichen. Eine Replikationsstudie zur langfristigen Zunahme des Anzeigeverhaltens. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 24 (1), S. 49–72.
- Krey**, Volker (1986): Zum Gewaltbegriff im Strafrecht. 1. Teil: Probleme der Nötigung mit Gewalt (§ 240 StGB). In: Bundeskriminalamt (Hg.): Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff. Strafrechtliche und sozialwissenschaftliche Darlegungen. Band 1. Wiesbaden.
- Krieg**, Yvonne; **Rook**, Leonie; **Beckmann**, Laura; **Kliem**, Sören (2020): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurvey 2019. KFN-Forschungsbericht Nr. 154. Hannover.
- Krüger**, Michael Udo (2017): Profile deutscher Fernsehprogramme - Angebotsentwicklung zur Gesamt- und Hauptsendezeit. In: Media Perspektiven (4), S. 186–205.
- Krüger**, Michael Udo (2019): Profile deutscher Fernsehprogramme 2018 - Tendenzen der Angebotsentwicklung zur Gesamt- und Hauptsendezeit. In: Media Perspektiven (4), S. 179–202.
- Kunczik**, Michael; **Zipfel**, Astrid (2006): Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch. 5., völlig überarb. Aufl. Köln: Böhlau.

- Kunczik**, Michael; **Zipfel**, Astrid (2010): Medien und Gewalt. Befunde der Forschung 2004-2009. Bericht für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Kunz**, Karl-Ludwig (2001): Kriminologie. Eine Grundlegung. 3., vollst. überarb. und aktualisierte Aufl. Bern: Haupt.
- Kury**, Helmut (2010): Jugendgewalt in unserer Gesellschaft - Entwicklungen und Folgen. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hg.): INFO-Heft der Jahrestagung 2010: Jugendliche Gewaltdelinquenz - Beteiligte und Reaktionen, S. 7–40.
- Landeskriminalamt Niedersachsen** (2018): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover.
- Lasch**, Sebastian (2006): Der Wille des Volkes. [Online-Ausg.]. Erfurt: Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen. Online verfügbar unter https://www.db-thueringen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbt_derivate_00020397/der_wille_des_volkes.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Liell**, Christoph (1999): Der Doppelcharakter von Gewalt: Diskursive Konstruktion und soziale Praxis. In: Neckel, Sighard und Schwab-Trapp, Michael (Hg.): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges. Wiesbaden, s.l.: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Liell**, Christoph (2002): Gewalt in modernen Gesellschaften - zwischen Ausblendung und Dramatisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 44, S. 6–13.
- Lindner**, Veit (2018): "Das verrohte Land" zeigt, wie normal Gewalt in Deutschland ist. In: *FOCUS*, 24.07.2018. Online verfügbar unter https://www.focus.de/panorama/welt/ard-doku-ard-doku-will-gewalt-in-deutschland-erklaeren-und-macht-grossen-fehler_id_9303022.html, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Linssen**, Ruth (2003): Gewalt im Jugendalter. Stereotype in den Medien. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 23 (2), S. 147–164.
- Ludwig**, Heike; **Kräupl**, Günther (2005): Viktimisierung, Sanktionen und Strafverfolgung. Jenaer Kriminalitätsbefragung über ein Jahrzehnt gesellschaftlicher Transformation. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg.
- Luff**, Johannes (2015): Gewalt: mehr oder weniger im Längsschnitt. Zur Quantität, Qualität und Bewertung in Bayern registrierter Körperverletzungen. Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG). München.
- Lutz**, Tilman (2017): Sicherheit und Kriminalität aus Sicht der Sozialen Arbeit: Neujustierungen im Risiko- und Kontrolldiskurs. In: Soziale Passagen 9 (2), S. 283–297.
- Maier**, Michaela; **Ruhrmann**, Georg; **Stengel**, Karin (2009): Der Wert von Nachrichten im deutschen Fernsehen. Inhaltsanalyse von TV-Nachrichten im Jahr 2007. Hg. v. Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Düsseldorf. Online verfügbar un-

ter https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Foerderung/Forschung/Dateien_Forschung/nachrichtenanalyse_1992-2007.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2022.

- Mansel**, Jürgen; **Hurrelmann**, Klaus (1998a): Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Befunde der 'Dunkelfeldforschung' aus den Jahren 1988, 1990 und 1996. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50 (1), S. 78–109.
- Mansel**, Jürgen; **Hurrelmann**, Klaus (1998b): Sensibilisierung und Anzeigeverhalten. Eine Antwort auf Birgit Menzel und Helge Peters. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50 (3), S. 565–568.
- Meier**, Bernd-Dieter (2009): Strafrechtliche Sanktionen. 3., aktualisierte Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Menzel**, Birgit; **Wehrheim**, Jan (2010): Soziologie Sozialer Kontrolle. In: Kneer, Georg und Schroer, Markus (Hg.): Handbuch Spezielle Soziologien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 509–525.
- Müller**, Andreas; **Tergast**, Carsten (2013): Schluss mit der Sozialromantik! Ein Jugendrichter zieht Bilanz. 1. Aufl. Freiburg: Herder.
- Naplava**, Thomas; **Walter**, Michael (2006): Entwicklung der Gewaltkriminalität: Reale Zunahme oder Aufhellung des Dunkelfelds. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 89 (5), S. 338–351.
- Neidhardt**, Friedhelm (1986): Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen eines Begriffs. In: Bundeskriminalamt (Hg.): Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff. Strafrechtliche und sozialwissenschaftliche Darlegungen. Band 1. Wiesbaden, S. 109–147.
- Nunner-Winkler**, Gertrud (2008): Überlegungen zum Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Orig.-Ausg., 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 21–61.
- Oestreich**, Gerhard (1969): Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: Oestreich, Gerhard (Hg.): Geist und Gestalt des Frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze. Berlin, S. 179–197.
- Pfeiffer**, Christian (2012): Verbrechensfurcht und eine Kriminalpolitik des rauchenden Colts. In: Hestermann, Thomas (Hg.): Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 125–138.
- Pfeiffer**, Christian; **Baier**, Dirk; **Kliem**, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften.
- Pfeiffer**, Christian; **Windzio**, Michael; **Kleimann**, Mathias (2004): Die Medien, das Böse und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung,

- Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 87 (6), S. 415–435.
- Prätor**, Susann (2015): Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich der Jugenddelinquenz. In: Eifler, Stefanie und Pollich, Daniela (Hg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS, S. 31–66.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung** (2016): Mehr Schutz vor sexueller Gewalt. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mehr-schutz-vor-sexueller-gewalt-393682>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Reuband**, Karl-Heinz (2004): Kriminalitätsentwicklung und Medienwirklichkeit: Wie die Kriminalitätslage durch die PKS, Politiker und Medien konstruiert wird. In: Walter, Michael, Kania, Harald und Albrecht, Hans-Jörg (Hg.): Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung. Münster: LIT, S. 235–248.
- Richter**, Dirk (2020): Die vermeintliche Zunahme psychischer Erkrankungen - Gesellschaftlicher Wandel und psychische Gesundheit. In: Psychiatrische Praxis (47), S. 349–351.
- Ruhrmann**, Georg; Göbbel, Roland (2007): Nachrichtenwertforschung: Strukturen und Trends. In: Ruhrmann, Georg und Göbbel, Roland (Hg.): Veränderung der Nachrichtenfaktoren und Auswirkungen auf die journalistische Praxis in Deutschland. Abschlussbericht für netzwerk recherche e.V., S. 3–18.
- Scherr**, Albert (2018): Jugend als gesellschaftliche Institution und Lebensphase. In: Dollinger, Bernd und Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 17–34.
- Schwabe**, Mathias (2019): Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe. Konstruktiver Umgang mit Aggression und Gewalt in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. 6. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schwind**, Hans-Dieter (2013): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Grundlagen, 28. 22., neubearb. und erg. Aufl. Heidelberg, Hamburg: Kriminalistik Verl.-Gruppe Hüthig Jehle Rehm.
- Schwind**, Hans-Dieter; Baumann, Jürgen (Hg.) (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Band I. Berlin: Dunker & Humblot.
- Schwind**, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried, Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998. Neuwied: Luchterhand.

- Spiess**, Gerhard (2009): Demografischer Wandel und altersspezifische Kriminalität. Projektion der Entwicklung bis 2050. In: Naderi, Robert (Hg.): Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, S. 35–56.
- Statistisches Bundesamt** (Hg.) (2020): Strafverfolgungsstatistik 2019. Fachserie 10. Reihe 3.
- Stelly**, Wolfgang; **Thomas**, Jürgen; **Vester**, Thaya; **Schaffer**, Bernadette (2014): Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen - ein Forschungsbericht. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 97 (4), S. 267–279.
- Streng**, Franz (2010): Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in der Schule. Ergebnisse einer Replikationsstudie. In: Dölling, Dieter, Götting, Bert, Meier, Bernd-Dieter und Verrel, Torsten (Hg.): Verbrechen - Strafe - Resozialisierung. Festschrift für Heinz Schöch zum 70. Geburtstag am 20. August 2010. Berlin: de Gruyter.
- Sturzbecher**, Dietmar; **Landua**, Detlef (2001): Ostdeutsche Jugendliche im Spiegel sozialwissenschaftlicher Forschung. In: Sturzbecher, Dietmar (Hg.): Jugend in Ostdeutschland. Lebenssituationen und Delinquenz. Opladen: Leske + Budrich, S. 11–28.
- van Bommel**, Kristina (2012): „Jugendgewalt“ – Gedanken zu einer sozialen Konstruktion. Eine Studie über den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs zu „jugendlichen Gewalttätern“. 1., Aufl. Stuttgart: ibidem.
- Walter**, Michael (2008): Gewaltkriminalität. Erscheinungsformen - Entstehungsbedingungen - Antworten. Rechtswissenschaft heute. 2nd ed. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.
- Weerth**, Carsten (2003): Das deutsche Waffenrecht wird neu geregelt. In: Kriminalistik 57 (1), S. 39–42.
- Weltgesundheitsorganisation** (Hg.) (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung. Dänemark. Online verfügbar unter https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Willems**, Helmut; **Eckert**, Roland; **Würtz**, Stefanie; **Steinmetz**, Linda; **Hill**, Paul B. (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen: Leske + Budrich.
- Wilmers**, Nicola; **Enzmann**, Dirk; **Schaefer**, Dagmar; **Herbers**, Karin; **Greve**, Werner; **Wetzels**, Peter (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998 - 2000. 23. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.

Windzio, Michael; Simonson, Julia; Pfeiffer, Christian; Kleimann, Mathias (2007): Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung - Welche Rolle spielen Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006. KFN-Forschungsbericht Nr. 103. Hannover.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2008): Vergewaltigung in der Ehe. Strafrechtliche Beurteilung im europäischen Vergleich. Ausarbeitung. Ausarbeitung WD7 - 307/07. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/407124/6893b73fe226537fa85e9ccce444dc95/wd-7-307-07-pdf-data.pdf>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.

Anhang

Tabelle A 1: Gemeldete Raufunfälle und daraus resultierende Frakturen je 1.000 Versicherte

	Raufunfälle	Frakturen
1998	14,4	1,2
1999	14,9	1,3
2000	14,3	1,2
2001	13,2	1,2
2002	13,2	1,1
2003	11,3	1
2004	11,6	1,2
2005	10,9	0,9
2006	10,5	0,9
2007	10,8	0,9
2008	11,2	0,8
2009	9,3	0,8
2010	9,7	0,7
2011	9,7	0,7
2012	8,7	0,7
2013	8,7	0,7
2014	9,6	0,6
2015	8,7	0,6
2016	8,6	0,6
2017	8,7	0,6
2018	8,4	0,5
2019	8,8	0,6

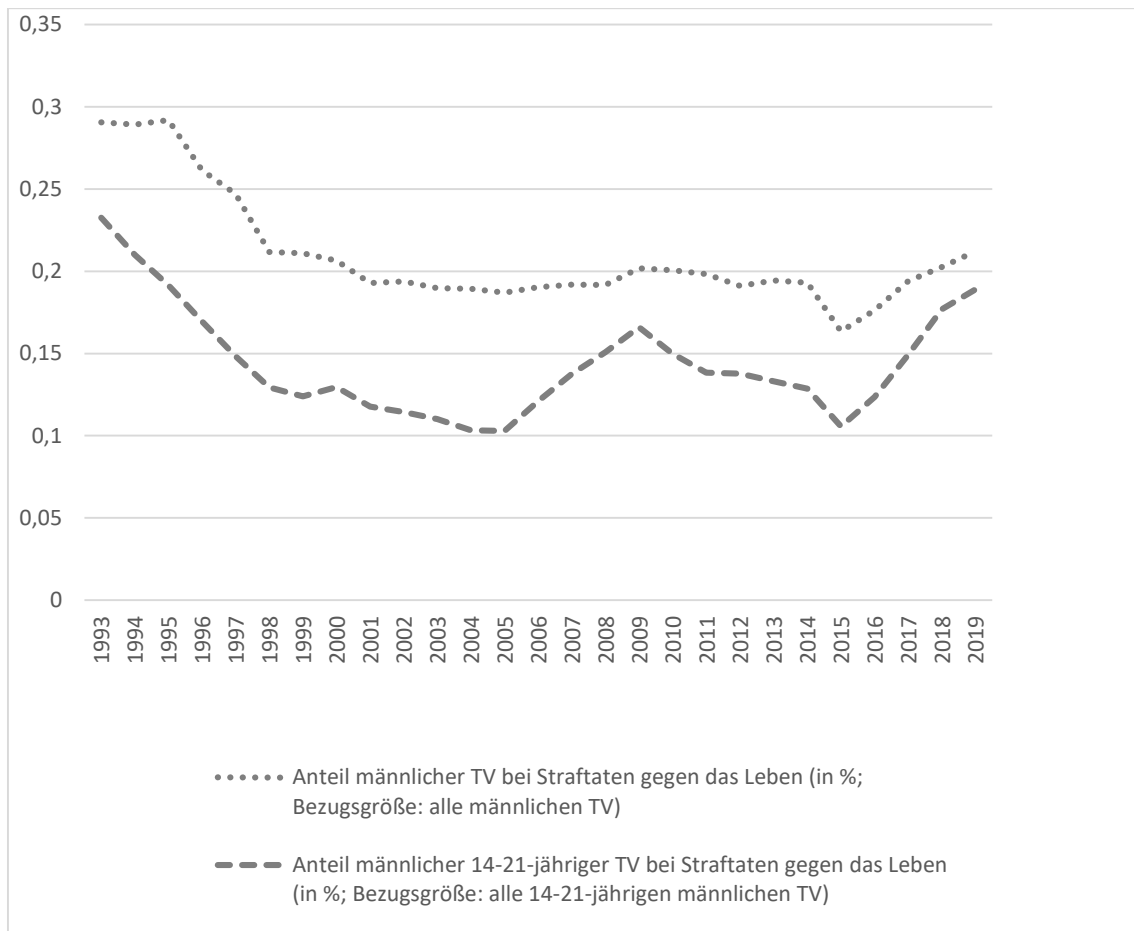
(Daten 1998-2015 entnommen aus Pfeiffer et al. 2018, S. 22, Daten von 2016 - 2019 nach Mitteilung der DGUV)

Tabelle A 2: Entwicklung des Anteils der Körperverletzungsstraftaten ohne einfache Körperverletzung bei allen männlichen Tatverdächtigen und 14-21-jährigen männlichen Tatverdächtigen (in %)

	Alle männlichen TV	14-21-jährige TV
1993	5,58	7,24
1994	5,81	7,42
1995	5,50	7,27
1996	5,70	7,78
1997	5,90	8,18
1998	6,02	8,28
1999	6,49	8,88
2000	6,60	9,36
2001	6,66	9,30
2002	6,76	9,64
2003	6,84	9,89
2004	7,06	10,46
2005	7,56	11,37
2006	7,74	11,93
2007	7,85	12,40
2008	7,93	12,47
2009	8,00	12,27
2010	7,82	11,82
2011	7,68	11,38
2012	7,37	10,39
2013	6,98	9,42
2014	6,62	8,36
2015	5,95	6,70
2016	6,63	7,91
2017	7,16	9,11
2018	7,28	9,34
2019	7,17	9,42

(Eigene Berechnungen anhand Tabelle 20, V 1.0, Bundeskriminalamt PKS 2019)

Abbildung A 1: Entwicklung der relativen Anteile aller männlichen Tatverdächtigen und der 14-21-jährigen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das Leben



(Eigene Berechnungen anhand Tabelle 20, V 1.0, Bundeskriminalamt PKS 2019)

Tabelle A 3: Anteil der Strafen, die zur Bewährung ausgesetzt werden (in %)

	Gesamt- kriminalität	Körperverletzungs- straftaten	Raub- straftaten	Straftaten gegen das Leben
1993	63,9	65,9	58,1	15,1
1996	62,0	66,7	59,3	22,0
1999	63,8	65,8	62,3	9,0
2002	62,6	64,1	60,2	14,3
2005	60,9	63,3	56,7	15,1
2008	60,2	62,4	55,8	8,0
2011	61,7	63,7	57,8	9,2
2014	60,9	61,2	59,4	9,8
2017	60,5	61,2	54,2	11,3
2019	59,1	58,1	55,4	11,5
1993	63,9	65,9	58,1	15,1
1996	62,0	66,7	59,3	22,0
1999	63,8	65,8	62,3	9,0
2002	62,6	64,1	60,2	14,3
2005	60,9	63,3	56,7	15,1
2008	60,2	62,4	55,8	8,0
2011	61,7	63,7	57,8	9,2
2014	60,9	61,2	59,4	9,8
2017	60,5	61,2	54,2	11,3
2019	59,1	58,1	55,4	11,5

(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10 Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)

Tabelle A 4: Entwicklung der Straflängen bei Jugendstrafe wegen Straftaten gegen das Leben (in %)

	≤ 6 Mo- nate	> 6 ≤ 9 Monate	> 9 ≤ 12 Monate	> 1 ≤ 2 Jahre	> 2 ≤ 3 Jahre	> 3 ≤ 5 Jahre	> 5 ≤ 10 Jahre
1993	3,23	5,38	2,15	11,83	13,98	26,88	36,56
1996	3,30	2,20	4,40	16,48	9,89	25,27	38,46
1999	1,28	0,00	0,00	8,97	10,26	24,36	55,13
2002	0,00	2,38	2,38	16,67	19,05	25,00	34,52
2005	0,00	5,48	1,37	16,44	16,44	24,66	35,62
2008	2,00	0,00	2,00	6,00	8,00	31,00	51,00
2011	0,00	0,00	0,00	10,53	3,95	38,16	47,37
2014	1,96	0,00	1,96	11,76	11,76	27,45	45,10
2017	0,00	1,89	1,89	9,43	9,43	54,72	22,64
2019	0,00	0,00	0,00	11,48	3,28	36,07	49,18
1993	3,23	5,38	2,15	11,83	13,98	26,88	36,56
1996	3,30	2,20	4,40	16,48	9,89	25,27	38,46
1999	1,28	0,00	0,00	8,97	10,26	24,36	55,13
2002	0,00	2,38	2,38	16,67	19,05	25,00	34,52
2005	0,00	5,48	1,37	16,44	16,44	24,66	35,62
2008	2,00	0,00	2,00	6,00	8,00	31,00	51,00
2011	0,00	0,00	0,00	10,53	3,95	38,16	47,37
2014	1,96	0,00	1,96	11,76	11,76	27,45	45,10
2017	0,00	1,89	1,89	9,43	9,43	54,72	22,64
2019	0,00	0,00	0,00	11,48	3,28	36,07	49,18

(Eigene Berechnungen aus Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10 Reihe 3, Jahrgänge 1993 bis 2019)

Tabelle A 5: Eskalationsprozess vor bzw. während der Tat

	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen	
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010
Keiner	95,2	89,7	138	157
Verbaler Streit, gegenseitig	0	1,7	0	3
Verbaler Streit, Täter	1,4	4,6	2	8
Verbaler Streit, Opfer	0,7	0	1	0
Körperliche Provokation, gegenseitig	0,7	0	1	0
Körperliche Provokation, Täter	0	0,6	0	1
Körperliche Provokation, Täterumfeld	0,7	0,6	1	1
Körperliche Provokation, Opfer	0	0,6	0	1
Sonstiges	0,7	2,3	1	4
Unbekannt	0,7	0	1	0
Gesamt	100	100	145	175

Tabelle A 6: Täter-Opfer-Beziehung

	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen	
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010
Keine	86,1	68,4	124	117
Früheres Opfer	5,6	9,4	8	16
Bekannte	4,9	18,7	7	32
Freunde	0,7	0	1	0
Verwandte	0,7	0	1	0
Ehemalige Liebesbeziehung	0,7	0	1	0
Andere Vorbeziehung	1,4	3,6	2	6

Tabelle A 7: Rohwerte des Index der Fälle (Variante 1) des Jahrgangs 1991/1992

Rohwert Index	Häufigkeit	Prozent
0	7	4,8
2,0	14	9,7
3,0	4	2,8
4,0	6	4,1
4,5	39	26,9
5,0	8	5,5
6,0	3	2,1
6,5	9	6,2
7,0	3	2,1
7,5	2	1,4
8,0	2	1,4
8,5	3	2,1
9,0	2	1,4
9,5	3	2,1
10,0	1	,7
10,5	5	3,4
11,0	7	4,8
11,5	1	,7
12,0	2	1,4
12,5	2	1,4
13,5	3	2,1
14,0	3	2,1
14,5	1	,7
15,0	1	,7
15,5	1	,7
16,0	1	,7
17,5	1	,7
19,0	1	,7
19,5	1	,7
20,0	1	,7
21,0	1	,7
22,0	2	1,4
25,0	1	,7
28,0	1	,7
29,0	2	1,4
32,0	1	,7
Gesamt	145	100,0

Tabelle A 8: Rohwerte des Index der Fälle (Variante 1) des Jahrgangs 2009/2010

Rohwert Index	Häufigkeit	Prozent
0	24	13,7
2,0	15	8,6
3,0	5	2,9
4,0	7	4,0
4,5	42	24,0
5,0	13	7,4
6,0	7	4,0
6,5	3	1,7
7,0	4	2,3
7,5	2	1,1
8,0	5	2,9
8,5	5	2,9
9,0	2	1,1
9,5	2	1,1
10,0	2	1,1
10,5	3	1,7
11,0	6	3,4
11,5	1	,6
12,0	3	1,7
13,0	1	,6
13,5	2	1,1
15,0	4	2,3
15,5	2	1,1
17,5	1	,6
21,0	3	1,7
22,0	2	1,1
23,0	2	1,1
24,0	1	,6
25,0	2	1,1
26,0	1	,6
29,0	1	,6
34,5	1	,6
38,0	1	,6
Gesamt	175	100,0

Tabelle A 9: Rohwerte des Index der Täter (Variante 1) des Jahrgangs 1991/1992

Rohwert Index	Häufigkeit	Prozent
0	9	10,6
1,0	4	4,7
2,0	8	9,4
3,0	2	2,4
4,0	2	2,4
4,5	16	18,8
5,0	3	3,5
6,0	8	9,4
6,5	4	4,7
7,0	2	2,4
7,5	1	1,2
8,0	1	1,2
8,5	2	2,4
9,5	2	2,4
10,5	3	3,5
11,0	5	5,9
12,0	2	2,4
12,5	2	2,4
13,5	3	3,5
14,0	3	3,5
15,0	1	1,2
15,5	1	1,2
16,0	1	1,2
Gesamt	85	100,0

Tabelle A 10: Rohwerte des Index der Täter (Variante 1) des Jahrgangs 2009/2010

Rohwert Index	Häufigkeit	Prozent
0	10	9,3
1,0	3	2,8
2,0	8	7,5
3,0	5	4,7
4,0	4	3,7
4,5	25	23,4
5,0	7	6,5
6,0	5	4,7
6,5	3	2,8
7,0	3	2,8
7,5	3	2,8
8,0	2	1,9
8,5	2	1,9
9,0	5	4,7
9,5	2	1,9
11,0	8	7,5
12,0	1	,9
13,0	3	2,8
13,5	1	,9
14,0	2	1,9
15,0	1	,9
15,5	1	,9
16,0	1	,9
18,0	1	,9
20,0	1	,9
Gesamt	107	100,0

Tabelle A 11: Veränderungen des kategorisierten Index der Fälle

Index kategorisiert	Anteil in Prozent		Absolute Zahlen		Veränderung in Prozentpunkten
	1991/1992	2009/2010	1991/1992	2009/2010	
0	31,7	37,7	46	66	+6,0
1	20,0	14,3	29	25	- 5,7
2	19,3	21,1	28	37	+0,8
3	15,9	13,7	23	24	-2,2
4	13,1	13,1	19	23	-/+ 0

Aktenanalyseraster „Brutalisierung der Jugendgewalt?“

Buchnummer: _____

A) Täter

1. Geburtsdatum: _____

2. Wie viele Raubstraftaten hat der Täter in seiner bisherigen kriminellen Karriere begangen?

Raub: _____

Räub. Erp.: _____

B) Kontext/Vorgeschichte

1. Art der Tatbegehung:

(1) spontan

(2) Tat im Vorfeld geplant und organisiert

(3) Tat und physische Gewaltausübung im Vorfeld geplant und organisiert

(5) teils/teils: (6) Sonstiges:

(8) unbekannt

2. Tathintergrund und Konflikte im Vorfeld der Tatbegehung (nicht in Zusammenhang mit unmittelbarer Tat)

(0) kein (ersichtlicher) Kontakt im Vorfeld der Tat

(1) Kommunikation, ohne negativen Einschlag

(2) verbale Streitigkeiten, gegenseitige Provokation

(3) Tötlichkeit seitens des Tatverdächtigen

(4) Tötlichkeit seitens des Opfers

(5) Gegenseitige Tötlichkeiten

(6) Sonstiges:

(8) unbekannt

C) direktes Tatgeschehen

1. Tatdatum: _____ Uhrzeit: _____

2. Unter welchem Schlagwort könnte die Tat eingeordnet werden:

- (1) Straßenraub/“Abzocken“
- (2) Bankraub/Tankstelle/Casino/Supermarkt
- (3) Handtaschenraub
- (4) Sonstiges:

(8) unbekannt

3. Räumlichkeit/Tatort der Raubstraftat:

- (1) Straße/Park, etc.
- (2) Bar/Club/Party
- (3) Privathaus/Wohnung
- (4) Schule
- (5) andere Institution (Uni, Arbeitsamt, etc.)
- (6) Raubüberfall auf Geldinstitute (Tankstelle, Casino, etc.)
- (7) Geschäft/Einkaufscenter
- (8) Öffentliche Verkehrsmittel (S-Bahn, Zug, etc.)
- (9) Sonstiges:

(88) unbekannt

4. Alkohol- und Drogenbeeinflussung des Täters:

Alkohol: (0) nein (1) ja, _____ (8) unbekannt

Betäubungsmittel: (0) nein (1) ja, _____ (8) unbekannt

5. Alkohol- und Drogenbeeinflussung des Opfers:

Alkohol: (0) nein (1) ja, _____ (8) unbekannt

Betäubungsmittel: (0) nein (1) ja, _____ (8) unbekannt

6. Eskalationsprozesse im unmittelbaren Tatzusammenhang:

- (0) kein Eskalationsprozess erkennbar
- (1) verbale Streitigkeiten, verbale Provokation, gegenseitig

- (2) verbale Streitigkeiten, verbale Provokation v.S. des Täters
- (3) verbale Streitigkeiten, verbale Provokation v.S. des Täterumfelds
- (4) verbale Streitigkeiten, verbale Provokationen v.S. des Opfers
- (5) verbale Streitigkeiten, verbale Provokationen v.S. des Opferumfelds
- (6) körperliche Provokation, gegenseitig
- (7) körperliche Provokation, v.S. des Täters
- (8) körperliche Provokation, v.S. des Täterumfelds
- (9) körperliche Provokation, v.S. des Opfers
- (10) körperliche Provokation, v.S. des Opferumfelds
- (11) Sonstiges:

(88) unbekannt

7. Kurze Beschreibung der Dynamik/Tat/Gewaltverhalten/Opferverhalten (bspw. erst verbale Provokation, dann körperliche Auseinandersetzung, Opfer flüchtet, etc.)

8. Ist die Gewalt als „letztes Mittel“ einzuordnen, um das angestrebte Ziel zu erreichen?

- (1) Gewalt wird nur angewendet, um an Sache zu kommen, aber bereitwillig
- (2) Gewalt wird nur angewendet, um an Sache zu kommen, als letztes Mittel
- (3) Gewalt scheint im Vordergrund zu stehen, nicht Materielles an sich

(8) unbekannt

9. Welche Motive hatte der Täter für die Tat? (Mehrfachantworten)

- (1) Brauchte/wollte Geld, Handy, etc.
- (2) Beschaffungskriminalität (allg. Geld für Drogen/Dealer)
- (3) „Bock auf Stress“
- (4) Gruppenzwang
- (5) Wut, Rache
- (6) Spaß, Abenteuerlust, Nervenkitzel
- (7) Dominanz, Erniedrigung
- (8) Schutz eines Dritten
- (9) Rache für einen Dritten
- (10) Sonstiges:
- (88) unbekannt

D) Brutalität

1. Welche Art der Gewalt wurde vom Täter angewendet?

- (0) psychische Gewalt/Bedrohung (1) Physische Gewalt (8) unbekannt

2. Welche Form der verbalen Gewalt/Bedrohung wurde angewendet? (MF-Antworten)

- (0) keine verbale Gewalt
- (1) Bedrohung/Einschüchterung durch körperliche Präsenz des/der Täters/Mittäter
- (2) Bedrohung von Dritten
- (3) Bedrohung körperlicher Schaden (außer Leben)
- (4) Bedrohung von Leben
- (5) Bedrohung mit einer Waffe
- (6) Sonstiges:
- (8) unbekannt

3. Ist der Täter „nur Mitläufer“ oder direkter Gewaltanwender?

- (0) Mitläufer (1) Gewaltanwender (8) unbekannt

4. Tatmittel (durch Jugendstrafgefangenen) (MF-Antworten)

(1) Kopf	(9) Zigarette	(17) Schlagring, präparierter Handschuh
(2) Zähne	(10) Flasche	(18) Schusswaffenattrappe

(3) Arm (Schulter/ Ellenbogen)	(11) Tränengas, Pfefferspray	(19) Schusswaffe (20) Schreckschuss
(4) Faust	(12) Stein	(21) Kfz
(5) Hand	(13) Stuhl, Tisch	(22) Sonstiges:
(6) Knie	(14) Stock, Knüppel, Stange	
(7) Fuß (mit/ohne Schuh)	(15) Kette, Strick, Riemen,	
(8) Messer, Schere	(16) Hammer, Axt, Schaufel	(0) keine körperliche Gewalt (88) unbekannt

Gewalt durch eine andere tatbeteiligte Person:

5. Begehungsweise (durch Jugendstrafgefangenen) (MF-Antworten)

(1) Kopfstoß	(9) werfen	(18) durchsuchen
(2) entreißen/wegreißen	(10) packen, festhalten, fixieren	
(3) beißen	(11) stoßen, schubsen	(0) keine körperliche Gewalt
(4) kratzen	(12) würgen, drosseln	(88) unbekannt
(5) Haare ziehen	(13) fesseln, knebeln	
(6) schlagen	(14) schießen	
(7) stechen	(15) anfahren, überfahren	
(8) treten	(16) Sonstiges:	

Gewalt durch eine andere tatbeteiligte Person:

Beschreibung Gewalt:

6. Zugang zum Tatmittel: (MF-Antworten)

(1) Körpereinsatz als Tatmittel

- (2) Tatmittel vom Tatverdächtigen bereits mitgebracht
- (3) Tatmittel bereits am Tatort vorhanden
- (4) Tatmittel von Dritten angeschafft bzw. überlassen
- (5) keine körperliche Gewalt

7. Wann wird vom Opfer abgelassen? (MF-Antworten)

- (1) Täter beendet von sich aus die Tat (nach vollendeter Tat), weil

(Erscheinen von dritten Personen/erfolgreich/...)

- (2) Täter beendet von sich aus die Tat (nicht vollendete Tat), weil

- (3) Täter wird von Dritten verbal zum Aufhören gebracht
- (4) Täter wird unter Körpereinsatz von Dritten zum Aufhören gebracht
- (5) Täter wird von Polizei zum Aufhören gebracht
- (6) Täter lässt sich durch Gegenwehr des Opfers zum Aufhören bewegen
- (7) Sonstiges:

- (8) unbekannt

8. Opferverhalten bei der Tatbegehung (Mehrfachantworten):

- (1) Opfer zeigt kein Abwehrverhalten
- (2) verbale Gegenwehr
- (3) leichte körperliche Gegenwehr (z. B. in Deckung gehen, festhalten)
- (4) starke körperliche Gegenwehr (z. B. schlagen, stoßen)
- (5) Flucht/Fluchtversuch
- (6) Opfer bittet um Hilfe durch Zeugen
- (7) Opfer ruft die Polizei oder den Rettungsdienst

- (10) Sonstiges:

- (8) unbekannt

9. Täterzusammensetzung:

- (1) Einzeltäter
- (2) Gruppe

(3) mit Gruppe unterwegs

(4) Sonstiges:

(8) unbekannt

10. Falls 9 (2): Wie ist der Täter in die Gruppe und deren Dynamik bei der Tat eingebunden?

11. Falls 9 (2): Wie ist die Gruppe organisiert?

(1) Arbeitsteilung

(2) Gewinnaufteilung

F) Verletzungen des Täters

1. körperlicher Verletzungsgrad des Täters:

(0) keine Verletzung

(1) leichte Verletzung

(2) ambulante Behandlung

(3) stationäre Behandlung im Krankenhaus

(4) lebensgefährliche Verletzung

(5) Sonstiges:

(8) unbekannt

2. Sind psychische Folgen für den Täter bekannt?

(0) nein (1) ja, und zwar _____

3. Art der Verletzung des Täters: (MF-Antworten)

(1) Schrammen, Kratzer	(9) Bewusstlosigkeit
(2) Beule, Blessuren, Prellung	(10) Sonstiges:
(3) Platzwunde	

(4) Nasenbluten	
(5) Biss-/Schnittverletzung	(88) unbekannt
(6) Stichverletzung	(0) keine körperlichen Verletzung des Täters
(7) Knochenbruch	
(8) Zahn ausgeschlagen/abgebrochen	

G) Verletzungen des(r) Opfer sowie materieller Schaden

1. körperlicher Verletzungsgrad des Opfers:

(0) keine Verletzung

(1) leichte Verletzung

(2) ambulante Behandlung

(3) stationäre Behandlung im Krankenhaus

(4) lebensgefährliche Verletzung

(5) Sonstiges:

(8) unbekannt

2. Sind psychische Folgen für das Opfer bekannt?

(0) nein (1) ja, und zwar _____

3. Art der körperlichen Verletzung des Opfers: (MF-Antworten)

(1) Schrammen, Kratzer	(9) Bewusstlosigkeit
(2) Beule, Blessuren, Prellung	(10) Sonstiges:
(3) Platzwunde	
(4) Nasenbluten	
(5) Biss-/Schnittverletzung	(88) unbekannt
(6) Stichverletzung	(0) keine Verletzung des Opfers
(7) Knochenbruch	
(8) Zahn ausgeschlagen/abgebrochen	

4. Was oder wie viel konnte oder wollte erbeutet werden?

H) Opfer

1. Anzahl der Opfer

2. Geschlecht

(0) männlich (1) weiblich (8) unbekannt

3. Alter

(0) jugendlich/heranwachsend (bis 21)

(1) erwachsen (bis 60)

(2) erwachsen (ab 60)

(8) unbekannt

4. Welche Beziehung haben Täter und Opfer zueinander?

(0) keine

(1) Ehe-/Lebenspartner

(2) geschiedene, getrennt lebende Ehe-/Lebenspartner

(3) Eltern-Kind

(4) Geschwister

(5) sonstige Verwandte

(6) Freunde

(7) Bekannte

(8) Nachbarn

(9) ehemalige Liebesbeziehung

(10) andere flüchtige Vorbeziehung:

(11) Sonstiges:

(88) unbekannt

5. Bei mehreren Taten: War das Opfer mehrmals betroffen

(0) Nein (1) Ja, und zwar _____

Opfer-Zusatzfragen

6. Ist das Opfer bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten?

(0) nein (1) ja, _____ Male (8) unbekannt

7. Wurde gegen das Opfer schon eine Freiheitsstrafe/Jugendstrafe verhängt?

(0) nein (1) ja (8) unbekannt

8. Was ist die schwerste bisher verhängte Sanktion?

- (1) Geldstrafe (4) Freiheitsstrafe/Jugendstrafe mit Bewährung
(2) Erziehungsmaßregeln o. Zuchtmittel (5) Freiheitsstrafe/Jugendstrafe ohne Bewährung
(3) Jugendarrest (6) Sonstige _____
(8) unbekannt (9) trifft nicht zu, da keine Vor-Sanktion

9. Gesamtdauer der bisher verhängten freiheitsentziehenden Strafe(n) in Monaten:

- (888) unbekannt (999) trifft nicht zu

8. (Häufigkeits-)Schwerpunkt der bisherigen Delinquenz:

§§ _____ §§ _____ §§ _____

§§ _____ §§ _____ §§ _____

§§ _____ §§ _____ §§ _____

10. Welchen Bildungsabschluss hat das Opfer?

- (0) keinen Schulabschluss (4) Abitur/Fachhochschulreife
(1) Förderschul-/Sonderschulabschluss (5) abgeschlossenes Studium
(2) Volksschul-/Hauptschulabschluss (6) Andere:
(3) (Werk-)Realschulabschluss
(8) unbekannt

11. Welchem Beruf/welcher Tätigkeit geht das Opfer zum Zeitpunkt der Inhaftierung nach?

- (0) arbeitslos (2) berufsunfähig
(1) erwerbstätig (8) unbekannt

Beruf/Tätigkeit des Opfers zum Tatzeitpunkt:

TüKrim

Allgemeine Hinweise

Die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TÜKRIM) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TÜKRIM stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für Elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Für die Reihe TÜKRIM sind verschiedene Textarten, vordringlich aus der Feder von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Instituts, zur Aufnahme vorgesehen, namentlich:

- Forschungsberichte über abgeschlossene empirische, auch kooperative, Projekte;
- Themenbezogene Bibliographien aus der Projektarbeit oder aus KRIMDOK;
- Werkstattberichte zu laufenden, auch kooperativen, Forschungen des Instituts;
- Themenbezogene Aufsatzsammlungen von Einzelautoren und Autorengruppen;
- Habilitationsschriften und Dissertationen, namentlich wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten entstanden oder durch den Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht betreut worden sind, sobald sie von den zuständigen Hochschulgremien zur Erstveröffentlichung in elektronischer Form zugelassen wurden;
- Diplomarbeiten und Magisterarbeiten, wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten oder Lehrstuhlvorhaben entstanden sind und im besonderen Fall für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind;
- Sammelbände mit ausgewählten, ggf. für die Publikation neu bearbeiteten, Beiträgen zu nationalen und internationalen Tagungen, im Ausnahmefall auch zu besonders ertragreichen Workshops oder Seminaren;
- Materialienbände, beispielsweise mit Forschungsdaten oder aktuellen kriminalstatistischen Tabellen und Schaubildern;
- Nachdrucke vergriffener Verlagspublikationen, nach Freiwerden oder ausdrücklicher Übertragung der Verbreitungs- und Verwertungsrechte;
- Nachdrucke von vergriffener sog. Grauer Literatur, also von für die Fachöffentlichkeit bedeutsamen Materialien und Dokumentationen, die in anderer Weise als durch Verlagspublikation der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich waren, nach Zustimmung seitens der Autoren.

Die Bände sind im Regelfall als PDF-Dateien gespeichert. Sie können, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, unter folgendem Portal frei eingesehen sowie bei Bedarf auch kostenlos zur persönlichen Nutzung auf den eigenen PC heruntergeladen werden: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/53322>.

Jeder Band kann darüber hinaus als gedruckte Version beim Institut für Kriminologie gegen einen Unkostenbeitrag bestellt werden. Dieser deckt ausschließlich die unmittelbaren für Produktion und Versand entstehenden, konkreten Sachkosten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand im Allgemeinen erst nach Eingang des Unkostenbeitrages auf das Konto des Instituts bei der Universitätskasse Tübingen.

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Band	Autor	Titel
1	Hans-Jürgen Kerner	Opfer und Täter – Eine Bibliographie – 2003, 250 Seiten
2	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas Hans-Jürgen Kerner	Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte 2003, 148 Seiten
3	Elke Trapp	Rechtswirklichkeit von Auflagen und Wei- sungen bei Strafaussetzung zur Bewährung 2003, 775 Seiten
4	Hans-Jürgen Kerner Elmar G. M. Weitekamp	Kriminologische Verlaufs- und Kohortenfor- schungen – Eine Bibliographie – 2004, 478 Seiten
5	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	Wege aus schwerer Jugendkriminalität 2004, 308 Seiten
6	Frank Czerner	Minderjährige hinter Schloss und Riegel? 2004, 126 Seiten
7	Silvia Coenen	Familiäre Sozialisation und Täter-Opfer-Er- fahrung bei Jugendlichen 2004, 138 Seiten
8	Stefanie Saleth	Jugendliche im Spiegel der Lokalpresse 2004, 192 Seiten
9	Rüdiger Gaenslen	Die Behandlung rückfallgefährdeter Sexual- straftäter 2005, 224 Seiten
10	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	Kriminalität im Lebenslauf – Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersu- chung (TVJU) 2005, 298 Seiten
11	Tanja Pröhl	Gewalt an Schulen im Vergleich Deutschland – USA Eine Sekundäranalyse 2005, 240 Seiten
12	Monika Balint	Das Erziehungskonzept im Entwurf eines Ge- setzes zur Regelung des Jugendstrafvoll- zugs von April 2004 2006, 100 Seiten
13	Marc Coester Klaus Bott Hans-Jürgen Kerner	Prevention of Terrorism Core Challenges for Cities in Germany and Eu- rope 2007, 42 Seiten
15	Holger Stroezel	Lebensstile und Drogenkonsum – Theoreti- sche und empirische Analysen 2007, 229 Seiten
16	Miriam Wittmann Katrin Kampermann	Mobile Jugendarbeit: Konzept und Verwirkli- chung 2008, 242 Seiten

17	Gabriele Hettinger	Vergleich von moralischer Urteilskompetenz und Werthaltungen bei durchschnittlich begabten und weit überdurchschnittlich/hoch begabten Jugendlichen 2009, 126 Seiten
19	Sandra Hartmann	Die Jugendstrafvollzugsreform Eine Untersuchung der Landesgesetze von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen am Maßstab verfassungsgerichtlicher und internationalrechtlicher Vorgaben 2010, 440 Seiten
20	Jasmin Löffler	Die Absprache im Strafprozess Eine Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs 2010, 204 Seiten
21	Hyunseng You	Bewältigung von Selbstdiskrepanzen durch Zielgedanken bei Jugendlichen Eine vergleichende Untersuchung an Jugendstrafgefangenen und Kontrollgruppen von Schülern in Deutschland und Korea 2011, 172 Seiten
22	Mungyu Hwang	Transnationale Strafverfolgung Eine vergleichende Studie zur Rolle und zu den Aufgaben des deutschen Bundeskriminalamts (BKA) und des Koreanischen Nationalen Polizeipräsidiums (KNP) 2011, 192 Seiten
23	Anna Beckers	Bullying aus Täter-, Opfer- und Zuschauerperspektive Eine Untersuchung von situationsspezifischen und habituellen Attributionsstilen, am Beispiel von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Gymnasien 2011, 107 Seiten
24	Carmen Mutz	Der englische National Offender Management Service und die deutsche Bewährungshilfe Ein struktureller und analytischer Vergleich 2012, 209 Seiten
25	Ines Hohendorf	Bewältigungsstrategien von Frauen und Männern bei Partnergewalt Auswertung und Analyse von Studien zu den unmittelbaren Reaktionen und den die Verhaltensweisen beeinflussenden Faktoren bei Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften 2014, 120 Seiten
26	Kathrin Horrer	Restorative Justice im Strafrecht Eine vergleichende Analyse von Konzeptionen des Konfliktausgleiches und deren Verwirklichung in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und Belgien 2014, 228 Seiten

27	Dieter Rössner Rüdiger Wulf	Wahr.Haft.Leben 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen 2014, 231 Seiten
28	Rüdiger Wulf	Kriminalprävention an Orten Wissenschaftliche Grundlagen und Praktische Maßnahmen 2014, 242 Seiten
29	Mounira Ammar	Peacemaking Circles & Young Refugees: Building Resilience in Germany 2014, 74 Seiten
30	Jörg Kinzig	50 Jahre Institut für Kriminologie Außensicht – Innensicht – Aussicht 2014, 166 Seiten
31	Katharina Stelzel	Politische Graffiti als Instrument der Sozial- raumforschung in Konfliktregionen – das Beispiel Baskenland 2014, 301 Seiten
32	Vanessa Chong	Gewalt im Strafvollzug 2014, 172 Seiten
33	Hans-Jürgen Kerner	Bibliographie Kriminalitätsoffer 2015, 152 Seiten
34	Elmar G. M. Weitekamp	Developing Peacemaking Circles in a Euro- pean Context Main Report 2015, 373 Seiten
35	Elmar G. M. Weitekamp	Developing Peacemaking Circles in a Euro- pean Context Additional Reports and Documents 2016, 339 Seiten
36	Katharina Stelzel	Reintegration haftentlassener Terroristen in die Gesellschaft Zu der Notwendigkeit und der inhaltlichen Aus- gestaltung sozialpädagogischer Unterstützungs- maßnahmen am Beispiel der baskischen (politi- schen) Gefangenen 2016, 516 Seiten
37	Anne Bräuchle	Die elektronische Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Straftäter im Rahmen der Füh- rungsaufsicht. Eine Studie zur Rechtsdogmatik und Rechts- wirklichkeit 2016, 235 Seiten
38	Anne Bräuchle Jörg Kinzig	Rechtspolitische Perspektiven der elektroni- schen Aufenthaltsüberwachung Eine Zusammenfassung wesentlicher Ergeb- nisse der Evaluation der elektronischen Aufent- haltsüberwachung im Rahmen der Führungsauf- sicht 2017, 26 Seiten
39	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	Kriminologie und Strafvollzug Symposium am 19. März 2016 2017, 100 Seiten

40	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Hauptband 2017, 279 Seiten
41	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs des Landes Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Materialienband (Ergänzende Texte, Tabellen und Schaubilder) 2017, 328 Seiten
42	Thomas Dieckmann	Transnationale Verbrechensbekämpfung Entwicklungslinien der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union 2019, 264 Seiten
43	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	Zum Gedenken an Hans Göppinger 11. April 1919 – 5. April 1996 Symposium am 6. April 2019 2019, 101 Seiten
44	Haverkamp, Rita Langnet, Franca	Auf den Spuren der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland Symposium am 11. Februar 2020 2020, 106 Seiten
45.	Schäfer, Dierk	Devianz als Schicksal? Die kriminelle Karriere von Dieter Schulz 2021, 485 Seiten
46	Kerner, Hans-Jürgen	Strafverfolgungsstatistik für die Bundesrepublik Deutschland (StVerfStat) Interpretationshilfe zu den Begriffen, die in den Jahresberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit Bezug auf nicht mehr anfechtbare Entscheidungen der allgemeinen Strafgerichte sowie der Jugendgerichte verwendet werden, sowie zu den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen 2021, 178 Seiten
47	Hermann, Dieter Wachter, Egon Kerner, Hans-Jürgen	Sicherheit ist machbar! Das Heidelberger Audit-Konzept für urbane Sicherheit, am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention in Pforzheim. 2022, 94 Seiten

ISSN: 1612-4650

ISBN: 978-3-937368-96-2 elektronische Version

ISBN: 978-3-937368-97-9 Druckversion